4º Bavae,
3069 m
(1838

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

auf

das Jahr

1838.

Drei und fünfziger Jahrgang.

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Stadtbibliothek
MÜNCHEN

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 1. 2. Januar 1838.

Zum neuen Jahre 1838.

* * *

Ein Mensch geht aus am frühen Lebensmorgen,
Tritt in die Welt hinein mit keckem Muth',
Denkt nicht an Kummer, fürchtet nicht der Sorgen,
Hört nur das Jubelschrey'n mit leichtem Blut';
Er fühlt des Armes jugendliche Stärke,
Hoch schlägt das Herz und glänzen will's durch Werke.

*

Doch bald durchbebt ihn namenloses Grauen,
Sein Herz erzittert vor dem kühnen Schritt':
Denn auf des Lebens weitbegränzten Auen
Droht Irrweg ihm bei jedem fernern Tritt';
Er sinnt und sinnt, nicht weiß er sich zu fassen,
Doch muß er fort, nichts hilft's, verzagt erblassen.

*

Dort siehst du ihn in der Gebirge Schluchten,
Bald stürzend und bald klimmend himmelan; —
Hier steuernd nach des Seees sichern Buchten,
Dem Sturm' entrinnend auf der Wogen Bahn; —
Dort in der dichten Wälder finstern Schatten
Siehst du verirrt den bis zum Tode Matten.

* * *

Ein Anderer geht aus am Lebensmorgen,
Tritt in die Welt hinein mit halbem Muth',
Er denkt der Mühen schon, die noch verborgen,
Denkt all' der Angst, die noch im Dunkeln ruht;

Er fühlt des Armes jugendliche Stärke,
Doch nicht genug zum Kampf', zum schweren Werke.

✲

Da forscht es bei des Tages erstem Grauen,
Bevor er wagt den ernsten, kühnen Schritt,
Nach einen Führer durch des Lebens Auen,
Des Glaubens Kraft nimmt er als Führer mit.
Jetzt wogt sein Herz, er weiß sich kaum zu fassen,
Der wahre Muth mag nimmermehr ihn lassen.

✲

Dort siehst du ihn in der Gebirge Schluchten,
Am Führers Arm, keck klimmend himmelan; —
Hier steuernd aus des Seees sichern Buchten
Dem Sturm' entgegen auf der Wogen Bahn; —
Dort in der dichten Wälder finstern Schatten
Lustwandelnd fröhlich ihn den Nimmermatten.

✲ ✲ ✲

Dies sey ein mahnend, warnend Bild uns Allen,
Das ernst an unserm Geist' vorüberzieht;
Des neuen Jahres Morgenglocken hallen,
Und in dem Herzen tiefe Sehnsucht glüht:
Ein Sehnen nach des Glückes reichen Spenden,
Und nach des Seelenfriedens Nimmerenden

✲

Doch was als Hoffnung jetzt im Busen glühet,
Es wird zu Nichts, der Irrende sind wir,
Wenn sich der treue Führer uns entziehet:
Des tiefsten Glaubens heiligende Zier.
Die Zeit ist ernst, sie fordert ernstes Sinnen,
Im Glauben nur kannst du den Ernst gewinnen.

✲

Und quillt der Born des Glaubens uns im Herzen,
Dann sproßt der Baum der Liebe kräftig auf,
Wir lächeln bei der Lust und unter Schmerzen,
Ein Himmel schon ist unsers Hierseyns Lauf;
Der Glaube rufet, — weihend alle Bande: —
Solch Heil dem **König, Fürsten**, Vaterlande!

Amtliche Bekanntmachungen.

Unter Beziehung auf die hohe Regierungs-Verordnung vom 26. d. Mts. und Js., ist die Maas Winterbier auf 4 kr. Ganter, und in der Stadt Oettingen einschlüssig des Lokalaufschlags auf 4 kr. 3 pf. Schenkpreis festgesetzt worden, was hiermit unter dem Anhange bekannt gemacht wird, daß nur tarifmäßiges Bier ausgeschenkt werden dürfe, jedoch aber den Bräuern überlassen sei, Bier von tarifmäßiger Qualität auch unter der Taxe, mit Bewilligung der Polizeibehörde zu verleitgeben.

Oettingen, den 29. Dezember 1837.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,
als Distriktspolizei-Behörde.
Baur, Justizrath.

Dem Matthias Ebenhoch, geboren am 7. Oktober 1769 zu Wullenstetten, gräflich Fuggerschen Herrschaftsgerichts Weissenhorn, welcher vor 36 bis 40 Jahren als Chirurg nach Oestreich reisete, fiel durch den Tod des Leonhard Ebenhoch, Bauer von Maihingen, zu unterfertigter Behörde gerichtsbar, im Vermögen von 122 fl. als Erbschaft an.

Da derselbe seit der genannten geraumen Zeit nichts mehr von sich hören ließ; so wird er oder seine Descendenten auf Antrag der weiteren Erbsinteressenten hiemit aufgefordert, sich innerhalb der zerstörlichen Frist von Sechs Monaten ans hiesige fürstliche Stadt- und Herrschaftsgericht auf geeignete Weise zu wenden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und die Erbschaft nach den Bestimmungen des Fürstl. Oettingischen Statuts von 1782 ohne Caution an die Erbsinteressenten ausgehändiget wird.

Oettingen, am 27. Dezember 1837.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.
Schäfer.

Am Dienstag, den 16. Januar, wird der 1. Roßmarkt und die Schranne, am Mittwoch, den 17. Januar, der Hornviehmarkt dahier abgehalten.

Oettingen, den 27. Dezember 1837.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Privat-Nachrichten.

Die gegen meinen Nachbar, den hiesigen Bürger und Schreinermeister Leonhard Sattel, wegen einer mir vor einigen Wochen entwendet gewordenen Baarschaft, aus Voreiligkeit und Unbesonnenheit geäusserte fälschliche Meinung widerrufe ich, und leiste demselben, indem ich ihn als einen durchaus rechtschaffenen Mann erkenne, hierdurch Abbitte.

Oettingen, den 27. Dezember 1837.

Schüle Staubmann, Federhändler.

Der Unterzeichnete bringt hiermit einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum zur ergebensten Anzeige, daß er in Folge des bei dem Königlichen Kreisbau-Bureau erstandenen Bauhandwerker-Examens zur Anfertigung von Blitzableitern befähiget und ermächtiget worden seie, bittet deshalb ihn mit geeigneten Aufträgen und zwar sowohl hinsichtlich vorkommender Reparaturen, als auch mit Setzung und Fertigung neuer Blitzableiter zu beehren und versichert durchaus gute, dauerhafte und meistermäsige Arbeiten zu liefern.

Oettingen, den **30.** Dezember **1837.**

Joseph Meyer, Schlossermeister.

Genealogische-Anzeigen.

Gestorbene:

Den 30. Dez., Friedrich Albert Eduard, Sohn des Bürgers und Kaufmanns, auch privilegirten Leihhaus-Inhabers Herrn Franz Braun, 3 Wochen alt, an Geburtsschwäche. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 23. bis 30. Dez. 1837.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Mannheimer von Fürth, Zwiller von München, Zügler von Würzburg, Strohmann von Landau, Sticker von Stuttgardt, Firsbach von Ofenbach, König von Bamberg, Lehmann von Baiersdorf, Lödel von Nürnberg, Stolk von Schneidheim, Gosmann von Flammersbach.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Schloßnagel von Buchbronn, Seligmann von Baiersdorf, Milius von Dresden. Hr. Mucherer, Kupferschmiedmeister von Gunzenhausen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	6 Loth	2 Q.	
2 " Kipf	"	13 Loth	— Q.
3 " "	"	29 Loth	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	10 Pfund	16 Loth.
" 12 kr. Laib	5 Pfund	8 Loth.
" 6 kr. Laib	2 Pfund	20 Loth.
" 1 kr. Laib	— Pfund	14 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	7 kr.	2 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	5 kr.	3 pf.
1/16 " "	Nachmehl	3 kr.	3 pf.
1/16 " "	Roggenmehl	5 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	11 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch	9 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch	7 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch	10 kr. 2 pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	18	bis 20	kr.
Schweinschmalz das Pfund	18	bis 20	kr.
Butter das Pfund	14	bis 16	kr.
Eyer 3 bis 4 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	15	bis 18	kr.
Hühner das Paar	22	bis 24	kr.
Gänse das Stück	1 fl. 30 kr.	bis 2 fl. 6	kr.
Enten das Paar	40	bis 44	kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1	bis 1 1/2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting. den 27ten Dez.	Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen	21	46	67	54	3	15	—	13	45	12	30
	Korn	—	37	37	24	13	9	22	8	48	8	15
	Gerste	—	4	4	4	—	8	24	8	15	8	6
	Haber	2	29	31	31	—	4	24	4	12	4	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 2. 9. Januar 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die erledigte katholische Patronats-Schulstelle zu Schwersheim, deren fassionmäßiges Einkommen, mit Einrechnung 55 fl. Ergänzungszuschuß aus dem Kreisschulfonde, in jährl. 200 fl. besteht, wird zur Bewerbung für hiezu gesetzlich befähigte Individuen, hiemit öffentlich ausgeschrieben.

Die desfallsigen Bittschriften sind an den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn zu Oettingen-Spielberg zu richten.

Oettingen, den 30. Dezember 1837.

Fürstlich Oettingen-Spielbergische Domainial-Kanzlei.

Zoeller.

Dem Gerichtswundarzt Dr. Kreitner, prakt. Arzt zu Oettingen wurde vom 1. d. Mts. an, die Todtenbeschau für den Distrikt Oettingen hiermit übertragen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Oettingen, den 4. Januar 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,
als Bezirkspolizei-Behörde.
Baur, Justizrath.

Von Königl. Regierung sind die Normalpreise für 1837|38 auf folgende Beträge genehmigt und festgesetzt worden, und zwar für

1 Schaff	Kern und Waizen	12 fl. 48 kr.
1 „	Roggen	8 „ 30 „
1 „	Dinkel	4 „ 36 „
1 „	Gerste	7 „ 42 „
1 „	Haber	3 „ 54 „
1 „	Bohnen	8 „ 30 „
1 „	Erbsen	11 „ 48 „
1 Schober	langes Stroh	4 „ 30 „
1 Schober	kurzes Stroh	2 „ 30 „

welches andurch bekannt gemacht wird.

Oettingen, den 3. Januar 1838.

Königliches Rentamt.
Erb.

Am Mittwoch, den **10.** Januar **1838**, Nachmittags **2** Uhr, werden die Gersten-Vorräthe auf den Böden Oettingen und Belzheim im hiesigen Rentamtslokale nochmals zur Versteigerung ausgesetzt, wozu sich Kaufslustige einfinden wollen.

Oettingen, am **3.** Januar **1838.**

Königliches Rentamt.

Erb.

Zur Ablieferung des Zehent-Dinkels und Habers von Zehentholden in Oettingen für **1837** werden Termine am Donnerstag, den **18.** und Freitag, den **19.** Januar **1838** angesetzt. Wer mit dem Naturale an diesen Tägen nicht kommt, der zahlt nach den bereits bekannt gemachten Normalpreisen, wozu aber erst weitere Termine anberaumt werden.

Oettingen, den **3.** Januar **1838.**

Königliches Rentamt.

Erb.

Durch allerhöchstes Ausschreiben des Königl. Staats-Ministeriums vom **26.** Okt. d. Js., ist angeordnet worden, daß zur Deckung aller rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben des Jahres **1835|36**, dann zur statutenmäßigen Ergänzung und Verstärkung des Vorschußfonds von jedem Hundert Gulden des Versicherungs-Capitals folgende Beiträge zu erheben sind, nämlich:

in der **I.** Classe **15** kr. **3** pf.
in der **II.** Classe **17** kr. **2** pf.
in der **III.** Classe **19** kr. **1** pf.
in der **IV.** Classe **21** kr. — pf.

und zwar gemäß Art. **22.** der Brandversicherungs-Ordnung in zwei Zahlungsfristen, nämlich vorerst mit **12** kr. von jedem Hundert des Versicherungs-Capitals und den Rest nach Ablauf von **2** Monaten.

Die hiesigen Beitragspflichtigen werden daher angewiesen, ihre betreffenden Beiträge in guter konventionsmäßiger Münze an den hiezu bestimmten Tagen und zwar am

Montag und Dienstag, den **15.** und **16.** Januar k. Js.,

auf dem hiesigen Rathhause abzuführen.

Oettingen, den **28.** Dez. **1837.**

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Nachstehende hohe Regierungs-Entschließung, „die Scheidemünzen betr." wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oettingen, den **2.** Januar **1838.**

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern.

Durch die Königl. allerhöchste Verordnung vom 8. Dez. d. Js., die Scheidemünzen betr, Art. I. und II. (Regg. Bl. Nr. 62.) ist festgesetzt worden, daß neben den innländischen Scheidemünzen vom 1. Januar 1838 an, in dem Königreiche Bayern, die k. Würtembergischen, die Großherzoglich Badischen, die Großherzoglich Hessischen und die Herzoglich Nassauischen Sechs- und Dreikreuzerstücke, sowie jene der freien Stadt Frankfurt, vollen Cours haben, die hier nicht ausdrücklich benannten Scheidemünzen aber, wie bisher auffer Cours bleiben sollen.

Damit nun diese Bestimmungen, welche in Folge der zwischen den süddeutschen Staaten des Zollvereins bezüglich der Scheidemünzen vom 25. Aug. d. Js. abgeschlossenen Uebereinkunft (Reg. Bl. Nr. 54.) getroffen worden sind, nicht zu betrügerischen Täuschungen benützt werden, namentlich durch Verbreitung der Meinung unter den Landleuten, und sonst in dieser Hinsicht unerfahrenen Unterthanen, als ob auffer der innländischen alle übrige Scheidemünze, welche bisher in Bayern Cours gehabt hat, vom 1. Januar 1838 außer Cours gesetzt sei, und damit sonach die erwähnten Landleute und Unterthanen in bemerkter Beziehung vor Schaden bewahrt werden, empfängt das Königl. Regierungspräsidium hiemit den Auftrag, durch die untergeordneten Polizeibehörden angemessene Sorge zu tragen, daß sämmtlichen Unterthanen in jeder thunlichen Weise hierüber umständlich belehrt, vor möglichen Schaden gewarnt, und mit den Bestimmungen der obengedachten allerhöchsten Verordnung vom 8. Dez. d. Js., sowie insbesondere mit jenen Scheidemünzen auf das deutlichste bekannt gemacht werden, welche wie gegenwärtig, so auch nach dem 1. Januar 1838 Conkurswerth im Innlande behalten.

Zugleich ist gegen mögliche Einwechslungsversuche betrüglicher Spekulanten, welche etwa die Cours habende ausländische Scheidemünze durch Täuschung der Unterthanen um niedrige Preise an sich zu bringen versuchen möchten, die strengste Aufsicht anzuordnen.

Das unterfertigte Staatsministerium vertraut zu dem k. Regierungspräsidium, daß es diesem die Wahrung k. Unterthanen vor Schaden betreffenden Gegenstände, sowohl in der Anordnung der angedeuteten Vorkehrungen, als in der Ueberwachung ihres genauen Vollzuges die größte Sorgfalt widmen werde.

München, den 22 Dezbr. 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Staatsrath von Abel.

An das Präsidium der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der Generalsekretär. In dessen Verhinderung der geh. Sekr. Gosinger.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Wohnhaus des pensionirten Portiers Bosch dahier am

Mittwoch, den 17. Januar 1838, Vormittags 8 Uhr,

an den Meistbietenden veräussert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Wallerstein, den 11. Dez. 1837.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen.

Privat-Nachrichten.

800 fl. sind im Ganzen oder theilweise auszuleihen. Wo? sagt die J. M. Brandel'sche Buchhandlung in Oettingen.

Vier Sorten Nürnberger Schreibkalender, wie auch Wandkalender im Buch- und Steindruck, Taschenkalender mit und ohne Spiegel, und Schreib-Almanache für Gerichts-Stellen, sind in der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen vorräthig zu haben.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 25. Dezember, Wilhelmina Laura Mathilda, Tochter des Herrn Gotthelf Ehregott Martin, Bürgers und Gürtlermeisters, wie auch Oberlieutenant bei der Füsilier-Compagnie des Königl. Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen. Protest.

Den 1. Januar, Johann Jakob Wilhelm, Sohn des Christoph Friedrich Schnell, Bürgers und Schneidermeisters allhier. Protest.

Den 6. Januar, Paulina Barbara, Tochter des Bürgers und Büchsenmachers Karl Reichel. Kath.

Gestorbene:

Den 31. Dez., Johann Michael Fischer, bürgerlicher Beisitzer dahier, 67 Jahre, 2 Monate und 23 Tage alt, am Schleimschlag. Protest.

Eod. Johann Wilhelm, Sohn des Johann Georg Zimmermann, bürgerlichen Beisitzers und Maurergesellen allhier, 2 Jahre, 2 Monate und 8 Tage alt, am Gefraisch. Protest.

Den 4. Januar, Katharina Friedrika, Tochter des Bürgers und Lohnröslers, Thomas Baur dahier, 1 Monat und 7 Tage alt, am Gefraisch. Protest.

Den 4. Januar, Jungfrau Theresia Bader, Vorsteherin im Spital, 85 Jahre alt, an Altersschwäche und Gedärmbrand. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 30. Dez. 1837. bis 6. Jan. 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Mosler von Augsburg, Zweyert von Kempten, Stürzer von Würzburg, Habrina von Basel, Stirner von Fürth, Weller von Bamberg, Förster von Gmünd, Gerstner von Augsburg, Heberle von Erlangen. Die Hrn. Gastgeber: Lindner und Gieslug von Crailsheim.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Gebrüder Weng von Hechingen, Brann von Mkt. Breit, Gebrüder Brummer von Pappenheim, Arnold von Ulm, Gebrüder Meyer von Babenhausen, Schwarz, Fürther und Weimann von Pappenheim.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 11 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 9 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch 7 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 3ten Jan.	Kern	2	1	3	3	—	13	—	12	30	12	—
	Waizen	3	85	88	52	36	14	36	13	33	12	—
	Korn	10	17	27	13	14	9	—	8	30	8	—
	Gerste	—	8	8	7	1	8	30	8	18	8	6
	Haber	1	70	71	71	—	4	30	4	18	4	6

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 3. 16. Januar 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zur Ablieferung des Zehent Dinkels und Habers von Zehentholden in Oettingen für 1837 werden Termine am Donnerstag, den 18. und Freitag, den 19. Januar 1838 angesetzt. Wer mit dem Naturale an diesen Tägen nicht kommt, der zahlt nach den bereits bekannt gemachten Normalpreisen, wozu aber erst weitere Termine anberaumt werden.

Oettingen, den 3. Januar 1838.

Königliches Rentamt.

Erb.

Im vergangenen Monate Dezember wurden polizeilich abgestraft:

1 Individuum wegen Betrunkenheit,
3 Individuen wegen Marktbetrugs,
1 Individuum wegen Widersetzlichkeit,
2 Individuen wegen Vagirens und Bettelns,
2 Individuen wegen Uebertretung der Polizeistunde,
1 Individuum wegen Rauferei,
1 Individuum wegen Ankauf v. Schnellern vor aufgesteckter Mkt. Fahne,
1 Individuum wegen Ankauf einer Gans vor aufgesteckter Marktfahne,
9 Individuen wegen Mehlaufschlagsdefraudation.

Oettingen, den 13. Januar 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Um den neuerdings sich wieder zeigenden Anständen und Zweifeln zu begegnen, wird hierdurch wieder bekannt gemacht, daß das Reinigen der Kamine, mit Ausnahme der Kamine der Bäcker und Bräuhäuser, viermal im Jahre, und zwar:

an Gallus, an Lichtmeß, an Georgi und an Jakobi,

an diesen Zielen aber 14 Tage früher oder später vorgenommen, und von einem einstöckigen Kamine 4 kr., von einem zweistöckigen 6 kr., von einem mehrstöckigen aber verhältnißmäßig bezahlt werden muß.

Oettingen, den 4. Januar 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Münzwesen betreffend.

Herzogthum Sachsen-Meiningen.

(Hildburghausen, den 23. Dezember.)

Das heute erschienene Regierungs- und Intelligenzblatt enthält folgende Bekanntmachung:

„Im Namen Seiner Herzoglichen Durchlaucht des Herzogs Bernhard zu Sachsen-Meiningen und Hildburghausen ꝛc. souveränen Fürsten zu Saalfeld."

Zur Beseitigung jeglicher Zweifel über Geltung und Werth, der unter herzogl. sachsenmeiningischen, sowie der unter herzogl. sachsen-hildburghausischen Wappen und Umschrift ausgeprägten Sechskreuzer- und Dreikreuzerstücke wird öffentlich bekannt gemacht, daß die genannten Münzen im Herzogthume sowohl im Verkehr, als in den öffentlichen Kassen nach den Bestimmungen des Münztarifs vom **20.** Mai **1836** stets für voll angenommen werden, und daß die Hauptkasse zu Meiningen jene Münzen auch gegen grobe kursmäßige Münzsorten umwechseln wird, sofern die zum Umwechseln bestimmte Summe **100** fl. beträgt. Zugleich wird die Bekanntmachung der herzoglichen Landesregierung vom **6.** und **8.** Dez. d. Js., in Erinnerung gebracht, wonach außer den oben genannten nur die Sechskreuzer- und Dreikreuzerstücke bayerischer, würtembergischer, badischer, großherzoglich hessischer, nassauischer und Frankfurther Gepräge, als Scheidemünze nach den Bestimmungen des gedachten Tarifs in den öffentlichen Kassen für voll angenommen, die Scheidemünzen mit h. sachs.-koburg-u. h. sachs.-koburg-goth. Gepräge aber ganz ausser Kurs gestellt sein sollen. Hievon sind auch die neuen im **27** fl. Fuße ausgeprägten Sechskreuzer- und Dreikreuzerstücke nicht ausgenommen.

Meiningen, den **20.** Dezember **1837.**

Herzoglich Sächsisches Landes-Ministerium.

von Krafft. Wahlkampf. Debertshäuser.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

wird hiermit bekannt gemacht, daß die bedeutenden Waaren-Vorräthe des verstorbenen Nadlermeisters Johann Georg Kopp dahier, am

Dienstag, den **16.** Januar d. Js.,

und darauffolgenden Tagen von früh **9** Uhr an, verkauft werden sollen, welche in gelbem und weisem Drath, englischem und Hamburger Metall, und hörnernen Knöpfen, Messer- und Gabelbestöcken, Schiefertafeln, Siegellack, Bleistiften, porzellainenen und hölzernen Pfeifenköpfen, Pfeifenrohr, großen und kleinen Spiegeln, Näh- und Stecknadeln, Brillen, Tabackdosen, und mehreren andern Gegenständen bestehen, es werden daher Kaufsliebhaber aufgefordert, sich in dem Christ'schen Wirthshaus zum braunen Roß einzufinden.

Nördlingen, den **4.** Januar **1838.**

Der Königliche Landrichter:

Pölzl.

Auf Instanz eines Gläubigers wird zum öffentlichen Verkaufe des
1/2 M. A. im Strich pag. 1074 im Löpfinger Flur,
Termin auf
Montag, den 29. Januar, Vormittags 10 Uhr,
anberaumt, wozu zahlungs- und besitzfähige Personen eingeladen werden.
Wallerstein, am 22. Dezember 1837.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen. Weber.

Privat-Nachrichten.

Vier Sorten Nürnberger Schreibkalender, wie auch Wandkalender im Buch- und Steindruck, Taschenkalender mit und ohne Spiegel, und Schreib-Almanache für Gerichts-Stellen, sind in der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen vorräthig zu haben.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung
wird die hier anwesende Schauspieler-Gesellschaft Mittwoch, den 17. Jan. 1838, die Ehre haben aufzuführen:

Gärtner Veit,

Prolog nach G. Hagemann von W. Mämminger,
vorgetragen von C. Stahl,
hierauf:

Vetter Benjamin aus Polen,

oder:
Der acht Groschen Vetter und seine Familie,
Original-Lustspiel in 5. Aufzügen von Heinrich Cuno.

Zu dieser Vorstellung ladet ein hochzuverehrendes Publikum ergebenst ein
C. Stahl, Direktor.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 12. Jan., Emilian August, Sohn des Königl. baierischen Post-Expeditors und Gastwirths zum goldenen Karpfen, Herrn Joseph Krazer, welcher nach einer Viertelstunde gleich gestorben ist. Kath.

Gestorbene:

Den 9. Januar, Hieronymus Rummel, Bürger und Schneidermeister dahier, 63 Jahre, 10 Monate und 5 Tage alt, am Nervenschlag. Protest.

Eod. Emilie Julie, Tochter des Herrn Johann Georg Lorenz, Bürgers, Gastgebers zur goldenen Krone und Lieutenant bei der Schützen-Compagnie des Königl. Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen, 7 Monate und 10 Tage alt, an Steinblattern und Gefraisch. Protest.

Fremden-Anzeige
vom 6. bis 12. Jan. 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Kleber von Erlangen, Blochmann von Bamberg, Schürer von Pforzheim, Wiedemann von Nürnberg, Holzer von Würzburg, Stern von Erlangen, Merkler von Neumarkt, Kügler van Darmstadt, Gera von Ansbach. Hr. Braun, Musikus von Neulbach.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Uhlherr von Hersbruck, Celle von Fürth, Kellnauer von da, Stocker von Kitzingen, Waldmann von Bittelbrunn, Peiler von Gmünd, Steinhardter von Döckingen, Billi von Bregenz.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist erschienen, und zu haben:

Sammlung von 12 deutschen und 8 englischen Vorschriften, sowohl für Schulen, als auch zum Privatgebrauch. In einem Umschlag geheftet 18 kr.

Die Herren Lehrer und sonstige Jugendfreunde, welche sich an die Verlagsbuchhandlung wenden, 6 Exemplare auf einmal abnehmen, erhalten nicht nur das Exemplar für 15 kr., sondern auch 1 Freiexemplar.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 6 Loth 2 Q.
2 " Kipf " 13 Loth — Q.
3 " " " 19 Loth 2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 10 Pfund 16 Loth.
" 12 kr. Laib 5 Pfund 8 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 20 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 14 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 7 kr. 2 pf.
1/16 " " Mittelmehl 5 kr. 3 pf.
1/16 " " Nachmehl 3 kr. 3 pf.
1/16 " " Roggenmehl 4 kr. 3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 11 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 9 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch 7 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	18	bis 19	kr.
Schweinschmalz das Pfund	18	bis 19	kr.
Butter das Pfund	13	bis 14	kr.
Eyer 3 bis 4 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	18	bis 20	kr.
Hühner das Paar	22	bis 24	kr.
Gänse das Stück	1 fl. 24 kr.	bis 2 fl. 6	kr.
Enten das Paar	40	bis 44	kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1	bis 1 1/2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 10ten Jan.	Kern	—	4	4	3	1	13	—	12	15	11	30
	Waizen	36	61	97	79	18	14	30	13	30	12	30
	Korn	13	16	29	12	17	8	32	8	16	8	—
	Gerste	1	7	9	9	—	8	15	8	—	7	45
	Haber	—	40	40	40	—	4	30	4	12	3	54

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 4. 23. Januar 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Dem Matthias Ebenhoch, geboren am 7. Oktober 1769 zu Wallenstetten, gräflich Fuggerschen Herrschaftsgerichts Weissenhorn, welcher vor 36 bis 40 Jahren als Chirurg nach Oestreich reisete, fiel durch den Tod des Leonhard Ebenhoch, Bauer von Maihingen, zu unterfertigter Behörde gerichtsbar, ein Vermögen von 122 fl. als Erbschaft an.

Da derselbe seit der genannten geraumen Zeit nichts mehr von sich hören ließ; so wird er oder seine Descendenten auf Antrag der weiteren Erbsinteressenten hiemit aufgefordert, sich innerhalb der zerstörlichen Frist von Sechs Monaten ans hiesige fürstliche Stadt- und Herrschaftsgericht auf geeignete Weise zu wenden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und die Erbschaft nach den Bestimmungen des Fürstl. Oettingischen Statuts von 1782 ohne Caution an die Erbsinteressenten ausgehändiget wird.

Oettingen, am 27. Dezember 1837.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Schäfer.

Die Normalpreise für die nicht in natura gelieferten Zehentgetraidter von den Bürgern zu Oettingen aus den Zehentgemeinden Oettingen, Nittingen, Holz- und Rexelhof, Bettendorf, sind am

Freitag, den 23. und Samstag, den 24. Februar d. Js.,

in durchaus guten Münzsorten anhero zu zahlen.

Wer sich seine Schuldigkeit nach den früher bekannt gemachten Normalpreisen nicht selbst berechnen kann, dem steht die Einsicht des rentamtlichen Hebregisters täglich zu Diensten.

Oettingen, am 21. Januar 1838.

Königliches Rentamt.

Erb.

Von den Getraidvorräthen des Hospitals Wemding werden am

Donnerstag, den 1. Februar 1838, Vormittags 10 Uhr,

circa

30 Schäffel Haber,
36 Schäffel Dinkel,
40 Schäffel Gerste,
25 Schäffel Korn,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Der Kaufschilling muß vor dem Abfassen des Getraides baar bezahlt werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Wemding, den 18. Januar 1838.

Stadt = Magistrat.
Ritter, Bürgermeister.

Privat = Nachrichten.

Es ist ein gutes Fortepiano von Steiner; ein gut erhaltener zweispänniger Schlitten und vier beschlagene gut erhaltene Wagenräder billig zu verkaufen. Das Uebrige bei der Redaktion dieses Blattes.

Danksagung.

Allen unsern schätzbaren Freunden und Verwandten, welche die Leiche unserer seligen Mutter zu begleiten die Güte hatten, sagen wir herzlichen Dank, und empfehlen uns ihrem ferneren Wohlwollen und Freundschaft.

Die Söhne der verstorbenen Barbara Huber.

Bei dem Unterzeichneten sind alle Sorten Schwarzwälder = Uhren zu haben.

August Hübschmann in Oettingen.

Verschiedene Sorten ganz schönen ächt englischen Flachses sind zu den billigsten Preisen zu haben bei

Jos. Regensburger.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 15. Januar, Georg Johann, Sohn des Georg Christoph Linse, Bürgers und Metzgermeisters dahier. Protest.

Den 15. Januar, Elisabetha Barbara, Tochter des Johann Georg Zimmermann, bürgerlichen Beisitzers und Maurersgesellen allhier. Protest.

Den 19. Jan., Maria Barbara, Tochter des Georg Friedrich Wilhelm, Bürgers und Güterbesitzers dahier. Protest.

Gestorbene:

Den 15. Jan., Anna Maria Dietrich, Tochter des Korbmachers Franz Dietrich dahier, 34 Jahre und 8 Monate alt, an der Lungenschwindsucht. Protest.

Den 17. Jan., Sophia Barbara Huber, Wittwe des Johann Christian Huber, Bürgers und Strumpfstrickermeisters allhier, 73 Jahre, 1 Monat und 24 Tage alt, an der Lungenlähmung. Protest.

Den 29. Jan., Herr Joseph Bernhard Edler und Ritter von Auer, ehemaliger K. B. Zoll- und Weggeld-Inspektor, und Hochfürstlich Oettingen Spielbergischer Stallmeister, 83 Jahre und 9 Monate alt, an Altersschwäche und Schlagfluß. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 12. bis 18. Jan. 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Madame Härpfer, Gastwirthin von Donauwörth und Madame Wirth von da. Die Hrn. Kaufleute: Herz von Altstadt, Fischer von Würzburg, Keller von Ulm, Rieß von Stuttgardt, Döderlein von Würzburg, Ringler von Bischofsheim, Hesselberger von Dittenheim, Levi von Eßlingen, Valler von Bamberg, Mellberger von München, Gera von Ansbach.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Haag von Frankfurt, Meyer von Neuburg, Weinmann von Pappenheim, Gutmann von Berolzheim, Blumgart von Harburg, Hiller von da, Steinhardter von Döckingen, Pfahler von Gmünd, Fischer von Neuburg, Grießmeyer von Erlangen, Weimann von Gundelfingen.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist angekommen und zu haben:

Handbibliothek des bayerischen Staatsbürgers oder Sammlung Königl. Bayer. Administrativ-Gesetze und Verordnungen vom Jahre 1817 bis auf die neueste Zeit, bezüglich auf die Verfassung des Reiches, Verwaltung der Gemeinden und die materiellen Interessen des Bürgers überhaupt. Zusammengestellt von einem Geschäftsmanne mit höchster Genehmigung des K. Staatsministeriums des Innern. Vier Bände, welche sämmtliche erschienen sind **2 fl. 42 kr.**

Theoretisch-Praktische Erziehungs- und Unterrichts-Methode für Schullehrer und Schulpräparanten, bearbeitet von Joseph Baader, Pfarrer in Pollenfeld. Dritte, verbesserte, vermehrte und ganz umgearbeitete Auflage des Bayerischen Land-Schullehrers. Zwei Theile. **2 fl. 42 kr.**

Der betende katholische Christ, oder Gebetbuch für katholische Christen, die sich, ihrer Bestimmung gemäß, beeifern, Gott im Geiste und in der Wahrheit anzubeten. Von A. C. Bauer. Dritte, sehr verbesserte und stark vermehrte Auflage, mit 2 Stahlstichen **1 fl.**

Dasselbe mit 4 Stahlstichen, in Wiener Einband **4 fl.**

Der bayerische Elementarschüler, oder das Wissenwertheste vom Menschen, der Natur und Kunst. Bearbeitet von Joseph Baader, ehemal. Königl. Bayer. Herzl. Leuchtenberg. Distrikts-Schulinspektor nun Pfarrer zu Pollenfeld. Achte, abermals verbesserte Auflage, gebunden **16 kr.**

Jesus Christus in seiner Ankunft, Kindheit und Jugend auf Erden. Ein Geschenk für die Jugend von L. St. Mit 8 Stahlstichen, gebunden **1 fl. 24 kr.**

Kleines Augsburger Kochbuch. Oder: kurze und deutliche Anweisung zur guten und schmackhaften Zubereitung aller Speisen in den bürgerlichen Haushaltungen. Zweite Auflage, geb. 36 kr.

Katechismus der christkatholischen Religion für das Bisthum Augsburg, geb. 12 kr.

Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus mit beweisenden und erläuternden Sprüchen aus der heiligen Schrift, geb. 14 kr.

Gott meine Liebe. Ein vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für gebildete Katholiken. Von dem Verfasser der Glocke der Andacht. Pracht-Ausgabe, mit einem Stahlstich 1 fl. 24 kr.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist erschienen, und zu haben:

Sammlung von 12 deutschen und 8 englischen Vorschriften, sowohl für Schulen, als auch zum Privatgebrauch. In einem Umschlag geheftet 18 kr.

Die Herren Lehrer und sonstige Jugendfreunde, welche sich an die Verlagsbuchhandlung wenden, 6 Exemplare auf einmal abnehmen, erhalten nicht nur das Exemplar für 15 kr., sondern auch 1 Freiexemplar.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 6 Loth 2 Q.
2 " Kipf " 13 Loth — Q.
3 " " " 19 Loth 2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 10 Pfund 16 Loth.
" 12 kr. Laib 5 Pfund 8 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 20 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 14 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 7 kr. 2 pf.
1/16 " " Mittelmehl 5 kr. 3 pf.
1/16 " " Nachmehl 3 kr. 3 pf.
1/16 " " Roggenmehl 4 kr. 3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 11 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 9 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch 7 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	17	bis 19	kr.
Schweinschmalz das Pfund	18	bis 20	kr.
Butter das Pfund	12	bis 14	kr.
Eyer 3 bis 4 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	17	bis 18	kr.
Hühner das Paar	22	bis 24	kr.
Gänse das Stück	1 fl. 24 kr.	bis 2 fl. 6	kr.
Enten das Paar	40	bis 44	kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1	bis 1 1/2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 16ten Jan.	Kern	1	1	2	1	1	13	—	—	—	—	—
	Waizen	18	27	45	37	8	13	45	13	15	12	45
	Korn	17	8	25	6	19	8	30	8	15	8	—
	Gerste	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	Haber	—	23	23	23	—	4	36	4	18	4	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 5. 30. Januar 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf den motivirten und begründeten Antrag des Schneidermeisters Jakob Zimmerer zu Munningen werden dessen Besitzungen, bestehend:

aus einem Wohnhause, Stadel, Garten, Gemeinderecht und nachstehende Grundstücke, als:

1) 1 Morg. Acker in der Kayerstrasse,
2) 1 Morg. Acker in der Lach,
3) 1 Morg. Acker beim rothen Kreuze,
4) 1|2 Morg. Acker auf dem Berge,
5) 1|2 Morg. Acker in der Lach,
6) 1 Morg. Acker am Deininger Weg,
7) 1 Tagwerk Wiese im Gries,

wegen Ueberschuldung, am

Dienstag, den 20. Februar d. Js., Vormittags 9 Uhr,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufslustige werden hiezu in das Wirthshaus zum Adler in Munningen eingeladen, woselbst sie auch die näheren Verkaufsbedingungen erfahren, und die nöthigen Aufschlüsse erhalten werden.

Oettingen, den 26. Januar 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justiztath. Schäfer.

Der sogenannte Matthias-Jahrmarkt wird wegen einem katholischen Kirchenfeste am Sonntag, den 11.,

die Schranne und der Schweinmarkt am Dienstag, den 13.,

und der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 14. März d. Js., dahier abgehalten.

Oettingen, den 27. Januar 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt

Privat-Nachrichten.

Es ist ein gutes Fortepiano von Steiner; ein gut erhaltener zweispänniger Schlitten und vier beschlagene gut erhaltene Wagenräder billig zu verkaufen. Das Uebrige bei der Redaktion dieses Blattes.

Meinen geehrten Abnehmern wiedme ich die ergebenste Anzeige, daß ich mein Lager wieder neuestens assortirt habe, besonders aber mit feinem niederländen Tuche bestens versehen bin.

Amson Frohmann.

Es ist am vergangenen Sebastians-Feste ein in Silber gefaßter Rosenkranz verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen angemessene Belohnung in der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen abzugeben.

Ein im beßten Stande sich befindlicher sogenannter Salzburger-Schlitten mit einer dazu gehörigen Rehdecke nebst Rollzeug für 2 Pferde wird künftigen Samstag, den 3. Februar in der Wohnung des Paul Beck an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Oettingen, den 29. Januar 1838.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 28. Januar, Maria Theresia, unehelich. Kath.

Gestorbene:

Den 20. Jan., Theresia Schmied, Taglöhnerin, 73 Jahre alt, an der Abzehrung. Kath.

Den 23. Januar, Maria Margaretha, Tochter des Georg Kaspar Fröhner, Söldners in Hainsfahrt, 8 Monate und 15 Tage alt, an Gefraisch. Prot.

Den 27. Januar, Maria Rosalia, Ehefrau des Bürgers und Sackträgers Jakob Scheck, 72 Jahre alt, an Schlagfluß. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 18. bis 24. Jan. 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Herzer von Gmündt, Voller von Bamberg, Levi von Eßlingen, Mellenberger von München, Gera von Ansbach, Wolf von Nürnberg, Hörner von Kempten, Hauf von Würzburg, Greßle von Würzburg, Emerer von Flammersbach, Fischer von Augsburg, Frank von da, Kleinknecht von Nürnberg, Frieß von Neuburg.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Klinger von Lauf, Goldmann von Harburg, Meyer von Lauf. Hr. Dorffinger, Lithograph von Würzburg. Die Hrn. Handelsleute: Hiemer von Bopfingen, Bürger von da, Sieger und Schelthorn von Crailsheim, Bühler von Ichenhausen.

Correspondenzen, Auszüge, Repliken.

(Orientalische Justiz. Aus Kahira. (Aus der Allgem. Zeitung.

(Beschluß.)

So ging er weg. Am andern Morgen in aller Frühe begab Hr. v. W. sich

ans Land, wo er erfuhr, der Renegat sei während der Nacht gestorben, und ungefähr eine Viertelstunde nachher wurde er festgenommen, gebunden und ins Gefängniß geworfen, wohin ihm sein Unglücksgefährte, der Rabbiner, bald nachfolgte.

Hier wurde ihnen eine 50 Pfund schwere Kette um den Hals gelegt, deren Ende außerhalb des Gefängnisses angeschlossen wurde, ihr Lager waren halb verfaulte Matten, der Kerker ein finsteres, feuchtes, und unausstehlich heißes Loch, von zehn Fuß im Quadrat, voll Insekten aller Art, die ihnen Tag und Nacht keine Ruhe ließen.

Dazu die über alle Begriffe schlechte Behandlung, schlechtes Essen und stinkendes Wassers, welches sie noch theuer bezahlen mußten. Auf die Bitte um besseres Wasser wurde ihnen zur Antwort, daß das bisherige noch viel zu gut für solche Hunde sei.

Nach einiger Zeit war ihr Körper mit Geschwüren bedeckt, und durch die Kette der ganze Hals wund gerieben. Und manchmal wurde das Gefängniß so angefüllt, daß die Gefangenenn in sitzender Stellung mehrere Tage und Nächte zubringen mußten.

Da der Gouverneur aufs Strengste verboten hatte, Briefe hinein oder heraus zu lassen, so war es sehr schwer den Consulaten in Kahira oder den bei der arabischen Armee angestellten Europäern eine Nachricht zukommen zu lassen; dennoch gelang dieses durch die Vermittlung eines alten Türken, welcher für Geld eine alte Lampe verschaffte, und einige Briefe an die Consulate zu Kahira, an Hrn. Dr. Chedufau, Generalstabsarzt bei der arabischen Armee, und an Hrn. Neubauer, Stabsapotheker in Dschedda, beförderte. Hr. Dr. Chedufau wandte sich gleich an Hurschud Pascha, welcher dem Gouverneur befahl, die beiden Franken augenblicklich nach Kahira zu schicken, worauf der Gouverneur zurückmelden ließ, es sei bereits vor einigen Tagen geschehen. Dieses war der 10te Tag. Indessen sahen die Gefangenen umsonst einer Aenderung ihrer traurigen Lage entgegen; mehrere Briefe wurden durch den alten Türken heimlich besorgt, keine Antwort kam, und immer schwächer wurde ihre Hoffnung. Nach mehr als einem Monat trösteten sie sich nur noch mit dem Tod, als ihrem Erlöser, da vernahmen sie, Hurschud Pascha habe sein Hauptquartier nach Saffra, eine Tagereise von Yambo, verlegt. Endlich am Morgen des 42sten Tages — die Thüre des Gefängnisses stand gerade offen — erschien ein Unterofficier der regulären Truppen und richtete einen Gruß vom Hrn. Dr. Chedufau aus, mit der Nachricht, daß derselbe in einigen Minuten da sein müsse. Wirklich trat fast unmittelbar darauf Dr. Chedufau mit einem Adjutanten Hurschud Pascha's ins Gefängniß.

Die pestilenzielle Atmosphäre, welche entgegenwehte, und der grauenvolle Anblick zweier menschenähnlicher Wesen in zerissenen Kleidern, die durch Hunger und Elend zum Gerippe abgemagert waren, machten, daß der Doctor vor Entsetzen zurückwich, und wie versteinert in diesen Wohnsitz des Jammers hinein starrte.

Die Gefangenen ihrerseits, welche eher des Himmels Einsturz als die Ankunft des Hrn. Chedufau erwartet hatten, standen wie Bildsäulen, der Sprache beraubt, nur Thränen waren die einzigen Zeugen ihrer Gefühle der Ueberraschung durch neue Hoffnung. Jetzt wurden ihnen die Ketten abgenommen, und ein Corridor zum einstmaligen Aufenthalt angewiesen; auch wurden sie wieder in Besitz ihrer Kleider

und Betten gesetzt, überhaupt sehr zuvorkommend behandelt. Indessen waren die andern Briefe den Consuln in Kahira zugekommen: sie hatten die Herbeischaffung der Gefangenen verlangt und die ägyptische Regierung demgemäß dem Gouverneur von Yambo Befehl ertheilt. Dieser Befehl langte 8 Tage nach der Ankunft des Hrn. Dr. Chedufau in Yambo an, also den 50sten Tag ihrer Gefangenschaft. An dem nämlichen Tage gegen Abend wurden sie eingeschifft, und nach einer 50tägigen Reise trafen sie wohlbehalten in Kahira an, wo die Consuln ihre definitive Freilassung answirkten. Das französische Consulat für Hrn. v. W.... und das englische für den Rabbiner haben vor Kurzem der ägyptischen Regierung eine Note eingereicht, worin sie Folgendes verlangen: 1) scharfe Bestrafung des Gouverneurs und des Janitscharen; 2) daß derselbe verurtheilt werde, Hrn. v. W. und den Rabbiner schadlos zu halten. Hierauf hat Mehemed Ali geantwortet, daß er gleich nach Empfang der Note an Hurschud Pascha die Weisung habe abgehen lassen, den Gouverneur von Yambo gefänglich einzuziehen und nach Kahira zu schicken, und daß er nach dessen Ankunft die übrigen Punkte der Note in Richtigkeit bringen würde.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist angekommen und zu haben:

Uebersicht der neuen Eintheilung des Königreichs Bayern nach der k. allerhöchsten Verordnung vom 29. November 1837. Preis 6 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 6 Loth 2 Q.
2 " Kipf " 13 Loth — Q.
3 " " " 19 Loth 2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 10 Pfund 24 Loth.
" 12 kr. Laib 5 Pfund 12 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 22 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 14 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	7 kr.	2 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	5 kr.	3 pf.
1/16 " "	Nachmehl	3 kr.	3 pf.
1/16 " "	Roggenmehl	4 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 11 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 9 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch 7 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	17	bis 18	kr.
Schweinschmalz das Pfund	18	bis 19	kr.
Butter das Pfund	14	bis 15	kr.
Eyer 3 bis 5 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	17	bis 20	kr.
Hühner das Paar	22	bis 24	kr.
Gänse das Stück	1 fl. 24 kr.	bis 2 fl. 6	kr.
Enten das Paar	40	bis 44	kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1	bis 1 1/2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 24ten Jan.	Kern	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	Waizen	7	60	67	66	1	14	45	13	52	13	—
	Korn	19	12	31	31	—	8	30	8	18	8	6
	Gerste	1	1	2	2	—	8	24	—	—	—	—
	Haber	—	57	57	55	2	4	45	4	30	4	15

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 6. 6. Febr. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ad Num. 2498. Augsburg, den 29. Januar 1838.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich in einigen Gegenden des Kreises, das Gerücht verbreitet hat, daß den 24 kr. Stücken demnächst eine Herabsetzung des Kurses bevorstehe, dieses Gerücht aber von betrügerischen Spekulanten benützt wurde, um namentlich vom Landvolke diese 24 kr. Stücke mit einem Vortheile von 2 bis 3 kr. einzuwechseln, wobei der Gewinn erster noch durch Bezahlung in abgewürdigten Scheidemünze erhöht wurde, so erhielt die unterfertigte Stelle durch Entschließung des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 24. p. 27. d. M. in Uebereinstimmung mit dem k. Staats-Ministerium der Finanzen, die Ermächtigung diesem verbreiteten falschen Gerüchte bezüglich der Kursherabsetzung der 24 kr. Stücke öffentlich zu widersprechen.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

von Raiser. Wilhelm.

Vorstehende höchste Ministerial-Entschließung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, um sich vor Betrügereien zu schützen.

Oettingen, den 2. Februar 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,
als Bezirks-Polizei-Behörde.
Baur, Justizrath.

Zur Verakkordirung hinsichtlich der Herstellung und Erweiterung des protestantischen Schulhauses zu Ehingen wird Termin auf

Dienstag, den 6. März d. Js., Vormittags 9 Uhr,

im Rauischen Wirthshause zu Ehingen angesetzt.

Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Glaser und Schlosser, welche eine annehmbare Caution durch Bürgen oder Unterpfand aufrecht zu machen im Stande sind, werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 3. Februar 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Auf dem Wege von Ansbach nach Oettingen ist dem Ortsvorsteher Bühlmeier von Niederhofen ein großer schwarz zottigter Schäfershund zugelaufen. Derjenige,

welcher sich als Eigenthümer desselben auszuweisen vermag, kann solchen gegen Bezahlung des Futtergeldes bei dem Ortsvorsteher Bühlmeier zu Niederhofen in Empfang nehmen.

Oettingen, den 5. Februar 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,
als Bezirks-Polizeibehörde.
Baur, Justizrath.

Auf den motivirten und begründeten Antrag des Schneidermeisters Jakob Zimmerer zu Munningen werden dessen Besitzungen, bestehend:

aus einem Wohnhause, Stadel, Garten, Gemeinderecht und nachstehenden Grundstücke, als:

1) 1 Morg. Acker in der Kayerstrasse,
2) 1 Morg. Acker in der Lach,
3) 1 Morg. Acker beim rothen Kreuze,
4) 1/2 Morg. Acker auf dem Berge,
5) 1/2 Morg. Acker in der Lach,
6) 1 Morg. Acker am Deininger Weg,
7) 1 Tagwerk Wiese im Gries,

wegen Ueberschuldung, am

Dienstag, den 20. Februar d. Js., Vormittags 9 Uhr,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufslustige werden hiezu in das Wirthshaus zum Adler in Munningen eingeladen, woselbst sie auch die näheren Verkaufsbedingungen erfahren, und die nöthigen Aufschlüsse erhalten werden.

Oettingen, den 26. Januar 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath. Schäfer.

Die Normalpreise für die nicht in natura gelieferten Zehentgetraidter von den Bürgern zu Oettingen aus den Zehentgemeinden Oettingen, Nittingen, Holz- und Rexelhof, Bettendorf, sind am

Freitag, den 23. und Samstag, den 24. Februar d. Js.,

in durchaus guten Münzsorten anhero zu zahlen.

Wer sich seine Schuldigkeit nach den früher bekannt gemachten Normalpreisen nicht selbst berechnen kann, dem steht die Einsicht des rentamtlichen Hebregisters täglich zu Diensten.

Oettingen, am 21. Januar 1838.

Königliches Rentamt.
Erb.

Der sogenannte Matthias-Jahrmarkt wird wegen einem katholischen Kirchenfeste

am Sonntag, den 11.,

die Schranne und der Schweinmarkt am Dienstag, den 13.,

und der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 14. März d. Js., dahier abgehalten.

Oettingen, den 27. Januar 1838.

Stadt = Magistrat.

Vogt.

Der sogenannte Fastnachts-Roßmarkt und die Schranne wird am

Dienstag, den 27., und

der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 28. d. Mts., dahier abgehalten.

Oettingen, den 3. Februar 1838.

Stadt = Magistrat.

Vogt.

Im Geschäftslokale der unterfertigten Renten-Verwaltung wird am

15. Februar d. Js.,

die sogenannte Neuwirthschaft zu Fünfstetten, königlichen Landgerichts Wemding, bestehend, aus:

a) den ganz neu wieder hergestellten zweistöckigen Wirthschafts- und Oekonomiegebäuden, bedeutenden Stadel und Stallungen, auf welcher Realitäten die volle Taferngerechtsamme ruhet.

b) — Tagw. 25 Dez. Garten,
1 Tagw. 80 Dez. Gemeindetheile,
47 Tagw. 34 Dez. Aecker, und
19 Tagw. 27 Dez. Wiesen,

c) den Pferch von der herrschaftlichen Waidschäfferei dahier, welcher aus 150 Stück Mutterschaafen und eben so viel Lämmern bestehet, endlich

d) das Gemeinderecht, Inbegriff seiner Holzlose,

im Wege öffentlicher Versteigerung salva ratificatione auf 9 Jahre verpachtet werden.

Die nähern Bedingnisse werden vor der Versteigerung den Pachtliebhabern eröffnet, die sich jedoch hinsichtlich ihres Vermögens- und Leumunds legal auszuweisen haben, so wie, wenn sich Liebhaber zu noch größern Oekonomiebetrieb einfinden sollten, die Aecker und Wiesenzahl bedeutend nach Wunsch vermehrt werden können.

Dieses in einer der vortheilhaftesten Lage an einer Komerzialstrasse sich befindende äußerst belebte Gewerbe, welches jetzt schon gegen 1000 Eimer Bier jährlich verschleißt, wird sich schon durch sich selbst empfehlen, noch mehr aber durch den gemäßigten Aufwurfspreis von einen jährlichen Pachtgelde von 600 fl.

Fünfstetten, den 24. Januar 1838.

Gräflich von Ottingische Renten-Verwaltung.
Aus Auftrag: Mägelen.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 29. Januar, Sebastian August, Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters Aloys Braun. Kath.

Den 5. Februar, Joseph Sebastian, Sohn des bürgerlichen Beisitzers und Fischknechts Sebastian Gebele. Kath.

Gestorbene:

Den 28. Januar, Maria Josepha Antonia, Tochter des Bürgers, Lodwebers und Tuchmachermeisters Grusier, 18 Wochen alt, am Gefraisch. Kath.

Den 28. Jan., Anna Margaretha Ernst, Tochter des weil. Johannes Ernst, Bürgers und Webermeisters dahier, 60 Jahre, 9 Monate und 13 Tage alt, am Stickfluß. Protest.

Den 28. Jan., Wilhelmine Louise, Tochter des Johann Georg Löpfinger, Bürgers und Güterbesitzers allhier, 4 Monate und 7 Tage alt, am Gefraisch. Protest.

Den 30. Jan., Barbara Börer, 57 Jahre alt, an Entkräftung. Protest.

Fremden = Anzeige
vom 24. bis 30. Jan. 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Almer von Heilbronn, Stück von Aschaffenburg, Schirmer von Fürth, Fils von Nürnberg, Grimm von Würzburg, Lauchheimer, Kitzinger und Seligmann von Kleinnerdlingen, Stigler von Kempten, Harles von Frankfurt, Heßler von Nürnberg, Gera mit Sohn von Ansbach.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Bayrer von Hersbruck, Meyer von Ichenhausen, Blum von Botenwies, Großmann von Pflaumloch, Wiedemann von München, Scherer von da, Kling von Rothenburg, Walter von da, Hr. Hagenschmied mit Familie, Musikus von Pregenz.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist angekommen und zu haben:

Uebersicht der neuen Eintheilung des Königreichs Bayern nach der k. allerhöchsten Verordnung vom 29. November 1837. Preis 6 kr.

Katechismus der christkatholischen Religion für das Bisthum Augsburg, geb. 12 kr.

Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus mit beweisenden und erläuternden Sprüchen aus der heiligen Schrift, geb. 14 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 31ten Jan.	Kern	—	5	5	3	2	14	—	13	—	12	—
	Waizen	1	64	65	59	7	15	—	14	—	13	—
	Korn	3	9	12	12	—	9	15	8	45	8	15
	Gerste	1	1	2	2	—	9	—	8	45	8	30
	Haber	3	34	37	37	—	4	40	4	26	4	12

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nro. 6. des Oettinger Wochenblatts 1838.

Summarische Uebersicht

über die

Communal-Rechnungs-Ergebnisse

der

Stadt Oettingen

für das Verwaltungsjahr 1836/37.

Vortrag der effektiven Einnahmen.

	Betrag. fl.	kr.
I. Aus dem Bestand der Vor-Jahre: Aktivkassabestand, Aktivausstände, Rechnungsdefekte u. Ersatzposten	1108	50 5/8
II. Einnahme des laufenden Jahres:		
1. Aus dem remirenden Communal-Vermögen:		
a) An Kapitalzinsen	—	—
b) aus dem Ertrage der Realitäten	1514	39
c) aus Rechten und Gemeindegewerben	181	31 1/2
2. An besondern Abgaben	352	—
3. An Sustentationsbeiträgen	23	33
4. Aus der Verwaltung:		
a) des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens	—	—
b) der Polizey	2228	16 1/2
5. An indirekten Gemeindeauflagen, und zwar:		
a) von Brücken-, Pflaster-, Thor- und Wegzöllen	728	—
b) von Aufschlägen:		
aa) von Malz	2082	34 1/4
bb) von Fleisch	862	—
cc) von Getraid oder Mehl	300	—
dd) sonstige indirekte Auflagen	—	—
6. An direkten Gemeindeumlagen	—	—
7. An Erlös veräußerter Vermögenstheile und Obereigenthums-Ablösungen	—	—
8. An heimbezahlten Aktivkapitalien und zurückbezahlten Aktiv-Vorschüssen	—	—
9) An aufgenommenen Passivkapitalien und Passivvorschüssen	—	—
10) An zufälligen Einnahmen	58	51
Summa der Einnahme	9440	18 7/8

Vortrag der effektiven-Ausgaben.

	Betrag. fl.	kr.
I. Auf den Bestand der Vorjahre: Passivreste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte u. Ersatzposten	716	51 3/8
II. Ausgaben des laufenden Jahres:		
1. Auf Einhebung der Renten und übrigen Einnahmen	376	8 1/4
2. Auf Passiv-Reichnisse, Staatsauflagen, Kreis-, Distrikts- und Lokal-Concurrenzen	271	7 3/8
3. Auf Prozeß- und Exekutionskosten	127	33
4. Auf Verwaltung und Polizei:		
a) Besoldungen	1358	32
b) Pensionen	2	—
c) Regie	608	6
5. Auf Gemeinde-Anstalten	3589	44
Latus	7050	2 1/2

	Uebertrag	7050	2½
6. Auf Bauten, und zwar:			
a) Unterhalt der Gebäude		167	48½
b) Neubauten		—	—
7. Leistungen an andere Kassen		17	51½
8. auf Schuldentilgung		2232	18¼
auf Verzinsung		—	—
9. auf Ankauf von Realitäten und Rechten		—	—
10. auf Ablösung von Gemeindelasten		—	—
11. an ausgeliehenen Aktiv-Kapitalien und geleisteten Vorschüssen		—	—
	Summa der Ausgaben	9468	¼

Abschluß.

Einnahmen	9440 fl.	18⅞	kr.
Ausgaben	9468 fl.	¾	kr.
Deficit	27 fl.	41⅞	kr.

Vermögen.				Schulden.			
a) rentirendes	14,108 fl.	25	kr.	a) verzinsliche	12,230 fl.	—	kr.
b) nicht rentirendes	3,666 fl.	19	kr.	b) unverzinsliche	2,804 fl.	5¼	kr.
Summa	17,774 fl.	44	kr.	Summa	15,034 fl.	5½	kr.

Abgleichung.

Vermögen	17,774 fl.	44	kr.
Schulden	15,034 fl.	5½	kr.
Activ-Stand	2,740 fl.	38½	kr.

Oettingen, den 30. Dezember 1837.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Summarische Uebersicht

über die

Rechnungs-Ergebnisse

der unter magistratischer Verwaltung stehenden

Wohlthätigkeits-Stiftungen

zu Oettingen

für das Verwaltungsjahr 1836/37.

Vortrag der effectiven Einnahmen. Betrag.

	fl.	kr.
I. Aus dem Bestand der Vorjahre:		
Aktivkassabestand, Aktivausstände, Rechnungsdefekte u. Ersatzposten	969	6 1/2
II. Einnahmen des laufenden Jahres:		
1. Aus dem rentirenden Stiftungs-Vermögen und zwar:		
a) An Zinsen aus Aktiv-Capitalien	826	38 1/4
b) Ertrag der Realitäten	57	15
c) Ertrag aus Dominikal-Renten und sonstigen Rechten	1	—
2. An Sustentations-Beiträgen	494	—
3. An ausserordentlicher oder zufälliger Einnahme	42	56 1/2
4. An Umlagen	—	—
5. An aufgenommenen Passivkapitalien und Vorschüssen	—	—
6. An heimbezahlten Aktiv-Kapitalien und Vorschüssen	1422	30
7. An Erlöß aus verkauften Stiftungs-Realitäten und Rechten	—	—
8. An Legaten und Fundirungszuflüssen	—	—
Summa der Einnahme	3813	26 1/2

Vortrag der effectiven Ausgaben. Betrag.

	fl.	kr.
I. Auf den Bestand der Vorjahre:		
Passivreste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	1	52 1/2
II. Ausgaben des laufenden Jahres:		
1. Auf die Verwaltung:		
a) Besoldungen und Remunerationen des Verwaltungs-Personals	42	40 1/4
b) Regiebedürfnisse	7	23 1/2
c) Staats- und Communalauflagen	—	10 1/4
2. Auf den Stiftungszweck	929	22
3. Auf Schuldentilgung	20	—
„ Verzinsung	—	—
4. Auf Sustentationsbeiträge an andere Kassen	98	58
5. An ausgeliehenen Aktivkapitalien und geleisteten Aktivvorschüssen	1660	—
Summa der Ausgabe	2760	22 1/2

Abschluß.

Einnahmen 3813 fl. 26 1/2 kr.
Ausgaben 2760 fl. 22 1/2 kr.
Ueberschuß 1053 fl. 4 1/4 kr.

Vermögen		Schulden	
a) Rentirendes	29,756 fl. 20 kr.	a) Verzinsliche	— fl. — kr.
b) Nichtrentirendes	2,367 fl. 8¾ kr.	b) Unverzinsliche	— fl. — kr.
Summa	32,123 fl. 28¾ kr.	Summa	— fl. — kr.

Hierunter befindet sich an Aktiv-Ausständen 315 fl. 9 ¼ kr.

Abgleichung.

Vermögen	32,123	fl.	28¾ kr.
Schulden	—	fl.	— kr.
Aktiv-Stand	32,123	fl.	28¾ kr.

Oettingen, den 28. Dezember 1837.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Summarische Uebersicht

über die

Rechnungs-Ergebnisse

der

Kultus-Stiftungen

der

Stadt Oettingen

für das Verwaltungsjahr 1836/37.

Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	kr.
I. Aus dem Bestand der Vorjahre:		
Aktivkassebestand, Aktivausstände, Rechnungsdefekte u. Ersatzposten	269	24 5/8
II. Einnahmen des laufenden Jahres:		
1. Aus dem rentirenden Stiftungs-Vermögen, und zwar:		
a) An Zinsen aus Aktiv-Kapitalien	782	3 5/8
b) Ertrag der Realitäten	—	—
c) Ertrag aus Dominikal-Renten und sonstigen Rechten	35	57 1/4
2. An Sustentations-Beiträgen	235	37
3. an außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen	3	1
4. an Umlagen	—	—
5. an aufgenommenen Passiv-Kapitalien und Vorschüssen	2	18 1/4
6. an heimbezahlten Aktiv-Kapitalien und Vorschüssen	1846	12
7. an Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten und Rechten	—	—
8. an Legaten und Fundirungszufällen	150	—
Summa der Einnahme	3324	33 1/4

Vortrag der effektiven Ausgaben.

	Betrag.	
I. Auf den Bestand der Vorjahre:		
Passivreste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte u. Ersatzposten	15	1¼
II. Ausgaben des laufenden Jahrs:		
1. Auf der Verwaltung:		
a) Besoldung u. Remunerationen des Verwaltungspersonals	38	53
b) Regiebedürfnisse	3	39½
c) Staats- und Kommunal-Auflagen	3	29⅛
2. Auf den Stiftungszweck	937	57
3. auf Schuldentilgung	—	—
auf Verzinsung	15	—
4. auf Sustentationsbeiträge an andere Kassen	73	45
5. an ausgeliehenen Aktiv-Kapitalien und geleisteten Vorschüssen	1990	—
Summa der Ausgaben	3077	44⅞

Abschluß.

Einnahmen	3324 fl.	33¼ kr.
Ausgaben	3077 fl.	44⅞ kr.
Ueberschuß	246 fl.	48⅞ kr.

Vermögen.

a) Rentirendes	26,009 fl.	17½ kr.
b) Nichtrentirendes	23,672 fl.	45 kr.
Summa	49,682 fl.	2½ kr.

Hierunter befinden sich an Aktiv-Rückständen 59 fl. 52½ kr.

Schulden.

a) Verzinsliche	— fl.	— kr.
b) Unverzinslichr	7199 fl.	11¼ kr.
Summa	7199 fl.	11¼ kr.

Abgleichung.

Vermögen	49,682 fl.	2½ kr.
Schulden	7,199 fl.	11¼ kr.
Aktiv-Stand	42,482 fl.	51¼ kr.

Oettingen, den 15. Januar 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Benecke, Stadtschreiber.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 7. 13. Febr. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf den motivirten und begründeten Antrag des Schiedmeisters Andreas Mertenbauer zu Ehingen werden zum Behufe der Befriedigung mehrerer Gläubiger nachstehende Besitzungen desselben, als:

1) 1 Tagw. 41 Dez. Acker in den Fämmerbeeten,
2) 94 Dez. Acker auf dem Steidich,
3) 43 Dez. Acker auf dem Beutensteig,
4) 78 Dez. Acker dortselbst,
5) 41 Dez. Acker im Wennenthal,
6) 35 Dez. Acker ober der Beutenmühle,
7) 36 Dez. Acker auf dem Mühlbach,
8) 78 Dez. Acker auf dem Sand,
9) 62 Dez. Acker auf dem Stein im Belzheimer Feld,
10) 1 Tagw. 14 Dez. Acker auf dem Gold,
11) — Tagw. 81 Dez. Sirenacker,
12) 1 Tagw. 35 Dez. Wiese im obern Nittinger See,

am Donnerstag, den 1. März d. Js., Nachmittags 1 Uhr, im Förchischen Wirthshause zu Ehingen, an den Meistbietenden verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, den 9. Februar 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Zur Verakkordirung hinsichtlich der Herstellung und Erweiterung des protestantischen Schulhauses zu Ehingen wird Termin auf

Dienstag, den 6. März d. Js., Vormittags 9 Uhr,

im Rauischen Wirthshause zu Ehingen angesetzt.

Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Glaser und Schlosser, welche eine annehmbare Caution durch Bürgen oder Unterpfand aufrecht zu machen im Stande sind, werden hiezu eingeladen. Oettingen, den 3. Februar 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Auf den motivirten und begründeten Antrag des Schneidermeisters Jakob Zimmerer zu Munningen werden dessen Besitzungen, bestehend:

aus einem Wohnhause, Stadel, Garten, Gemeinderecht und nachstehende Grundstücke, als:

1) 1 Morg. Acker in der Kayerstrasse,
2) 1 Morg. Acker in der Lach,
3) 1 Morg. Acker beim rothen Kreuze,
4) 1/2 Morg. Acker auf dem Berge,
5) 1/2 Morg. Acker in der Lach,
6) 1 Morg. Acker am Deininger Weg,
7) 1 Tagwerk Wiese im Gries,

wegen Ueberschuldung, am

Dienstag, den 20. Februar d. Js., Vormittags 9 Uhr,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufslustige werden hiezu in das Wirthshaus zum Adler in Munningen eingeladen, woselbst sie auch die näheren Verkaufsbedingungen erfahren, und die nöthigen Aufschlüsse erhalten werden.

Oettingen, den 26. Januar 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Schäfer.

Nach besondern höchsten Verordnungen, werden auch die 6 und 3 kr. Stücke von Staaten des süddeutschen Münz-Vereins, als Würtemberg, Baden, Nassau, Großherzogthum Hessen, Frankfurth, dann auch die Würzburger 6 und 3 kr. Stücken bei allen Königlichen Kassen angenommen.

Oettingen, den 7. Februar 1838.

Königliches Rentamt.

Erb.

Der sogenannte Fastnachts-Roßmarkt und die Schranne wird am

Dienstag, den 27., und

der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 28. d. Mts., dahier abgehalten.

Oettingen, den 3. Februar 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Zum bleibenden Andenken an die allerhöchste Regierungs-Jubiläumsfeier Weiland Seiner Majestät des Königs Maximilian von Bayern, soll auch heuer wieder eine Sammlung von freiwilligen Beiträgen, deren Verwendung zur Einrichtung des hiesigen Leprosenhauses zu einer Krankenanstalt bestimmt ist, statt finden. Es ergeht demnach an alle hiesige Einwohner die Einladung, zu obigem Zwecke ihre seitherige Beiträge zu leisten, und solche den, zur Einkassirung beauftragten Distrikts-Vorstehern einzuhändigen. Oettingen, den 12. Februar 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Im Geschäftslokale der unterfertigten Renten-Verwaltung wird am

15. Februar d. Js.,

die sogenannte Neuwirthschaft zu Fünfstetten, königlichen Landgerichts Wemding, bestehend, aus:

a) den ganz neu wieder hergestellten zweistöckigen Wirthschafts- und Oekonomiegebäuden, bedeutenden Stadel und Stallungen, auf welchen Realitäten die volle Taferngerechtsamme ruhet.

b) — Tagw. 25 Dez. Garten,
1 Tagw. 80 Dez. Gemeindetheile,
47 Tagw. 34 Dez. Aecker, und
19 Tagw. 27 Dez. Wiesen,

c) den Pferch von der herrschaftlichen Waidschäfferei dahier, welcher aus 150 Stück Mutterschaafen und eben so viel Lämmern bestehet, endlich

d) das Gemeinderecht, Inbegriff seiner Holzlose,

im Wege öffentlicher Versteigerung salva ratificatione auf 9 Jahre verpachtet werden.

Die nähern Bedingnisse werden vor der Versteigerung den Pachtliebhabern eröffnet, die sich jedoch hinsichtlich ihres Vermögens- und Leumunds legal auszuweisen haben, so wie, wenn sich Liebhaber zu noch größern Oekonomiebetrieb einfinden sollten, die Aecker und Wiesenzahl bedeutend nach Wunsch vermehrt werden können.

Dieses in einer der vortheilhaftesten Lage an einer Komerzialstrasse sich befindende äußerst belebte Gewerbe, welches jetzt schon gegen 1000 Eimer Bier jährlich verschleißt, wird sich schon durch sich selbst empfehlen, noch mehr aber durch den gemäßigten Aufwurfspreis von einen jährlichen Pachtgelde von 600 fl.

Fünfstetten, den 24. Januar 1838.

Gräflich von Ottingische Renten-Verwaltung.
Aus Auftrag: Mägelen.

Privat-Nachrichten.

Unterzeichnete giebt sich hiemit die Ehre, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zur Anzeige zu bringen, daß sie mit obrigkeitlicher Genehmigung ein Putzmacher-Geschäfte dahier begonnen hat, und empfiehlt sich daher zu allen Arten von Putzmacherarbeiten, einschlüssig des Waschens, Reinigens und Putzens der Stroh- und Seidenhüte, Wollen- und Krepp-Shwal, Perskleider und des Tills ꝛc., so wie in Seidenfarben. Auch bedient sie mit einer Auswahl von Band, Till und Blumen ꝛc. Indem sie die prompteste und billigste Bedienung verspricht, erwartet sie einen zahlreichen Besuch. Oettingen, den 12. Februar 1838.

Therese Federmann, logirt bei
ihren Eltern, den Simon Federmann'schen Eheleuten
in der Aurach dahier.

Es ist Geld in Parthieen von 500 bis 1000 fl., gegen gute Versicherung und richtige Zinszahlung auszuleihen. Wo? sagt die J. M. Brandel'sche Buchhandlung in Oettingen.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 3. Februar, Johanna Christina Rosina, Tochter des Johann Michael Karl Beyhl, Bürgers und Kunstgärtners dahier. Protest.

Fremden = Anzeige

vom 3. bis 10. Februar 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Blank von Stuttgardt, Merkert von Würzburg, Stirner von Frankfurth, Leberle von Straubing, Richter von Nürnberg, Weiß von da, Mall von Augsburg. Hr. Leopolder, Steuer=Liquidations=Assessor von München. Hr. Wodtler, Kfm. von Augsburg. Hr. Stürrer mit Sohn, K. W. Werkmeister von Kimfeldau. Hr. Belser, Kfm. von Urrach. Hr. Grüll, Kfm. von Nürnberg.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Schiele von Bopfingen, Gebrüder Brummer von Pappenheim, Pfahler von Eßlingen, Meyer von Heilbronn. Hr. Reishard mit Familie, Mechanikus von Pegnitz.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist angekommen und zu haben:

☞ Neueste Karte der Königreiche Baiern und Würtemberg nebst dem Großherzogthum Baden. Größtes Format 24 kr. Dieselbe im kleinen Format für Schulen 6 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens=Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod=Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	6 Loth	1 Q.
2 " Kipf	"	12 Loth	2 Q.
3 " "	"	18 Loth	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 10 Pfund. 8 Loth.
" 12 kr. Laib 5 Pfund 4 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 18 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 13 Loth 2 2/3 Quint.

Mehl=Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	7 kr.	3 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	6 kr.	— pf.
1/16 " "	Nachmehl	4 kr.	— pf.
1/16 " "	Roggenmehl	5 kr	— pf.

Fleisch=Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 11 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 9 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch 7 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	17	bis	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	17	bis	18 kr.
Butter das Pfund	13	bis	14 kr.
Eyer 3 bis 4 Stück			4 kr.
Hennen das Stück	15	bis	20 kr.
Hühner das Paar	22	bis	24 kr.
Gänse das Stück	1 fl. 24 kr.	bis	2 fl. 6 kr.
Enten das Paar	40	bis	44 kr.
Tauben das Paar	7	bis	9 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1	bis	1 1/2 kr.

Schrannen=Anzeigen.

Schrannen=Zeit.	Getraids=Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt=Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 7ten Febr.	Kern	—	4	4	2	2	13	30	—	—	—	—
	Waizen	7	66	73	68	5	14	45	13	52	13	—
	Korn	—	26	26	25	—	9	45	9	7	8	30
	Gerste	—	3	3	1	2	8	48	—	—	—	—
	Haber	—	36	36	30	6	4	48	4	39	4	30

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
(Mit einem Literarischen Anzeiger. Nro. 1.)

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 8. 20. Febr. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Am kommenden Dienstage, den 27. dieses Monates, Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterzeichneten Stelle

11 Hirsch- und 22 Thierdecken, dann 11 Rehfelle und 23 Fuchsbälge,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich an dem bezeichneten Tage dahier einzufinden.

Oettingen, den 16. Februar 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Forstdirektion.

Zoeller.

Zur Vertretung des Gemeinde- und Stiftungsvermögens in streitigen Rechtssachen im Bezirke der unterzeichneten Behörde ist durch hohes Regierungsreskript vom 13. d. Mts. und Js., der Königl. Bayer. Advokat Braun zu Oettingen gnädigst aufgestellt worden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß durch das Lokal-Wochenblatt gebracht wird.

Oettingen, den 17. Februar 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Zur Verakkordirung hinsichtlich der Herstellung und Erweiterung des protestantischen Schulhauses zu Ehingen wird Termin auf

Dienstag, den 6. März d. Js., Vormittags 9 Uhr,

im Rauischen Wirthshause zu Ehingen angesetzt.

Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Glaser und Schlosser, welche eine annehmbare Caution durch Bürgen oder Unterpfand aufrecht zu machen im Stande sind, werden hiezu eingeladen. Oettingen, den 3. Februar 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen der Jakob Bayerleschen Eheleute in Megesheim d. G. im Wege öffentlicher Versteigerung veräußert.

Dieses Anwesen besteht in einem halben Hause, halben Stadel sammt Hofrai-

the und Wurzgarten, in 1/4 Tagw. Garten, einer halben Gemeindegerechtigkeit und ist geschätzt auf 567 fl.

Zur Versteigerung ist Commission auf

Donnerstag, den 8. März d. Js., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gerichtsunbekannte Kaufslustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe.

Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf denselben Tag von 8 bis 12 Uhr, unter dem Präjudize vorgeladen, daß ihre Forderungen bei vorliegenden Verhandlungen nicht beachtet und ad separatum verwießen würden.

Oettingen, den 14. Februar 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

coll. Wagner.

Zum gerichtlichen Verkaufe der zur Leonhard Ruttmannischen Nachlaßmasse zu Auhausen gehörigen Besitzungen, bestehend aus

a) Wohnhaus, Hofraum P. Nro. 93., 6 Dez. Garten, P. Nro. 94., 35 Dez. Krautacker, P. Nro. 443., 4 Dez. Polnisch Preußen, P. N. 1084 16 Dez.
b) untere Autheil Acker, P. Nro. 1053, 70 Dez.
c) Riedtheil Wiese, P. Nro. 390, 48 Dez.
d) der Pühlhofacker im Scheiben Wieslein, P. N. 208, 60 Dez.
e) der Mittelwegacker am Meienbach, P. Nro. 785, 65 Dez.
f) der mittlere Grottenacker, P. Nro. 1238, 64 Dez.,

wird Termin auf

Donnerstag, den 15. März d. Js., Vormittags 10 Uhr,

angesetzt.

Kaufs- uud zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu in das Beckische Wirthshaus zu Auhausen eingeladen.

Oettingen, den 12. Februar 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Schäfer.

Auf den motivirten und begründeten Antrag des Schmiedmeisters Andreas Mertenbauer zu Ehingen werden zum Behufe der Befriedigung mehrerer Gläubiger nachstehende Besitzungen desselben, als:

1) 1 Tagw. 41 Dez. Acker in den Fämmerbeeten,
2) 94 Dez. Acker auf dem Steidich,
3) 43 Dez. Acker auf dem Beutensteig,
4) 78 Dez. Acker dortselbst,
5) 41 Dez. Acker im Wennenthal,
6) 35 Dez. Acker ober der Beutenmühle,
7) 36 Dez. Acker auf dem Mühlbach,

8) 78 Dez. Acker auf dem Sand,
9) 62 Dez. Acker auf dem Stein im Belzheimer Feld,
10) 1 Tagw. 14 Dez. Acker auf dem Gold,
11) — Tagw. 81 Dez. Sirenacker,
12) 1 Tagw. 35 Dez. Wiese im obern Nittinger See,

am Donnerstag, den 1. März d. Js., Nachmittags 1 Uhr, im Förchischen Wirthshause zu Ehingen, an den Meistbietenden verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach §. 61. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, den 9. Februar 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Der sogenannte Matthias-Jahrmarkt wird wegen einem katholischen Kirchenfeste am Sonntag, den 11.,
die Schranne und der Schweinmarkt am Dienstag, den 13.,
und der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 14. März d. Js., dahier abgehalten.

Oettingen, den 27. Januar 1838.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Die längst bekannte Verordnung in Betreff des Maskengehens, wird für die bevorstehende Fastnacht unter dem Anhange in Erinnerung gebracht, daß maskirte oder nicht maskirte Kinder, welche zur Nachtszeit auf der Strasse oder in den Wirthshäusern herumschwärmen, entweder heimgewiesen oder nach Umständen in Arrest gebracht, die Eltern aber ohne Nachsicht zur Strafe gezogen werden.

Oettingen, den 17. Februar 1838.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Lieferung von Bruch- und Pflastersteinen betreffend.

Beim unterfertigten Magistrat wird am
Donnerstag, den 1. März, Nachmittags 2 Uhr,
die Beilieferung zu Herstellung einer Strassenstrecke in der Stadt, das erforderliche Material, theils aus dem Schafhauser Bruche, theils aus dem Gemeindebezirke Westheim, an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Lieferuugslustige wollen zur Verhandluug eintreffen, die Bedingnisse vernehmen und den Zuschlag gewärtigen.

Oettingen, den 17. Februar 1838.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Nach einer vom Königl. Landgericht Gunzenhausen eingekommenen Anzeige, ist in dem Orte Altenmur unter dem Rindvieh die Lungenseuche ausgebrochen, wes-

halb jeder Handel mit Vieh, mit dem besagten Orte bis auf Weiteres bei schwerer Strafe verboten ist.

Oettingen, den 12 Februar 1838.

Stadt = Magistrat.

Vogt.

Das Abraupen der Bäume betreffend.

Bekanntlich werden Bäume und Gesträuche alljährlich durch die Raupen, wenn ihre Brut nicht bei Zeiten sorgfältig zerstört wird, mit großen Verwüstungen bedroht, und die Erfahrung der Vorjahre hat gelehrt, daß alle Bemühungen nicht mehr fruchten, wenn solche zu spät, und erst mit dem Anfange des Frühjahrs oder nicht allgemein angewendet werden. Insbesondere aber dürfte ein solcher Nachtheil im laufenden Jahre zu befürchten sein, da sich im verflossenen Jahre eine ungewöhnliche Menge Schmetterlinge gezeigt hat. Alle Gartenbesitzer werden daher erinnert, bei Zeiten, und zwar noch vor dem Eintritt des Frühlings nicht allein die Raupennester auf das sorgfältigste von den Bäumen und Gesträuchen abzunehmen, sondern auch die abgenommenen Nester, da solches am wirksamsten ihre Vertilgung befördert, sogleich verbrennen zu lassen, und dadurch sowohl sich als auch die Nachbarn vor Schaden zu hüten. Die hierin Säumigen haben nebst der gerichtlichen Klage auf Schadenersatz von Seite ihrer Nachbarn zu erwarten, daß das Abraupen ihrer Bäume und Hecken, auf ihre Kosten von Amtswegen angeordnet werden würde.

Oettingen, den 8. Februar 1838.

Stadt = Magistrat.

Vogt.

Die Mehl=Ausfuhr nach Amerika betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 4. Oktober vorigen Jahrs, „die Wiederherstellung der See=Schifffahrt von dem deutschen Rheine aus betreffend" (im Kreis=Intelligenz=Blatte vom Jahre 1837 Seite 1515 bis 1517), wird hiemit Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Wie im allgemeinen die direkte See=Schifffahrt von dem deutschen Rheine aus auf den erweiterten Absatz bayerischer Industrie=Erzeugnisse nach den überseeischen Ländern in kurzer Zeit den wichtigsten Einfluß äussern wird, so ist es insbesondere das erste und wichtigste Natur=Erzeugniß des Landes, das Getraide, dem in veränderter Gestalt ein höchst ergiebiger Absatz hier eröffnet werden kann, was sofort für die bayerische Landwirthschaft eine neue, und gewiß segensvolle Periode herbeiführen würde.

Die jetzige Ausfuhr des deutschen Getraides nach Amerika ist immerhin den Wechselfällen verschiedenartiger Conjuncturen unterworfen, wogegen die Mehlausfuhr nach Ost= und West=Indien und selbst nach Nord=Amerika ein regelmäßiger und sehr Gewinn bringender Handelsartikel werden kann.

Dafür sprechen folgende Gründe: der 10jährige Durchschnittspreis des Waizens in New=York ist 37 a 40 Schillinge per Quarter oder 22 fl. 12 kr. bis 24 fl. per 1 Schäffel 2 1/2 Metzen bayerischen Maaßes.

Bei diesem Preise, welcher nur selten, und dann nur um ein Unbedeutendes zurückgeht, liegt es klar am Tage, daß mit dem Waizenmehl ein sehr Gewinn bringender Handel nach den vorgenannten überseeischen Ländern unternommen werden kann, und dieß um so mehr, als auch der Arbeitslohn und das Brennmaterial die Mehlfabrikation in New-York ausserordentlich vertheuern, und die deutschen Staaten, sohin besonders das getraidreiche Bayern in den Stand setzen, bei der Mehl-Ausfuhr nach Cuba und Jamaika immer noch eine höchst vortheilhafte Concurrenz mit Baltimore und New-York zur Zeit behaupten können.

Bezüglich der Construirung der amerikanischen Mahlmühlen und der Fabrikation des sogenannten „Dauermehles" wird wiederholt auf die Juli- und August-Hefte d. J. des von dem polytechnischen Vereine herausgegebenen Kunst- und Gewerbs-Blattes, welche sich ausschließend mit Beschreibung der Kunstmühlen unter Beigabe der nöthigen Zeichnungen beschäftigten, hingewiesen, und dabei noch Folgendes bemerkt:

Bei Erzeugung dieses „Dauermehles" kommt es vor allem darauf an, nur ganz trockenen und reinen Waizen ohne Erhitzung zu mahlen, wobei in der Regel drei Sorten Mehl, nämlich ordinäres, mittleres und ganz feines gewonnen werden können. Bei guter und sehr vorsichtiger Behandlung bei dem Mahlen, übertrifft schon die ordinäre Sorte das durch die dermaligen Mühlen gewonnene sogenannte „Mundmehl."

Zur Verpackung und Versendung desselben werden Fäßchen aus Buchenholz von 15 1/2 Zoll rheinischen Maaßes im Durchmesser Breite, und 27 Zoll rheinischen Maaßes Höhe benützt, welche viermal mit drei hölzernen Reifen gebunden, und ausserdem nach vollendeter Füllung unten und oben mit sogenannten „Kopfreifen" verseheu werden. Das Buchenholz behauptet vor dem Eichenholz deswegen den Vorzug, weil letzteres leichter Feuchtigkeit annimmt, und sich das Mehl in denselben nicht so gut hält, wie in jenen aus Buchenholz.

Nach gehöriger Abkühlung des Mehles muß dasselbe mittelst einer Schrauben-Presse so fest als möglich in das Fäßchen eingepreßt werden, bis dasselbe bis an den Rand voll ist.

Der Planzer in Westindien sucht durchaus nur die feinen, nicht sauern Qualitäten Mehl, d. h. nur Waizen- nicht Roggen-Mehl.

Ein Muster jener Mehlsorte, wie sie nach Amerika zum Handel ausgeführt wird, und dort Absatz findet, kann im statistischen Bureau der unterfertigten Stelle eingesehen werden.

Aus Vorstehendem ergiebt sich die hohe Wichtigkeit dieses neuen Ausfuhr-Artikels, welcher in kurzer Zeit, wenn er in's Leben getreten ist, den wohlthätigsten Einfluß auf die Produktion und den Handel des Getraides äussern und demselben einen bis dahin nie gekannten Umschwung bereiten wird. Alle, welche sich mit dem Getraide-Handel beschäftigen, werden daher auf diesen Absatzweg aufmerksam gemacht, zu welchem Behuf ein Frachttarif für die direkte Fahrt von Cöln nach London, und von da nach Cöln unten beigefügt wird.

Endlich wird hievon wiederholt Veranlassung genommen, sämmtliche Mühl-

Besitzer des Kreises auf den ausserordentlichen Werth der amerikanischen Mahlmühlen aufmerksam zu machen, und sie zu bestimmen, solche Mühlen entweder einzeln, oder durch Vereinigung mehrerer in eine Gesellschaft herzustellen.

Augsburg, den 10. Jänner 1838.

Königliche Regierung des Kreises Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
v. Link, Präsident.

coll. Wilhelm.

(Der Schluß des Tarifs folgt.)

Am 28. Februar, früh 8 Uhr,
sollen in dem Johann Leonhard Pfahlerischen Hause zu Kurzenaltheim die zur Maria Sabina Schröppelischen Erbschaftsmasse von Hüssingen gehörigen Effekten an Weißzeug und Betten, Kleidern, Meubels und Hausgeräthe, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu sich Kaufslustige einzufinden haben.

Heidenheim, den 31. Januar 1838.

Königliches Landgericht.
Seiz.

Vom königlichen Landgericht Nördlingen
wird andurch bekannt gemacht, daß am
Montag den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr
in dem Pfarrhause zu Rausteten die zu dem Pfarrer Böbler'schen Nachlasse gehörigen zwei Kühe und 1|2jähriges Kalb und zwei Schweine meistbietend versteigert werden.

Nördlingen, den 12. Februar 1838.

Der königliche Landrichter:
Pölzl. Klein.

Vom königlichen Landgericht Nördlingen
werden alle diejenigen Personen, welche an den Nachlaß des zu Rausteten verstorbenen Königl. Pfarrers Wilhelm Böbler aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, andurch aufgefordert, selbige unter Benennung der Beweismittel binnen 30 Tagen a dato dahier anzumelden, ausserdem mit derselben nach Vorschrift des Testaments weiter verfahren werden würde.

Nördlingen, den 12. Februar 1838.

Der königl. Landrichter:
Pölzl. Klein.

Auf Antrag der Wittwe Härtle und ihres Sohnes von Löpsingen werden zum Behufe der Deckung mehrerer liquiden Forderungen folgende 2 Grundstücke öffentlich ausgeboten, nämlich:

1|2 Morgen Acker auf der obern Hah pag. 1264, und

5/8 Morgen Acker auf'm Strich pag. 1781.
Zum Verkauf derselben wird Termin auf
Freitag den 2. März d. J. Vormittags 10 Uhr
anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.
Wallerstein, den 23. Januar 1838.
Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.
v. Langen.

Privat-Nachrichten.

Es ist ein Flügel zu fünf Oktaven mit gutem Tone um billigen Preise zu verkaufen. Wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

Tanzmusik-Anzeigen.

Mit Genehmigung wird bei dem Unterzeichneten künftigen Fastnachts-Dienstag, Abends Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet
Oettingen, den 16. Februar 1838.
Prechter, zur gold. Gans.

Künftigen Fastnachts-Dienstag, wird bei dem Unterzeichneten Tanzmusik gehalten, wozu Jedermann höflichst einladet
L. Miller, zum Engel.

Am Fastnachts-Montag, wird bei dem Unterzeichneten Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet, und gute und billige Bedienung verspricht
Jos. Krazer, Gastgeber zum gold. Karpfen.

Kommenden Fastnachts-Sonntag, als am 25. d. Mts., wird bei dem Unterzeichneten Ball, und den darauffolgenden Dienstag, Tanzmusik gehalten, wozu ergebenst einladet, billige und gute Bedienung verspricht
Friedr. Niemann, Gastwirth zum weißen Roß.

Genealogische-Anzeigen.

Gestorbene:
Den 14. Februar: Joseph, Sohn des Bürgers und Webermeisters Xaver Schmid, 7 Monate alt, an Stickfluß. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 11. bis 17. Februar 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:
Die Hrn. Kaufleute: Moller von Würzburg, Frinius von Kitzingen, Werner von Augsburg, Ziegler von Mainz, Fleischmann von Würzburg, Hechinger mit Frau von Harburg, Murr von Mönchsdöckingen, Zoller von Bamberg, Stark von Nürnberg, Stiller von Baireuth, Hartung mit Sohn von Gotha.

Im Gasthof zur gold. Gans:
Die Hrn. Handelsleute: Schwätzler von Pregentz, Dangelmann von Baireuth,

Gebrüder Geyer von Aalen, Meyer von Crailsheim, Schwarz von da, Weiner von Kitzingen.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist angekommen und zu haben:

☞ Neueste Karte der Königreiche Baiern und Würtemberg nebst dem Großherzogthum Baden. Größtes Format 24 kr. Dieselbe im kleinen Format für Schulen 6 kr.

Handbibliothek des bayerischen Staatsbürgers oder Sammlung Königl. Bayer. Administrativ-Gesetze und Verordnungen vom Jahre 1817 bis auf die neueste Zeit, bezüglich auf die Verfassung des Reiches, Verwaltung der Gemeinden und die materiellen Interessen des Bürgers überhaupt. Zusammengestellt von einem Geschäftsmanne mit höchster Genehmigung des K. Staatsministeriums des Innern. Vier Bände, welche sämmtliche erschienen sind **2 fl. 42 kr.**

Theoretisch-Praktische Erziehungs- und Unterrichts-Methode für Schullehrer und Schulpräparanten, bearbeitet von Joseph Baader, Pfarrer in Pollenfeld. Dritte, verbesserte, vermehrte und ganz umgearbeitete Auflage des Bayerischen Land-Schullehrers. Zwei Theile. **2 fl. 42 kr.**

Zwei Fastenbretzen für einen Kreuzer wiegen 4 Loth 2/3 Quint, und werden gebacken: erste Woche: von Christoph Schöppler.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 6 Loth 1 Q.
2 " Kipf " 12 Loth 2 Q.
3 " " " 18 Loth 3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 10 Pfund 8 Loth.
" 12 kr. Laib 5 Pfund 4 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 18 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 13 Loth 2 2/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 7 kr. 3 pf.
1/16 " " Mittelmehl 6 kr. — pf.
1/16 " " Nachmehl 4 kr. — pf.
1/16 " " Roggenmehl 5 kr. — pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 11 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 9 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch 7 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	16	bis 17	kr.
Schweinschmalz das Pfund	17	bis 18	kr.
Butter das Pfund	12	bis 13	kr.
Eyer 3 bis 4 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	15	bis 20	kr.
Hühner das Paar	22	bis 24	kr.
Gänse das Stück	1 fl. 24 kr.	bis 2 fl. 6	kr.
Enten das Paar	40	bis 44	kr.
Tauben das Paar	7	bis 9	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1	bis 1 1/2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 14ten Febr.	Kern	1	—	2	2	—	13	30	—	—	—	—
	Waizen	5	75	80	57	23	14	50	13	55	13	—
	Korn	—	27	27	23	4	9	50	9	19	8	48
	Gerste	2	2	4	4	—	9	6	8	51	8	36
	Haber	6	41	47	41	6	5	—	4	48	4	36

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 9. 27. Febr. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Am nächstkommenden Donnerstage, den 1. März dieses Jahres, werden in der Revier Linkersbaindt,

48 Klafter buchenes Schaltenholz, dann 101 Klafter Birken- und Erlenholz, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Der Sammelplatz ist auf dem Jägerhause zu Linkersbaindt, Vormittags 9 Uhr.

Oettingen, den 26. Februar 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Forstdirektion.

Zoeller.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen der Jakob Bayerleschen Eheleute in Megesheim d. G. im Wege öffentlicher Versteigerung veräußert.

Dieses Anwesen besteht in einem halben Hause, halben Stadel sammt Hofraithe und Wurzgarten, in 1¼ Tagw. Garten, einer halben Gemeindegerechtigkeit und ist geschätzt auf 567 fl.

Zur Versteigerung ist Commission auf

Donnerstag, den 8. März d. Js., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gerichtsunbekannte Kaufslustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe.

Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf denselben Tag von 8 bis 12 Uhr, unter dem Präjudize vorgeladen, daß ihre Forderungen bei vorliegenden Verhandlungen nicht beachtet und ad separatum verwiesen würden.

Oettingen, den 14. Februar 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

coll. Wagner.

Zum gerichtlichen Verkaufe der zur Leonhard Ruttmannischen Nachlaßmasse zu Auhausen gehörigen Besitzungen, bestehend aus

a) Wohnhaus, Hofraum P. Nro. 93., 6 Dez. Garten, P. Nro. 94., 35 Dez.

Krautacker, P. Nro. 413., 4 Dez. Polnisch Preußen, P. N. 1081 16 Dez.
b) untere Antheil Acker, P. Nro. 1053, 76 Dez.
c) Riedtheil Wiese, P. Nro. 390, 48 Dez.
d) der Pühlhofacker im Scheiben Wieslein, P. N. 208, 60 Dez.
e) der Mittelwegacker am Meienbach, P. Nro. 785, 65 Dez.
f) der mittlere Grottenacker, P. Nro. 1238, 64 Dez.,

wird Termin auf

Donnerstag, den 15. März d. Js., Vormittags 10 Uhr,

angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu in das Beckische Wirthshaus zu Auhausen eingeladen.

Oettingen, den 12. Februar 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Schäfer.

Auf den motivirten und begründeten Antrag des Schmiedmeisters Andreas Mertenbauer zu Ehingen werden zum Behufe der Befriedigung mehrerer Gläubiger nachstehende Besitzungen desselben, als:

1) 1 Tagw. 41 Dez. Acker in den Fämmerbeeten,
2) 94 Dez. Acker auf dem Steidich,
3) 43 Dez. Acker auf dem Beutensteig,
4) 78 Dez. Acker dortselbst,
5) 41 Dez. Acker im Wennenthal,
6) 35 Dez. Acker ober der Beutenmühle,
7) 36 Dez. Acker auf dem Mühlbach,
8) 78 Dez. Acker auf dem Sand,
9) 62 Dez. Acker auf dem Stein im Belzheimer Feld,
10) 1 Tagw. 14 Dez. Acker auf dem Gold,
11) — Tagw. 81 Dez. Sirenacker,
12) 1 Tagw. 35 Dez. Wiese im obern Nittinger See,

am Donnerstag, den 1. März d. Js., Nachmittags 1 Uhr, im Förchischen Wirthshause zu Ehingen, an den Meistbietenden verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, den 9. Februar 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Der sogenannte Matthias-Jahrmarkt wird wegen einem katholischen Kirchenfeste am Sonntag, den 11.,

die Schranne und der Schweinmarkt am Dienstag, den 13.,

und der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 14. März d. Js., dahier abgehalten

Oettingen, den 27. Januar 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Lieferung von Bruch- und Pflastersteinen betreffend.

Beim unterfertigten Magistrat wird am

Donnerstag, den 1. März, Nachmittags 2 Uhr,

die Beilieferung zu Herstellung einer Straßenstrecke in der Stadt, das erforderliche Material, theils aus dem Schaffhauser Bruche, theils aus dem Gemeindebezirke Westheim, an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Lieferungslustige wollen zur Verhandlung eintreffen, die Bedingnisse vernehmen und den Zuschlag gewärtigen.

Oettingen, den 17. Februar 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Privat-Nachrichten.

Die in dem hiesigen Leihhause liegen gebliebenen u. verfallenen Pfänder, von Nr. 851. bis Nr. 1630, können noch bis zum 15. März ausgelöst oder erneuert werden.

Königl. privilegirte Pfand- und Leihanstalt.

Braun, Inhaber.

Bei dem Spezereihändler und Wachszieher Krazer dahier, sind rein gewässerte und trockene Stockfische zu haben.

Haus-Verkauf.

Unterzeichnete sind Willens, ihr halbes Haus, nebst Stall, Garten und übrigen Zugehörungen, Lit. C. Nro. 121., entweder zu verkaufen, oder zu verpachten. Dasselbe kann täglich eingesehen werden, und ist das Nähere zu erfahren, bei

Oettingen, den 22. Februar 1838.

Albrecht und Georg Huber,
Strumpfwirkers-Söhne.

Die gewöhnlichen Stationen-Büchlein, für die Fastenzeit, gebunden das Stück für 12 kr., wie auch Augsburger Schreibkalender sind noch zu haben bei

J. M. Brandel, Buchhändler.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 20 Februar, Johann Michael Neumann, Bauer in Haid, mit der Wittwe Anna Maria Haußner von dort. Protest.

Den 26. Februar, Herr Andreas Uhland, Bürger, Gold- und Silberarbeiter zu Leutkirch im Königreiche Würtemberg, mit Sophia Wilhelmina Hörner von hier. Protest.

Gestorbene:

Den 23. Februar, Maria Sophia Emma, Tochter des T. Herrn Konrad Albrecht Siebenkees, zweiter Pfarrer und Senior dahier, 10 Monate und 12 Tage alt, am Gefraisch. Protest.

Den 24. Februar, Maria Josepha, Tochter des Bürgers und Kaminkehres Grundel, 9 Wochen alt, an Durchfall und Gefraisch. Kath.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige
vom 17. bis 24. Februar 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Erdinger von Nürnberg, März von Aschaffenburg, Butz von Augsburg, Wolf von Schweinfurth, Hörner von Stuttgardt, Klünlein von Abtschwindt, Scherer von Fürth, Vogler von Würzburg, Schwarz von Herrieden, Schilcher von Bamberg. Hr. Bauer, Pferdehändler von Botenwiesen. Hr. Schmidt, Handelsm. von Heidenheim. Mademoiselle Müller und Schwarzenhofer von München. Die Hrn. Gebrüder Lechleiter, Handelsleute von Hinterroler.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Tächter von Wertheim, Stoller von Kempten, Roth von Ichenhausen, Blum von da, Leers von Baireuth.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist angekommen und zu haben:

☞ Neueste Karte der Königreiche Baiern und Würtemberg nebst dem Großherzogthum Baden. Größtes Format 24 kr. Dieselbe im kleinen Format für Schulen 6 kr.

Zwei Fastenbretzen für einen Kreuzer wiegen 4 Loth 2/3 Quint, und werden gebacken: 2te Woche: von Wilhelm Schweiher.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 6 Loth 1 Q.
2 " Kipf " 12 Loth 2 Q.
3 " " " 18 Loth 3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 10 Pfund — Loth.
" 12 kr. Laib 5 Pfund — Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 16 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 13 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 8 kr. — pf.
1/16 " " Mittelmehl 6 kr. — pf.
1/16 " " Nachmehl 4 kr. — pf.
1/16 " " Roggenmehl 5 kr. 1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 11 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 9 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch 7 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	17	bis 18	kr.
Schweinschmalz das Pfund	18	bis 19	kr.
Butter das Pfund	13	bis 14	kr.
Eyer 5 bis 6 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	12	bis 15	kr.
Hühner das Paar	22	bis 24	kr.
Gänse das Stück	1 fl. 24 kr.	bis 2 fl. 6	kr.
Enten das Paar	40	bis 44	kr.
Tauben das Paar	7	bis 9	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1	bis 1 1/2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oettingen, 21ten Febr.	Kern	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen	27	59	86	83	3	14	45	13	45	12	45
	Korn	11	29	40	40	—	9	30	9	—	8	30
	Gerste	—	1	1	1	—	8	—	—	—	—	—
	Haber	—	24	24	24	—	5	12	5	—	4	48

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 10. 6. März 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zur Bezahlung dringender Schulden werden nachstehende Grundstücke des Schneidermeisters Georg Urff zu Wechingen, als:

1.) 1 Tagwerk 39 Dez. Acker in den Holzäckern,
2.) 56 Dez. Acker in der Hengwaid,
3.) 78 Dez. Acker auf dem Gallbühl,
4.) 98 Dez. Acker im Ampfer oder Elend,
5.) 1 Tagw. 40 Dez. Acker in der Maiergohren, und
6.) 86 Dez. Wiesen in der Grüngeld,

am Dienstag, den 20. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr im Wüstischen Wirthshause zu Wechingen gerichtlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, den 5. März 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Schäfer.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen der Jakob Bayerleschen Eheleute in Megesheim d. G. im Wege öffentlicher Versteigerung veräußert.

Dieses Anwesen besteht in einem halben Hause, halben Stadel sammt Hofraithe und Wurzgarten, in 1/4 Tagw. Garten, einer halben Gemeindegerechtigkeit und ist geschätzt auf 567 fl.

Zur Versteigerung ist Commission auf

Donnerstag, den 8. März d. Js., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gerichtsunbekannte Kaufslustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe.

Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf denselben Tag von 8 bis 12 Uhr, unter dem Präjudize vorgeladen, daß ihre Forderungen bei vorliegenden Verhandlungen nicht beachtet und ad separatum

verwiesen würden.

Oettingen, den 14. Februar 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

coll. Wagner.

Das königl. Rentamt Oettingen verkauft von seinen Getraid-Vorräthen

a) am 14. März auf dem Boden zu Oettingen, Vormittags 11 Uhr: Waizen, Kern und Dünkel;

b) am 15. März zu Marktoffingen, Nachmittags 2 Uhr in diesem Orte selbst: Kern und Gerste.

Es wollen sich Kaufslustige einfinden.

Oettingen, am 27. Februar 1838.

Königliches Rentamt.

Erb.

In den Monaten Januar und Februar c. wurden polizeilich abgestraft:

1	Individuum	wegen Marktbetrugs.
1	"	" Gewerbsbeeinträchtigung.
3	Individuen	" Betrunkenheit und verübten Scandalen.
1	Individuum	" Injurien und körperlicher Verletzung.
4	Individuen	" liederlichen Lebenswandels.
2	"	" bissigen Hunden.
1	Individuum	" Beschimpfung.
2	Individuen	" Schmalz- und Schneller-Aufkaufs vor gesteckter Marktfahne.
1	Individuum	" Betrug mit Kohlen.
1	"	" Diebstahls geringern Grades.
1	"	" Brunnen-Verunreinigung.
1	"	" Bettels.
4	Individuen	" nächtlicher Ruhestörung.
1	Individuum	" unerlaubten Aufenthalt geben.
1	"	" unerlaubtem Aufenthalt.

Bei dem Vermittlungsamte sind von den angemeldeten Klagen im Monat Januar und Februar 20 behandelt worden, und davon aber 8, welche nicht haben verglichen werden können, Zeugnisse zur Klaganbringung bei dem Civilgericht ausgestellt worden.

Oettingen, den 3. März 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Am künftigen Montag, den 12. d. M. werden in dem Hofraume des fürstl. alten Schlosses beiläufig

600 Bund Gerstenstroh

von der Brunnenbedeckung gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, und dieses

den allenfalls Steigerungslustigen hiemit bekannt gemacht.

Oettingen, den 3. März 1838.

Fürstliche Bauinspektion.

Wörlein.

Privat = Nachrichten.

Wir beehren uns, hiemit anzuzeigen, daß wir gegenwärtig wieder mit den neuesten Pariser und Wiener Modellen in Hüten und Hauben, so wie mit sonstigen neuen, in unser Fach einschlägigen Putz-Gegenständen versehen sind, und nächstkommenden Markt wie gewöhnlich vor dem Hause des Herrn Bäckermeisters Ruttmann verkaufen.

Zugleich empfehlen wir uns im Putzen und Waschen aller Gattungen Hüte und Hauben, und bitten um gütige Abnahme. Geschwisterte Lang.

Daß ich mein Lager wieder bestens assortirt habe, und kommenden Markt wie gewöhnlich nur in meinem Laden verkaufe, bringe ich meinen hohen und verehrlichen Abnehmern zur gefälligen Anzeige. Amson Frohmann.

Daß sich unser in allen Artikeln wohl assortirtes Lager auch kommenden Markt im weißen Roß befindet, dient unsern hohen und verehrlichen Abnehmern zur gütigen Beachtung. Gebrüder Flesch aus Hainsfarth.

Den Titl. Herren Pfarrern empfehle ich meine gut eingerichtete Buchdruckerei zur Fertigung von Beicht- und Communionzetteln auf die österliche Zeit, und zwar das Hundert auf einem ganzen Bogen, zu 3 kr.; jedoch dürfen nicht unter zehn Hundert, von jeder Sorte bestellt werden. Oettingen, im März 1838.

J. M. Brandel,
Buchhändler.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 28. Februar, Johanna Friedrika, Tochter des hiesigen Bürgers und Buchbindermeisters Alexander Beyhl. Protest.

Gestorbene:

Den 27. Februar, Georg Friedrich, Sohn des Bürgers und Güterbesitzers Friedrich Wilhelm dahier, 1 Jahr, 8 Monate und 24 Tage alt, am Stickfluß. Protest.

Den 1. März, Johann Georg Korhammer, Bürger und Metzgermeister dahier, 76 Jahre, 6 Monate und 11 Tage alt, an Altersschwäche. Protest.

Den 3. März, Johann Jakob Schmidt, vormaliger Stadtschäfer dahier, 65 Jahre, 11 Monate und 11 Tage alt, an der Wassersucht. Protest.

Fremden = Anzeige

vom 24. Februar bis 3. März 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Stirner von Gmünd, Grüner von da, Hoffer von Bremen, Feuerlein von Stuttgart, Stoller von Frankfurt, Krüller von Nürnberg,

Schüpp von da, Rupprecht von Pforzheim, Raupp von Markbreit, Miller von Seligenstadt. Die Hrn. Handelsleute: Riegel, Aumüller, Frank, Binswanger, Koßmansdörfer, Kirgler, Dirheim, sämtl. von Diring, Gera mit Sohn von Ansbach. Die Hrn. Pferdehändler: Kirzinger, Kleinnördlinger, Lippmann, von Kleinerdlingen. Die Hrn. Metzgermeister: Reischle, Oßwald, Wolf, Lehndorfer, von Augsburg.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Goldmann von Harburg, Klein von Erlangen, Metzger von Dinkelsbühl, Roller von Regensburg. Die Hrn. Handelsleute: Weinmann von Pappenheim, Schwartz von da, Polack von Crailsheim.

Literarische Anzeige.

Wohlfeilstes katholisches Gebetbuch.

Zu Kommunikanten- und Christenlehrgeschenken, wie auch zu Schulpreisen.

In dem Verlage der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist erschienen, und um beigesetzte billige Preise zu haben, als:

Das treue Festhalten an Jesus Christus den Gekreuzigten, den Erlöser der sündigen Welt, den Einen Mittler zwischen Gott und den Menschen. Ein Gebet- und Erbauungs-Buch zunächst für die reifere Jugend, dann aber auch eben so für jeden Christen. Von Joh. Aloys Haßl, Schulinspektor und Pfarrer in Zöbingen. Zweite Auflage, 13 Bogen Duodez. Preis 18 kr. rhn. oder 5 ggr.

Dieses treffliche Jugend-Gebetbuch, welches schon in vielen hundert Exemplaren verbreitet, und binnen einem Jahre schon zum Zweitenmale aufgelegt wurde, hat sich dadurch wohl schon genug empfohlen, und Freunde erworben, deren Zahl sich nun noch gewiß sehr vermehren wird.

Die Herren Pfarrer und Schulinspektoren, welche sich direkt an die Verlags-Buchhandlung wenden, 10 fl. franco einsenden, erhalten dafür nicht nur 50 Exemplare, also das Exemplar nur für 12 kr., sondern noch als Dareingabe 50, sehr schöne in Stein gravirte Titelbilder. Auch bei kleinern Pfarreien, welche nur 25 Ex. abnehmen, und 5 fl. franco einsenden, findet der nämliche Preis statt.

Zu recht zahlreichen Bestellungen empfiehlt sich höflichst

Oettingen, im März 1838.

J. M. Brandel, Buchhändler.

Zwei Fastenbretzen für einen Kreuzer wiegen 4 Loth 2¼ Quint, und werden gebacken: 3te Woche: von Christian Kolb. Ochsenfleisch das Pfund 10 kr. Kalbfleisch das Pfund 8 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 27ten Febr.	Kern	1	—	1	1	—	13	30	—	—	—	—
	Waizen	3	23	27	20	7	14	40	13	50	13	—
	Korn	—	16	16	14	2	9	30	9	18	9	—
	Gerste	—	3	3	1	2	9	—	—	—	—	—
	Haber	—	23	23	22	1	5	6	4	59	4	52

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 11. 13. März 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Am nächstkommenden Donnerstage, den **15.** dieses Monates, werden in den Forstorten: Sandranken, Dornbrunnen, Revier Linkersbaindt,

48 Klafter buchenes Schaltenholz, dann
101 Klafter Erlen- und Birkenholz

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Der Sammelplatz ist auf dem Jägerhause in Linkersbaindt, Vormittags **9** Uhr.

Oettingen, den **12.** März **1838.**

Fürstlich Oettingen Spielbergische Forstdirektion.

Zoeller.

Zur Bezahlung dringender Schulden werden nachstehende Grundstücke des Schneidermeisters Georg Urff zu Wechingen, als:

1.) **1** Tagwerk **39** Dez. Acker in den Holzäckern,
2.) **56** Dez. Acker in der Hengwaid,
3.) **78** Dez. Acker auf dem Gallbühl,
4.) **98** Dez. Acker im Ampfer oder Elend,
5.) **1** Tagw. **40** Dez. Acker in der Maiergohren, und
6.) **86** Dez. Wiesen in der Grüngeld,

am Dienstag, den **20.** dieses Monats Nachmittags **2** Uhr im Wüstischen Wirthshause zu Wechingen gerichtlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach §. **64.** des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, den **5.** März **1838.**

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Schäfer.

Zum gerichtlichen Verkaufe der zur Leonhard Ruttmannischen Nachlaßmasse zu Auhausen gehörigen Besitzungen, bestehend aus

a) Wohnhaus, Hofraum P. Nro. **93.**, **6** Dez. Garten, P. Nro. **94.**, **35** Dez. Krautacker, P. Nro. **443.**, **4** Dez. Polnisch Preußen, P. N. **1084 16** Dez.
b) untere Autheil Acker, P. Nro. **1053, 70** Dez.

c) Riedtheil Wiese, P. Nro. 390, 48 Dez.
d) der Pühlhofacker im Scheiben Wieslein, P. N. 208, 60 Dez.
e) der Mittelwegacker am Meienbach, P. Nro. 785, 65 Dez.
f) der mittlere Grottenacker, P. Nro. 1238, 64 Dez.,

wird Termin auf

Donnerstag, den 15. März d. Js., Vormittags 10 Uhr,

angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu in das Beckische Wirthshaus zu Auhausen eingeladen. Oettingen, den 12. Februar 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Schäfer.

Nach der von der k. Regierung genehmigten und bestättigten Fleischbeschau-Ordnung §. 3. und 13., darf dahier kein Fleisch verkauft werden, welches nicht vorerst von dem Fleischbeschauer Thierarzt Mößlinger beschaut worden ist. Da nun seit einiger Zeit schon öfters auswärtige Metzger Fleisch dahier verkauft haben, welches nicht beschaut worden ist, so wird hiermit bekannt gemacht, daß nicht nur derjenige, welcher nicht beschautes Fleisch verkauft, nebst der Confiskation desselben mit einer Geldstrafe von 5 fl. belegt, sondern auch derjenige, welcher ein solches Fleisch, worüber eine Beschau-Pollette nicht vorgezeigt wird, kauft, zu einer gleichen Geldstrafe gezogen werden soll.

Hiernach ist sich strenge zu achten, und vor Schaden und Strafe zu hüten.

Oettingen, den 16. November 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Vorstehende Bekanntmachung wird zur genauen Darnachachtung in Erinnerung gebracht. Oettingen, den 3. März 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Mit dem 15. Februar l. J. ist die zweite Hälfte der Grund-, Haus-, Gewerb- und Familiensteuer, so wie die Kreisumlage pro 1837/38 verfallen.

Sämmtliche Steuerpflichtige der Stadt Oettingen werden hievon mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt, daß zur Abführung ihrer Schuldigkeiten

1.) für das erste Stadtviertel Lit. A.
Montag den 23. April l. J.,

2.) für das zweite Stadtviertel Lit. B.
Dienstag den 24. April l. J.,

3.) für das dritte Stadtviertel Lit. C
Mittwoch den 25. April l. J.

Termin angesetzt worden sey, wobei zugleich eröffnet wird, daß nur kassenmäßig Münzsorten inspecie Münzen von 6 und 3 kr. von Münzvereinsstaaten angenommen werden. Oettingen, am 4. März 1838.

Königliches Rentamt.

Erb.

Der dritte Roßmarkt, die Schranne und der Schweinmarkt wird am
Dienstag den 27.,
der Hornviehmarkt am
Mittwoch den 28. d. Mts.
dahier abgehalten. Oettingen, den 12. März 1838.
Stadt-Magistrat.
Vogt.

Am Montage den 2. April d. J. wird zu Steinhard von 9 Uhr des Morgens an das in 20 Schäffeln Korns, 24 Schäffeln Dinkels und 37 Schäffeln Habers bestehende steinharder Giltgetraid für 1837 den Meistbietenden überlassen, und dazu werden Kaufslustige hierdurch eingeladen.

Ansbach, am 7. März 1838.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.
Wünsch.

Es können täglich, und zwar bis längstens Abends 5 Uhr Briefe nach allen Richtungen aufgegeben werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt:

Oettingen, den 12. März 1838.

K. B. Post-Expedition.
Krazer.

Privat-Nachrichten.

Im Pfarrhause zu Ursheim ist eine Quantität Kornstroh zu verkaufen.

Wohnung-Veränderung.

Unterzeichneter erlaubt sich, bekannt zu machen, daß er seine Wohnung in der Ledergasse verlassen, und die Wohnung bei dem Zimmergesellen Jakob Waldhart, Lit. A. Nro. 32. nächst dem Rathhaus bezogen habe. Er bittet daher, das ihm früher geschenkte Zutrauen mit Seifen und Lichter, durch reichliche Abnahme auch in der Folge angedeihen zu lassen, womit sich höflichst empfiehlt:

Oettingen, den 12. März 1838.

Wilhelm Schwegler, Fragner.

Die Unterzeichnete hat mit obrigkeitlicher Erlaubniß ein Putzmachergeschäft in hiesiger Stadt eröffnet, und empfiehlt sich hiemit zu allen, in dieses Geschäfte einschlägigen Arbeiten, darunter insbesondere zum Waschen und Putzen der Strohhüte, der Blonden, des Tülls ꝛc.

Sie verspricht jede beliebige Putzmacherarbeit nach dem neuesten Pariser und Wiener Mode-Journal anzufertigen, und auf das reelste und prompteste zu bedienen.

Oettingen, den 12. März 1838. Sophie Weinmann,
logirt bei ihrer Mutter, der Wittwe
Heffichen Weinmann.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 13. März, Hr. Karl Hamm, herzoglich leuchtenbergischer Revierförster zu Eitensheim, mit Jungfrau Maria Anna Gänßler von hier. Kath.

Gestorbene:

Den 7. März, Johann Michael Karl Beyhl, Bürger und Kunstgärtner dahier, 28 Jahre und 1 Tag alt, an der Lungenschwindsucht. Protest.

Fremden = Anzeige
vom 3. bis 10. März 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Werschner, Commissär von München. Die Hrn. Kaufleute: Wagemann von Augsburg, Stürzer von Kempten, Schirnbeck von Bremen, Meyr von da, Fürlis von Mainz, Braun von Ransdorf, Kremer von Nürnberg, Wasser von Aschaffenburg, Brühner von Mainstockheim, Hauf von Augsburg, Straler von da, Braun von Nürnberg, Wegmeir mit Frau und Sohn von Stuttgart, Sommer von Afaltern, Hörner von Gmünd. Hr. Hainle, Handelsmann von Bopfingen. Hr. Adler, Weinhändler von Mackelsheim. Hr. Dirr, Scribent von Wallerstein.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Grießmeyer von Fürth, Fidel von St. Gallen. Die Hrn. Handelsleute: Strafo von Tirol, Meyer von Bopfingen, Heiner von da, Gutmann von Oberdorf, Tag von Döckingen, Heymann von da.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Galiot, Musikus von Madrid.

Zwei Fastenbretzen für einen Kreuzer wiegen 4 Loth 2/3 Quint, und werden gebacken: 4te Woche: von Kaspar Dietrich.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens = Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod = Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein		6 Loth	1 Q.
8	= Kipf	=	12 Loth	2 Q.
8	=	=	18 Loth	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 10 Pfund — Loth.
= 12 kr. Laib 5 Pfund — Loth.
= 6 kr. Laib 2 Pfund 16 Loth.
= 1 kr. Laib — Pfund 13 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl = Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	8 kr.	— pf.
1/16 =	= Mittelmehl	6 kr.	— pf.
1/16 =	= Nachmehl	4 kr.	— pf.
1/16 =	= Roggenmehl	5 kr.	1 pf.

Fleisch = Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 8 kr. — pf.
1 = Hammelfleisch 7 kr. — pf.
1 = Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	18	bis 19	kr.
Schweinschmalz das Pfund	17	bis 18	kr.
Butter das Pfund	12	bis 13	kr.
Eyer 5 bis 6 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	15	bis 20	kr.
Hühner das Paar	22	bis 24	kr.
Gänse das Stück	1 fl. 24 kr.	bis 2 fl. 6	kr.
Enten das Paar	40	bis 44	kr.
Tauben das Paar	7	bis 9	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1	bis 1 1/2	kr.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 7ten März.	Kern	—	2	2	2	—	14	9	—	—	—	—
	Waizen	5	63	69	36	33	15	—	14	—	13	—
	Korn	6	56	62	40	22	9	30	9	15	9	—
	Gerste	—	4	4	3	1	8	18	—	—	—	—
	Haber	6	65	71	71	—	5	6	4	51	4	36

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 12. 20. März 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Aus der städtischen Armenkasse können 150 fl. gegen Verzinsung zu 4 pro Cento jeden Augenblick zur ersten Stelle und auf doppelte Hypothek hinausgelehnt werden.

Oettingen, am 16. März 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Die durch Dekret vom 14. v. M. auf den 8. dieß anberaumte und auf Beschwerde des Gemeinschuldners einstweilen suspendirte Commission zum Verkaufe des Jakob Bayerle'schen Anwesens in Megesheim ist nunmehr neuerdings auf

Donnerstag den 19. April Vormittags von 10 bis 12 Uhr

angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem halben Hause, halben Stadel sammt Hofraithe und Wurzgarten, in 1¼ Tgw. Garten, und einer halben Gemeindegerechtigkeit, nach der Schätzung auf 567 fl. gewerthet.

Zur Versteigerung werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß gerichtsunbekannte Käufer sich über ihren Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehe.

Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf denselben Tag zwischen 8 und 10 Uhr Vormittags mit dem Präjudize geladen, daß im Nichtanmeldungsfalle ihre Forderungen bei vorliegender Verhandlung nicht beachtet werden.

Oettingen, den 17. März 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Zum Verkaufe der Realitäten des Drehers Sebastian Greß zu Ehingen, bestehend:

1.) aus einem Söldhause, angebautem Stadel, gemeinschaftlicher Hofraithe, einem kleinen Wurzgärtchen, und der hiezu gehörigen Gemeindegerechtigkeit, und
2.) aus 1/2 Morgen freieigenen Acker auf dem Hälterle, ist Commission auf

Dienstag den 24. April Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß gerichtsunbekannte Gläubiger sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Zugleich wird Commission zur Liquidation weiterer Forderungen an die schuldnerischen Eheleute auf

Dienstag den 24. April Vormittags 8 Uhr

anberaumt, und hiezu alle gerichtsunbekannten Gläubiger unter dem Präjudize geladen, daß im Nichterscheinungsfalle ihre Ansprüche bei der zu erfolgenden Kaufschillingsberechnung nicht beachtet werden.

Oettingen, den 14. März 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Der dritte Roßmarkt, die Schranne und der Schweinmarkt wird am

Dienstag den 27.,

der Hornviehmarkt am

Mittwoch den 28. d. Mts.

dahier abgehalten. Oettingen, den 12. März 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Vor ohngefähr 10 bis 14 Tagen wurde in hiesigem Theater ein cattunener Schurz gefunden.

Die Eigenthümerin desselben kann solchen im Magistrats-Bureaux in Empfang nehmen.

Oettingen, den 15. März 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Das Fangen der Vögel betr.

An das bestehende Verbot, das Fangen der Sing- so wie der kleinen Waldvögel und den Ankauf derselben betreffend, wird hiemit unter dem Bemerken erinnert, daß die Uebertreter polizeiliche Strafe zu gewärtigen haben.

Oettingen, den 17. März 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Am Montage den 2. April d. J. wird zu Steinhard von 9 Uhr des Morgens an das in 20 Schäffeln Korns, 24 Schäffeln Dinkels und 37 Schäffeln Habers bestehende steinharder Giltgetraid für 1837 den Meistbietenden überlassen, und dazu werden Kaufslustige hierdurch eingeladen.

Ansbach, am 7. März 1838.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers werden des Söldners Joseph Spegel von Deiningen Besitzungen, bestehend aus

1.) einem halben Haus sammt Zugehör,
2.) 1|2 Morgen Acker zu Hohen,
3.) 1|4 Morgen Acker in der Gründ,
4.) 3|8 Morgen Acker am Rothweg,

hiermit sub hasta gestellt, und zum Verkauf Termin auf

Mittwoch den 18. April Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Wallerstein, am 6. März 1838.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

v. Langen.

Am Donnerstag den 22. d. Mts. Vormittags 8 Uhr werden die in dem hiesigen Leihhause liegengebliebenen und verfallenen Pfänder gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, und Kaufslustige hiezu höflichst eingeladen.

Oettingen, den 19. März 1838.

Königlich privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt.

Braun, Inhaber.

Privat-Nachrichten.

Der Unterzeichnete wurde von der Administration des Ausstattungsvereins zu Ansbach als Filial-Cassier für Oettingen und Umgegend ernannt, und ist bereits mit Statuten und Aufnahmsscheinen versehen. Zur Einsicht der Statuten, so wie zur Aufnahme in diesen Verein ladet ein:

Oettingen, am 18. März 1838. Aloys Fischer.

Ich mache einem verehrten Publikum die Anzeige, daß ich vom Bleich-Regie-Amt Kl. Zimmern die Faktorie übernommen habe, wo auch für alle Bleich-Gegenstände, für Schönheit und Güte bestens gesorgt wird, zur gefälligen Annahme empfiehlt sich:

Oettingen, den 19. März 1838. Paulus Renner, zur Traube.

THEATER-ANZEIGE.

Freitag, den 23. März, wird zum Vortheil für Louis Stahl aufgeführt:

Isidor und Olga,

oder:

Die Leibeigenen.

Schauspiel in 5 Akten von Dr. Raupach.

Unterzeichneter wird alles aufbieten, mit diesem Lieblingsstücke Deutschlands einem hochgeehrten Publikum einen vergnügten Abend zu verschaffen, und wagt daher die Bitte, ihn mit einem zahlreichen Besuche zu beehren. **Louis Stahl.**

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 12. März, Anna Katharina, Tochter des Bauern zu Bettendorf, Johann Michael Bög. Protest.

Den 15. März, Konrad Adalbert Rudolph Otto, Sohn des Herrn Thomas Bonzano, Bürgers und Kaminkehrermeisters, auch Lieutenants bei der Füsilier-Compagnie des königl. Landwehr-Bataillons Oettingen. Kath.

Gestorbene:

Den 11. März, Friedrika, unehelich, 7 M. und 27 T. alt, an der Abzehrung. Protest.
Den 13. März, Bernhardina Becher, Kühhirten-Wittwe, 76 Jahre alt, an Altersschwäche. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 10. bis 17. März 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Moßler von Tübingen, Klostermeir von Nürnberg, Nabholz von Fürth, Bergtoldt von Augsburg, Mebold von Heidenheim, Guggenheimer von München, Wegmann mit Frau und Sohn von Canstadt, Löhr von Frankfurt, Lederer von Marktbreit, Zwinkau von Nürnberg, Buchner von Kitzingen, Mörzbacher von Würzburg, Wolfsheimer von Ansbach, Köbler von Bamberg, Hörner von Gmündt, Stiller von Würzburg, Stücker von Nürnberg. Die Herren Handelsleute: Gera von Ansbach, Krug, Blank, Warner, sämmtl. von Röschen in Tyrol, Fischer von Waiblingen. Hr. Ritter, Postverwalter von Dinkelsbühl. Hr. Seidel, Stallmeister von Gera. Hr. Neubauer, Geometer von Nördlingen.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Vogel von Kriegshaber, Gebr. Münzenheimer von Steppach, Seligmann von Baiersdorf, Vogel von Nürnberg. Die Hrn. Handelsleute: Pfahler von Kempten, Gever von Eßlingen, Mindelheimer von da, Gutmann von Berolzheim.

Zwei Fastenbretzen für einen Kreuzer wiegen 4 Loth 2/3 Quint, und werden gebacken: 5te Woche: von Joseph Schreitmüller.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	6 Loth	1 Q.	
2 " Kipf	"	12 Loth	2 Q.
3 " "	"	18 Loth	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	10 Pfund	— Loth.
" 12 kr. Laib	5 Pfund	— Loth.
" 6 kr. Laib	2 Pfund	16 Loth.
" 1 kr. Laib	— Pfund	13 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	8 kr.	— pf.
1/16 " "	Mittelmehl	6 kr.	— pf.
1/16 " "	Nachmehl	4 kr.	— pf.
1/16 " "	Roggenmehl	5 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	— pf.
1 Pfund Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 " Hammelfleisch	7 kr.	— pf.
1 " Schweinfleisch	10 kr.	— pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	18	bis 19	kr.
Schweinschmalz das Pfund	18	bis 19	kr.
Butter das Pfund	13	bis 14	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	20	bis 24	kr.
Hühner das Paar	22	bis 24	kr.
Gänse das Stück	1 fl. 24 kr.	bis 2 fl. 6	kr.
Enten das Paar	40	bis 44	kr.
Tauben das Paar	7	bis 9	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1	bis 1 1/2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 13ten März.	Kern	—	—	1	1	—	14	—	—	—	—	—
	Waizen	33	26	59	31	28	14	30	14	—	13	30
	Korn	24	8	31	32	—	9	54	9	27	9	—
	Gerste	—	1	1	1	—	9	—	—	—	—	—
	Haber	9	24	33	33	—	5	15	4	49	4	24

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 13. 27. März 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Am kommenden

Donnerstage, den 29. dieses Monates,

werden in der Revier Dornstadt, Forstort Kellerweiherschlag, nächst dem Dorfe Auhausen,

400 Klafter buchenes, birkenes und eichenes Brennholz,
8 eichene Blöcke,
1 buchener Block, dann
1|2 Klafter hartes Nutzholz,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Der Sammelplatz ist im Forstorte Kellerweiherschlag, und die Versteigerung beginnt Vormittags 9 Uhr.

Oettingen, den 24. März 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Forstdirektion.

Zoeller.

Auf den bittlichen Antrag des hiesigen Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten, werden alle diejenigen, welche an den vormaligen Stadtschreiber Friedrich Stürmer zu Oettingen Forderungen aus irgend einem Titel, sie mögen sich daher auf das Rechnungswesen oder die Amtsführung desselben beziehen, zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche

am Dienstag, den 22. Mai d. Js., von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags,

rechtsförmlich zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte, und die Präclusion derselben erfolgen müßte.

Oettingen, am 26. März 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht, als Justizbehörde.

Baur, Justizrath.

Schäfer.

Die Rechnung der Lokal-Armenpflege dahier für das Jahr 1336 — 37 hat Folgendes ergeben:

		fl.	kr.	pf.
Einnahme:	1.) an Kapitalszinsen	64	6	—
	2.) an Beiträgen der Einwohner . .	2877	55	—
	3.) an Succumbenzstrafen . . .	47	45	—
	4.) an Erlös aus Nachlässen . . .	49	59	—
	5.) an Beiträgen der Armenpflege . .	74	—	—
	6.) an Quarta pauperum . . .	68	45	—
	7.) an Ersatzleistungen	50	12	—
	Summa aller Einnahmen	3232	42	—

		fl.	kr.	pf.
Ausgabe:	1.) auf Wochen-Allmosen . . .	2277	41	—
	2.) auf Arzneien	173	35	3
	3.) auf Kranke	170	14	—
	4.) auf Lehrgelder	65	21	—
	5.) auf Kleidungsstücke ꝛc. . . .	243	43	—
	6.) auf Haus- und Kapitalzins . .	206	37	—
	7.) auf die Suppenanstalt . . .	104	29	2
	8.) auf Besoldung ꝛc.	145	45	—
	Summa aller Ausgaben . . .	3387	26	1
	Hievon abgezogen die Einnahme mit .	3232	42	—
	ergiebt sich also eine Mehrausgabe von .	154	44	1

Diese Mehrausgabe entstund größtentheils durch die der drohenden Cholera wegen im vorigen Winter veranstaltete Austheilung von Suppe an Arme um einen geringen Preis, und sie wird sich durch möglichste Ersparung im heurigen Jahre wieder ausgleichen, obwohl der harte und lange Winter vielfache Ausgaben nöthig gemacht hat.

Eine neuerlich vorgenommene strenge und gewissenhafte Recherche hat Ausgaben und Einnahmen wieder in das richtige Verhältniß gebracht, ohne daß die bisherigen Pflichtbeiträge der Einwohner erhöht werden mußten.

Wochen-Allmosen erhalten gegenwärtig:

50 Personen wegen hohen Alters,
40 Personen wegen Krankheit oder Gebrechen,
6 Familien wegen kleinen Kindern,
10 ledige Weibspersonen wegen ihrer Kinder,
16 in Pflege gegebene Kinder;

also 122 Personen.

Oettingen, denn 22. März 1838.

Der Lokal-Armenpflegschaftsrath.
Der Vorstand: Justizrath Baur.

Die durch Dekret vom 14. v. M. auf den 8. dieß anberaumte und auf Beschwerde des Gemeinschuldners einstweilen suspendirte Commission zum Verkaufe des Jakob Bayerle'schen Anwesens in Megesheim ist nunmehr neuerdings auf

Donnerstag den 19. April Vormittags von 10 bis 12 Uhr

angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem halben Hause, halben Stadel sammt Hofraithe und Wurzgarten, in 1/4 Tgw. Garten, und einer halben Gemeindegerechtigkeit, nach der Schätzung auf 567 fl. gewerthet.

Zur Versteigerung werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß gerichtsunbekannte Käufer sich über ihren Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehe.

Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf denselben Tag zwischen 8 und 10 Uhr Vormittags mit dem Präjudize geladen, daß im Nichtanmeldungsfalle ihre Forderungen bei vorliegender Verhandlung nicht beachtet werden.

Oettingen, den 17. März 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Zum Verkaufe der Realitäten des Drehers Sebastian Greß zu Ehingen, bestehend:

1.) aus einem Söldhause, angebautem Stadel, gemeinschaftlicher Hofraithe, einem kleinen Wurzgärtchen, und der hiezu gehörigen Gemeindegerechtigkeit, und

2.) aus 1/2 Morgen freieigenen Acker auf dem Hälterle, ist Commission auf

Dienstag den 24. April Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß gerichtsunbekannte Gläubiger sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Zugleich wird Commission zur Liquidation weiterer Forderungen an die schuldnerischen Eheleute auf

Dienstag den 24. April Vormittags 8 Uhr

anberaumt, und hiezu alle gerichtsunbekannten Gläubiger unter dem Präjudize geladen, daß im Nichterscheinungsfalle ihre Ansprüche bei der zu erfolgenden Kaufschillingsberechnung nicht beachtet werden.

Oettingen, den 14. März 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Mit dem 15. Februar l. J. ist die zweite Hälfte der Grund-, Haus-, Gewerb- und Familiensteuer, so wie die Kreisumlage pro 1837/38 verfallen.

Sämmtliche Steuerpflichtige der Stadt Oettingen werden hievon mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt, daß zur Abführung ihrer Schuldigkeiten

1.) für das erste Stadtviertel Lit. A.

Montag den 23. April l. J.,

2.) für das zweite Stadtviertel Lit. B.
Dienstag den 24. April l. J.,
3.) für das dritte Stadtviertel Lit. C.
Mittwoch den 25. April l. J.

Termin angesetzt worden sey, wobei zugleich eröffnet wird, daß nur kassenmäßige Münzsorten inspecie Münzen von 6 und 3 kr. von Münzvereinsstaaten angenommen werden. Oettingen, am 4. März 1838.

Königliches Rentamt.
Erb.

Nachdem nunmehr die Arbeiten bei dem Kanalbau wieder eröffnet sind, wird dieß denen hiezu verwendet werden wollenden, namentlich beschäftigungslos sich dahier aufhaltenden Individuen unter dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß sie die hiezu nöthigen Vorweise bei dem Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht erholen können. Oettingen, den 21. März 1838.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Zur Erhebung der 2ten Hälfte der Brandbeiträge pro 1835/36 ist Termin auf
Freitag und Samstag den 6. und 7. April c. festgesetzt.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb angewiesen, die betreffenden Beiträge an diesen Tagen ohnfehlbar und in conventionsmäßigen Münzsorten abzuführen.

Oettingen, den 22. März 1838.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Die Mehlausfuhr nach Amerika betreffend. (Schluß.)

Tarif für die direkte Fahrt zwischen Cöln und London und vice versa.
August 1837.

Von Cöln nach London per Tonne von 1000 Kil.

	Schill.
Mühlsteine	18
Kleesamen	19
Lithographiesteine	20
Häute, gesalzene, Hirse, Mehl, Werkholz, Krapp (gemahlen), Pottlot	22
Kuchen-, Rüben-Lein, Hanf, Schmelz-Tiegel	25
Bläusel	26
Sämereien, Wachholderbeeren	27
Branntwein in Fäßern, Flachs	28
Oel, Schweinsborsten	29
Branntwein in Flaschen	30
Wein in Fässern	31
Schinken, Speck ꝛc.	32
Butter, Wässer, Wein im Ueberfluß	33
Wein in Flaschen	34
Branntwein in Krügen, Krapp, (Wurzeln)	35
Häute (trockene), Leim	38
Seide, rohe	58
Eau de Cologne und Parfümerien	64
Wolle	68
Krämerei, leichte	90
„ schwere	64
Seide, Abfall	92
Manufakturen	80
von Seide	90
von Stroh	119

Von London nach Cöln per Tonne von 1000 Kil.

	Schill.		Schill.
Blei, Eisen	25	Kaffe in Fässern, Piement in Ballen	36
Farbholz	26	Baumwolle (ungeschnürte)	37
Zinn	27	Oel, Thran, Cacao	38
Kupfer	28	Felle, Leder, Juchten, Wein	39
Blech	29	Rum	41
Reis, Salpeter in Ballen, Rohzucker in Ballen, Kurkuma, Werkholz	30	Fischbein	44
		Zucker, raffinirt	45
		Droguerien	50
Reis, Salpeter, roher Zucker in Fässern und Kisten, Talg	32	Twiste	59
		Baumwolle in O. Ballen	60
Tabak	33	Indigo in Seronen	73
Baumwolle (ostindische)	34	Indigo in Kisten	68
Kaffee in Ballen, Farbwaaren	34	Manufakturen	80
Pfeffer in Ballen	35	Caneel	90

(Bemerkungen.) Nicht benannte Waaren tarifiren sich nach solchen, die ein analoges Gewicht haben.

Bei bedeutenden Parthien kann wegen einer billigen Fracht mit dem Rheder- oder dem Schiffs-Kapitain unterhandelt werden,

Die vorstehenden Frachtsätze verstehen sich inclus. der holländischen Zölle und der droit fiae, jedoch excl. von 10 pCt. Kapplacken und des gewöhnlichen Schlepplohnes.

Einzelne Colli unter einer viertel Tonne zahlen die Fracht von einer viertel Tonne; ein Schilling wird gleich 16 Sgr. per Ctr. gerechnet.

Kleinere Colli, über welche eine genauere Aufsicht verlangt wird, werden in die Kajüte gebracht, und zahlen eine Erhöhung von 50 pCt.

Bekanntmachungen der königl. Kreisstellen.

LXVII.) ad Num. 87. Pr.

(Das Ersticken durch Kohlendampf betreffend.)

Mehrere Unglücksfälle, welche sich in der jüngsten Zeit durch Ersticken im Kohlendunste zugetragen haben, veranlassen die unterfertigte Stelle, das Publikum durch nachfolgende kurze Belehrung vor der schädlichen Erwärmungsart der Zimmer mittelst glühender Kohlen zu warnen, und mit der Gefährlichkeit derselben bekannt zu machen, so wie die Rettungsmittel anzugeben, welche bei den durch Kohlendampf Verunglückten im ersten Augenblicke und bis zur Ankunft eines Arztes in Anwendung zu bringen sind.

Diejenigen Polizeibehörden, in deren Bezirken Lokal-Intelligenz-Blätter bestehen, haben diese Belehrung in solche aufnehmen zu lassen.

Augsburg, den 21. Februar 1838.

Präsidium der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Stengel, Präsident.

coll. v. Rehlingen.

Belehrung.

Glühende Holz- oder Steinkohlen, wie auch glühender Torf entwickeln einen Dunst, welcher der Gesundheit äusserst schädlich ist, ja sogar einen plötzlichen Tod veranlassen kann, wie dieß leider schon unzählige traurige Beispiele zur Genüge bewiesen haben. Vorzüglich nachtheilig ist der Zeitpunkt des Ausbrennens der Kohlen, wo dieselben nur noch glimmen, und mit einer bläulichen Flamme halb brennen.

Es ist daher im höchsten Grade gefährlich, in einem Zimmer bei geschlossenen Thüren und Fenstern Behufs der Erwärmung sich der glühenden Kohlen zu bedienen.

Man irrt sich sehr, wenn man glaubt, es sey keine Gefahr vorhanden, wenn man keinen Rauch oder üblen Geruch wahrnimmt; die tödliche Luft äußert ihre schädliche Wirkung, ohne sich den Sinnen bemerklich zu machen. Die Gefahr steigert sich noch, wenn sich Menschen in einem so erwärmten Zimmer, oder gar bei noch fortglimmenden Kohlen schlafen legen. Da dieser Kohlendunst schwerer, als die gewöhnliche Luft ist, so wirkt er desto heftiger, je näher man sich dem Boden befindet, daher diejenigen, welche im Bette oder auf dem Fußboden liegen, oder welche klein sind, wie die Kinder, diesem Nachtheile vorzüglich ausgesetzt sind.

Im wachenden Zustande erregt die Einwirkung dieses Dunstes: Müdigkeit, Schläfrigkeit, Eingenommenheit und Schmerz im Kopfe, Schwindel, Betäubung, Beklommenheit der Brust, Zittern, Ueblichkeit, Erbrechen und Ohnmacht, in welcher der Tod erfolgen kann. Bei weitem größer ist noch die Gefahr, wenn man im Kohlendampfe einschläft, die entstehende Betäubung verhindert das Erwachen, und gewöhnlich findet man solche Unglückliche schon nach wenigen Stnnden entweder wirklich todt, oder im Scheintode, und nicht immer gelingt die Rettung aus dem letztern Zustande. (Schluß folgt.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers werden des Söldners Joseph Spegel von Deiningen Besitzungen, bestehend aus

1.) einem halben Haus sammt Zugehör,
2.) 1|2 Morgen Acker zu Hohen,
3.) 1|4 Morgen Acker in der Gründ,
4.) 3|8 Morgen Acker am Rothweg,

hiermit sub hasta gestellt, und zum Verkauf Termin auf

Mittwoch den 18. April Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Wallerstein, am 6. März 1838.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

v. Langen.

Privat-Nachrichten.

Danksagung.

Das Dahinscheiden unserer geliebten Mutter hat unsere Herzen mit größter Betrübniß erfüllt; je schmerzlicher wir aber diesen unersetzlichen Verlust empfinden, desto tröstender war für uns die Ueberzeugung, die sich gegen die Verewigte durch die zahlreiche Begleitung zu ihrem Grabe, und die Theilnahme mit unserm Schmerze,

auf eine so erhebende Weise ausgesprochen hat, wodurch wir uns zu gerührtem Danke verpflichtet fühlen, und dem ferneren Wohlwollen unserer verehrten Verwandten und Freunden uns empfehlen.

Oettingen, den 26. März 1838.

Christian Hörmann,
Stadtmusikus,
im Namen der sämmtlich Hinterbliebenen.

Verkaufs-Anzeige.

Um aufzuräumen, wird am nächsten Donnerstag, den 29. d. Mts., von 8 Uhr Morgens an, in meinem Laden eine Parthie Pers, Hosen- und Westenzeuge gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu ich höflichst einlade.

Oettingen, den 26. März 1838.

D. Ciaghi.

Guten, ganz reinen deutschen Kleesaamen empfiehlt zu gefälliger Abnahme:

Friedrich Herrmann.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 18. März, Maria Christina Sabina, Tochter des Johann Konrad Bittner, Bürgers und Bäckermeisters allhier. Protest.

Den 19. März, Franz Joseph, Sohn des Bürges und Schlossermeisterr Anton Bühr. Kath.

Gestorbene:

Den 17. März, Anna Maria, Ehefrau des Johann Kaspar Seitz, Bürgers, Schuhmachermeisters und Stadtthurners dahier, 71 Jahre, 4 Monate und 16 Tage alt, an Entkräftung. Protest.

Den 20. März, Johann Georg Gröninger, Sohn des weil. Johann Melchior Gröninger, Taglöhners allhier, 18 Jahre, 7 Monate und 27 Tage alt, an einem hitzig-rheumatischen Fieber. Protest.

Den 21. März, Frau Eva Friedrika Regina, Ehefrau des weil. Herrn Martin Hörmann, Stadtmusikus dahier, 69 Jahre, 1 Monat und 27 Tage alt, an der Wassersucht. Protest.

Den 23. März, Rosina Barbara Weigel, unverheurathet, 57 Jahre, 5 Monate und 13 Tage alt, an der Abzehrung. Protest.

Den 24. März, Theresia, Ehefrau des Johann Georg Köppel, Taglöhners dahier, 48 Jahre alt, an der Lungensucht. Protest.

Fremden-Anzeige
vom 17. bis 24. März 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Bach von Augsburg, Kleemann von da, Spanier von

Nürnberg, Rosse von da, Körner von Leipzig, Hoffer von Lindau, Bock von Stuttgart, Gschwindt von Mannheim, Kretsch von Ansbach, Reiter von Frankfurt, Rupprecht von Eßlingen, Ballauf von Bremen, Meyr von Giengen. Hr. Holz, Patrimonial-Amtmann von Polsingen. Die Herren Handelsleute: Goßmann von Flammersbach, Wießmeir von Ansbach.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Meyer, Kaufmann von Lauf. Die Herren Handelsleute: Sturm von Gundelfingen, Blum von Aufhausen, Himmer von Bopfingen, Waldmann von Bittelbrunn, Feldkircher von Ansbach. Hr. Hubel, Scribent von da.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist angekommen und zu haben:

Das christliche Frauengeschlecht in seinem Wandel und Gebete. Ein Lehr- und Gebetbuch. Herausgegeben von Michael Sintzel, ordentlichem Beichtvater des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern zu München. Mit einem Stahlstich und gestochenem Titel. **1 fl. 12 kr.**

Neues Komplimentirbuch, nebst einem Anhange der Blumensprache und Stammbuchs-Aufsätze. Ein Hilfsbuch für junge Personen beiderlei Geschlechts. **45 kr.**

Neues Augsburger Kochbuch, gut gebunden, **1 fl. 30 kr.**

Zwei Fastenbretzen für einen Kreuzer wiegen 4 Loth 2/3 Quint, und werden gebacken: 6te Woche: von Joseph Schöppler.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	6 Loth	1 Q.
2 " Kipf	"	12 Loth	2 Q.
3 " "	"	18 Loth	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 9 Pfund 24 Loth.
" 12 kr. Laib 4 Pfund 28 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 14 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 13 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	8 kr.	— pf.
1/16 " "	Mittelmehl	6 kr.	— pf.
1/16 " "	Nachmehl	4 kr.	— pf.
1/16 " "	Roggenmehl	5 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	9 1/2 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch	8 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch	— kr. — pf.
1 " Schweinfleisch	10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	17	bis 18	kr.
Schweinschmalz das Pfund	18	bis 19	kr.
Butter das Pfund	13	bis 14	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	15	bis 20	kr.
Hühner das Paar	—	bis —	kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr.	bis — fl. —	kr.
Enten das Paar	—	bis —	kr.
Tauben das Paar	7	bis 9	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1	bis 1 1/2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen den 21ten März.	Kern	—	2	2	2	—	14	—	13	30	13	—
	Waizen	28	49	77	68	9	15	—	14	9	13	18
	Korn	—	37	37	27	10	9	48	9	27	9	6
	Gerste	—	4	5	5	—	9	—	8	45	8	30
	Haber	—	34	34	34	—	5	18	5	4	4	50

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 14. 3. April 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Am nächstkommenden

Donnerstage, den 5. d. Mts.,

werden in der Revier Dornstadt, in den Forstorten rothe Schneider, Brunnenstube, Liri und Stallquatrat,

9 fichtene Blöcke, 1 Eichreiß, 1|2 Klafter eichenes Nutzholz, 48 Klafter Buchenholz, zum größten Theile Schalten, 57 Klafter Birken- und Eichenholz, und 128 Klafter fichtenes Schaltenholz; dann am darauffolgenden

Freitage, den 6. d. Mts.,

im Forstorte Högnichranken, Revier Hausen,

7 fichtene Blöcke und 1 eichener Block, 2 halbe Klafter fichtenes Nutzholz, 4 Klafter Buchenholz, 30 Klafter Birken- und Eichenholz, dann 127 Klafter fichtenes Schaltenholz,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Der Sammelplatz ist am Donnerstage, den 5. April, im Engelländerischen Wirthshause zu Hirschbronn, und am Freitage, den 6. April, im Ganserischen Wirthshause zu Erlbach, jedesmal Frühe 9 Uhr.

Oettingen, den 2. April 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Forstdirektion.

Zoeller.

Auf den bittlichen Antrag des Fürstlich Wallersteinischen Revierförsters Dier von Geislingen, Königreichs Würtemberg, dessen in Utzwinger Flur liegende Grundbesitzungen gerichtlich zu verkaufen, hat man — da dessen Antrag begründet gefunden worden ist, Termin zum Verkaufe derselben, als:

66	Dezimalen	Acker in der Lach, Pl. Nr. 439,
102	"	" bei der Lohmühle, Pl. Nr. 248, 253,
117	"	" bei'm Gansweiher, Pl. Nr. 1599,
73	"	" im Oelbach, Pl. Nr. 1371,
87	"	" bei der Eich, Pl. Nr. 19, 21,
14	"	" im Schafstalle, Pl. Nr. 1731,
70	"	Wiese im Ried, Pl. Nr. 949,

104 Dezimalen Wiese im äußern Ried, Pl. Nr. 1005, 1006,
100 „ „ die Breitwies, Pl. Nr. 2190, 2196,

auf

Donnerstag, den 26. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

am Gerichtssitze anberaumt, zu welchem kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen, den 31. März 1838.

Fürstlich Oettingen Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Schäfer.

Auf heute eingelangte höchste Regierungs-Entschließung dürfen die besondern Schuldotationen für das 1. und 2. Quartal 1837/38 bezahlt werden. Dazu setzt man Termin auf Samstag den 7. April c. Vormittags an.

Oettingen, am 29. März 1838.

Königliches Rentamt.

Erb.

Mit dem 15. Februar l. J. ist die zweite Hälfte der Grund-, Haus-, Gewerb- und Familiensteuer, so wie die Kreisumlage pro 1837/38 verfallen.

Sämmtliche Steuerpflichtige der Stadt Oettingen werden hievon mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt, daß zur Abführung ihrer Schuldigkeiten

1.) für das erste Stadtviertel Lit. A.
Montag den 23. April l. J.,

2) für das zweite Stadtviertel Lit. B.
Dienstag den 24. April l. J.,

3.) für das dritte Stadtviertel Lit. C
Mittwoch den 25. April l. J.

Termin angesetzt worden sey, wobei zugleich eröffnet wird, daß nur kassenmäßige Münzsorten inspecie Münzen von 6 und 3 kr. von Münzvereinsstaaten angenommen werden. Oettingen, am 4. März 1838.

Königliches Rentamt.

Erb.

Zur Erhebung der 2ten Hälfte der Brandbeiträge pro 1835/36 ist Termin auf
Freitag und Samstag den 6. und 7. April c. festgesetzt.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb angewiesen, die betreffenden Beiträge an diesen Tagen ohnfehlbar und in conventionsmäßigen Münzsorten abzuführen.

Oettingen, den 22. März 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Privat-Nachrichten.

Von der gemeinschaftlichen Stiftungspflege zu Ehingen wird am kommenden Montag, als am 9. April, Holz ausgesteigert, und zwar: 58 Klafter Eichen- und Fichten-Brennholz, dann 16 dergleichen Blöcke nebst Abholz.

Der Sammelplatz ist in dem Rau'schen Wirthshaus um 9 Uhr Morgens zu Ehingen.

Ehingen, den 2. April 1838.

Die Kirchenverwaltung.

Zufolge hohen Auftrags dürfen bei Lotto-Einsätzen nur Münzen der Münzvereinsstaaten angenommen werden.

Oettingen, den 27. März 1838. Bonn, k. Lotto-Einnehmer.

Luzerner Kleesaamen, das Pfund um 18 kr., ist bei Unterzeichnetem zu haben. Der billige Preis bewährt, daß es sich hier nicht um Eigennutz, sondern um allgemeine Verbreitung dieses vorzüglichen Klee's handelt, welcher jährlich 5. bis 6mal abgemäht werden kann.

Nördlingen, am 27. März 1838. Zeller, k. Wegmeister.

Bestellungen hierauf übernimmt Werkmeister Rothgangel.

In einer, Oettingen nahe liegenden Stadt, wird ein gesunder und starker Lehrbursche für die Schleifersprofession, mit oder ohne Lehrgeld, aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Buchhändler nnd Hofbuchdrucker Brandel zu Oettingen.

Es sind nächster Tage 600 fl., oder getheilt a 300 fl., auf erste, wenigst doppelte Hypothek, zu 4 Prozent auszuleihen. Das Nähere sagt die J. M. Brandel'sche Buchhandlung in Oettingen.

Da ich schon mehrere Jahre, wie meinen verehrten Freunden bekannt ist, die Bleiche in Heidenheim besitze, so empfehle ich mich auch in diesem Jahre, und bitte, die zu besorgenden Tücher und Garn bei Herrn Gutmann, Bäckermeister auf dem Markte in Oettingen, gefälligst abzugeben, indem ich verspreche, daß alles auf's Billigste und ganz nach Wunsch besorgt wird.

Heidenheim, den 2. April 1838.

Johann Christian Stahl, Bleicher.

THEATER-ANZEIGE.

Mittwoch, den 4. April 1838, wird aufgeführt:

Der Befehl Friedrich des Grossen,

oder:

Die Freier aus Paris.

Lustspiel in 4 Akten von Dr. Töpfer (Verfasser des „Empfehlungsbriefs").

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 27. März, Johann Friedrich, Sohn des Andreas Gottfried, Söldners und Webermeisters in Hainsfahrt. Protest.

Fremden = Anzeige

vom 24. bis 31. März 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Wetzel von Schwarzenberg, Wirthmann von Marktbreit,

Fürst von da, Miller von Frickenhausen, Zirner von Memmingen, Berger von Ludwigsburg, Eberlein von München, Rottenheimer von München, Klein mit Sohn von da, Weber von Augsburg, Stelzer von da, Schopflocher von Fürth. Die Hrn. Handelsleute: Gera von Ansbach, Wießmeir von da, Raidl von Friedberg, Schröck von Kapfing, Gürtler von Gotha, Hoffmann von Erlangen, Fürstbrei von Fristingen, Kappel und Frank von Binswangen, Sorge von Oberwißbach. Hr. v. Schenkel, Apotheker von Roth. Hr. v. Grauvogel, Oberaufschlags-Inspektor nebst dessen Hr. Bruder von Augsburg. Hr. Heinsold, Hafnermeister von Gnnzenhausen. Hr. Hofer, Ortsvorsteher von Schwanningen. Hr. Feldhahn, Weinhändler von Mainstockheim.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Fasching von Kempten, Stocker von Rügenhausen, Geyer von Fürth. Die Hrn. Handelsleute: Goldschmidt von Harburg, Müller von Gundelfingen, Polack von Crailsheim, Bühler nebst Sohn von Kleinerdlingen, Mindlein von Treuchtlingen. Hr. Brenner, Oekonom von Schneitheim.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist angekommen und zu haben:

Neues Komplimentirbuch, nebst einem Anhange der Blumensprache und Stammbuchs-Aufsätze. Ein Hilfsbuch für junge Personen beiderlei Geschlechts. 45 kr.

Zwei Fastenbretzen für einen Kreuzer wiegen 4 Loth 2/3 Quint, und werden gebacken: 7te Woche: von Joseph Schöppler.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	6 Loth	1 Q.
2 " Kipf	"	12 Loth	2 Q.
3 " "	"	18 Loth	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	9 Pfund	24 Loth.
" 12 kr. Laib	4 Pfund	28 Loth.
" 6 kr. Laib	2 Pfund	14 Loth.
" 1 kr. Laib	— Pfund	13 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	8 kr.	— pf.
1/16 " "	Mittelmehl	6 kr.	— pf.
1/16 " "	Nachmehl	4 kr.	— pf.
1/16 " "	Roggenmehl	5 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	9 1/2 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch	8 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch	— kr. — pf.
1 " Schweinfleisch	10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	17	bis	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	18	bis	19 kr.
Butter das Pfund	13	bis	14 kr.
Eyer 6 bis 7 Stück			4 kr.
Hennen das Stück	14	bis	20 kr.
Hühner das Paar	—	bis	— kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr.	bis	— fl. — kr.
Enten das Paar	—	bis	— kr.
Tauben das Paar	7	bis	9 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1	bis	1 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting. den 2ten März.	Kern	—	2	2	2	—	14	—	—	—	—	—
	Waizen	9	11	20	18	2	15	—	14	15	13	30
	Korn	10	11	21	10	11	9	48	9	39	9	30
	Gerste	—	1	1	1	—	9	—	—	—	—	—
	Haber	—	31	31	31	—	5	30	5	15	5	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 15. 10. April 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Daß in Folge hohen Regierungs-Rescripts vom 28. März d. J. die Maaß tarifmäßig gebrauten Sommerbiers auf 4 kr. 1 pf. Ganterpreis festgesetzt worden ist, somit einschlüssig des Lokalpfennings um 5 kr. ausgeschenkt werden dürfe, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oettingen, den 8. April 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Schäfer.

Das Häuslein in der Manggasse Lit. C. Nro. 40. der Taglöhner Feileschen Kinder zu Oettingen wird am

Dienstag den 1. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 9. April 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

coll. Wagner.

Die durch Dekret vom 14. v. M. auf den 8. dieß anberaumte und auf Beschwerde des Gemeinschuldners einstweilen suspendirte Commission zum Verkaufe des Jakob Bayerleschen Anwesens in Megesheim ist nunmehr neuerdings auf

Donnerstag den 19. April Vormittags von 10 bis 12 Uhr

angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem halben Hause, halben Stadel sammt Hofraithe und Wurzgarten, in 1/4 Tgw. Garten, und einer halben Gemeindegerechtigkeit, nach der Schätzung auf 567 fl. gewerthet.

Zur Versteigerung werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß gerichtsunbekannte Käufer sich über ihren Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehe.

Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf denselben Tag zwischen 8 und 10 Uhr Vormittags mit dem Präjudize ge-

laden, daß im Nichtanmeldungsfalle ihre Forderungen bei vorliegender Verhandlung nicht beachtet werden. Oettingen, den 17. März 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Zum Verkaufe der Realitäten des Drehers Sebastian Greß zu Ehingen, bestehend:

1.) aus einem Söldhause, angebautem Stadel, gemeinschaftlicher Hofraithe, einem kleinen Wurzgärtchen, und der hiezu gehörigen Gemeindegerechtigkeit, und

2.) aus 1/2 Morgen freieigenen Acker auf dem Hälterle, ist Commission auf

Dienstag den 24. April Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß gerichtsunbekannte Gläubiger sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Zugleich wird Commission zur Liquidation weiterer Forderungen an die schuldnerischen Eheleute auf

Dienstag den 24. April Vormittags 8 Uhr

anberaumt, und hiezu alle gerichtsunbekannten Gläubiger unter dem Präjudize geladen, daß im Nichterscheinungsfalle ihre Ansprüche bei der zu erfolgenden Kaufschillingsberechnung nicht beachtet werden.

Oettingen, den 14. März 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein

Wird zum Verkauf des Portier Boschischen Hauses auf

Freitag den 27. April, Vormittags 10 Uhr,

wiederholter Termin anberaumt, wozu Kaufslustige geladen werden.

Wallerstein, den 30. März 1838.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

v. Langen.

Auf Montag den 23. April d. J. wird ein Theil von den in dem fürstlichen Zeugstadel zu Hohenaltheim befindlichen Jagdgeräthschaften Stück für Stück gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, nämlich:

29 Stück dunkler Zeug (Tücher von circa 125 Ellen lang und 4 Ellen breit),

17 Stück leichter Zeug (Hirsch- und Wolfsgarn) mit den dazu gehörigen Leinen oder Erchen;

dann mehreres Eisenwerk und hölzernes Geräthe.

Kaufslustige, welche diese Geräthschaften noch vorher einsehen wollen, haben sich deßhalb an den fürstlichen Oberjäger Ganser in Hohenaltheim zu wenden und übrigens an obigem Tage Mittags 12 Uhr beim Zeugstadel zu erscheinen, wo mit dem Verkaufe angefangen wird.

Mauren, den 4. April 1838.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forstamt Harburg.

Mayer.

Am kommenden Dienstag, den 17. d. Mts., werden von der unterfertigten Rentenverwaltung im Forstorte Polsingerberg

7 Stück Eichen,
76 Klafter Holz, und
6650 Stück Wellen,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Der Verkauf geschieht auf dem Schlag Vormittags 9 Uhr.

Polsingen, den 8. April 1838.

Freiherrlich von Wöllwarth'sche Rentenverwaltung.

Holz.

Privat = Nachrichten.

Der Luzerner Kleesaamen, das Pfund zu 18 kr., welchen ich eben so zu verbreiten wünsche, wie den Lüfflander Leinsaamen, wovon ich wieder frischen erhielt, ist gegenwärtig allein bei mir zu haben.

Beide Saamen haben sich auch in unserer Gegend für jeden Oekonomen im reichsten Maas bewährt, und der Klee im zweiten Jahre, so wie der Riesenklee, von dem auch Muster bei mir zu haben sind, fünf bis sechsmal abgemäht werden kann. Beide Saamen empfiehlt zur geneigten Abnahme ergebenst:

Johann Konrad Fischer.

Zur Verakkordirung der Maurer = und Zimmerarbeiten an dem Brechhause dahier, wird Termin auf den 17. d. M. Nachmittags angesetzt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Schopfloche, den 7. April 1838.

Benninger, Gemeindevorsteher.

Da ich schon mehrere Jahre, wie meinen verehrten Freunden bekannt ist, die Bleiche in Heidenheim besitze, so empfehle ich mich auch in diesem Jahre, und bitte, die zu besorgenden Tücher und Garn bei Herrn Gutmann, Bäckermeister auf dem Markte in Oettingen, gefälligst abzugeben, indem ich verspreche, daß alles auf's Billigste und ganz nach Wunsch besorgt wird.

Heidenheim, den 2. April 1838.

Johann Christian Stahl, Bleicher.

Gut erhaltene Erdbirn sind käuflich zu haben, wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

Genealogische = Anzeigen.

Gestorbene:

Den 3. April, Johann Friedrich Karl, Sohn des bürgerlichen Beisitzers und Leinputzers Michael Bühler, 3 Jahre alt, an der Lungensucht. Kath.

Den 5. April, Gottfried Baur, Bürger und Fuhrmann dahier, 38 Jahre und 19 Tage alt, an der Lungenlähmung. Protest.

Eod. Johann Friedrich, Sohn des Andreas-Gottfried, Söldners und Webermeisters in Hainsfahrt, 9 Tage alt, am Gefraisch. Protest.

Fremden-Anzeige
vom 31. März bis 7. April 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Leibner von Frankfurt, Stilzer von Mainz, Waldschütz von Gerlachsheim, Arnold von Würzburg, Hübner von da, Menzler von Stuttgart, Rietner von Heilbronn, Miller von Marktsteft. Die Hrn. Handelsleute: Goldschmidt von Harburg, Goßmann von Flammersbach, Engelhard von Wilshofen, Landgraf von Forstweiler, Scheffauer von Kaltenbach. Hr. Rieger, Doktor von Heidenheim. Hr. Kohn, Studiosus von Günzburg. Hr. Hühnlein, Postverwalter von Nördlingen. Frau Regierungsräthin v. Warrenfels mit Familie von Augsburg.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Barth von Kempten, Blümlein von Nürnberg, Segringer von Bayreuth. Die Hrn. Handelsleute: Meyer von Gunzenhausen, Kersch von Eichstädt, Kutz von Deckingen.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist angekommen und zu haben:

Geographie für Bayerns deutsche Schüler, von J. L. Winkler, Schullehrer und Cantor zu Heidenheim. 6 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	6 Loth	1 Q.	
2 " Kipf	"	12 Loth	2 Q.
3 " "	"	18 Loth	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	9 Pfund	16 Loth.
" 12 kr. Laib	4 Pfund	24 Loth.
" 6 kr. Laib	2 Pfund	12 Loth.
" 1 kr. Laib	— Pfund	12 Loth 2 2/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	8 kr.	— pf.
1/16 " "	Mittelmehl	6 kr.	— pf.
1/16 " "	Nachmehl	4 kr.	— pf.
1/16 " "	Roggenmehl	5 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch	8 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch	— kr. — pf.
1 " Schweinfleisch	10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	16	bis	17	kr.
Schweinschmalz das Pfund	17	bis	18	kr.
Butter das Pfund	13	bis	14	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück			4	kr.
Hennen das Stück	15	bis	20	kr.
Hühner das Paar	—	bis	—	kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr.	bis	— fl. —	kr.
Enten das Paar	—	bis	—	kr.
Tauben das Paar	7	bis	9	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1	bis	1 1/2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 4ten April.	Kern	—	2	2	2	—	16	30	15	35	14	40
	Waizen	2	49	51	50	1	15	48	14	54	14	—
	Korn	12	30	42	42	—	9	48	9	30	9	12
	Gerste	—	4	4	4	—	10	12	10	6	10	—
	Haber	—	59	59	59	—	5	36	5	24	5	12

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 16. 17. April 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zum Verkauf des Häusleins in der Mangasse Lit. C. Nro 40. der Taglöhner Feilischen Kinder wird der Termin vom 1. auf den 3. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr verlegt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen, den 14. April 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

coll. Wagner.

Auf den bittlichen Antrag des Fürstlich Wallersteinischen Revierförsters Dürr von Geislingen, Königreichs Würtemberg, dessen in Utzwinger Flur liegende Grundbesitzungen gerichtlich zu verkaufen, hat man — da dessen Antrag begründet gefunden worden ist, Termin zum Verkaufe derselben, als:

66	Dezimalen	Acker	in der Lach, Pl. Nr. 439,
102	"	"	bei der Lohmühle, Pl. Nr. 248, 253,
117	"	"	bei'm Gansweiher, Pl. Nr. 1599,
73	"	"	im Oelbach, Pl. Nr. 1371,
87	"	"	bei der Eich, Pl. Nr. 19, 21,
14	"	"	im Schafstalle, Pl. Nr. 1731,
70	"	Wiese	im Ried, Pl. Nr. 949,
104	Dezimalen	Wiese	im äußern Ried, Pl. Nr. 1005, 1006,
100	"	"	die Breitwies, Pl. Nr. 2190, 2196,

auf

Donnerstag, den 26. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

am Gerichtssitze anberaumt, zu welchem kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen, den 31. März 1838.

Fürstlich Oettingen Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Schäfer.

Auf den bittlichen Antrag des hiesigen Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten, werden alle diejenigen, welche an den vormaligen Stadtschreiber Friedrich

Stürmer zu Oettingen Forderungen aus irgend einem Titel, sie mögen sich daher auf das Rechnungswesen oder die Amtsführung desselben beziehen, zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche

am Dienstag, den 22. Mai d. Js., von 8 bis 12 Uhr Vormittags,
und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags,

rechtsförmlich zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte, und die Präclusion derselben erfolgen müßte.

Oettingen, am 26. März 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht,
als Justizbehörde.
Baur, Justizrath.

Schäfer.

Die durch Dekret vom 14. v. M. auf den 8. dieß anberaumte und auf Beschwerde des Gemeinschuldners einstweilen suspendirte Commission zum Verkaufe des Jakob Bayerle'schen Anwesens in Megesheim ist nunmehr neuerdings auf

Donnerstag den 19. April Vormittags von 10 bis 12 Uhr

angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem halben Hause, halben Stadel sammt Hofraithe und Wurzgarten, in 1/4 Tgw. Garten, und einer halben Gemeindegerechtigkeit, nach der Schätzung auf 567 fl. gewerthet.

Zur Versteigerung werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß gerichtsunbekannte Käufer sich über ihren Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehe.

Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf denselben Tag zwischen 8 und 10 Uhr Vormittags mit dem Präjudize geladen, daß im Nichtanmeldungsfalle ihre Forderungen bei vorliegender Verhandlung nicht beachtet werden. Oettingen, den 17. März 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Zum Verkaufe der Realitäten des Drehers Sebastian Greß zu Ehingen, bestehend:

1.) aus einem Söldhause, angebautem Stadel, gemeinschaftlicher Hofraithe, einem kleinen Wurzgärtchen, und der hiezu gehörigen Gemeindegerechtigkeit, und
2.) aus 1/2 Morgen freieigenen Acker auf dem Hälterle, ist Commission auf

Dienstag den 24. April Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß gerichtsunbekannte Gläubiger sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Zugleich wird Commission zur Liquidation weiterer Forderungen an die schuldnerischen Eheleute auf

Dienstag den 24. April Vormittags 8 Uhr

anberaumt, und hiezu alle gerichtsunbekannten Gläubiger unter dem Präjudize ge-

laden, daß im Nichterscheinungsfalle ihre Ansprüche bei der zu erfolgenden Kaufschillingsberechnung nicht beachtet werden.

Oettingen, den 14. März 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Der Walburgis-Jahrmarkt wird am Sonntag, den 6ten, die Schranne und der Schweinmarkt am Dienstag, den 8ten und der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 9. Mai d. Js., dahier abgehalten.

Oettingen, den 17. April 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein

Wird im Wege der Hilfsvollstreckung zum Verkauf des

3/4 Morg. Acker im Liefenthal pag. 1060.

des Johann Hager von Hürnheim auf

Montag, den 30. April l. Js., Vormittags 10 Uhr,

Termin angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Wallerstein, den 30. März 1838.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein

Wird zum Verkauf des Portier Boschischen Hauses auf

Freitag den 27. April, Vormittags 10 Uhr,

wiederholter Termin anberaumt, wozu Kauflustige geladen werden.

Wallerstein, den 30. März 1838.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

v. Langen.

Privat-Nachrichten.

Die zahlreiche Begleitung der Leiche meiner Gattin zu ihrer Ruhestätte hat mir einen neuen Beweiß der liebevollen Gesinnungen der hiesigen Einwohner für meine Person gegeben, und ich spreche hierdurch meinen innigsten nie verhallenden Dank für diese herzliche Theilnahme an meinem Schicksale öffentlich aus.

Oettingen, den 17. April 1838.

Auer, Rentamts-Oberschreiber.

Mit obrigkeitlicher Genehmigung habe ich die Fabrikation von Essig und Senf unternommen. Ich empfehle mich daher allen Hiesigen und Auswärtigen zur geneigten Abnahme unter Zusicherung guter Qualität und billigen Preißen. Essig die Maas von 3 kr. bis 6 kr. Bei Abnahme einer bedeutenden Quantität kann ein wohlfeilerer Preiß Statt finden.

Oettingen, den 17. April 1838.

Wilhelmine Schwägler, Handelswittwe.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 13. April, Rosette Theresia Josepha, Tochter des Titl. Herrn Robert Ignaz Xaver Hirschbeck, vormaligen Gräflich Ottingischer Patrimonialrichters. Kath.

Den 15. April, Johann Georg Christian, Sohn des Georg Christian Benzenbauer, Bauern zu Hainsfahrt. Protest.

Gestorbene:

Den 13. April, Regina Sophia Schallenmüller, Ehefrau des Georg Adam Schallenmüller, Bürgers und Webermeisters dahier, 61 Jahre, 11 Monate und 28 Tage alt, an Lungenlähmung. Protest.

Den 14. April, Frau Maria Margaretha Auer, Ehegattin des Herrn Friedrich Karl Auer, Oberschreibers bei dem Königl. Rentamte allhier, 32 Jahre, weniger 2 Tage alt, an der Lungensucht. Protest.

Eod. Anna Elisabetha Barbara, Tochter des Johann Martin Birzele, Bürgers und Wagnermeisters dahier, 11 Monate und 8 Tage alt, am Gefraisch. Prot.

Fremden = Anzeige
vom 7. bis 14. April 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Walter, Lehrer von Monheim. Die Hrn. Kaufleute: Voller von Frankfurt, Ruch von Sommerhausen, Meißner von Würzburg, Kassel von Obermergen, Hiller von Bamberg, Herblinger von Kaufbeuern, Zindtler von Memmingen, Zirkler von Kaufbeuern, Virglo von Frankfurt, Niemeier von Büllefeld, Haßelt von Fürth. Hr. Beck, Stud. von Ansbach. Hr. Jakobi mit Cons., Musikus von München.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Moschel, Stud. von Dinkelsbühl. Die Hrn. Kaufleute: Weile von Kitzingen, Huber von Nürnberg, Bigel von Ingolstadt, Grießmeyer von Würzburg. Hr. von Grunder, königl. Bauinspektor von Neuburg.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist angekommen und zu haben:

Geographie für Bayerns deutsche Schüler, von J. L. Winkler, Schullehrer und Cantor zu Heidenheim. 6 kr.

Neues Augsburger Kochbuch, gut gebunden, 1 fl. 30 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 11ten April.	Kern	—	3	3	3	—	15	48	15	24	15	—
	Waizen	4	40	44	41	3	17	—	15	—	13	—
	Korn	—	18	18	16	2	10	20	10	5	9	50
	Gerste	—	3	3	3	—	10	—	9	40	9	20
	Haber	—	68	68	67	1	6	—	5	37	5	15

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 17. 24. April 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Wegen Ueberschuldung werden die Besitzungen des Söldners Michael Ziegelmeier von Utzwingen, als:

a) ein Söldenhaus mit Stadel, Hof und halben Hofraums-Antheil, dann 10 Dez. Garten, 5 Dez. Krautbeet im hintern und 4 Dez. Krautbeet im untern Krautgarten,

b) an Grundstücken:

1) 62 Dez. alten Gemeindstheil in der Oedlach,
2) 22 Dez. Gemeindstheil in der Steigwiese, und
3) 27 Dez. Gemeindeläpplein,
4) 11 Dez. Acker hinterm Krautgarten,
5) 69 Dez. Acker dortselbsten,
6) 12 Dez. Regenbronnenzugab,
7) 25 Dez. auf der Höh,
8) 22 Dez. auf der Haid,

c) das Spital-Lehen:

1) 81 Dez. auf dem Rehbühl oder Espan,
2) 1 Tagw. 30 Dez. dortselbsten,
3) 37 Dez. in der Leimgrube oder Berg,
4) 54 Dez. auf'm Berg,
5) 99 Dez. auf der Hoch,
6) 75 Dez. auf der Faulwiese oder Oedlach,
7) 1 Tagw. 60 Dez. Gäbelacker,

d) eigene Grundstücke:

1) 1 Tagw. 28 Dez. Pfahlacker oder Faulwiese,
2) 82 Dez. auf dem Wansberg,
3) 83 Dez. Acker in der Oedlach, Maihinger Flur,
4) 1 Tagw. 14 Dez. Wiese in der Oedlach,
5) 2 Tagw. 6 Dez. Waldung in der Schopfloher Flurmarkung,

am Freitag, den 25. Mai d. Js., Nachmittags 2 Uhr,

im Baumännischen Wirthshause dortselbst öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den

Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, den 20. April 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Auf den bittlichen Antrag des Fürstlich Wallersteinischen Revierförsters Dürr von Geislingen, Königreichs Würtemberg, dessen in Utzwinger Flur liegende Grundbesitzungen gerichtlich zu verkaufen, hat man — da dessen Antrag begründet gefunden worden ist, Termin zum Verkaufe derselben, als:

66 Dezimalen Acker in der Lach, Pl. Nr. 439,
102 „ „ bei der Lohmühle, Pl. Nr. 248, 253,
117 „ „ beim Gansweiher, Pl. Nr. 1599,
73 „ „ im Oelbach, Pl. Nr. 1371,
87 „ „ bei der Eich, Pl. Nr. 19, 21,
14 „ „ im Schafstalle, Pl. Nr. 1731,
70 „ Wiese im Ried, Pl. Nr. 949,
104 Dezimalen Wiese im äußern Ried, Pl. Nr. 1005, 1006,
100 „ „ die Breitwies, Pl. Nr. 2190, 2196,

auf

Donnerstag, den 26. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

am Gerichtssitze anberaumt, zu welchem kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen, den 31. März 1838.

Fürstlich Oettingen Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.
Schäfer.

Zum Verkauf des Häusleins in der Manggasse Lit. C. Nro 40. der Taglöhner Feilischen Kinder wird der Termin vom 1. auf den 3. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr verlegt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen, den 14. April 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.
coll. Wagner.

Dem Matthias Ebenhoch, geboren am 7. Oktober 1769 zu Wullenstetten, gräflich Fuggerschen Herrschaftsgerichts Weissenhorn, welcher vor 36 bis 40 Jahren als Chirurg nach Oestreich reisete, fiel durch den Tod des Leonhard Ebenhoch, Bauer von Maihingen, zu unterfertigter Behörde gerichtsbar, ein Vermögen von 122 fl. als Erbschaft an.

Da derselbe seit der genannten geraumen Zeit nichts mehr von sich hören ließ; so wird er oder seine Descendenten auf Antrag der weiteren Erbsinteressenten hiemit aufgefordert, sich innerhalb der zerstörlichen Frist von Sechs Monaten ans hiesige fürstliche Stadt- und Herrschaftsgericht auf geeignete Weise zu wenden,

widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und die Erbschaft nach den Bestimmungen des Fürstl. Oettingischen Statuts von 1782 ohne Caution an die Erbsinteressenten ausgehändiget wird.

Oettingen, am 27. Dezember 1837.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt = und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Schäfer.

Von den rentamtlichen Getraid = Vorräthen werden am Montag, den 30 April c.,

Kern, Roggen, Dinkel und Haber,

an Meistbietende verkauft. Die Verhandlung nimmt man im Amtszimmer Vormittags 10 Uhr vor.

Oettingen, den 20. April 1838.

Königliches Rentamt.

Erb.

Der Walburgis = Jahrmarkt wird am Sonntag, den 6ten,
die Schranne und der Schweinmarkt am Dienstag, den 8ten und
der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 9. Mai d. Js., dahier abgehalten.

Oettingen, den 17. April 1838.

Stadt = Magistrat.

Vogt.

Die Feldgüterbesitzer werden hiermit aufs Ernstlichste an das bestehende Verbot, „während der Heegezeit keine Hunde mit in's Feld zu nehmen" erinnert. Darwiderhandelnde haben sich jede unangenehme Folgen selbst zuzuschreiben.

Oettingen, den 23. April 1838.

Stadt = Magistrat.

Vogt.

Um Irrungen zu begegnen, wird auf gestellten Antrag der Pflasterzollpächter hierdurch bekannt gemacht, daß von allen durch die hiesige Stadt in benachbarte Mühlen fahrenden Getraidwagen, der schuldige Pflasterzoll bezahlt werden muß.

Oettingen, den 21. April 1838.

Stadt = Magistrat.

Vogt.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 16. April, Johanna Friedrika, Tochter des Friedrich Wilhelm Schweyer, Bürgers, Bäcker = und Drechslermeisters dahier. Protest.

Den 20. April, Maria Franziska, unehelich. Kath.

Gestorbene:

Den 16. April, Johann Georg Weingärtner, Bürger und Webermeister allhier, 74 Jahre, 1 Monat und 12 Tage alt, an Entkräftnng. Protest.

Eod. Johanna Martha Ballenberger, Ehefrau des Johann Georg Ballenberger, Bürgers und Nagelschmiedmeisters dahier, 40 Jahre und 6 Monate alt, an der Abzehrung. Protest.

Fremden-Anzeige
vom 15. bis 22. April 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Stoller von Bischofsheim, Michels von Bremen, Ruff von da, Knieber von Lindau, Siegenhändler von Urach, Meißler von Nürnberg, Griller von Schweinfurth, Frei von Basel, Issiduck von da, Meyer von Bremen, Schüle von Werrenfels, Goßmann von Flammersbach, Gera von Ansbach. Hr. Obrist von Bartls mit Familie und Dienerschaft von Pappenheim.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Quante von Augsburg, Meyer von Burgbernheim, Roth von München, Lohr von Bregenz, Braugner von Regensburg, Müller von Gundelfingen, Scheidig von Fürth.

(Tanzmusik-Anzeige.) Künftigen Sonntag, als am Kirchweihfeste, wird bei dem Unterzeichneten Tanzmusik gehalten, wozu Jedermann höflichst einladet

Leonhard Miller zum Engel.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 6 Loth — Q.
2 " Kipf " 12 Loth — Q.
3 " " " 18 Loth — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 9 Pfund 8 Loth.
" 12 kr. Laib 4 Pfund 20 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 10 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 12 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 8 kr. 1 pf.
1/16 " " Mittelmehl 6 kr. 1 pf.
1/16 " " Nachmehl 4 kr. 1 pf.
1/16 " " Roggenmehl 5 kr. 3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 8 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch — kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	17	bis 18	kr.
Schweinschmalz das Pfund	17	bis 18	kr.
Butter das Pfund	13	bis 14	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	15	bis 20	kr.
Hühner das Paar	—	bis —	kr.
Gänse das Stück — fl. — kr.	bis — fl. —		kr.
Enten das Paar	—	bis —	kr.
Tauben das Paar	6	bis 7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1	bis 1 1/2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 18ten April.	Kern	—	1	1	1	—	16	—	—	—	—	—
	Waizen	1	72	73	58	15	16	45	15	15	13	45
	Korn	2	35	37	29	8	10	10	10	5	10	—
	Gerste	—	11	11	2	9	10	—	—	—	—	—
	Haber	5	63	68	66	2	6	18	5	27	4	36

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nro. 17. des Oettinger Wochenblatts 1838.

Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein

Wird auf Antrag eines Hypothekargläubigers und zugleich des Schuldners Martin Schmidt von Löpfingen selbst um seine Hypothekforderungen auf nachfolgenden Grundstücken zurückzahlen zu können, zum öffentlichen Verkauf nachfolgender Grundstücke auf

Dienstag, den 8. Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr,

Termin anberaumt, nämlich:

1|4 Morg. Acker im Heisland pag. 770,
1|2 Tagw. Wiese im steinigen Weg pag. 794,
1|2 Morg. Acker in der untern Mauch pag. 508,
1|2 Morg. Acker in der langen Gwand pag. 509,
1|8 Morg. Acker im steinigen Bach pag. 523,
1|2 Tagw. Wiese in der Maihingerin pag. 598,
3|8 Morg. Acker auf der Siegemännen pag. 72,
3|8 Morg. Acker in Talgengarten pag. 1254 und 1258,
3|4 Morg. Acker in Winter pag. 7.
1|2 Morg. Acker auf'm Berg pag. 792,
1|2 Morg. Acker im See pag. 644,

zu welchem Verkauf zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 10. April 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen.

Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein

Wird im Wege der Hilfsvollstreckung zum Verkauf des

3|4 Morg. Acker im Liefenthal pag. 1060.

des Johann Hager von Hürnheim auf

Montag, den 30. April l. Js., Vormittags 10 Uhr,

Termin angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Wallerstein, den 30. März 1838.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen.

Privat = Nachrichten.

Am Donnerstag, den 10. Mai, von Vormittags 8 Uhr an, werden in dem Hause Lit. C. Nro. 35. verschiedene Meubel und Hausgeräthschaften bestehend in Uhren, (worunter eine sehr schöne Stockuhr), Kommode, Tische, Sessel, Betten und Bettstatten, Kleiderkästen, Weißzeug, Zinn und eine Waschmange ꝛc., an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Auch beabsichtigen die Unterzeichneten den Verkauf ihres älterlichen Hauses, welches in ganz guten baulichen Zustand sich befindet, drei heizbare Zimmer und die sonst erforderlichen Räume enthält, und wozu ein Garten, Höflein, Brunnen und eine große Holzschupfe gehören.

Kaufslustige können täglich diese Realität in Augenschein nehmen, und ihre Kaufsofferte angeben, sowie dann ferners nun auch mehrere werthvolle Instrumente, nämlich: eine Kromaner-Violin, ein Steinerhalb-Violon, Violoncello, ein Fagott, zwei Bassetthorn, eine Flöte, ein Oboe und ein B. und C. Clarinett zum Verkauf angeboten werden, und solche ebenfalls inzwischen täglich besichtiget und gekauft werden können.

Oettingen, den 21. April 1838.

Die Stadtmusikant Hörmannische Relikten.

Danksagung.

Für die so viele tröstende und theilnehmende Besuche so theurer Freunde während der langen Krankheit meiner Gattin, sowie auch für die so zahlreiche Begleitung zu ihrer Grabesruhe, sagen wir den herzlichsten Dank, mit dem Wunsche und der Bitte, daß der Allerhöchste Sie Alle, vor so traurigen Fällen gnädig verschonen möchte.

Oettingen, den 21. April 1838.

Georg Ballenberger, und die Hinterbliebenen.

Mit obrigkeitlicher Genehmigung habe ich die Fabrikation von Essig und Senf unternommen. Ich empfehle mich daher allen Hiesigen und Auswärtigen zur geneigten Abnahme unter Zusicherung guter Qualität und billigen Preißen. Essig die Maas von 3 kr. bis 6 kr. Bei Abnahme einer bedeutenden Quantität kann ein wohlfeilerer Preiß Statt finden.

Oettingen, den 17. April 1838.

Wilhelmine Schwägler, Handelswittwe.

Es wurde eine goldene Vorsteknadel verloren, ein Pfeil von einer Hand gehalten, der redliche Finder wird gebeten, selbe gegen ein angemessenes Douceur in der Brandel'schen Buchhandlung abzugeben.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist angekommen und zu haben:

☞ Neueste Karte der Königreiche Baiern und Würtemberg nebst dem Großherzogthum Baden. Größtes Format 24 kr. Dieselbe im kleinen Format für Schulen 6 kr.

Geographie für Bayerns deutsche Schüler, von J. L. Winkler, Schullehrer und Cantor zu Heidenheim. 6 kr.

Neues Augsburger Kochbuch, gut gebunden, 1 fl. 30 kr.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 18. 1. Mai 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die allerhöchsten Orts anbefohlene Visitation und Prüfung der katholisch-deutschen Schulen zu Oettingen, wird an nachstehenden Tagen im gewöhnlichen Prüfungs-Lokale vorgenommen werden:

1. Klasse, Werktagsschule am Donnerstag, den 10. Mai, früh 8 Uhr,
1. Klasse, Sonntagsschule, Nachmittags 1 1/2 Uhr,
2. Klasse, Werktagsschule am Freitag, den 11. Mai früh 8 Uhr,
2. Klasse, Sonntagsschule, Nachmittags 1 1/2 Uhr,

Aeltern und Schulfreunde werden zu dieser feierlichen Handlung höflichst eingeladen, mit dem Wunsche, sich hiebei sehr zahlreich einzufinden.

Oettingen, den 25. April 1838.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht, als Distrikts-Polizeibehörde.
Baur, Justizrath.

Katholische Distrikts-Schul-Inspektion Oettingen zu Megesheim.
Koch.

Zu der allerhöchsten Orts angeordneten Visitation und Prüfung der protestantisch-deutschen Schule, werden nachstehende Tage bestimmt:

die untere deutsche Schule am Montag, den 7. Mai, früh 8 Uhr,
die obere deutsche Schule Nachmittags 1 Uhr,
die Waisenhausschule, am Dienstag, den 8. Mai, früh 8 Uhr, und
die israelitische Schule Nachmittags 1 Uhr.

Die Prüfung selbst wird in den bisherigen hiezu bestimmten Lokalitäten vorgenommen werden, und man gibt sich der angenehmen Hoffnung hin, daß Aeltern und Schulfreunde sich hierbei recht zahlreich einfinden möchten.

Oettingen, den 25. April 1838.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.
Baur, Justizrath.

Kgl. protestantische Distrikts-Schul-Inspektion.
Prinz.

Ohngeachtet des schon längst bestehenden Verbots, werden dennoch sowohl in der Stadt als auf dem Lande sehr häufig Hunde von den Eigenthümern mit auf das Feld genommen.

Da nun bei der eingetretenen Brut- und Heegezeit dadurch der niedern Jagd ein großer Schaden zugefügt wird; so sieht man sich zu der öffentlichen Bekanntmachung wie folgt veranlaßt, daß jeder Hund, welcher auf dem Felde betroffen wird, ohne weiters todt geschossen werden soll.

Hiernach haben sich nunmehr die Eigenthümer der Hunde genau zu achten und sich vor Schaden und Nachtheil zu hüten.

Oettingen, den 27. April 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht,
als Distrikts-Polizei-Behörde.
Baur, Justizrath.

Wegen Ueberschuldung werden die Besitzungen des Söldners Michael Ziegelmeier von Utzwingen, als:

a) ein Söldenhaus mit Stadel, Hof und halben Hofraums-Antheil, dann 10 Dez. Garten, 5 Dez. Krautbeet im hintern und 4 Dez. Krautbeet im untern Krautgarten,

b) an Grundstücken:

1) 62 Dez. alten Gemeindstheil in der Oedlach,
2) 22 Dez. Gemeindstheil in der Steigwiese, und
3) 27 Dez. Gemeindeläpplein,
4) 11 Dez. Acker hinterm Krautgarten,
5) 69 Dez. Acker dortselbsten,
6) 12 Dez. Regenbronnenzugab,
7) 25 Dez. auf der Höh,
8) 22 Dez. auf der Haid,

c) das Spital-Lehen:

1) 81 Dez. auf dem Rehbühl oder Espan,
2) 1 Tagw. 30 Dez. dortselbsten,
3) 37 Dez. in der Leimgrube oder Berg,
4) 54 Dez. auf'm Berg,
5) 99 Dez. auf der Hoch,
6) 75 Dez. auf der Faulwiese oder Oedlach,
7) 1 Tagw. 60 Dez. Gäbelacker,

d) eigene Grundstücke:

1) 1 Tagw. 28 Dez. Pfahlacker oder Faulwiese,
2) 82 Dez. auf dem Wansberg,
3) 83 Dez. Acker in der Oedlach, Maihinger Flur,
4) 1 Tagw. 14 Dez. Wiese in der Oedlach,
5) 2 Tagw. 6 Dez. Waldung in der Schopfloher Flurmarkung,

am Freitag, den 25. Mai d. Js., Nachmittags 2 Uhr,

im Baumännischen Wirthshause dortselbst öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den

Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, den 20. April 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Nächstkommende Woche geht das Feldkonsortium in das Feld, um zu steinen, dieses wird den Güterbesitzern unter dem Anhange hiedurch bekannt gemacht, daß sie ihre Marksteine aufdecken, diejenigen aber, welche Steine gesetzt haben wollen, solches bei dem betr. Feldkonsortium rechtzeitig anzuzeigen haben.

Oettingen, den 30. April 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen.

Auf Instanz der Bauer Andreas Meierischen Eheleute von Pföfflingen wird die zweimädige Wörnitzwiese von 3 Tagwerk 97 Dez Pl. Nro. 3,222, zehentfrei und eigen, jedoch zins- und giltbar zur Baron von Garben'schen Stiftung in Augsburg mit jährlichen 7 fl. 30 kr. Erbzins, und zum Fürstlichen Wallersteinischen Rentamt Wallerstein giltbar, mit 5 Viertel, 2 Vierling Haber, am

Donnerstag, den 10. Mai h. Js., Vormittags 10 Uhr,

am hiesigen Gerichtssitze an den Meistbietenden verkauft, in welchem Termine daher Kaufs- und Zahlungsfähige erscheinen können.

Nördlingen, den 28. April 1838.

Der Königliche Landrichter:

Pölzl. Langmayr.

Privat-Nachrichten.

Lokal-Veränderung.

Ich mache dem verehrten Publikum zu wissen, daß ich meine Wohnung verändert, und gegenwärtig im Hause des Herrn J. Schwab, dem Rathhaus nahe habe.

S. H. Neuburger, seel. Witwe,

Ein Kapital von 300 fl. ist zu 4 proc. Verzinsung stündlich auszuleihen. Wo? sagt die J. M. Brandel'sche Buchhandlung.

---

300 Zentner sehr gutes Heu ist täglich zu verkaufen bei

Georg Michael Abel in Oettingen.

Mit obrigkeitlicher Genehmigung habe ich die Fabrikation von Essig und Senf unternommen. Ich empfehle mich daher allen Hiesigen und Auswärtigen zur geneigten Abnahme unter Zusicherung guter Qualität und billigen Preißen. Essig die Maas von 3 kr. bis 6 kr. Bei Abnahme einer bedeutenden Quantität kann ein wohlfeilerer Preiß Statt finden.

Oettingen, den 17. April 1838.

Wilhelmine Schwägler, Handelswittwe.

Genealogische = Anzeigen.

Getraute:

Den 24. April, Xaver Förch, Bürger und Seifensiedermeister, Wittwer, mit Jungfrau Maria Anna Albrecht von Pleinfeld. Kath.

Geborne:

Den 23. April, Joseph Karl, Sohn des Bürgers und Bäckermeisters Franz Anton Schöppler. Kath.

Den 23. April, Maria Regina, unehelich. Protest.

Den 26. April, Joseph, Sohn des Bürgers und Schreinermeisters Michael Wurster. Kath.

Gestorbene:

Den 23. April, Johanna Hefele, Taglöhnerin, 55 Jahre alt, an der Wassersucht. Kath.

Den 26. April, Paulina Barbara, Tochter des Bürgers und Büchsenmachers Reichel, 4 Monate alt, am Gefraisch. Kath.

Fremden = Anzeige
vom 22. bis 29. April 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Reineke von Lohr, Kisler von Würzburg, Vick von Lauchheim, Hager von Bremen Andrea von Nürnberg, Mayer von Kaisersheim, Sauer von Dinkelsbühl, Brühl von Ichenhausen, Zirner von Mainz, Schwarz von Marktsteft, Vils von Bischoffsheim, Benecke von Nürnberg. Hr. von Gründner, Königl. Bauinspektor von Neuburg.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Kesselring von Hohenfeld, Brackner von Kempten, Steinhardter von Döckingen, Pfleiderer von Aalen, Södle mit Sohn von Ehingen, Müller von Gundelfingen, Eckstein von Berolzheim, Lang von Karlsruhe, Geyer von Ingolstadt, Brückner von Eßlingen.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist angekommen und zu haben:

☞ Neueste Karte der Königreiche Baiern und Würtemberg nebst dem Großherzogthum Baden. Größtes Format 24 kr. Dieselbe im kleinen Format für Schulen 6 kr.

Geographie für Bayerns deutsche Schüler, von J. L. Winkler, Schullehrer und Cantor zu Heidenheim. 6 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 25ten April.	Kern	—	5	3	2	1	14	30	14	15	14	—
	Waizen	15	58	73	55	18	16	15	14	52	13	30
	Korn	6	29	35	25	10	10	18	10	9	10	—
	Gerste	9	4	13	5	8	10	6	10	3	10	—
	Haber	4	67	71	71	—	6	54	5	57	5	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nro. 18. des Oettinger Wochenblatts 1838.

Der Walburgis-Jahrmarkt wird am Sonntag, den 6ten, die Schranne und der Schweinmarkt am Dienstag, den 8ten und der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 9. Mai d. Js., dahier abgehalten.

Oettingen, den 17. April 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger des geisteskranken Söldners Johannes Jaumann von Deiningen, werden dessen Realitäten bestehend in einem einstökkigen Wohnhause, besonders gebautem Stadel, alte und neue Gemeindsgerechtigkeit sodann in

1/4 Morg. Acker in den Zollern,
1/2 Morg. Acker zu Hohen,
2/4 Morg. Acker zu Hohen,
1/2 Morg. Acker am Lierheimer Weg,
3/8 Morg. Acker zu Eiberg,
2/4 Morg. Acker vorm Bach,
3/8 Morg. Acker vorm Bach,
2/4 Morg. Acker auf der Hach,
1/2 Tagw. Wiesen im Grund,
3/8 Morg. Acker im Obhof,

am Montag, den 7. Mai l. Js.,
Vormittags 8 Uhr,

in dem Hause des Johannes Jaumann, dem öffentlichen Verkauf in Parzellen und im Ganzen unterstellt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich Auswärtige und dem Gerichte Unbekannte über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Die Gutslasten, sowie die weitern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungs-Tage selbst kund gegeben.

Am nämlichen Tage werden auch die vorhandenen Mobilien, 2 Kühe, 12 Hennen, ein Wagen, ein Pflug und verschiedene andere Haus- und Baumannsfahrnisse gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wallerstein, den 27. April 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Am Donnerstag, den **10.** Mai, von Vormittags 8 Uhr an, werden in dem Hause **Lit. C. Nro. 35.** verschiedene Meubel und Hausgeräthschaften bestehend in Uhren, (worunter eine sehr schöne Stockuhr), Kommode, Tische, Sessel, Betten und Bettstatten, Kleiderkästen, Weiszeug, Zinn und eine Waschmange ꝛc, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Auch beabsichtigen die Unterzeichneten den Verkauf ihres älterlichen Hauses, welches in ganz guten baulichen Zustand sich befindet, drei heizbare Zimmer und die sonst erforderlichen Räume enthält, und wozu ein Garten, Höflein, Brunnen und eine große Holzschupfe gehören.

Kaufslustige können täglich diese Realität in Augenschein nehmen, und ihre Kaufsofferte angeben, sowie dann ferners nun auch mehrere werthvolle Instrumente, nämlich: eine Kromaner-Violin, ein Steinerhalb-Violon, Violoncello, ein Fagott zwei Bassetthorn, eine Flöte, ein Oboe und ein **B.** und **C.** Clarinett zum Verkauf, angeboten werden, und solche ebenfalls inzwischen täglich besichtiget und gekauft werden können.

Oettingen, den **21.** April **1838.**

Die Stadtmusikant Hörmannische Relikten.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 19. 8. Mai 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Wegen Ueberschuldung werden die Besitzungen des Söldners Michael Ziegelmeier von Utzwingen, als:

a) ein Söldenhaus mit Stadel, Hof und halben Hofraums-Antheil, dann 10 Dez. Garten, 5 Dez. Krautbeet im hintern und 4 Dez. Krautbeet im untern Krautgarten,

b) an Grundstücken:

1) 62 Dez. alten Gemeindstheil in der Oedlach,
2) 22 Dez. Gemeindstheil in der Steigwiese, und
3) 27 Dez. Gemeindeläpplein,
4) 11 Dez. Acker hinterm Krautgarten,
5) 69 Dez. Acker dortselbsten,
6) 12 Dez. Regenbronnenzugab,
7) 25 Dez. auf der Höh,
8) 22 Dez. auf der Haid,

c) das Spital-Lehen:

1) 81 Dez. auf dem Rehbühl oder Espan,
2) 1 Tagw. 30 Dez. dortselbsten,
3) 37 Dez. in der Leimgrube oder Berg,
4) 54 Dez. auf'm Berg,
5) 99 Dez. auf der Hoch,
6) 75 Dez. auf der Faulwiese oder Oedlach,
7) 1 Tagw. 60 Dez. Gäbelacker,

d) eigene Grundstücke:

1) 1 Tagw. 28 Dez. Pfahlacker oder Faulwiese,
2) 82 Dez. auf dem Wansberg,
3) 83 Dez. Acker in der Oedlach, Maihinger Flur,
4) 1 Tagw. 14 Dez. Wiese in der Oedlach,
5) 2 Tagw. 6 Dez. Waldung in der Schopfloher Flurmarkung,

am Freitag, den 25. Mai d. Js., Nachmittags 2 Uhr, im Baumännischen Wirthshause dortselbst öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, den 20. April 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Auf gestellten Antrag des fürstlichen Rentamtes Oettingen werden
78 Dez. Wiese in der Erz oder Elgwiese und
62 Dez. Tief- oder Lierwiesen in der Reichenbacher Markung,
dem Unterthan Michael Meyer zu Wittenbach gehörig
am Montag, den 7. Mai d. Js., von 8 bis 12 Uhr, Vormittags,
im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden hierorts bei Gericht verkauft, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth, den 21. April 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Groß.

In den Monaten März und April wurden polizeilich abgestraft:
2 Individuen wegen liederlichem Lebenswandel.
4 Individuen wegen Marktbetrugs mit Schmalz und Schnellern.
1 Individuum wegen Vergehens gegen die Leihhausverordnung.
4 Individuen wegen Mehlaufschlagsdefraudation.
1 Individuum wegen Beschimpfung.

Bei dem Vermittlungsamte sind von den angemeldeten Klagen im Monate März und April 33 behandelt worden, und davon aber 16, welche nicht vermittelt werden können, Zeugnisse zur Klaganbringung bei dem Civilgerichte ausgestellt worden.

Oettingen, den 5. Mai 1838.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Das Ersticken durch Kohlendampf betreffend.

(Fortsetzung)

Es gilt dieß nicht allein von dem häufig stattfindenden Gebrauche, ein Kohlen-Becken zur Erwärmung mit in die Schlafkammer zu nehmen, sondern dasselbe ist der Fall, wenn in Windöfen, Kaminen, kurz überall, wo im Zimmer selbst eingeheizt wird, der nothwendige Luftzug durch das Ofenrohr oder den Kamin früher gesperrt wird, ehe die Kohlen vollständig ausgeglimmt haben.

Es ist daher durchaus nothwendig, um Unglücksfälle zu verhüten, den Gebrauch der glühenden Kohlen zur Erwärmung der Zimmer (ausgenommen in einem gutheizenden Ofen oder Kamine) gänzlich zu vermeiden, und beim Schließen der Ofenrohre die größte Vorsicht zu beobachten. Es werden demnach vorzüglich die Hausväter und Dienstesherrschaften dringend aufgefodert, hierauf die größte Sorgfalt zu verwenden, und vorzüglich das Gesinde mit der Schädlichkeit dieser Erwärmungsart genau bekannt zu machen.

Da die im Kohlendunste Verunglückten, bei welchen man das Gesicht dunkelroth oder schwarzblau, die Augen hervorgetreten, die Lippen blau, die Zunge angeschwollen, und an verschiedenen Theilen des Körpers blaue Flecken (welche nicht für Todtenflecken gehalten werden dürfen), findet, häufig nicht wirklich erstickt, sondern nur scheintod sind; so ist es unerläßliche Pflicht, jeden, den man in einem solchen Zustande findet, als scheintodt zu behandeln, alle zu Gebote stehenden Rettungs-Mittel schleunigst anzuwenden, und nicht früher damit nachzulassen, bis der eiligst herbeizurufende Arzt die sichere Ueberzeugung ausgesprochen hat, daß der wirkliche Tod eingetreten, und keine Rettung mehr zu hoffen sei.

Bis zur Ankunft eines Arztes, oder Chirurgen sind bei solchen Scheintodten folgende Lebensversuche unermüdet anzuwenden:

1) Man entferne den Unglücklichen so schnell als möglich aus dem Zimmer, wo der Kohlendampf einwirkte, bringe ihn in ein luftiges kühles Zimmer, und lege ihn entkleidet in halbsitzender Stellung auf ein bequemes Lager.
2) Man mache Umschläge oder Begiesungen mit kaltem Wasser auf den Kopf, im Winter kann man sich, um dem Wasser die möglichste Kälte zu geben, des Schnees oder Eises bedienen. (Beschluß folgt.)

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen.

Auf Instanz der Bauer Andreas Meierischen Eheleute von Pföfflingen wird die zweimädige Wörnitzwiese von 3 Tagwerk 97 Dez Pl. Nro. 3,222, zehentfrei und eigen, jedoch zins- und giltbar zur Baron von Garben'schen Stiftung in Augsburg mit jährlichen 7 fl. 30 kr. Erbzins, und zum Fürstlichen Wallersteinischen Rentamt Wallerstein giltbar, mit 5 Viertel, 2 Vierling Haber, am

Donnerstag, den 10. Mai h Js., Vormittags 10 Uhr,

am hiesigen Gerichtssitze an den Meistbietenden verkauft, in welchem Termine daher Kaufs- und Zahlungsfähige erscheinen können.

Nördlingen, den 28. April 1838.

Der Königliche Landrichter:

Pölzl. Langmayr.

Privat-Nachrichten.

Am Donnerstag, den 10. Mai, von Vormittags 8 Uhr an, werden in dem Hause Lit. C. Nro. 35. verschiedene Meubel und Hausgeräthschaften bestehend in Uhren, (worunter eine sehr schöne Stockuhr), Kommode, Tische, Sessel, Betten und Bettstatten, Kleiderkästen, Weiszeug, Zinn und eine Waschmange ꝛc, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Auch beabsichtigen die Unterzeichneten den Verkauf ihres älterlichen Hauses, welches in ganz guten baulichen Zustand sich befindet, drei heizbare Zimmer und die sonst erforderlichen Räume enthält, und wozu ein Garten, Höflein, Brunnen und eine große Holzschupfe gehören.

Kaufslustige können täglich diese Realität in Augenschein nehmen, und ihre Kaufsofferte angeben, sowie dann ferners nun auch mehrere werthvolle Instrumente,

nämlich: eine Kromaner-Violin, ein Steinerhalb-Violon, Violoncello, ein Fagott, zwei Bassetthorn, eine Flöte, ein Oboe und ein B. und C. Clarinett zum Verkauf angeboten werden, und solche ebenfalls inzwischen täglich besichtiget und gekauft werden können.

Oettingen, den 21. April 1838.

Die Stadtmusikant Hörmannische Relikten.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 1. Mai, Johann Balthas Kadoling, bürgerlicher Beisitzer und Zimmergeselle dahier, mit Jungfrau Johanna Barbara Wilhelm von hier. Protest.

Gestorbene:

Den 30. April, Anna Katharina, Tochter des Johann Michael Bög, Bauern zu Bettendorf, 1 Monat und 18 Tage alt, am Gefraisch. Protest.

Den 1. Mai, Rosina Magdalena Beyhl, ledigen Standes dahier, 61 Jahre, 5 Monate und 2 Tage alt, am Brustkrampf und Steckfluß. Protest.

Den 1. Mai, Maria Anna Lettenbaur, Taglöhnerin, Wittwe, 74 Jahre alt, an der Lungensucht. Kath.

Den 5. Mai, Walburga Grimm, Malerin, Wittwe, 65 Jahre alt, an der Wassersucht. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 29. April bis 5. Mai 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Handelsleute: Gera von Ansbach, Hiller von Gmündt, Wolf von Nürnberg, Schwab von Augsburg, Haberfack von Gönningen, Zirkler von Stuttgardt, Zwiller von Nürnberg, Zwirner von Würzburg, Burkhard von Ulm, Weißer von Gmündt, Manzer von Augsburg. Die Hrn. Musikus: Seiling, Flor und Prechter von Wien. Hr. Strausky mit 4 Conf., Musikus von da. Hr. Schweitzer, Bierbrauer von Geißlingen. Hr. von Boßel mit Familie, Steuerrath von München.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Wort von Bood, Schindler von Babenhausen, Gering von Merzenheim, Meyer nebst Fräulein Tochter von Rothenburg, Schmidt von Ingolstadt, Schammy von Eßlingen.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen den 2ten Mai.	Kern	—	7	7	3	4	14	36	14	30	14	24
	Waizen	18	98	116	59	57	16	15	14	58	13	30
	Korn	10	48	58	31	27	10	12	9	51	9	30
	Gerste	8	18	26	17	9	10	12	9	36	9	—
	Haber	—	60	60	40	20	6	6	5	48	5	30

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 20. 15. Mai 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verschollenheitserkenntniß.

Franziska Bayerle, ledige Dienstmagd von Herblingen d. G. schon 30 Jahre ohne Aufenthaltskunde von ihrer Heimath abwesend, wird dem im veröffentlichten Dekrete vom 30. Oktober v. Js. ausgesprochenen Präjudize zu Folge hiermit öffentlich als todt erklärt.

Oettingen, den 10. Mai 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Auf den bittlichen Antrag des hiesigen Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten, werden alle diejenigen, welche an den vormaligen Stadtschreiber Friedrich Stürmer zu Oettingen Forderungen aus irgend einem Titel, sie mögen sich daher auf das Rechnungswesen oder die Amtsführung desselben beziehen, zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche

am Dienstag, den 22. Mai d. Js., von 8 bis 12 Uhr Vormittags,

und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags,

rechtsförmlich zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte, und die Präclusion derselben erfolgen müßte.

Oettingen, am 26. März 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht,

als Justizbehörde.

Baur, Justizrath.

Schäfer.

Das Ersticken durch Kohlendampf betreffend.

(Schluß.)

3) Man bringe die Füße bis an die Knie in ein lauwarmes mit Salz und Asche geschärftes Fußbad.

4) Man reibe die ganze Oberfläche des Körpers namentlich Hände und Füße mit Flanell oder Bürsten.

5) Ist ein Bader zugegen, so hat derselbe schleunigst eine Aderlässe am Arme, oder auch, wenn er dessen kundig ist, an der äußern Halsvene zu machen, etwas reitzen-

de Clystire etwa von Wasser und Essig zu geben, und den Schlund mittelst eines mit Essig bestrichenen Federbartes zu reizen, bis Zischen in der Nase, Schluchzen oder Erbrechen erfolgt.

6) Endlich wird noch bemerkt, daß keiner, an welchem man Rettungsversuche ohne Erfolg gemacht hat, ohne Verband der geöffneten Adern und bis zum Eintritte der Fäulniß unbewacht gelassen werden darf, da manchmal noch später, selbst lange nach Einstellung der Rettungsversuche, das unterdrückte Leben wieder gegen alles Erwarten erwacht ist.

LXVIII. ad Num. 4613.

An sämmtliche Distrikts-Schul-Inspektionen und unmittelbaren Königl. Lokal-Schul-Commissionen von Schwaben und Neuburg.

(Die Belehrung der Schuljugend, über das Ersticken durch Kohlendampf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königliche Distrikts-Schul-Inspektionen und unmittelbare Königl. Lokal-Schul-Commissionen von Schwaben und Neuburg werden auf die vorstehende Bekanntmachung der unterfertigten Kreisstelle, das Ersticken durch Kohlendampf betr., insbesondere aufmerksam gemacht, und beauftragt, durch Cirkular an sämmtliche Lokal-Schul-Inspektionen und an das Schullehrerpersonal, diese anzuweisen, durch einen zweckmäßigen Vortrag in den Werktags- und Feiertagsschulen unter Benützung der in der vorstehenden Bekanntmachung gegebenen Anhaltspunkte die Schuljugend insbesondere in den Feiertagsschulen, vor den Gefahren des Erstickens durch Kohlendampf gehörig zu warnen, und auf geeignete Weise zu belehren.

Solche Belehrungen sind in Zukunft alljährlich bei dem Eintreten der Winter-Kälte zu wiederholen, und die Distrikts-Behörden haben bei den Schul-Visitationen sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß diesem für Gesundheit und Leben wichtigen Gegenstande die gehörige Aufmerksamkeit in den Schulen gewidmet worden sei.

Augsburg, den 21. Februar 1838.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Stengel, Präsident.

coll. von Gimmi.

Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners Joseph Weber in Hohlheim, bestehend in einem halben Hause mit Zugehör, sammt

1/2 Morg. Acker auf'm Kampf oder im Himmelreich,
1/2 Morg. Acker unterm Händle,
1/2 Morg. Acker auf'm Schmelzeisen,
3/8 Morg. Acker in der Strichgwandt,

wird am

Mittwoch, den 6. Juni, Vormittags 8 Uhr,

in der hiesigen Gerichtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich veräußert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Wallerstein, am 28. April 1838.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Der Taglöhner Joseph Weber in Hohlheim hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen am
Mittwoch, den 6. Juni, Vormittags 8 Uhr.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
am Freitag, den 6. Juli.

3) Zur Schlußverhandlung und zwar:
a) Zur Replik Dienstag, den 1. August und
b) Zur Duplik Dienstag, den 21. August l. Js.,
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der ganzen Forderung, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß des Gläubigers mit den übrigen Rechtsansprüchen zur Folge haben werde.

Zugleich wird bemerkt, daß die zur Zeit bekannten und resp. angegebenen Passiven in 1086 fl. 57 kr. bestehen, während die erhobene Schätzung des Mobilar- und Realbesitzthumes des Cridators auf 578 fl. 27 kr. ausweißt.

Wallerstein, am 28. April 1838.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen.

Privat-Nachrichten.

Allen meinen hiesigen und auswärtigen verehrten Gönnern und Freunden, zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich wieder feine und ordinäre Stroh- und Schühnenhüte für Erwachsene und Kinder zu sehr billigen Preisen erhalten habe, auch Lüsländer Lein- und Riesenrubensaamen, von dem eine Rübe, wenn sie ausgewachsen ist, 12 bis 15 Pfund erreicht, und als die Beste zum Genuß für Menschen und Vieh sich erprobt haben. Auch ächte Jerusalems-Gersten, die rühmlichst bekannt ist, die Maas zu 9 und 10 kr. Zur gefälligen Abnahme sich empfehlend zeichnet.

Johann Conrad Fischer.

Bei Unterzeichnetem werden künftigen Dienstag, den 22. Mai d. Js., von Frühe Morgens an, verschiedene Meubeln, Hausgeräthschaften, Uhren, Kästen, Tische, Sessel, Spiegel, Kanappe, Betten, Bettstatten, Weißzeug, Zinn und mehreres Schreinwerk, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Oettingen, am 14. Mai 1838.

Jonas Schwab, Lodwebermeister.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 8. Mai, Johann Friedrich Kolb, Bürger und Bäckermeister allhier, mit Jungfrau Maria Christina Feldner von Hainsfahrt. Protest.

Geborne:

Den 6. Mai, Johanna Karolina, Tochter des Titl. Herrn Doktor Kreitner, praktischen Arztes dahier. Kath.

Den 7. Mai, Peter Wilhelm, Sohn des Johann Wilhelm Buck, Bürgers, Webermeisters und Handelsmannes dahier. Protest.

Den 13. Mai, Anna Margaretha, Tochter des Johannn Andreas Jung, Zapfenwirthes und Metzgermeisters zu Haid. Protest.

Eod. Maria Barbara, unehelich, von Haid. Protest.

Fremden = Anzeige
vom 5. bis 12. Mai 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Frank von Augsburg, Sieger von Frankfurt, Martin von da, Dorrwill von Regensburg, Heidenheimer von Frankfurt, Stürmer von Herlingshausen, Förster von Nürnberg, Leuchs von da, Fischer von Stuttgardt, Deger von Stuttgardt, Gera von Ansbach. Hr. Neidhardt, Hofmeister von Tischingen. Hr. Kais und Hr. Lacker, Papierfabrikanten von Neresheim. Hr. Regierungskommissär Köppel von Ansbach. Hr. Cadett Köppel von da. Hr. Rechnungskommissär Rößling von da. Hr. Edelmann, Künstler von Lauingen. Hr. Junger, Gutsbesitzer von Ulm. Hr. Baumann, Friseur von Augsburg.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Gratzer von Pechhofen, Künsperger von Kitzingen, Bärmann von Berolzheim, Holzinger von Hilpoltstein, Pfitzinger von Würzburg, Schwarz von Nürnberg, Greitmeyer von Eßlingen.

Literarische Anzeige.

In dem Verlage der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen erscheint die nächste Woche:

Ausführliche Briefaufgaben für den Schul- und Hausfleiß. Von J. L. Winkler, Schullehrer und Cantor in Heidenheim, am Hahnenkamm. Zweite, stark vermehrte Auflage. 32 Seiten in gr. 8., 70 Briefe enthaltend, geh. 6 kr.

Die Herren Schullehrer, welche sich mit ihren Bedarf an die Verlagsbuchhandlung wenden, und nicht unter 25 Ex. abnehmen, erhalten angemessenen Rabatt.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 8ten Mai.	Kern	4	2	6	6	—	14	30	14	—	13	30
	Waizen	57	6	63	29	34	15	15	14	34	13	54
	Korn	27	12	39	20	19	10	—	9	45	9	30
	Gerste	9	5	14	10	4	10	10	10	—	9	50
	Haber	30	19	49	48	1	6	—	5	45	5	30

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 21. 22. Mai 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Da das Fangen der Vögel seit einiger Zeit sehr überhand genommen hat, so wird hiermit allgemein der Vogelfang unter der Verwarnung strengstens verboten, daß jeder Contravenient nach der Strenge der Gesetze bestraft werden solle.

Hiernach ist sich strengstens zu achten, und sich vor Strafe zu hüten.

Oettingen, den 15. Mai 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

In der Rosina Magdalena Beyhlischen Verlassenschaftssache werden am Montag, den 11. Juni l. Js., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr,
im Hause des Blechlers Halbedel in der mittlern Vorstadt, mehrere Präziosen, Leinenzeug, Wäsche, Kleidungsstücke und Hausrath öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kaufpreis sogleich erlegt werden müsse.

Oettingen, den 16. Mai 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Das längst bestehende Verbot wegen Alleinhüten des Viehes, namentlich der Schaafe und Gänse wird auf den Grund der bestehenden Feldordnung hiermit unter dem Anhange in Erinnerung gebracht, daß gegen den Darwiderhandelnden ganz den Strafbestimmungen gemäß verfahren wird.

Oettingen, den 19. Mai 1838.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Da unbefestigte Fensterläden bei stürmischer Witterung von den höher liegenden Stockwerken herabstürzen und Schaden verursachen können, in den Stockwerken zu ebener Erde aber oft Anlaß geben, daß Vorübergehende, besonders zur Nachtszeit durch Anstoßen sich beschädigen, so wird Jedermann aufgefordert, seine Fensterladen sowohl bei Tag, als bei Nacht, bei 30 kr. Strafe gehörig zu befestigen.

Bei wirklich verursachter Beschädigung wird Verhältniß gemäß nachdrückliche Strafe eintreten.

Oettingen, am 19. Mai 1838.

Stadt = Magistrat.
Vogt.

Privat = Nachrichten.

Nürnberger

Feuer = Versicherungs = Anstalt auf Gegenseitigkeit.

Unter Hinweisung auf die kürzlich erfolgte offizielle Bekanntmachung im Kreis=Intelligenzblatt beehrt sich der Unterzeichnete, von der allerhöchsten Stelle bestättigte Agent der Nürnberger Feuer=Versicherungs=Anstalt auf Gegenseitigkeit, hiermit zur Anzeige zu bringen, daß er zur Vermittlung von Versicherungen jederzeit sehr gerne bereit ist, und daß, auf gefälliges Begehren, Satzungen und Deklarations=Formularien unentgeldlich von ihm verabreicht werden. Mit Vergnügen ertheilt er auch Auskunft über das Wesen, die näheren Verhältnisse und die Vorzüglichkeiten dieses mehr und mehr sich ausbreitenden Gegenseitigkeits=Verein und ladet zum Anschlusse an denselben das verehrliche Publikum angelegenst ein.

Diejenigen, welche mit ihren Versicherungen dieser Anstalt schon früher beigetreten sind, wollen ihre jährlichen Prämien=Beiträge, und zwar jedesmal 14 Tage vor der Verfallzeit, gefälligst anhero berichtigen lassen.

Oettingen, den 18. Mai 1838.

Georg Mathes.

Das Gras von 3/8 Tagwerk Garten wird verkauft. Wo? sagt die J. M. Brandel'sche Buchhandlung.

Genealogische = Anzeigen.

Getraute:

Den 15. Mai, Herr Johann Georg Mettenleiter, Chorregent bei St. Sebastian, mit Mademoiselle Theresia Schlund von Wallerstein. Kath.

Geborne:

Den 15. Mai, Maria Franziska, Tochter des Stadtschäfers Sebastian Ziegelmayr. Kath.

Gestorbene:

Den 15. Mai, Regina Antonia Josepha, unehelich, 1 Jahr und 6 Monate alt, an Gefraisch. Kath.

Den 18. Mai, S. T. Herr Karl Maximilian Friedrich Wilhelm, Freiherr von und zu Thannhausen, königl. Würtembergischer Steuer=Commissaire, ledig, 31 Jahre und 5 Monate alt, an der Lungensucht. Kath.

Den 19 Mai, Georg Ludwig, Sohn des Bürgers und Bürstenbindermeisters Georg Lutz, 4 Jahre alt, an der Abzehrung. Kath.

Fremden = Anzeige
vom 12. bis 19. Mai 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Deger von Frankfurth, Zeiler von Würzburg, Gera von Ansbach, Kuhn von Aalen, Hörner von Gmündt, Gertner von Nürnberg, Rose von da, Elkan von Frankfurth, Burkhardt von Marktbreit, Hatzler von Schweinfurth, Billing von da, Liebschütz von Würzburg, Richter von Nürnberg, Mohr von Dinkelsbühl, Oettel von Aschaffenburg. Hr. Baumann, Friseur von Augsburg. Hr. Graf von Pestallozi von Steingrisch. Hr. Vischer, Aktuar von da. Hr. Ritter, Gutsbesitzer von Stuttgardt. Hr. Meuter, Faktor von Augsburg. Hr. Obersteuerrath von Bosel von München. Hr. Weißer, Aktuar von da. Hr. von Grundner, Inspektor von Neuburg. Hr. Schiller, Baukondukteur von Eichstädt.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Hieber von Bopfingen, Meyer von Kempten, Jobst von Stuttgardt, Gebrüder Habersack von Giengen, Krauer von da, Seiß von Ellingen, Vogel von Feuchtwang. Hr. Blank, Landgerichts-Kanzlist von Erding. Hr. Aktuar Göckle nebst Familie von Ansbach.

Literarische Anzeige.

In dem Verlage der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist erschienen und zu haben:

Ausführliche Briefaufgaben für den Schul- und Hausfleiß. Von J. L. Winkler, Schullehrer und Cantor in Heidenheim, am Hahnenkamm. Zweite, stark vermehrte Auflage. 32 Seiten in gr. 8., 70 Briefe enthaltend, geh. 6 kr.

Die Herren Schullehrer, welche sich mit ihren Bedarf an die Verlagsbuchhandlung wenden, und nicht unter 25 Ex. abnehmen, erhalten angemessenen Rabatt.

Wohlfeile kath. Gebetbücher zu Schulpreise.

In dem Verlage der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen sind nachstehende Gebetbücher erschienen, und wegen ihres lehrreichen Inhaltes und sehr wohlfeilen Preisen, allgemein zu empfehlen, und in großen und kleinen Parthien zu haben, als:

Vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen, welche Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten. Von Karl Aloys Nack, nebst der deutschen Messe von J. M. Sailer. Neue, wohlfeilste Ausgabe. Mit einem Titelkupfer, 19 Bogen in 8., 24 kr.

Das treue Festhalten an Jesus Christus dem Gekreuzigten, dem Erlöser der sündigen Welt, den Einen Mittler zwischen Gott und dem Menschen. Ein Gebet- und Erbauungsbuch zunächst für die reifere Jugend, dann aber auch eben so für jeden Christen. Von J. Aloys Haßl, Schulinspektor und Pfarrer in Zöbingen. Zweite Auflage in 12., mit Kupfer, 13 Bogen, 18 kr.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in der mittlern Vorstadt nächst der Zehentscheuere Lit. B. Nr. 81. besitzendes halbes Wohnhaus, mit Stallung, halbem Stadel 10 Dez. Garten, gemeinschaftlichen Hof und Brunnen, nebst Antheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann

20 Dez. Acker bei der Linden Pl. Nr. 709.) Hainsfarther
48 Dez. Acker in den Zeilranken Pl. Nr. 764.) Steuer=
1 Tagw. 19 Dez. Wiese die Rennwiese Pl. Nr. 1170.) Distrikt.

öffentlich und aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können die vorbeschriebene Besitzungen täglich einsehen und die weitern Bedingungen vernehmen.

Oettingen, den 26. Mai 1838.

Ludwig Baumann.

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung erlaubt sich der Unterzeichnete dem verehrlichen Publikum hiemit ergebenst anzuzeigen, daß er am Pfingstmontag, den 4. Juni d. Js., ein großes Kunstfeuerwerk, unter dem Namen des Bombardement der türkischen Festung Turend nebst vielen andern sehenswerthen Gegenständen im Fürstl. Sommerkeller abbrennen wird. Gewohnt mehr zu leisten, als versprochen ist, wird der Unterzeichnete die verehrlichen Anwesenden durch Ueberraschungi n Erstaunen setzen. Die Kasse wird um 6 Uhr eröffnet. 1. Platz 12 kr. 2. Platz 6 kr. — Sollte die Witterung ungünstig sein, so wird dieses Feuerwerk auf den nächsten Abend verlegt.

Johann Winter, Kunstfeuerwerker.

Danksagung.

Für die herzliche Theilnahme meiner Gönner und Freunde, welche sich während der Krankheit meines verlebten Sohnes Carl Johann Maximilian Friedrich Wilhelm Freiherrn von und zu Thannhausen, wie auch bei der zahlreichen Begleitung seiner Leiche zur Ruhestätte dargeboten, finde ich mich verpflichtet, hiemit den herzlichsten Dank zu erstatten, und wünsche, daß Gott Sie vor ähnlichen Begegnissen stets verschonen wolle.

Oettingen, den 22. Mai 1838.

Johanna, Freifrau von Thannhausen,
in ihrem und ihrer beiden Söhne Namen.

In dem mit gnädigst obrigkeitlicher Genehmigung seit einiger Zeit von mir betriebenen Holzhandel, habe ich mich mit Brettern, Latten, Rahmschenkeln, Sohlenhofer Steinen ꝛc. aufs beste assortirt, und verspreche meinen Abnehmern die billigste und reellste Bedienung.

Oettingen, den 22. Mai 1838.

Schwab, Rothgerbermeister.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 23. 5. Juni 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Kinder und Erwachsene können von jetzt an bis Ende Juni jeden Mittwoch, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnnng des Unterzeichneten geimpft werden.

Alle bis Ende Dezember 1837 gebornen Kinder sind impfpflichtig und müssen bis Ende Juni a. c. geimpft, oder gesetzlich befreit sein; jüngere Kinder, bis zu 6 Wochen alt, können gleichfalls geimpft werden.

Erwachsenen wird die Wiederimpfung, ohngefähr 15 Jahre nach der ersten, als gegen neue Blattern-Ansteckung schützend, dringend empfohlen.

Oettingen, den 27. Mai 1838.

Fürstliches Gerichts-Physikat.

Dr. Horlacher.

Auf den Antrag der Wittwe Maria Anna Wager und deren Kinder in Megesheim wird das Michael Wagerische Anwesen dortselbst dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht:

a) in einem Wohnhaus Plan-Nr. 181a mit Nebengebäude und Hofraum 9 Dez. B. C. 23. im März 1835 geschätzt auf 650 fl.
b) Garten 15 Dez. Plan-Nr. 182b B. C. 20. 25 fl.
c) Gemeindegarten, alter Gemeindetheil 12 Dez. B. C. 16. 10 fl.
d) Alter Haidtheilacker Pl. Nr. 1650. 36 Dez. B. C. 7. 15 fl.
e) Alter Haidtheilacker Pl. Nr. 1730. 19 Dez. B. C. 7. 10 fl.
f) Ecktheilacker, Pl. Nr. 2999. 12 Dez. B. C. 12. 10 fl.
g) Haidacker Pl. Nr. 1555 1 Tagw. 22 Dez. B. C. 7. 50 fl.
h) Ac[illegible]eim rauhen Kopf Pl. Nro. 3095a 36 Dez. B. C. 12. 15 fl.
i) Ac[illegible] Vinzfeld, Pl. Nro. 3207a 39 Dez. B. C. 8. 15 fl.
k) [illegible] Vinzfeld Pl. Nr. 3207b 31 Dez. B. C. 8. 10 fl.
l) [illegible]m rauhen Kopf Pl. Nr. 3095b 38 Dez. B. C. 12. 25 fl.
m) Acker im hintern Krautgarten Pl. Nr. 2321. B. C. 11. 70 fl.
n) Lindichwiese, Pl. Nr. 2361. 60 Dez. B. C. 13. 75 fl.
o) Acker im Weidichfeld, Pl. Nr. 2160. 41 Dez. B. C. 9. 30 fl.
p) Haidacker 99 Dez. 75 fl.

Zu diesem Behufe ist Commission auf

Donnerstag, den 28. Juni d. Js., Vormittags von 8 bis 12 Uhr,

in loco Megesheim anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie am Commissionstage von den auf diesem Gute haftenden Lasten Einsicht nehmen können, und daß Gerichts unbekannte Gläubiger sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Oettingen, den 26. Mai 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Gröninger.

In der Rosina Magdalena Beyhlischen Verlassenschaftssache werden am

Montag, den 11. Juni l. Js., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und

Nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

im Hause des Blechlers Halbedel in der mittlern Vorstadt, mehrere Präziosen, Leinenzeug, Wäsche, Kleidungsstücke und Hausrath öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kaufpreis sogleich erlegt werden müsse.

Oettingen, den 16. Mai 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Das Königl. Rentamt Oettingen verkauft:

a) im Orte Belzheim am Donnerstag, den 7. Juni c., Vormittags 10 Uhr,

Roggen, Dinkel und Haber,

b) im Orte Marktoffingen am Freitag, den 8. Juni c., Nachmittags 2 Uhr,

Dinkel und Haber.

Es wollen sich Käufer in diesen Orten einfinden.

Oettingen, den 26. Mai 1838.

Königliches Rentamt.

Erb.

Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Wallerstein, hat in dem Verlassenschafts- resp. Schuldenwesen des zu München verstorbenen Tuchfabrikanten Hirsch Samson Helbing auf Antrag eines Gläubigers durch Entschließung vom 27. November v. Js., den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Enmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Dienstag, den 10. Juli,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 10. August,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, auf

Freitag den 24. August, und

für die Duplik auf Dienstag, den 11. September,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger

des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Bemerkt wird, daß der bisher bekannte Passipstand circa 7458 fl. beträgt, und der Aktivstand 4709 fl. bis auf 441 fl. 30 kr. fast ganz illiquid erscheinen.

Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein, am 19. Mai 1838.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen.

Privat = Nachrichten.

Danksagung.

Für die gütigst bezeugte Theilnahme über das Hinscheiden unserer geliebten Tochter Mathilde, und deren zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte, erstatten wir allen verehrten Gönnern und Freunden den verbindlichsten Dank, mit dem herzlichen Wunsche, daß die höhere Vorsehung sie Alle vor ähnlichen Trauerfällen stets verschonen wolle.

Oettingen, den 3. Juni 1838.

Joseph Kratzer, königl. Posterpeditor
und Gastgeber zum goldenen Karpfen, nebst Frau.

Laut Testaments-Bestimmung des dahier verstorbenen Bürgers und Knopfmachermeisters Georg Schürer, wird das bisher in Besitz gehabte 1/3 Haus der Christina Schürer aus freier Hand verkauft. Kaufslustige haben sich daher an Unterzeichnete zu wenden, um das Nähere hierüber zu erfahren.

Oettingen, den 29. Mai 1838.

Die beiden Testaments Exekutoren:
Georg Schmidt und Georg Fischer.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 1. Juni, Joseph, Sohn des Bürgers und Bäckermeisters Kaspar Dietrich. Kath.

Den 2. Juni, Maria Walburga, Tochter des Taglöhners Joseph Schneller. Kath.

Den 3. Juni, Johann Alexander Andreas, Sohn des Johann Michael Brandel, hiesigen Bürgers, Hofbuchdruckers- und Steindruckerei = Inhabers, Buchhändlers, auch Lieutenants bei der Schützen = Compagnie des Königlichen Landwehr = Bataillons der Stadt Oettingen, welcher an Folge einer zu frühen Geburt, nach zwei Stunden wieder gestorben ist. Kath.

Gestorbene:

Den 28. Mai, Frau Maria Sophia Dorothea Roth, geschiedene Ehefrau des ehemaligen Bürgers und Färbermeisters Herrn Friedrich Karl Roth zu Weißen-

burg, 48 Jahre, 6 Monate und 24 Tage alt, am Blutsturz. Protest.

Den 29. Mai, S. T. Herr Christian Tobias Georg Constantin Waßer, vormaliger Hochfürstl. Oettingen Spielbergischer Hof- und Regierungsrath, 70 Jahre, 10 Monate und 25 Tage alt, an der Lungenlähmung. Protest.

Den 30. Mai, Maria Dorothea Ehrmann, Wittwe des Johann Martin Ehrmann, ehemaligen Bürgers und Müllermeisters zu Dinkelsbühl, 63 Jahre, 7 Monate und 17 Tage alt, an der Wassersucht. Protest.

Den 31. Mai, Johanna Christina Rosina, Tochter des weil. Johann Michael Karl Beyhl, Bürgers und Kunstgärtners dahier, 3 Monate und 28 Tage alt, am Stickfluß. Protest.

Den 31. Mai, Katharina Mathilde Barbara, Tochter des königl. baierisch. Posterpeditors und Gastwirths zum gold. Karpfen, Herrn Kratzer, 6 Jahre und 6 Monate alt, an der Luftröhren-Entzündung. Kath.

Den 1. Juni, Balthas Hirsch, Bürger und Kleinuhrmacher, 75 Jahre alt, an Brand im Unterleib. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 26. Mai bis 2. Juni 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Siller von Augsburg, Meister von Nürnberg, Stürzer von Baireuth, Fleischner von Nürnberg, Fick von Reutlingen, Pfeiffer von Nürnberg, Kirner von Pforzheim, Solling von Fürth, Linder von Marktbreit, Putz von Augsburg, Schneller von Stuttgardt. Hr. Hänlein mit Familie, Regierungs-Assessor von Augsburg. Hr. von Eppler, Gensdarmerie-Oberlieutenant von da. Hr. Härpfer, Gastwirth von Donauwörth.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Nehr von Steppach, Blümlein von da, Birkner von Bopfingen, Neus von Oberbach, Gebrüder Bernheimer von Göppingen, Eckstein von da, Gebrüder Roth von Göppingen. Hr. Ueberreiter, Polizeiaktuar von Ingolstadt. Hr. Völklein, Bierbrauer von Kurzenaltheim.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 30ten Mai.	Kern	—	5	5	5	—	14	16	14	8	14	—
	Waizen	15	60	75	65	10	15	6	14	30	13	54
	Kern	6	43	49	47	2	10	45	10	22	10	—
	Gerste	6	3	9	4	5	10	—	9	50	9	40
	Haber	9	28	37	18	19	6	15	5	52	5	30

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 24. 12. Juni 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der Unterthan Wilhelm Völler zu Auhausen ist auf den Grund der heute gepflogenen Verhandlungen von der über ihn durch richterlichen Beschluß vom 7. August 1835 angeordneten Vermögens-Verwaltung wieder freigesprochen, sonach solcher wieder enthoben worden.

Oettingen, den 6. Juni 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Auf den Antrag der Wittwe Maria Anna Wager und deren Kinder in Megesheim wird das Michael Wagerische Anwesen dortselbst dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht:

a) in einem Wohnhaus Plan-Nr. 181a mit Nebengebäude und Hofraum 9 Dez B. C. 23. im März 1835 geschätzt auf 650 fl..
b) Garten 15 Dez. Plan-Nr. 182b B. C. 20. 25 fl.
c) Gemeindegarten, alter Gemeindetheil 12 Dez. B. C. 16. 10 fl.
d) Alter Haidtheilacker Pl. Nr. 1650. 36 Dez. B. C. 7. 15 fl.
e) Alter Haidtheilacker Pl. Nr. 1730. 19 Dez. B. C. 7. 10 fl.
f) Ecktheilacker, Pl. Nr. 2999. 12 Dez. B. C. 12. 10 fl.
g) Haidacker Pl. Nr. 1555 1 Tagw. 22 Dez. B. C. 7. 50 fl.
h) Acker beim rauhen Kopf Pl. Nro. 3095a 36 Dez. B. C. 12. 15 fl.
i) Acker im Binzfeld, Pl. Nro. 3207a 39 Dez. B. C. 8. 15 fl.
k) Wiese im Binzfeld Pl. Nr. 3207b 31 Dez. B. C. 8. 10 fl.
l) Wiese beim rauhen Kopf Pl. Nr. 3095b 38 Dez. B. C. 12. 25 fl.
m) Acker im hintern Krautgarten Pl. Nr. 2321. B. C. 11. 70 fl.
n) Lindichwiese, Pl. Nr. 2361. 60 Dez. B. C. 13. 75 fl.
o) Acker im Weidichfeld, Pl. Nr. 2160. 41 Dez. B. C. 9. 30 fl.
p) Haidacker 99 Dez 75 fl.

Zu diesem Behufe ist Commission auf

Donnerstag, den 28 Juni d. Js., Vormittags von 8 bis 12 Uhr,

in loco Megesheim anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen wer-

den, daß sie am Commissionstage von den auf diesem Gute haftenden Lasten Einsicht nehmen können, und daß Gerichts unbekannte Gläubiger sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Oettingen, den 26. Mai 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Gröninger.

Im verflossenen Monate Mai wurden polizeilich abgestraft:

1 Person wegen Marktbetrugs mit Schmalz,
3 Personen wegen Vagirens,
3 Personen wegen Marktbetrugs mit Schnellern,
1 Person wegen Mißhandlung alter Personen,
1 Person wegen Beschimpfung,
1 Person wegen Mißhandlung,
1 Person wegen Wollenaufkauf vor aufgesteckter Marktfahne.

8 Gegenstände wurden durch das Sühngericht erledigt, 6 aber, welche nicht haben vermittelt werden können, giengen unerledigt an das Civilgericht über.

Oettingen, den 8. Juni 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Von der hiesigen St. Anna- und Leprosenpflege können täglich 50 fl. gegen hinlängliche Sicherheit ausgeliehen werden.

Oettingen, den 9. Juni 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

wird hiermit bekannt gemacht, daß am

Montag, den 18. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung des verstorbenen Bauersmanns Andreas Meier zu Pföfflingen, Betten, Kleidungsstücke, 1 Kleiderkasten, Bettstatten, und mehrere Baufahrnisse, ein Stier, 15 Stück Schaafe und Lämmer, 2 Schweine, Gänse, und 1 einspänniges Wägelein, gegen gleich baare Bezahlung; Nachmittags 1 Uhr, aber das Andreas Meierische Hofguth, bestehend, in

1) einem gut gebauten Wohnhaus Nro. 65.,
2) einem doppelten Stadel mit Schaafstall,
3) drei Schweinställen,
4) einem großen Hofraum,
5) einem Gras- und Wurzgärtchen, und
6) einem ganzen Gemeinderecht,
7) 9 Morg. 66 Dez. Acker im Kleinfeld, (Sommerfeld.)
8) 1 Morg. 61 Dez. im Dürrenzimmer Flur,
9) 6 Morg. 65 Dez. dergleichen im Löpsinger Feld,

10) 18 Morg. 87 Dez. dergleichen im Mittelfeld, (Winterfeld),
11) 21 Morg. 50 Dez. im Grasfeld, (Brachfeld),
12) 12 Tagw. 28 Dez. Wiesen,
13) 4 Tagw. 22 Dez. Fürschwelle,

dann, an walzenden Grundstücken:

a) 9 Dez. Acker hinter dem Garten,
b) 20 Dez. Acker in der Steingrube,
c) 15 Dez. Acker im Deininger Weg,

meistbietend verkauft werden sollen, daher sich Kaufsliebhaber an Ort und Stelle rechtzeitig einzufinden haben. Nördlingen, den 9. Juni 1838.

Der Königl. Landrichter legal abwesend.
Brebisius.

Auf den Antrag des Güterkurators Fend in Löpsingen wird in dem Gastwirth Karl Rueffischen Universalkonkurse am

Freitag, den 15. Juni 1838, Nachmittags 2 Uhr,

gegen baare Bezahlung in dem Rueffischen Wirthshause zu Löpsingen, das Futter auf den nachbenannten Wiesen an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

1) 4 Tagwerk Wiesen auf dem Kropflehen,
2) 1 Tagw. Wiese im Herbstmad,
3) 3/8 Tagw. Wiesen auf der Maihingerin,
4) 1 Tagw. Wiese im steinigen Bach,
5) 3/4 Tagw. Wiese früher Acker jetzt Sulzwiese genannt,
6) 1/2 Tagw. Wiese im Bach,
7) 1/8 Tagw. Wiese allda,
8) 1/4 Tagw. Wiese allda,
9) 1 Fürschwell im Bach;
10) 1 Fürschwell in den Gesegneten,
11) 1 Fürschwell am Unterbühle,
12) 1 Fürschwell in den Felgen, im dießjährigen Winterfeld,
13) 1 kleinere Fürschwell allda.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß diejenigen, welche die fraglichen Wiesengründen vorher sollten einsehen wollen, sich deßhalb an dem Rueffischen Güterpfleger Fend in Löpsingen zu wenden haben.

Wallerstein, den 8. Juni 1838.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen.

Privat = Nachrichten.

Am Donnerstag, den 21. Juni, Vormittags 8 Uhr anfangend, wird in der Wohnung des dahier verstorbenen Bürgers und Knopfmachermeisters Georg Schürer eine Auktion eröffnet, worinn ein Vorrath von Seiden, Kamelgarn, Leinen- und Seidenzwirn, ein schöner Wienermantel, silberbeschlagene Tabackspfeifen, Mannskleider und mehrere verschiedene unentbehrliche Hausgeräthschaften, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und Kaufslustige hier-

mit höflichst eingeladen. Auch wird das bisher in Besitz gehabte 2/3 Haus der Ch. Schürer dahier, bestehend aus zwei heizbaren Zimmern, 2 Kuchen und 2 Kammern, aus freier Hand verkauft, und kann solches jede Stunde eingesehen werden. Auskunft hierüber geben

Oettingen, den 11. Juni 1838. die beiden Testaments Exekutoren:
Georg Schmidt und Georg Fischer.

Es ist ein noch in gutem Stande sich befindliches dreisitziges, einspänniges Würstchen, welches recht wohl zweispännig gerichtet werden kann, täglich zu verkaufen. Wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

Allen verehrten Gönnern, welche die Leiche unserer seligen Mutter zu begleiten die Güte hatten, sagen wir unsern herzlichsten, innigsten Dank, mit dem Wunsche, daß Gott der Allmächtige Sie vor solchen traurigen Ereignissen bewahren wolle.

Christian Friedrich Korhammer.
Louise Amalie Korhammer, geb. Benecke.

Genealogische = Anzeigen.

Getraute:

Den 12. Juni, Johannes Hußel, Bürger und Güterbesitzer dahier, ein Wittwer, mit Anna Maria Bißmeyer von Hechlingen. Protest.

Gestorbene:

Den 4. Juni, T. Frau Rosina Albertina Friedrika Korhammer, Wittwe des T. Herrn Gottfried Lebrecht Korhammer, Fürstl. Oettingen-Spielbergischen Kammer-Revisors allhier, 63 Jahre, 8 Monate und 3 Tage alt, an der Brustwassersucht. Protest.

Den 7. Juni, Joseph Karl, Sohn des Bürgers und Bäckermeisters Franz Anton Schöppler, 6 Wochen alt, an der Lungenlähmung. Kath.

Den 7. Juni, Maria Aloysia, Tochter des Bürgers und Schneidermeisters Nikolaus Hußel, 8 Jahre und 7 Monate alt, an der Lungenlähmung, in Folge von Convulsionen. Kath.

Den 8. Juni, Amalia Crescentia Eleonora, Tochter des Herrn Normalschullehrers Aloys Clos, 2 Jahre alt, am Brand im Unterleibe. Kath.

Fremden = Anzeige
vom 2. bis 9. Juni 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Ziller von Stuttgardt, Wagenseil von Augsburg, v Hardung mit Dienerschaft von Gera, Ester von Nördlingen, Weißmann von Bamberg, Berel von Nürnberg, Schirmer von Stuttgardt, Kretschmann von Augsburg, Karrer von Würzburg, Kraller von Mainz, Fickler von Frankfurt, Hoffmann von Schweinfurt, Kleiber von Passau.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Murr von Fürth, Weber nebst Familie, von Sommerhausen, Affermann v Bissingen, Welk von Ulm, Fürther v. Pappenheim, Schwarz v. da, Mai von Harburg, Hillenmeier v. Lauf.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl						
Oetting, den 6ten Juni.	Kern	—	8	8	8	—	14	30	14	7	13	45
	Waizen	10	39	49	43	6	15	20	14	32	13	45
	Korn	8	43	45	38	7	10	30	10	18	10	6
	Gerste	5	—	5	4	1	9	36	—	—	—	—
	Haber	19	7	26	26	—	6	33	6	10	5	48

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 25. 19. Juni 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf den Antrag der Wittwe Maria Anna Wager und deren Kinder in Megesheim wird das Michael Wagerische Anwesen dortselbst dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht:

a)	in einem Wohnhaus Plan-Nr. 181a mit Nebengebäude und Hofraum 9 Dez. B. C. 23. im März 1835 geschätzt auf	650 fl.
b)	Garten 15 Dez. Plan-Nr. 182b B. C. 20.	25 fl.
c)	Gemeindegarten, alter Gemeindetheil 12 Dez. B. C. 16.	10 fl.
d)	Alter Haidtheilacker Pl. Nr. 1650. 36 Dez. B. C. 7.	15 fl.
e)	Alter Haidtheilacker Pl. Nr. 1730. 19 Dez. B. C. 7.	10 fl.
f)	Ecktheilacker, Pl. Nr. 2999. 12 Dez. B. C. 12.	10 fl.
g)	[illegible] Pl. Nr. 1555 1 Tagw. 22 Dez. B. C. 7.	50 fl.
h)	Acker beim rauhen Kopf Pl. Nro. 3095a 36 Dez. B. C. 12.	15 fl.
i)	Acker im Binzfeld, Pl. Nro. 3207a 39 Dez. B. C. 8.	15 fl.
k)	Wiese im Binzfeld Pl. Nr. 3207b 31 Dez. B. C. 8.	10 fl.
l)	Wiese beim rauhen Kopf Pl. Nr. 3095b 38 Dez. B. C. 12.	25 fl.
m)	Acker im hintern Krautgarten Pl. Nr. 2321. B. C. 11.	70 fl.
n)	Lindichwiese, Pl. Nr. 2361. 60 Dez. B. C. 13.	75 fl.
o)	Acker im Weidichfeld, Pl. Nr. 2160. 41 Dez. B. C. 9.	30 fl.
p)	Haidacker 99 Dez.	75 fl.

Zu diesem Behufe ist Commission auf

Donnerstag, den 28. Juni d. Js., Vormittags von 8 bis 12 Uhr,

in loco Megesheim anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie am Commissionstage von den auf diesem Gute haftenden Lasten Einsicht nehmen können, und daß Gerichts unbekannte Gläubiger sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Oettingen, den 26. Mai 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Gröninger.

Privat-Nachrichten.

Am Donnerstag, den 21. Juni, Vormittags 8 Uhr anfangend, wird in der Wohnung des dahier verstorbenen Bürgers und Knopfmachermeisters Georg Schürer eine Auktion eröffnet, worinn ein Vorrath von Seiden, Kamelgarn, Leinen- und Seidenzwirn, ein schöner Wienermantel, silberbeschlagene Tabackspfeifen, Mannskleider und mehrere verschiedene unentbehrliche Hausgeräthschaften, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und Kaufslustige hiermit höflichst eingeladen. Auch wird das bisher in Besitz gehabte 2/3 Haus der Ch. Schürer dahier, bestehend aus zwei heizbaren Zimmern, 2 Küchen und 2 Kammern, aus freier Hand verkauft, und kann solches jede Stunde eingesehen werden. Auskunft hierüber geben

Oettingen, den 11. Juni 1838. die beiden Testaments Exekutoren:
Georg Schmidt und Georg Fischer.

Einladung zu einem Feuerwerk.

Künftigen Donnerstag, den 21. d. Mts., wird zur Feyer des Namensfestes Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten von Oettingen Spielberg ein großes Feuerwerk gegeben, wozu alle Bewohner Oettingens und der Nachbarschaft höflichst eingeladen werden.

Der Anfang ist nach 8 Uhr.

Preise der Plätze: 1. Platz 24 kr. 2. Platz 12 kr. 3. Platz 6 kr.

Der Schauplatz ist im Fürstlichen Sommerkeller.

Johann Winter, Kunstfeuerwerker
aus Dinkelsbühl.

Das Mode-Waaren-Lager von F. S. Sternau aus Fürth befindet sich zur bevorstehenden Nördlinger-Messe, wie gewöhnlich, aufs reichste und geschmackvollste in den neuesten Artikeln assortirt, im Hause des Herrn Eisenhändlers Volz. Unter Zusicherung der billigsten Preisen bittet derselbe um geneigten Zuspruch.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 18. Juni, Georg Aloys Schwager, Bürger und Schneidermeister, Wittwer, mit Jungfrau Maria Anna Baur. Kath.

Geborne:

Den 8. Juni, Aloys Elias, Sohn des Herrn Normalschullehrers Aloys Clos. Kath.

Gestorbene:

Den 12. Juni, Maria Katharina Schäfer, Dienstmagd aus Auhausen, 30 Jahre, 5 Monate und 7 Tage alt, in der Wörnitz verunglückt. Protest.

Fremden-Anzeige
vom 9. bis 16. Juni 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Zumpf von Marktbreit, Kremer von Augsburg, Gera

von Ansbach, Schmalz von Nürnberg, Stengler von Stuttgardt, Frieß von Nürnberg, Wolz von Mannheim, Wiedemann von Nürnberg, Stiller von Bamberg, Hiller von Heilbronn, Marx von Fürth, Grohmann von Nürnberg, Cassella von Augsburg, Luzana mit Sohn von da, Linder von Marktbreit, Ziegler von Würzburg. Hr. Duß, Handlungs-Commis von Deggendorf. Hr. Ebert, Ober-Tarator von Coblenz.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Rongart von Fürth, Schwarz von da, Wolf von Gmündt, Morgenthau von Hürben, Scheidig von Fürth, Schweitzer von da, Sturm von Gundelfingen, Jung von Kempten.

Literarische Anzeige.

Eine beliebige Auswahl von sehr schönen Gebetbüchern, welche sich vorzüglich als ein Geschenk zu der heil. Firmung eignen, gebunden in gepreßten Dekeln, mit Goldschnitt und Futterall, wie auch in ordinären Einbänden, unter welchen sich auch das allgemein beliebte Gebetbuch:

Der Pilger des Kreuzes. Ein vollständiges Bet- und Erbauungsbuch für gebildete Katholiken. Von dem Verfasser der Glocke der Andacht. Mit einem sehr schönem Stahlstich, Velinpapier und schönes weißes Druckpapier befindet,

sind bei mir zu haben.

Oettingen, im Juni 1838.

J. M. Brandel, Buchhändler.

In dem Verlage der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist erschienen und zu haben:

Ausführliche Briefaufgaben für den Schul- und Hausfleiß. Von J. L. Winkler, Schullehrer und Cantor in Heidenheim, am Hahnenkamm. Zweite, stark vermehrte Auflage. 32 Seiten in gr. 8., 70 Briefe enthaltend, geh. 6 kr.

Die Herren Schullehrer, welche sich mit ihren Bedarf an die Verlagsbuchhandlung wenden, und nicht unter 25 Ex. abnehmen, erhalten angemessenen Rabatt.

Ferner ist zu haben:

☞ Neueste Karte der Königreiche Baiern und Würtemberg nebst dem Großherzogthum Baden. Größtes Format 24 kr. Dieselbe im kleinen Format für Schulen 6 kr.

Geographie für Bayerns deutsche Schüler, von J. L. Winkler, Schullehrer und Cantor zu Heidenheim. 6 kr.

Die Synagoge. Eine jüdisch-religiöse Zeitschrift; zur Belehrung und Erbauung für Israeliten. In Verbindung mit vielen jüdischen Gelehrten herausgegeben von Dr. L. Adler. Erster Jahrgang. Erste Hälfte, mit 6 Heften, brochirt 1 fl. 48 kr.

Kurzer Inbegriff des Nothwendigsten und Gemeinnützigsten aus der Natur und dem Menschenleben für die Jugend in Stadt- und Landschulen auf die Dauer ihrer Schulpflichtigkeit. Nach der allerhöchsten Bestimmung vom 24. Juli 1833. Be-

arbeitet von Augustin Engelbrecht, Lehrer an der Stadtschule zu Passau. Zweite, verbesserte Auflage, gebunden 12 kr.

Das doppelte Kapital. Eine lehrreiche Erzählung für die reifere Jugend und für Eltern, von J. G. Waitzmann, Verfasser mehrerer Jugendschriften, broch. 24 kr.

Das Paradies auf Erden; oder: Ueber die Wahl des Ordensstandes. Aus dem Italienischen, brochirt 18 kr.

Legende der Heiligen auf alle Tage des Jahres. Oder: Die Herrlichkeit der katholischen Kirche, dargestellt in den Lebensbeschreibungen der heiligen Gottes. Ein christkatholisches Hand- und Hausbuch zur Belehrung und Erbauung der Christen. Von Anton Mätzler, geistlichem Rathe und Domkapitular in Augsburg. In Heften. Dritte verbesserte Auflage. Mit Bewilligung des hochwürdigsten General-Vicariats des Erzbisthums München-Freysing, und des Bisthums Augsburg. Mit zwei Stahlstichen, brochirt 5 fl. 24 kr.

Christliche Morgen- und Abendbetrachtungen auf alle Tage des Jahres von J. Chr. Lösch, Doktor der Philosophie, zweitem Pfarrer an St. Jakob und Schulinspektor in Nürnberg. Erster Band. Erste Lieferung, brochirt 18 kr.

Aufgabenbüchlein zum Tafelrechnen. Für die Hand der Schüler auf die ganze Dauer ihrer Schulpflichtigkeit. Von Johann Leonhard Winkler 6 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 6 Loth — Q.
2 " Kipf " 12 Loth — Q.
3 " " " 18 Loth — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 9 Pfund — Loth.
" 12 kr. Laib 4 Pfund 16 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 8 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 12 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 8 kr. 1 pf.
1/16 " " Mittelmehl 6 kr. 2 pf.
1/16 " " Nachmehl 4 kr. 1 pf.
1/16 " " Roggenmehl 5 kr. 3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. 2 pf.
1 " Hammelfleisch — kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	18	bis 20	kr.
Schweinschmalz das Pfund	18	bis 20	kr.
Butter das Pfund	17	bis 18	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	18	bis 20	kr.
Hühner das Paar	22	bis 28	kr.
Gänse das Stück — fl. — kr.	bis — fl. —		kr.
Enten das Paar	—	bis —	kr.
Tauben das Paar	8	bis 9	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1	bis 1 1/2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 13ten Juni.	Kern	—	4	4	4	—	15	12	14	36	14	—
	Waizen	6	27	33	29	4	16	30	15	15	14	—
	Korn	7	38	45	34	11	11	—	10	30	10	—
	Gerste	4	1	5	1	4	9	45	—	—	—	—
	Haber	—	9	9	9	—	7	—	6	30	6	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 26. 26. Juni 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Am Montag, den 2. Juli d. Js., Vormittags 9 Uhr, werden

1) eine Kuh, von Farbe ein Rothblaß, taxirt auf 40 fl.
2) ein Paar Stiere, ein Rothblaß und ein Falchblaß, geschätzt auf 138 fl.
3) ein Bauernwagen mit Leitern, geschätzt auf 18 fl. 30 kr.

und

4) ein Pflug, taxirt auf 3 fl. 30 kr.

am Sitze des Gerichtes an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und können das Vieh im Stalle des Milchhändlers Salomon Wacker dahier, und den Wagen und Pflug in der Rosenwirthschaft zu Oettingen besichtigen.

Oettingen, den 20. Juni 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Gröninger.

Privat-Nachrichten.

Von Seite der sehr gemeinnützigen und wohlthätigen allgemeinen Rentenanstalt zu Stuttgart sind mir, dem Unterzeichneten, die Geschäfte eines Kommissionairs übertragen, und bin ich zugleich ermächtigt worden, Aufnahmsanträge aufzunehmen und zu vermitteln, Einlagen anzunehmen und an dieselbe zu befördern, Statuten und hierauf bezügliche Drucksachen mitzutheilen ꝛc. Solches bringe ich dem verehrlichen Publikum mit der Einladung zur Theilnahme an benannter, unter Staatsaufsicht stehender und durch sieben Kuratoren repräsentirter Anstalt zur Kenntniß, indem ich mich zu Aufträgen empfehle. An der Anstalt kann von jedem Stande, jedem Geschlechte, jedem Alter, Theil nehmen, wer wenigstens 10 fl. einlegt. Im unglücklichsten Falle, d. h. im Falle des Absterbens vor der Zeit wo die Einlage eine Jahres Rente abwirft, ist die Einlage höchstens eine unverzinsliche gewesen. Es wird dann alles zurückbezahlt. Sobald eine theilweise Aktie auf 100 fl. sich erhoben, bezieht der Eigenthümer die Jahresrente baar, welche jährlich wächst, nach einer Reihe von Jahren aber die höchste Summe von 300 fl. jährlich erreicht, und so lange fortbezahlt wird, als der Aktien-Eigenthümer jener ursprünglichen 10 fl. Einlage noch lebt. Von der Nützlichkeit der Anstalt zeugt die unge-

meine Theilnahme, welcher ihr in den ersten 5 Jahren vom Inn- und Auslande geworden ist.

Wassertrüdingen, am 20. Juni 1838.

Laubinger, Stadtschreiber.

Da ich gesonnen bin nach Nordamerika auszuwandern, so fordere ich alle diejenige auf, die eine rechtmäßige Forderung an mich haben, binnen 4 Wochen von heute an, Ihre Forderung rechtsgeltend zu machen.

Hainsfahrt, den 25. Juni 1838.

Heinrich Neumann.

Genealogische = Anzeigen.

Getraute:

Den 25. Juni, Heinrich Lachnit, neuangehender Bürger und Kürschnermeister von Coblenz, mit Rosina Dorothea Goschenhofer von Nördlingen. Kath.

Den 26. Juni, Johann Adam Bittner, Bürger und Schuhmachermeister dahier, mit Jungfrau Anna Maria Springer von Wassertrüdingen. Protest.

Geborne:

Den 18. Juni, Katharina Elisabetha, Tochter des Johann Georg Meyer, Bürgers und Kammmachermeisters allhier. Protest.

Gestorbene:

Den 16. Juni, Rosina Wilhelmina Mathilda, Tochter des Herrn Ludwig Friedrich Auer, Bürgers, Magistratsrathes, Conditors und Kaufmannes, auch Hauptmanns bei der Schützen-Compagnie des Königlichen Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen, 6 Monate und 22 Tage alt, an der Abzehrung. Protest.

Den 16. Juni, Maria Theresia Fischer, vormalige Stadtpfarreimeßnerin bei St. Sebastian, 77 Jahre, 10 Monate und 17 Tage alt, an der Abzehrung. Kath.

Den 21. Juni, Melchior Joseph Heinrich, Sohn des Bürgers und Bürstenbindermeisters Georg Lutz, 5 Jahre und 8 Monate alt, an der Abzehrung. Kath.

Fremden = Anzeige

vom 16. bis 23. Juni 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Jenisch von Marktbreit, de Crignis von Augsburg, Kraft von Dinkelsbühl, Milzer von Speyer, Crede von Günzburg, Sulmstein von Ansbach, Hiller von Gmündt, Tonora von Augsburg, Meller von Kempten, Blochmann von Bamberg, Kleiner von Augsburg, Seegmüller von Bamberg, Stern von Frankfurth. Hr. Miller mit Conf., Musikus von Schmalnau. Hr. Bierdimpfel, K. Werkmeister von Kaisheim.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Rüger von Aalen, Meyer von Bopfingen, Dreisch von Fürth, Meyer von Lietzheim, Hassold von Weissenburg, Siegle von Giengen, Butor von Berlin, Metzger von da. Hr. Wiedemann, Mühlbesitzer von Brachstadt.

Der Ehestand.

Der Ehestand ist eigentlich ein Buch, oder vielmehr nur der Einband zu einem Buche. Die Heirathenden sind der Inhalt, gewöhnlich Schriften verschiedenen Inhalts, abgetheilt in allerlei Kapitel mit Register und Seitenzahl. Wie bei vermischten Schriften häufig der Fall ist, geschieht es auch hier, daß ein Satz dem andern widerspricht. Aber der Einband hält die Sätze und Gedanken zusammen, und was so zusammengefügt, soll der Buchbinder nicht scheiden. — Die Einbände sind nun verschiedener Art: lederne, papierene, seidene, sammetne, mit und ohne Goldschnitt, mit Schlössern u. s. w. — Ein lederner Ehestandseinband ist fatal — ist der Mann ledern, so wird die Frau langweilig, und dies nennt man eine lederne ungenießbare Ehe. Ein Einband aus Papier ist schon besser, insofern es Staatspapiere sind. Angenehm ist der seidene und sammetne Einband, wenn die Frau den Mann mit Sammethändchen streichelt und er sie mit Sammet und Seide schmückt. Ein solches Ehestandsbuch hat immer etwas Zartes, Geschmeidiges, und man liest gerne darin. — Die Ehestands-Einbände mit Goldschnitt sind die besten; hat der Mann eine reiche Frau geheirathet, so hat er seinen Schnitt gemacht und die Frau wird sein Goldkind, sein Goldpüppchen. Ist der Einband aber mit Schlössern, d. h. nicht mit eisernen, sondern mit steinernen, wobei Gärten, Güter und liegende Gründe, versehen, so will es schon viel sagen, und die irdische Seligkeit ist gegründet. Liegende Gründe sind die triftigsten Gründe zu einem guten Auskommen in der Ehe. — Und dieß scheinen unsre jungen heirathsfähigen Herren jetzt wohl zu berücksichtigen!

Literarische Anzeige.

In dem Verlage der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist erschienen und zu haben:

Ausführliche Briefaufgaben für den Schul- und Hausfleiß. Von J. L. Winkler, Schullehrer und Cantor in Heidenheim, am Hahnenkamm. Zweite, stark vermehrte Auflage. 32 Seiten in gr. 8., 70 Briefe enthaltend, geh. 6 kr.

Die Herren Schullehrer, welche sich mit ihren Bedarf an die Verlagsbuchhandlung wenden, und nicht unter 25 Ex. abnehmen, erhalten angemessenen Rabatt.

Ferner ist zu haben:

☞ Neueste Karte der Königreiche Baiern und Würtemberg nebst dem Großherzogthum Baden. Größtes Format 24 kr. Dieselbe im kleinen Format für Schulen 6 kr.

Geographie für Bayerns deutsche Schüler, von J. L. Winkler, Schullehrer und Cantor zu Heidenheim. 6 kr.

Die Synagoge. Eine jüdisch-religiöse Zeitschrift; zur Belehrung und Erbauung für Israeliten. In Verbindung mit vielen jüdischen Gelehrten herausgegeben von Dr. L. Adler. Erster Jahrgang. Erste Hälfte, mit 6 Heften, brochirt 1 fl. 48 kr.

Kurzer Inbegriff des Nothwendigsten und Gemeinnützigsten aus der Natur und dem Menschenleben für die Jugend in Stadt- und Landschulen auf die Dauer ihrer Schulpflichtigkeit. Nach der allerhöchsten Bestimmung vom 24. Juli 1833. Be-

arbeitet von Augustin Engelbrecht, Lehrer an der Stadtschule zu Passau. Zweite, verbesserte Auflage, gebunden **12 kr.**

Das doppelte Kapital. Eine lehrreiche Erzählung für die reifere Jugend und für Eltern, von J. G. Waitzmann, Verfasser mehrerer Jugendschriften, broch. **24 kr.**

Das Paradies auf Erden; oder: Ueber die Wahl des Ordensstandes. Aus dem Italienischen, brochirt **18 kr.**

Legende der Heiligen auf alle Tage des Jahres. Oder: Die Herrlichkeit der katholischen Kirche, dargestellt in den Lebensbeschreibungen der heiligen Gottes. Ein christkatholisches Hand- und Hausbuch zur Belehrung und Erbauung der Christen. Von Anton Mätzler, geistlichem Rathe und Domkapitular in Augsburg. In Heften. Dritte verbesserte Auflage. Mit Bewilligung des hochwürdigsten General-Vicariats des Erzbisthums München-Freysing, und des Bisthums Augsburg. Mit zwei Stahlstichen, brochirt **5 fl. 24 kr.**

Christliche Morgen- und Abendbetrachtungen auf alle Tage des Jahres von J. Chr. Lösch, Doktor der Philosophie, zweitem Pfarrer an St. Jakob und Schulinspektor in Nürnberg. Erster Band. Erste Lieferung, brochirt **18 kr.**

Aufgabenbüchlein zum Tafelrechnen. Für die Hand der Schüler auf die ganze Dauer ihrer Schulpflichtigkeit. Von Johann Leonhard Winkler **6 kr.**

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 6 Loth — Q.
2 " Kipf " 12 Loth — Q.
3 " " " 18 Loth — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 9 Pfund — Loth.
" 12 kr. Laib 4 Pfund 16 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 8 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 12 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	8 kr.	1 pf.
1/16 "	Mittelmehl	6 kr.	1 pf.
1/16 "	Nachmehl	4 kr.	1 pf.
1/16 "	Roggenmehl	5 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. 2 pf.
1 " Hammelfleisch — kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	17	bis 18	kr.
Schweinschmalz das Pfund	17	bis 18	kr.
Butter das Pfund	14	bis 15	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	18	bis 20	kr.
Hühner das Paar	22	bis 24	kr.
Gänse das Stück — fl. — kr.	bis — fl. —		kr.
Enten das Paar	28	bis 30	kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1	bis 1 1/2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 20ten Juni.	Kern	—	5	5	5	—	15	40	15	—	14	20
	Waizen	4	70	74	64	10	16	48	15	46	14	45
	Korn	14	20	34	34	—	13	30	12	15	11	—
	Gerste	—	1	1	1	—	9	45	—	—	—	—
	Haber	4	19	23	23	—	6	48	6	27	6	6

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 27. 3. Juli 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

In dem Monate Juni d. Js. wurden polizeilich abgestraft:

1 Person wegen Ruhestörung,
1 Person wegen Mißhandlung,
1 Person wegen unanständigem Betragen im Amtszimmer,
1 Person wegen Wollenaufkauf vor gesteckter Marktfahne.
2 Personen wegen Betteln,
5 Bäcker wegen nicht gewichtigen Semmeln.

Von den weiters angemeldeten 17 Klagen, wurden 8 durch das Sühngericht erledigt, hievon 9 aber, welche nicht haben vermittelt werden können, Vorweiße zu Anbringung ihrer Klagen bei dem Civilgerichte, ausgestellt.

Oettingen, den 30. Juni 1838.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Zur Verpachtung einer, der Stadtgemeinde gehörigen, im sogenannten untern Mühlbach liegenden Wiese, von 1 Tagw. 44 Dez. mit dem noch stehenden Gras, steht auf nächstkommenden

Donnerstag, den 5. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

Termin an, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Oettingen, den 2. Juli 1838.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Auf gestellten Antrag mehrerer — städtische Krautbeete in Pacht habenden — hiesigen Einwohner ist zu Verhütung fernerer in den Krautgärten bereits verübten Frevels, der gewöhnliche Krautgartenhirt Müller angewiesen worden, beide Gärten gegen eine von dem Pächter für jedes Beet zu zahlende Zulage von 2 kr. im ganzen 6 kr. von heute an zu hüten.

Oettingen, den 2. Juli 1838.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Ein in voriger Woche auf öffentlicher Strasse gefunden wordener lederner Büchsenranze kann von dem Eigenthümer auf dem Polizei-Bureau in Empfang genommen werden. Oettingen, den 2. Juli 1838.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Künftigen Freitag, den 6. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden mehrere Zentner Makulatur-Papier auf der Magistrats-Kanzlei meistbietend verkauft.

Oettingen, den 30. Juni 1838.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Die zu Heroldingen wieder gut hergestellte Brücke, kann nunmehr wieder befahren werden. Oettingen, den 2. Juli 1838.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

CLXXX.) ad Nrm. 11468.

An sämmtliche Polizei-Behörden.

(Den überhandnehmenden Wild-Diebstahl und die dagegen zu ergreifenden Maaßregeln betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man ein im rubrizirtem Betreffe unterm 4. v. Mts. von dem königl. Ministerium des Innern erlassenes höchstes Rescript zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zum Vollzuge desselben noch Folgendes verfügt:

Zu I. Die in der höchsten Ministerial-Entschließung sub Nro. I. bezeichneten Gesetzesstellen sind unter wörtlicher Ablesung derselben und mit Beifügung der auf deren Nichtbeachtung gesetzten Exekutiv-Maaßregel in allen Gemeinden, mit Ausnahme der der k. Regierung unmittelbar untergeordneten Städte, theils durch die Lokal-Intelligenz- oder Wochenblätter, wo deren bestehen, theils auf andere Art, jedoch so zu veröffentlichen, daß sämmtliche Gemeindeglieder zuverläßig Kenntniß davon erlangen, und diese Veröffentlichung ist alljährlich im Monat Juni zu wiederholen.

Daß solche stattgefunden, darüber haben die Distrikts-Polizeibehörden zu wachen, und die Nachweise zu sammeln. Sollte nach der Bekanntmachung die Anwendung der angedrohten Zwangs-Maaßregeln nothwendig werden, so ist solches nach dem Eingetretenseyn der bezeichneten Voraussetzungen bei der unterfertigten Stelle in Antrag zu bringen.

Zu II. Was den Handel mit Wildpret, Wilddecken, Bälgen und dergleichen betrifft, so werden die Polizeibehörden unter Vorbehalt weiterer Bestimmungen angewiesen, den Wildpret-Handel selbst bei den hiezu förmlich Berechtigten zu überwachen, und sonstigen Individuen den Verkauf des Wildprets nur gegen genügenden Nachweis über den rechtlichen Erwerb des von ihnen zum Verkaufe gebracht werdenden Wildes jeder Art zu gestatten.

(Fortsetzung folgt.)

Durch höchste Genehmigung wurde der Stadt Nördlingen die Erlaubniß ertheilt jährlich drei Schaafmärkte halten zu dürfen, und zwar:

den 1. 14 Tage vor Jakobi, heuer Mittwoch, am 11. Juli,
den 2. zwei Tage vor Bartholomäi, heuer Mittwoch, am 22. August,
den 3. drei Tage vor Matthäi, heuer Montag, am 17. September.

Das hiebei betheiligte Publikum wird zu einem recht zahlreichen Besuch hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß für heuer nicht blos alles Kostenfrei behandelt werden wird, sondern auch ausserdem noch 4 Preise jeden zu 2 bayerischen Thalern ausgetheilt werden, und zwar:

Den 1. Preis für die aus der größten Entfernung zugetriebenen Schaafe.
Den 2. Preis demjenigen der die meisten eigenen Schaafe zugetrieben hat.
Den 3. Preis dem Eigenthümer der die größte Anzahl seiner Schaafe verkauft hat.
Den 4. Preis dem Eigenthümer von besondern feinwolligen Schaafen.

Der Markt beschränkt sich blos auf einen Tag und beginnt Morgens 7 Uhr und endigt spätestens Abends 6 Uhr. Das Nähere enthält die gedruckte Schaafmarktordnung.

Nördlingen, den 22. Juni 1838.

Der Magistrat.
Doppelmayer, Bürgermeister.
Schegk, Stadtschreiber.

Privat = Nachrichten.

Mehrere, bereits schon gefertigte Getraide=Putzmühlen sind bei mir zu haben, auch nehme ich die Reparatur an alten vor, und verfertige neue nach aller Größe und Angabe.

Martin Birzele, Wagnermeister.

Es ist ein noch in gutem Stande sich befindliches dreisitziges, einspänniges Würstchen, welches recht wohl zweispännig gerichtet werden kann, täglich zu verkaufen. Wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

Es wird ein Mitleser vom Lande zur Augsburger=Abendzeitung gesucht, dieselbe kann gegen Vergütung bei demselben liegen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt die J. M. Brandel'sche Buchhandlung in Oettingen.

Da ich gesonnen bin nach Nordamerika auszuwandern, so fordere ich alle diejenige auf, die eine rechtmäßige Forderung an mich haben, binnen 4 Wochen von heute an, Ihre Forderung rechtsgeltend zu machen.

Hainsfahrt, den 25. Juni 1838.

Heinrich Neumann.

Genealogische = Anzeigen.

Getraute:

Den 26. Juni, Sebastian Dietrich, Bürger und Gutsbesitzer zu Siegenhofen, mit Jungfrau Magdalena Wünsch von Hainsfarth. Kath.

Gestorbene:

Den 25. Juni, Johann Georg Reuter, Söldner in Hainsfahrt, ein Wittwer, 69 Jahre, 10 Monate und 20 Tage alt, an der Gicht. Protest.

Fremden-Anzeige
vom 23. bis 30. Juni 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Lang von Würzburg, Gompart mit Familie von Augsburg, Nagler von Würzburg, Ziegler von Stuttgardt, Blanck von Würzburg, Gröller von Frankfurth, Reiter mit Frau von da, Schöner von Tübingen, Griebel von Worms, Welker von Bamberg, Zelter von Fürth. Hr. von Grundner, Bauinspektor von Donauwörth.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Sturm von Gundelfingen, Bayerlein von Gmündt, Gebrüder Brummer von Pappenheim, Metzger von Dinkelsbühl, Scholl von Stuttgardt, Schwarz von Pappenheim, Fürther von da, Rünckle von Schwabach, Goldmeyer von Fürth.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:
Neue, vorgeschriebene Firmungs-Tabellen, für die Pfarrämter in dem Bisthume Augsburg brauchbar, lithographirt das Buch 24 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	5 Loth	3 Q.	
2 " Kipf "	11 Loth	2 Q.	
3 " " "	17 Loth	1 Q.	

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	7 Pfund	24 Loth.
" 12 kr. Laib	3 Pfund	28 Loth.
" 6 kr. Laib	1 Pfund	30 Loth.
" 1 kr. Laib	— Pfund	10 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	8 kr.	3 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	6 kr.	3 pf.
1/16 " "	Nachmehl	4 kr.	2 pf.
1/16 " "	Roggenmehl	6 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch	7 kr. 2 pf.
1 " Hammelfleisch	— kr. — pf.
1 " Schweinfleisch	10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	17	bis 18	kr.
Schweinschmalz das Pfund	17	bis 18	kr.
Butter das Pfund	15	bis 16	kr.
Eyer 5 bis 6 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	17	bis 18	kr.
Hühner das Paar	20	bis 22	kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr.	bis — fl. —	kr.
Enten das Paar	28	bis 30	kr.
Tauben das Paar	6	bis 7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1	bis 1 1/2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 27ten Juni.	Kern	—	3	3	3	—	15	45	15	30	15	15
	Waizen	10	35	45	38	7	17	18	15	59	14	40
	Korn	—	34	35	24	11	13	—	12	37	12	15
	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Haber	3	10	13	13	—	7	6	6	48	6	30

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 28. 10. Juli 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Matthias Ebenhoch, geboren zu Wullenstetten am 7. Oktober 1769 wurde unterm 27. Dez. v. Js., öffentlich aufgefordert, sich an das unterfertigte Fürstl. Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht innerhalb 6 Monaten auf geeignete Weise zur Erhebung seines Erbschaftsantheiles zu wenden.

Da weder derselbe, noch dessen Erben innerhalb dieser Frist sich meldeten, so wird er in Folge des bereits ausgesprochenen Präjudizes hiermit als Tod erklärt, und dessen Rücklaß auf den Grund des f. Oetting'schen Statuts von 1782 ohne Caution der Erbsinteressenten ausgehändiget.

Oettingen, den 2. Juli 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

In der Vögele Schwabischen Verlassenschaftssache werden unterm Dienstag, den 31. Juli Vormittags von 8 — 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, verschiedene werthvolle Präziosen, Gold- und Silberwaaren im Hause des Jonas Schwab dahier, öffenlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Kaufschilling sogleich in baarer und gangbarer Münze erlegt werden müsse.

Oettingen, den 23. Juni 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Da bereits in einem Orte diesseitigem Amtsbezirkes und bereits auch schon in mehreren Orten der benachbarten königl. Land- und fürstlichen Herrschaftsgerichte eine Seuche unter den Schweinen, die sogenannte Röthe oder Rothlauf ausgebrochen ist, so werden benehmlich mit dem Fürstlichen Gerichts-Physikate nachstehende Vorbauungsregeln den Schweinbesitzern dringend anempfohlen, und die Gemeindevorsteher im Amtsbezirke zur Befolgung derselben dringend aufgefordert, um so eine dem Landmanne oft höchst bedrückende Seuche zu verhüten, oder wenigstens gleich beim Entstehen zu unterdrücken.

1) Die gesunden Schweine müssen fleißig geschwemmt und mit frischem Wasser übergossen, auch nicht unter Tags in der Hitze, sondern nur Morgens und Abends auf die Waide getrieben werden.

2) Sie müssen nur sparsame, mehr flüßige als feste Nahrungsmittel erhalten, namentlich keine Erdäpfel, wohl aber dicke, saure Milch, Gersten oder Kochsalzwasser.
3) Die Ställe müssen möglichst rein und trocken sein.

Oettingen, den 6. Juli 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,
als Bezirkspolizeibehörde.
Baur, Justizrath.

CLXXX.) ad Nrm. 11468.

An sämmtliche Polizei-Behörden,
(Den überhandnehmenden Wild-Diebstahl und die dagegen zu ergreifenden Maaßregeln betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.
(Fortsetzung.)

Zu III. Ledige Bursche, welche sich müßig und ohne bestimmte Beschäftigung herumtreiben, sind nach den Bestimmungen der Gesinde-Ordnung zum Eintrit in einen Dienst oder zu einer sonstigen ständigen Arbeit mit allem Ernste anzuhalten, solche, welche bereits als Wild-Diebe verdächtig sind, genau zu beaufsichtigen, es ist bei ihnen namentlich zur Nachtzeit nachzusehen, ob sie sich zu Hause befinden, und gegen unverbesserliche Tagdiebe und Nachtschwärmer ist nach der Verordnung vom 28. November 1816 über die Zwangs-Arbeitshäuser einzuschreiten.

Endlich werden die Distrikts-Polizeibehörden noch angewiesen, die Allerhöchste Verordnung vom 29. Juni 1835, das Tragen der Stockflinten betreffend (Regierungsblatt vom Jahre 1835 Seite 689) strenge zu handhaben, und namentlich zu wachen, daß Gewehre nicht von Unberechtigten heimlich verfertigt oder reparirt werden.

Die unterfertigte Stelle versieht sich zu sämmtlichen Polizeibehörden, daß sie sich eifrigst angelegen sein lassen werden, den beabsichtigten Erfolg herbeizuführen, und so der Allerhöchsten Erwartung zu entsprechen.

Augsburg, den 13. Juni 1838.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.
Frhr. von Stengel, Präsident.

coll. Wilhelm.

(Fortsetzung folgt.)

Durch höchste Genehmigung wurde der Stadt Nördlingen die Erlaubniß ertheilt jährlich drei Schaafmärkte halten zu dürfen, und zwar:

den 1. 14 Tage vor Jakobi, heuer Mittwoch, am 11. Juli,
den 2. zwei Tage vor Bartholomäi, heuer Mittwoch, am 22. August,
den 3. drei Tage vor Matthäi, heuer Montag, am 17. September.

Das hiebei betheiligte Publikum wird zu einem recht zahlreichen Besuch hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß für heuer nicht blos alles Kostenfrei behandelt werden wird, sondern auch ausserdem noch 4 Preise jeden zu 2 bayerischen Thalern ausgetheilt werden, und zwar:

Den 1. Preis für die aus der größten Entfernung zugetriebenen Schaafe.

Den 2. Preis demjenigen, der die meisten eigenen Schaafe zugetrieben hat.
Den 3. Preis dem Eigenthümer, der die größte Anzahl seiner Schaafe verkauft hat.
Den 4. Preis dem Eigenthümer von besondern feinwolligen Schaafen.

Der Markt beschränkt sich blos auf einen Tag und beginnt Morgens 7 Uhr und endigt spätestens Abends 6 Uhr. Das Nähere enthält die gedruckte Schaafmarktordnung.

Nördlingen, den 22. Juni 1838.

Der Magistrat.
Doppelmayer, Bürgermeister.

Schegk, Stadtschreiber.

Privat = Nachrichten.

Auf vielseitiges Verlangen ist der Unterzeichte gesonnen, nach zuvor erbettener hoher Bewilligung auf seiner in gutem Stande befindlichen gedeckten Kegelbahn, ein Kegelschieben zu geben, welches am Mittwoch, den 18. Juli den Anfang nimmt, und wenn nicht regnerische Witterung einfällt, 14 Tage lang Leggeld angenommen wird. Hiebei werden folgende Hauptpreiße bestimmt:

1. Preis 1. Fahne mit 6 bayerischen Thalern.
2. Preis 1. Fahne mit 5 bayerischen Thalern.
3. Preis 1. Fahne mit 4 bayerischen Thalern.
4. Preis 1. Fahne mit 3 bayerischen Thalern.
5. Preis 6 fl. — kr.
6. Preis 5 fl. — kr.
7. Preis 4 fl. — kr.
8. Preis 3 fl. 30 kr.

Die übrigen Gewinnste werden nach Abzug der Kosten von dem noch weiter anfallenden Leggelde regulirt. Das Loos bestehet aus 3 Kugeln und kostet 6 kr.

Wer 20 Loose auf einmal abnimmt, bekommt ein Freiloos, auf eine Fahne, welche mit 3/4 Kronenthaler behangen ist. Die übrigen Regeln werden an der Kegelbahn angeheftet und dabei noch bemerkt, daß darauf reisende oder sogenannte Professions = Kegelschieber hievon ausgeschlossen sind.

Unter Zusicherung strengster Ordnung und bester Bedienung schmeichelt sich eines zahlreichen Besuchs, und ladet auch die Herrn Kegelschieber der angränzenden Orte ergebenst ein.

Oettingen, den 8. Juli 1838.

Joh. Nep. Reiß, zum gold. Stern.

Da ich gesonnen bin nach Nordamerika auszuwandern, so fordere ich alle diejenigen auf, die eine rechtmäßige Forderung an mich haben, binnen 4 Wochen von heute an, Ihre Forderung rechtsgeltend zu machen.

Hainsfahrt, den 25. Juni 1838.

Heinrich Neumann.

Einige Mitleser zu der neuen Würzburger Zeitung werden gesucht. Von wem? sagt der Verleger dieses Blattes.

Genealogische = Anzeigen.

Getraute:

Den 3. Juli, Johann Daniel Vetter, bürgerlicher Beisitzer dahier, mit Maria Margaretha Fröhner von Hainsfahrt. Protest.

Geborne:

Den 30. Juni, Johanna Barbara, Tochter des Georg Melchior Beißwanger, Bürgers und Nagelschmiedmeistes dahier. Protest.
Den 2. Juli, Maria Johanna, Tochter des Fürstlichen Hausknechts Anton Sparhuber. Kath.
Den 3. Juli, Friedrich Gustav, unehelich. Protest.

Gestorbene:

Den 5. Juli, Peter Wilhelm, Sohn des hiesigen Bürgers und Webermeisters Johann Wilhelm Buck, 1 Monat und 28 Tage alt, am Gefraisch. Protest.
Eodem Georg Johann, Sohn des Bürgers und Metzgermeisters Georg Christoph Linse dahier, 5 Monate und 20 Tage alt, am Stickfluß. Protest.

Fremden = Anzeige
vom 30. Juni bis 7. Juli 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Henz von Aschaffenburg, Meyer von Würzburg, Meilhaus von Frankfurth, Stieber von Basel, Clavel von Regensburg, Kleinknecht von Nürnberg, Strigler von Chemnitz, Straßer von Frankfurth, Jenisch von Marktbreit, Gretschmann von Augsburg, Kern von da, Hörner von Gmündt, Neuburger von Buchau. Hr. Krafft, Bierbrauer von Augsburg Hr. Lohstampf, Gastwirth von da. Freiherr von Seckendorf, Hofmeister bei Sr. Königl. Majestät von Würtemberg, mit Frau Gemahlin und Dienerschaft von Stuttgardt. Hr. Rath Weiler mit Frau v. Augsburg. Fräul. v. Hähnlein, Postverwalterstochter v. Nördlingen.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Doktor Nagel mit Familie von Augsburg. Die Hrn. Kaufleute: Brickner von Kitzingen, Meyer von Bechhofen, Bühler von Kleinerdlingen, Quant von Kempten, Grießmeyer von Fürth. Hr. Pfarrer Dätzler von Feuchtwangen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens = Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod = Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	5 Loth	3 Q.
8 " Kipf	"	11 Loth	2 Q.
8 " "	"	17 Loth	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 7 Pfund 24 Loth.
" 12 kr. Laib 3 Pfund 28 Loth.
" 6 kr. Laib 1 Pfund 30 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 10 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl = Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	8 kr.	3 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	6 kr.	3 pf.
1/16 " "	Nachmehl	4 kr.	2 pf.
1/16 " "	Roggenmehl	6 kr.	3 pf.

Fleisch = Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch — kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	17	bis 18	kr.
Schweinschmalz das Pfund	17	bis 18	kr.
Butter das Pfund	14	bis 15	kr.
Eyer 5 bis 6 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	15	bis 20	kr.
Hühner das Paar	18	bis 20	kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr.	bis — fl. —	kr.
Enten das Paar	26	bis 28	kr.
Tauben das Paar	8	bis 9	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	—	bis —	kr.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannen = Zeit.	Getraid = Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt = Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 4ten Juli.	Kern	—	4	4	4	—	15	—	14	33	14	6
	Waizen	7	72	79	48	31	16	24	15	15	14	6
	Korn	11	39	50	33	17	12	18	12	1	11	45
	Gerste	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	Haber	—	16	16	8	7	6	42	6	33	6	24

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 29. 17. Juli 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Wegen eingetretener Hindernisse wird der auf den 31. d. Mts., anberaumte Termin zur öffentlichen Versteigerung der zum Vögele Schwabischen Rücklasse gehörigen Präziosen und Silberwaaren auf

Donnerstag, den 16. August d. Js., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

verlegt, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Oettingen, den 12. Juli 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,
Baur, Justizrath.

Bei dem hiesigen Königlichen Rentamte sind noch
28 Schaff Roggen, und
200 Schaff Dinkel,
zum Verkaufe disponible.

Kaufslustige können täglich Angebote legen, und wenn sie annehmlich sind, gleich den Zuschlag gewärtigen.

Oettingen, am 15. Juli 1838.

Königliches Rentamt.
Erb.

Der Jakobi-Jahrmarkt wird am Sonntag, den 29ten,
die Schranne und der Schweinmarkt am Dienstag, den 31. d. Mts.,
und der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 1. August l. Js., dahier abgehalten.

Oettingen, den 14. Juli 1838.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Auf der Ansbacher Kreisstrasse bei Unterschwaningen wird gegenwärtig mit dem Bau einer Brücke begonnen, weshalb diese Strasse in so lange dieß geschieht, mit beladenen Wägen nicht befahren werden kann.

Oettingen, den 10 Juli 1838.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Durch höchste Genehmigung wurde der Stadt Nördlingen die Erlaubniß ertheilt jährlich drei Schaafmärkte halten zu dürfen, und zwar:

den 1. 14 Tage vor Jakobi, heuer Mittwoch, am 11. Juli,
den 2. zwei Tage vor Bartholomäi, heuer Mittwoch, am 22. August,
den 3. drei Tage vor Matthäi, heuer Montag, am 17. September.

Das hiebei betheiligte Publikum wird zu einem recht zahlreichen Besuch hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß für heuer nicht blos alles Kostenfrei behandelt werden wird, sondern auch ausserdem noch 4 Preise jeden zu 2 bayerischen Thalern ausgetheilt werden, und zwar:

Den 1. Preis für die aus der größten Entfernung zugetriebenen Schaafe.
Den 2. Preis demjenigen, der die meisten eigenen Schaafe zugetrieben hat.
Den 3. Preis dem Eigenthümer, der die größte Anzahl seiner Schaafe verkauft hat.
Den 4. Preis dem Eigenthümer von besondern feinwolligen Schaafen.

Der Markt beschränkt sich blos auf einen Tag und beginnt Morgens 7 Uhr und endigt spätestens Abends 6 Uhr. Das Nähere enthält die gedruckte Schaafmarktordnung.

Nördlingen, den 22. Juni 1838.

Der Magistrat.
Doppelmayer, Bürgermeister.
Schegk, Stadtschreiber.

Die fürstl. Bräuerei in Diamantstein, fürstl. Herrschaftsgerichts Bissingen, mit den dazu gehörigen Lokalitäten nebst

9 Morgen Aecker und 2 Tagwerk Wiesen,

wird Montag, den 3. September 1838. durch eine diesseitige Commission am Sitze des fürstl. Rentamts in Marktbissingen auf 6 oder 9 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet. Während die unterzeichnete Stelle die Pachtslustige und mit gutem Leumund und einem mäßigen Vermögen, des Gewerbs der Bräuerei kundige Personen zur Verhandlung einladet, wird bemerkt, daß die Pachtbedingungen täglich dahier, oder bei dem fürstl. Rentamte Bissingen vernommen werden können, und das eine baare Caution von 500 fl. geleistet werden müsse.

Wallerstein, den 9. Juli 1838.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domainialkanzlei.
Kummer. Rauh.

(Versteigerung von Feldfrüchten im Pfarrhofe zu Wemding.)

Auf Antrag der Haupt-Interessenten in der Verlassenschaft des k. geistlichen Rathes und Stadtpfarres Knogler, werden die vorhandenen Vorräthe an Getraide, Erdbirnen und Stroh

am Donnerstag, den 19. Juli, früh 9 Uhr,

im Pfarrhofe dahier, gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden, partienweise öffentlich versteigert, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Wemding, den 6. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Dallarmi.

Die Getraid- und Schmalsaatfrüchte-Zehnte des Gutes Steinhard auf 372 1/2 und 85 1/8 Morg. Aecker werden zu Steinhard am

Donnerstage, den 26. Julius d. Js., um 5 Uhr Nachmittags,

an die Meistbietenden verliehen, wozu die Pachtlustige hiedurch eingeladen sind.

Ansbach, am 11. Juli 1838.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen:
Wünsch.

Der Unterzeichnete giebt sich hiemit die Ehre, öffentlich zur Anzeige zu bringen, daß er auf seiner neuen hergestellten Kegelbahn ein Kegelscheiben geben wird, mit bezeichneten Gewinnsten:

1. Preis 10 preußische Thaler) mit Fahne.
2. Preis 8 preußische Thaler) mit Fahne.
3. Preis 6 preußische Thaler) mit Fahne.
4. Preis 4 preußische Thaler) mit Fahne.
5. Preis 2 preußische Thaler) mit Fahne.
6. Preis 1 preußischen Thaler) mit Fahne.

Der 4. Preis wird vom Unterzeichneten frei gegeben.

Das Kegelschieben beginnt mit

Sonntag, den 15. Juli h. Js., und endet
Sonntag, den 5. August h. Js.,

Montag, den 6. August wird gerittert, wornach sodann die Preisevertheilung erfolgen soll. Der Stand bestehet in 60 Loose, und das Loos in 3 Kugeln, letzteres kostet in den erstern 14 Tagen 3 kr., die übrige Zeit aber 4 kr., und wenn der erste Kegel verfehlt ist, so ist das Loos verloren. Das Scheiben beginnt täglich Vormittags 8 Uhr, und endet Abends 8 Uhr. Die übrigen Bedingungen richten sich nach den allgemeinen Kegelordnungen; werden übrigens im Kegellokale öffentlich angeschlagen, zur Wissenschaft und Darnachachtung. Spiellustige werden zu diesem Kegelscheiben höflichst eingeladen, und der Unterzeichnete wird sich's zur besondern Pflicht und Vergnügen machen, seine Gäste hiebei billigst und promtest zu bedienen.

Wemding, den 10. Juli 1838.

Anton Leinfelder, Gastwirth und
Bierbrauer zum Storchen.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 9. Juli, Johann Friedrich, Sohn des Johann Ludwig Feldhammer, Güterbesitzers und Metzgermeisters in Hainsfahrt. Protest.

Gestorbene:

Den 9. Juli, Johann Heinrich Hörner, Bürger und Metzgermeister allhier, 60 Jahre, 10 Monate und 27 Tage alt, an der Lungenschwindsucht. Protest.

Fremden = Anzeige
vom 7. bis 14. Juli 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Frütler von Bamberg, Andrea von Nürnberg, Braun von da, Zieg-

ler von Baßel, Wurzler von Regensburg, Kraft von Dinkelsbühl, Erdinger von Nürnberg, König von Bamberg, Strober von Wurzburg, Zoller von Frankfurth, Weiß von Mainz.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Wenning von Lahr, Buchner von Gemmingen, Stettner von Ulm, Klein von Ichenhausen, Christ von Bechhofen, Nagler von Langendorf, Stettner von Fürth, Gutmann von Leutershausen, Greitmeyer von Aalen.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Die Hrn. Kaufleute: Wüstefeld von Würzburg, Meyer von Fürth, Teichmann von Ulm.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Handbibliothek des bayerischen Staatsbürgers oder Sammlung Königl. Bayer. Administrativ-Gesetze und Verordnungen vom Jahre 1817 bis auf die neueste Zeit. Von einem Geschäftsmanne. 4 Hefte 2 fl. 42 kr.

Katechismus des christkatholischen Religion für das Bisthum Augsburg, geb. 12 kr.

Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus mit beweisenden und erläuternden Sprüchen aus der heil. Schrift, gebunden 14 kr.

Kleines Augsburger Kochbuch. Oder kurze und deutliche Anweisung zur guten und geschmackvollen Zubereitung aller Speisen, geb. 36 kr.

Großes Augsburger Kochbuch, geb. in Sarsinet 1 fl. 30 kr.

Der bayerische Elementarschüler, oder das Wissenswertheste vom Menschen, Natur und Kunst. Bearbeitet von Joseph Baader, 8. Auflage, geb. 16 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 6 Loth — Q.
2 " Kipf " 12 Loth — Q.
3 " " " 18 Loth — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 8 Pfund 8 Loth.
" 12 kr. Laib 4 Pfund 4 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 2 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 11 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 8 kr. — pf.
1/16 " " Mittelmehl 6 kr. — pf.
1/16 " " Nachmehl 4 kr. — pf.
1/16 " " Roggenmehl 6 kr — pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch — kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	14	bis 16	kr.
Schweinschmalz das Pfund	17	bis 18	kr.
Butter das Pfund	13	bis 15	kr.
Eyer 5 bis 6 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	15	bis 18	kr.
Hühner das Paar	17	bis 22	kr.
Gänse das Stück — fl. — kr.	bis —	fl. —	kr.
Enten das Paar	26	bis 28	kr.
Tauben das Paar	8	bis 9	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	—	bis —	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oettingen, den 11ten Juli.	Kern	—	10	10	10	—	14	30	13	45	13	—
	Waizen	31	100	131	85	46	15	20	14	10	13	—
	Korn	17	79	96	61	35	11	—	10	42	10	24
	Gerste	1	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—
	Haber	8	33	41	25	16	6	48	6	14	5	40

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 30. 24. Juli 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die erledigte katholische Patronats-Schulstelle zu Schwersheim, deren fassionsmäßiges Einkommen, mit Einrechnung von 55 fl. Ergänzungszuschuß aus dem Kreisschulfonde, in jährlich 290 fl. besteht, wird zur Bewerbung für hiezu gesetzlich befähigte Individuen, hiermit öffentlich ausgeschrieben.

Die desfallsigen Bittschriften sind an den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn zu Oettingen-Spielberg zu richten.

Oettingen, am 20. Juli 1838.

Fürstlich Oettingen-Spielbergische Domainial-Kanzlei.

Zoeller.

vt. Beyer.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers und nach nunmehr rechtskräftigem zweitrichterlichen Erkenntnisse vom 10. April l. Js., wird das Anwesen des Stadtmüllers Friedrich Feldner in Oettingen der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Commission auf

Montag, den 10. September d. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtslokale anberaumt.

Dieses Anwesen enthält folgende unterm 30. Novemb. 1831 gerichtlich geschätzte Bestandtheile:

1) ein Wohnhaus	2200 fl.
2) das Mühlwerk	3800 fl.
3) die Lohmühle	200 fl.
4) das Mühlwerk der Loh- und Oehlmühle	800 fl.
5) die Scheure	750 fl.
6) die Stallung	250 fl.
7) mehrere Schweinställe	100 fl.
8) der Baumgarten	475 fl.
9) das kleine Gärtchen	125 fl.
10) die ganze Hofraithe	500 fl.

sodann an Gütern 10 Morgen, und zwar:

11) 1 M. A. bei Hundwinkel	200 fl.

12)	1|2 M. A. am Lohemer Weg	75 fl.
13)	3 M. A. am Scheitanger	250 fl.
14)	1|2 M. A. im äußern Kelterfeld	100 fl.
15)	1|2 M. A. im „ „	100 fl.
16)	1 M. A. die kurze Gwand	300 fl.
17)	1 1|2 M. A. am Bildstock	300 fl.
18)	1 M. A. die Kiesgrube	75 fl.
19)	1 M. A. am Munninger-Remiß	150 fl.
20)	2 Tagw. Wiesen auf dem Oele	600 fl.
	sodann	
21)	das Mühlholz 14 Morg. 83 Dez. bayerisch. Maas	3941 fl.
		15291 fl.

Zu dieser Versteigerung werden nun hiermit zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die genauere Beschreibung des Gutes und der hierorts üblichen Kaufsbedingungen einstweilen zur Einsicht hierorts offen stehe, daß sich gerichtsunbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Oettingen, den 16. Juli 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Gröninger.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, wird das halbe Haus Nro. 66 in Lit. C. auf dem Entengraben, geschätzt auf 275 fl. der Wittwe Johanna Oberhäußer zu Oettingen, am

Dienstag, den 21. August d. Js., Vormittags 9 Uhr,

in vim executionis öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, den 21. Juli 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Wegen eingetretener Hindernisse wird der auf den 31. d. Mts., anberaumte Termin zur öffentlichen Versteigerung der zum Vögele Schwabischen Rücklasse gehörigen Präziosen und Silberwaaren auf

Donnerstag, den 16. August d. Js., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

verlegt, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Oettingen, den 12. Juli 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,

Baur, Justizrath.

Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

Auf den Antrag des Zapfenwirthes Heinrich Schmidt in Holzkirchen werden künftigen Mittwoch, den 25. Juli, Vormittags 8 Uhr,

nachbenannte Realitäten desselben nebst den zum Wirthschaftsbetriebe und zur Oekonomie nöthigen Einrichtung, an Vieh und Baumannsfahrnissen an den Meistbietenden in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich veräußert, wozu Kaufsliebhaber, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Kaufsbedingungen am Steigerungstage selbst bekannt gemacht werden.

Diese Realitäten bestehen:

1) in einem Wohnhause mit realer Zapfenwirthsgerechtigkeit, Stadel, Stallung und Hofraum.
2) an Aeckern:

19 Tagw. 37 Dez.

3) an Wiesen:

6 Tagw. 55. Dez.

Zugleich wird bemerkt, daß die Aecker größtentheils mit Sommer- und Winterfrüchte besaamt sind.

Wallerstein, den 19. Juli 1838.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Die Getraid- und Schmalsaatfrüchte-Zehnte des Gutes Steinhard auf 372 1/2 und 85 1/8 Morg. Aecker werden zu Steinhard am

Donnerstage, den 26. Julius d. Js., um 5 Uhr Nachmittags,

an die Meistbietenden verliehen, wozu die Pachtlustige hierdurch eingeladen sind.

Ansbach, am 11. Juli 1838.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen:

Wünsch.

Der Unterzeichnete giebt sich hiemit die Ehre, öffentlich zur Anzeige zu bringen, daß er auf seiner neuen hergestellten Kegelbahn ein Kegelscheiben geben wird, mit bezeichneten Gewinnsten:

1. Preis 10 preußische Thaler) mit Fahne.
2. Preis 8 preußische Thaler) mit Fahne.
3. Preis 6 preußische Thaler) mit Fahne.
4. Preis 4 preußische Thaler) mit Fahne.
5. Preis 2 preußische Thaler) mit Fahne.
6. Preis 1 preußischen Thaler) mit Fahne.

Der 4. Preis wird vom Unterzeichneten frei gegeben.

Das Kegelschieben beginnt mit

Sonntag, den 15. Juli h. Js., und endet

Sonntag, den 5. August h. Js.,

Montag, den 6. August wird gerittert, wornach sodann die Preisevertheilung erfolgen soll. Der Stand bestehet in 60 Loose, und das Loos in 3 Kugeln, letzteres

kostet in den erstern 14 Tagen 3 kr., die übrige Zeit aber 4 kr., und wenn der erste Kegel verfehlt ist, so ist das Loos verloren. Das Scheiben beginnt täglich Vormittags 8 Uhr, und endet Abends 8 Uhr. Die übrigen Bedingungen richten sich nach den allgemeinen Kegelordnungen; werden übrigens im Kegellokale öffentlich angeschlagen, zur Wissenschaft und Darnachachtung. Spiellustige werden zu diesem Kegelscheiben höflichst eingeladen, und der Unterzeichnete wird sich's zur besondern Pflicht und Vergnügen machen, seine Gäste hiebei billigst und promtest zu bedienen.

Wemding, den 10. Juli 1838.

Anton Leinfelder, Gastwirth und Bierbrauer zum Storchen.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 17. Juli, Gottfried Friedrich Wilhelm, Sohn des Gottfried Jakob Hörmann, Bürgers und Rothgerbermeisters dahier. Protest.

Den 20. Juli, Magdalena, Tochter des Johann Georg Meyer, Unterthanes und Maurersgesellen in Hainsfahrt. Protest.

Gestorbene:

Den 15. Juli, Johann Kaspar Wüst, Schneidermeister zu Hainsfahrt, ein Wittwer, 72 Jahre, 2 Monate und 13 Tage alt, an der Wassersucht. Protest.

Den 19. Juli, Johann Leonhard Kopfberger, Schneidersgeselle allhier, lediger Sohn des weil. Johann Georg Kopfberger, Unterthanes und Taglöhners zu Lehmingen, 23 Jahre, 5 Monate und 26 Tage alt, an der Lungenschwindsucht. Protest.

Fremden = Anzeige
vom 14. bis 21. Juli 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Merkel von Würzburg, Sauber von Augsburg, Mergentheimer von Frankfurth, Siller von Milienberg, Schöner von Kempten, Zürch von Frankfurth, Koch von Rohrdorf, Schmelz von Tubingen, Miller von Marktstefft, Fischer von Würzburg, Knobler von Nürnberg, Meyer von Bamberg. Frau Pfleiner, Gastwirthin von Nordendorf. Frau Härpfer und Frau Wirth, Gastwirthinnen von Donauwörth.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Hüpflinger von Gundelfingen, Tag von Mönchsdöckingen, Scham von Gundelfingen, Steckmeier von Furth, Pulan von Würzburg, Walk von Ulm.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Schnell, Handelsm. von Neuburg. Hr. Wipfler, Millermeister von Wittislingen. Hr. Schumm, Essigfabrikant von Pappenheim. Hr. Hoffweller, Kfm. von Gmünd. Hr. Schremser, Papierfabrikant von Schrezheim.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 18ten Juli.	Kern	—	7	7	7	—	14	36	13	36	12	36
	Waizen	46	35	81	55	26	15	30	14	15	13	—
	Korn	35	34	69	55	14	11	—	10	20	9	40
	Gerste	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—
	Haber	16	13	29	20	9	6	50	6	10	5	30

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nro. 30. des Oettinger Wochenblatts 1838.

Der Jakobi-Jahrmarkt wird am Sonntag, den 29ten,
die Schranne und der Schweinmarkt am Dienstag, den 31. d. Mts.,
und der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 1. August l. Js., dahier abgehalten.

Oettingen, den 14. Juli 1838.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Nachstehende hohe Regierungs-Entschließung, wird hiermit zur öffentl. Kenntniß gebracht.

Oettingen, den 20. Juli 1838

Stadt-Magistrat.
Vogt.

(Die Milzseuche unter den Schweinen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach jüngst eingegangenen Berichten einiger Physikate scheint der Milzbrand unter den Schweinen in manchen Gegenden zu einer Ausbreitung zu gelangen, welche die Aufmerksamkeit und Sorgfalt der Behörden wie der betheiligten Privaten in gleichem Maaße in Anspruch nimmt.

Wenn diese Seuche der großen Sommerhitze und vorzüglich der Vernachlässigung einer gehörigen Behandlung der gesunden Schweine ihre Entstehung vorzüglich zu verdanken hat, so ist es nach den Erfahrungen bewährter Thierärzte vorzüglich der unzweckmäßige Trieb der Schweineheerden von Seite der Händler, so wie der unvorsichtige Verkehr mit demselben, welcher die Verschleppung dieser Krankheit am meisten begünstigt.

Es wird daher nicht überflüssig sein, die Vorsichts-Maasregeln zur Verhütung der Entstehung und der Ausbreitung der Milzseuche unter den Schweinen, welche schon früher durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht wurden, hier nochmal in Erinnerung zu bringen, und manches den Schweinetrieb betreffende beizusetzen:

1) Um die Schweine, welche gewöhnlich im Sommer zu dieser Krankheit geneigt sind, gesund zu erhalten, ist es nöthig, sie überhaupt so reinlich, als möglich zu halten, sie niemals Mangel an Wasser leiden zu lassen, sie öfters des Tages in reinem, womöglich fließendem Wasser zu schwemmen, die Ställe fleißig zu durchlüften, unter das Futter täglich 2 — 3 Eßlöffel voll von einem Pulver aus gleichen Theilen Schwefel und Kochsalz zu mischen, und damit mehrere Tage fortzufahren, ferner Nießwurzeln zu stecken, und die kranken Schweine sogleich von den Gesunden zu trennen.

2) Vor dem Genuße des Fleisches solcher kranken Thiere, welche zu schlachten strenge verboten ist, wird nachdrücklichst gewarnt, und es ist das Fleisch vorzüglich dann höchst nachtheilig für die Gesundheit, wenn sich am Rüssel, Halse, Bauche und zwischen den Hinterbeinen rothe Streifen zeigen.

3) Alle Personen, welche mit kranken und krepirten Schweinen umzugehen haben, ist die größte Vorsicht zu empfehlen, und dieselben haben sich vor jeder Berührung gesunder Thiere zu hüten, so wie die Schweinbesitzer darauf aufmerksam gemacht werden, die übrigen Hausthiere nicht mit den Futternugsgeräthschaften und dem Miste der erkrankten oder krepirten Schweine in Berührung kommen zu lassen.

4) Die Schweintreiber, welche in der Regel ihre Thiere in der größten Sommerhitze treiben, dieselbe durch große Tagmärsche übermäßig ermüden und bei der Ankunft in der Herberge den erhitzten und ermüdeten Schweinen sogleich Körnerfutter vorwerfen, ohne sie zuvor abkühlen zu lassen, werden Erkrankungen in ihren Heerden am sichersten vermeiden, wenn sie zur Sommerszeit nur von 3 bis 9 Uhr des Morgens, und von 5 bis 9 Uhr des Abends treiben, eine bessere Ordnung in der Futterregel einhalten, und das nothwendige Schwemmen mit frischem Wasser nicht unterlassen.

Augsburg, den 3. Juli 1838.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Frhr. von Stengel, Präsident. coll. Vogel.

(Den überhandnehmenden Wild-Diebstahl und die dagegen zu ergreifenden Maaßregeln betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

(Fortsetzung.)

Abdruck. ad Nrm. 8583. Ministerium des Innern.

Seit geraumer Zeit macht der Wilddiebstahl immer bedenklichere Fortschritte, und es geben die fortwährend sich mehrenden Tödtungen und gefährlichen Verwundungen von Jägern und Wildschützen die dringenste Aufforderung, durch ernstes Einschreiten einen Zustand der Dinge zu beenden, bei welchem gesetzliche Ordnung und Rechtssicherheit aufgehoben erscheinen, und der durch die damit untrennbar verbundene Verwilderung der Gemüther immer gefährlicher zu werden droht. Die Regierung hat, um dem immer mehr um sich greifenden Uebel Einhalt zu thun, bei dem jüngsten Landtage einen Gesetzes Entwurf über die Wildfrevel und den Wilddiebstahl an die Stände des Reichs bringen lassen. Derselbe ist indessen nicht zur Berathung gelangt, und es haben daher die weisen Allerhöchsten Absichten auf diesem Wege nicht zur Erfüllung gebracht werden können. Um so mehr erscheint es jetzt als eine unabweisliche Pflicht, dem bestehenden verderblichen Unwesen mit allen Mitteln, welche die geltenden Gesetze und Verordnungen darbieten, auf das kräftigste entgegen zu wirken, und den überhandnehmenden Frevel durch die nachdrücklichsten Einschreitungen zu begegnen.

Das unterfertigte Ministerium sieht sich daher veranlaßt, zu verfügen was folgt:

1. Das Straf-Gesetzbuch Theil I. Art. 78 verpflichtet jeden Unterthanen, Verbrechen oder Vergehen, welche in seiner Gegenwart vorbereitet oder angefangen werden oder von welchen er sonst weiß, daß sie geschehen sollen, entweder durch schleunige Anzeige bei der nächsten Obrigkeit oder durch Warnung der gefährdeten Personen, oder im Fall der Unthunlichkeit des Vorigen, durch jedes sonstige in seiner Macht habende Mittel, soweit es ohne Gefahr für ihn selbst oder einen Dritten geschen kann, zu verhindern. Die Nichterfüllung dieser Bürgerpflicht ist mit Strafe bedroht. Ebenso ist nach Art. 88. Theil I. die unterlassene Anzeige begangener Verbrechen, welche die Todes-, Ketten- oder Zuchthausstrafe nach sich ziehen, mit Strafe bedroht, wenn die Untersuchung und Bestrafung des Verbrechers durch die Verheimlichung erschwert oder vereitelt wird. Zu diesen Verbrechen gehört jeder vollbrachte gefährliche Wilddiebstahl, da derselbe nach der Verordnung vom 9. August 1806 unbedingt mit Zuchthausstrafe bedroht ist.

Endlich steht überdieß auch noch diesen gesetzlich ausgesprochenen allgemeinen Bürgerpflichten der Einzelnen die durch das Gemeinde-Edikt in den §. §. 107 und flg. vorgeschriebene besondere Verpflichtung der Gemeinden zur Obsorge für Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde zur Seite. Den öffentlichen Behörden liegt ob, die Erfüllung der eben erwähnten Bürger- und Gemeindepflichten durch Zwangsmaaßregeln zu bewirken, wenn sich einzelne Individuen oder ganze Gemeinden denselben fortwährend entziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Rede gesprochen am Grabe des wohlgebornen Herrn Carl Wilhelm Brug, Königl. Bayer. Oberlieutenant a la suite, Rechtskonsulent, Fürstlich Oettingen-Spielbergischer Hofmeister, Ritter des päpstlichen Ordens vom goldenen Sporn, Redakteur der Sion ꝛc. ꝛc. von Aloys Tischer, Dompfarrer zu Augsburg. Zweite Auflage, geheftet 4 kr.

Ich beehre mich hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ich so eben vollständige Exemplare von der neuen Taschen-Ausgabe von

Schiller's Werken

in 12 Bänden. Mit Schiller's Bildniß 5 fl. 24 kr.

erhalten habe, und sehe daher geneigten Bestellungen, die ich nun aufs Prompteste vollziehen kann, entgegen.

J. M. Brandel, Buchhändler in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 31. 31. Juli 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Am nächstkommenden Montage, den 6. künftigen Monates, werden in den Forstorten Stallquatrat und Högnichranken, Revier Dornstadt,

6 Klafter buchene-, 4 Klafter eichene- und 68 Klafter fichtene Stöcke,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Der Sammelplatz ist im Engelländerischen Wirthshause zu Hirschbrunn, Vormittags 9 Uhr.

Oettingen, den 30. Juli 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Forstdirektion.

Zoeller.

Am Donnerstag, den 2. August d. Js., Vormittags früh 8 Uhr, wird die feierliche Prüfung der katholischen Werktagsschulen zu Oettingen, verbunden mit der Preisvertheilung in dem gewöhnlichen Prüfungssaale Statt finden.

Aeltern und Schulfreunde werden hiezu höflichst eingeladen.

Oettingen, den 24. Juli 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

In der Debitsache des Krämers Johann Regele von Fremdingen hat man auf Antrag der Mehrzahl der Gläubiger die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 6. September,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Donnerstag, den 11. Oktober,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf Donnerstag, den 15. November,

b) für die Duplik auf Donnerstag, den 20. Dezember lauf. Jahres,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Johann Regele werden hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Bemerkt wird, daß nach gerichtlichem Inventar vom 25. Juni und folgende, der Aktiv-Stand

a) an Waarenvorrath, Mobilien und ausstehenden Forderungen 651 fl. 43 kr.
b) an Immobilien = = = = = = = = 1150 fl. — kr.

1801 fl. 43 kr.

beträgt, und der Passivstand auf 6883 fl. angemeldet ist, worunter 1487 fl. Hypothekenschulden sich befinden.

Bei dem auf den 6. September l. Js., anberaumten 1. Ediktstage, wird noch einmal eine gütliche Ausgleichung versucht, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei den Nichterscheinenden angenommen wird, daß sie mit dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden einverstanden seien.

Schließlich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und dem Regele nichts ausfolgen zu lassen.

Oettingen, den 21. Juli 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Gröninger.

Vom Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Herrschaftsgericht Wallerstein, wird auf Antrag des ledigen Andreas Schmid von Dürrenzimmern in Verbindung mit den Hypothekargläubigern zum öffentlichen Verkauf zweier halben Morgen Aecker, nämlich:

1/2 M. Acker im kurzen Fürst Strb. p. 412, und
1/2 M. Acker neben dem Gehra Strb. p. 309,

Termin auf

Dienstag, den 7. August, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in das diesseitige Amtslokal geladen werden.

Wallerstein, am 21. Juli 1838.

Der Herrschaftsrichter Direktor:
von Langen.

Privat-Nachrichten.

Die in dem hiesigen Leihhause verfallenen Pfänder von Nro. 1631 bis Nro. 2373 können noch bis zum 14. August ausgelöst oder erneuert werden.

Königl. privilegirte Pfand- und Leihanstalt.
Braun, Inhaber.

Einladung zu einer Land-Parthie nach Spielberg.

Auf der nördlichen Spitze des Hahnenkamms liegt die alte ritterliche Burg Spielberg mit ihrer wunderherrlichen Aussicht in das gesegnete Altmühlthal.

Hundert Jahre sind es nun, daß auf diesem paradiesischem Aussichtspunkt der daselbst befindliche Sommerkeller erbaut wurde, und es wird daher am

Sonntag, Nachmittags, den 5. August dies Jahrs, das Erinnerungsfest auf diesem Keller gefeiert werden.

Es ergeht demnach an alle Freunde der Natur, des Gesanges und des geselligen Lebens, zur freundlichen Theilnahme die Einladung, mit dem Bemerken, daß für gutes Bier, für Kaffee und kalte Speisen s. a. gesorgt ist.

Ein Herz, das uns versteht, hallt auch den geistigen Harmonika-Ton, der unseren Herzen entschwebt, als sanftes Echo wieder.

Einige Freunde Spielberg's.

Unterzeichneter verkauft aus freier Hand nachstehendes, als:

1 Tagw. Wiese im alten See,

3/4 Morg. Acker im Niederholz,

1 Kuhe, und 1 1/2 jährige Kalbel.

Oettingen, am 29. Juli 1838.

Johannes Schmied, Taglöhner.

Auf dem hiesigen Marktplatze ist eine Wohnung für eine oder zwei Personen täglich zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der Verleger dieses Blattes.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 22. Juli, Johann Kaspar, Sohn des Johann Karl Prechter, Bürgers und Glasermeisters dahier. Protest.

Den 25. Juli, Gottfried Friedrich Jakob, Sohn des Johann Friedrich Leitner, Bürgers, Maurer- und Steinhauermeisters allhier. Protest.

Gestorbene:

Den 26. Juni, Maria Anna Mahr, Maurerin, 61 Jahre alt, an Verhärtungen im Unterleibe. Kath.

Fremden = Anzeige

vom 21. bis 28. Juli 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Knoller von Nürnberg, Meyer von da, Röder von Schweinfurth, Burkhardt von Bamberg, Butz von Würzburg, Hübscher von da, Miller von Stuttgardt, Zirkler von Braunschweig, Miller von Eßlingen, Werger von Lindau.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Wirth von Brad, Rosenfelder von Ichenhausen, Baierle von Gmündt, Uhlherr von Hersbruck, Lenz von Karlsruh, Kutz von Döckingen, Wild von Hersbruck, Meyer von Lauf, Bengel von da.

(Anzeige.) Der heutigen Nummer liegt eine literarische Anzeige bei, welche sämmtliche Bücher durch mich bezogen werden können.

Auch empfehle ich mich den Titl. Herren Literatur-Freunden, indem ich alle, bereits erschienenen, oder in Zeitungen und Journalen angezeigten Bücher ꝛc., schnell und pünktlich herbeischaffen kann. Zu Aufträgen empfiehlt sich J. M. Brandel.

Literarische Anzeige.

Ich beehre mich hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ich so eben vollständige Exemplare von der neuen Taschen-Ausgabe von

Schiller's Werken

in 12 Bänden. Mit Schiller's Bildniß 5 fl. 24 kr.

erhalten habe, und sehe daher geneigten Bestellungen, die ich nun aufs Prompteste vollziehen kann, entgegen. J. M. Brandel, Buchhändler in Oettingen.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Rede gesprochen am Grabe des wohlgebornen Herrn Carl Wilhelm Brug, Königl. Bayer. Oberlieutenant a la suite, Rechtskonsulent, Fürstlich Oettingen-Spielbergischer Hofmeister, Ritter des päpstlichen Ordens vom goldenen Sporn, Redakteur der Sion ꝛc. ꝛc. von Aloys Tischer, Dompfarrer zu Augsburg. Zweite Auflage, geheftet 4 kr.

Kalligraphische Vorlegblätter für Schulen und zum Selbstunterricht, von Berger 36 kr.

Ueber ein nothwendiges Belebungsmittel des religiösen Sinnes in der protestantischen Kirche. Von J. Ch. Fr. Wild, drittem Pfarrer in Gunzenhausen, geh. 6 kr.

Biblische Lehren und Geschichten in Reime gebracht und nach dem in Bayern eingeführten Spruchbuche zu Luthers Katechismus geordnet von Christoph Karl Hornung, evangelischen Pfarrer. In einem Umschlag, Velin-Papier 36 kr.

Sammlung ausländischer Wörter, die im alltäglichen Leben öfters vorkommen, zum Gebrauch für Bürgerschulen und Unstudierte, nebst angehängten Declinations- und Conjugations-Tabellen der deutschen Sprache. Von Dr. Beyschlag, Rektor, in Umschlag 24 kr.

Vier Lieder, zum Singen bei der heil. Firmung 1 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	6 Loth	1 Q.
2 " Kipf	"	12 Loth	2 Q.
3 " "	"	18 Loth	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	9 Pfund	8 Loth.
" 12 kr. Laib	4 Pfund	20 Loth.
" 6 kr. Laib	2 Pfund	10 Loth.
" 1 kr. Laib	— Pfund	12 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	7 kr.	3 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	6 kr.	— pf.
1/16 " "	Nachmehl	4 kr.	— pf.
1/16 " "	Roggenmehl	3 kr	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch	7 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch	8 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch	10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	16	bis 18	kr.
Schweinschmalz das Pfund	18	bis 19	kr.
Butter das Pfund	13	bis 14	kr.
Eyer 5 bis 6 Stück			4 kr.
Hennen das Stück	15	bis 18	kr.
Hühner das Paar	18	bis 20	kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr.	bis — fl. —	kr.
Enten das Paar	30	bis 36	kr.
Tauben das Paar	6	bis 7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	—	bis —	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 25ten Juli.	Kern	—	13	13	13	—	13	24	12	12	11	—
	Waizen	26	69	95	55	40	15	30	13	45	12	—
	Korn	14	35	49	45	4	10	24	10	12	10	—
	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Haber	9	26	35	26	9	6	30	5	45	5	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 32. 7. August 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

In Folge hohen Reskripts der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, vom 9. Juli 1838, wurde dem königl. Posterpeditor und Gastwirth Willibald Adam zu Wemding gegen Errichtung der erforderlichen Caution von 400 fl., die Conzession als fahrender Bote nach Monheim und Oettingen ertheilt.

Derselbe hat die Hin- und Zurückfahrt nach und von Monheim jeden Mittwoch, nach und von Oettingen jeden Freitag, mit einem Pferde zu bewirken.

Oettingen, am 4. August 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, wird das halbe Haus Nro. 66 in Lit. C. auf dem Entengraben, geschätzt auf 275 fl. der Wittwe Johanna Oberhäußer zu Oettingen, am

Dienstag, den 21. August d. Js., Vormittags 9 Uhr,

in vim executionis öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach §. 61. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, den 21. Juli 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Nachdem die Königliche Kreisregierung die unverweilte Einhebung der Brandversicherungs-Beiträge zur Deckung der Ausgaben des Jahres 1836|37 wornach die

I. Classe 11 kr. 1 pf. III. Classe 13 kr. 3 pf.
II. Classe 12 kr. 2 pf. IV. Classe 15 kr. — pf.

zu leisten, befohlen hat, so werden die hiesigen Hauseigenthümer hierdurch angewiesen, ihre betreffende Beiträge am Montag und Dienstag, den 20. und 21. d. Mts.,
in guten gangbaren Münzsorten abzuliefern.

Oettingen, den 4. August 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Nachstehende königl. allerhöchste Verordnung vom 13. Mai d. Js., den Verkauf von Geheimmitteln betr., wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oettingen, den 4. August 1838.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Ludwig von Gottes Gnaden, König von Bayern ꝛc. ꝛc.

I.

Der Verkauf aller cosmetischen Mittel (d. i. Zahn-, Haut- und Haarmittel) wird unter der Beschränkung freigegeben, daß

1) ihre Mischung und Bereitung, insbesondere die der Schminke, entweder dem Obermedizinal-Ausschusse, oder dem Medizinal-Ausschusse des betreffenden Regierungsbezirkes angezeigt,
2) Verkauf und Preis von diesen begutachtet, sofort
3) die Verkaufsbewilligung von dem Ministerium des Innern, (für das ganze Königreich) oder von der Kreis-Regierung, Kammer des Innern, (für den betreffenden Regierungsbezirk) ertheilt, und
4) der Verlag dieser Mittel von Zeit zu Zeit einer Visitation durch die einschlägige Polizeibehörde unterworfen werde.

II.

Der Verkauf aller andern, zum innern oder äußern Gebrauche bestimmten, bis jetzt in und ausser den Apotheken verkauften Geheimmittel, namentlich:

1) der Frankfurther Pillen,
2) des Nettari di Napoli,
3) der Redlinger Pillen,
4) des Seevald'schen Gichtbalsams,
5) des Hett'schen Augenbalsams,
6) der Kiesow'schen Lebensessenz,
7) des Schauer'schen Bruchbalsams,
8) der Morison'schen Pillen,
9) der Lang'schen Pillen, und
10) des Iresinger Pflasters,

wird bei Strafe untersagt, soferne ihre Besitzer dafür kein Privilegium erwerben.

III.

Bezüglich der Uns vorbehaltenen Verleihung solcher Privilegien bestimmen Wir was folgt:

1) die heilsame Wirkung des Mittels, für welches das Privilegium nachgesucht wird, muß vorher von dem Obermedizinalausschusse anerkannt worden seyn,
2) die Dauer soll stets auf längstens 5 Jahre beschränkt werden,
3) und dabei gleichzeitig mit der Verleihung die öffentliche Bekanntmachung der Mischung und Bereitung erfolgen, so wie auch
4) der Preis durch den Obermedizinal-Ausschuß festgesetzt werden.
5) Die Bereitung der Mittel kommt zwar ausschließend den Privilegien-Besitzern zu, der Verkauf aber soll nur in Apotheken und auf ärztliche Anordnung gestattet werden.
6) Die Niederlagen solcher Mittel in den Apotheken sind der angeordneten jährlichen Visitation zu unterwerfen.

IV.

Bezüglich der Anpreißung geheimer Arzneimittel durch öffentliche Blätter sind die bestehenden Verordnungen zu handhaben.

Wegen dem auf Mittwoch, den 15. d. Mts., einfallenden katholischen Kirchenfeste, wird der Viktualienmarkt, der Schweinmarkt und die Schranne am Dienstag, den 14. d. Mts., dahier abgehalten.

Oettingen, den 3. August 1838.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Zur Verpachtung von 4., auf der hiesigen städtischen Schranne, zur Aufbewahrung von Getraid und Hopfen besonders geeigneten Lokalitäten, steht auf

Donnerstag, den 9. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

Termin an. Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 3. August 1838.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Unterfertigte Behörde verkauft einen der Commune gehörigen, bisher zur Viehzucht verwendeten, nun entbehrlichen 4 jährigen schönen Bullen, ein Gelbtiger, der zur Zucht auch noch ferner ganz brauchbar ist in dem auf den 16. August d. Js., Vormittags 10 Uhr bestimmten Termine mittelst öffentlichen Strichs, unter Vorbehalt des Zuschlags und ladet Kaufsliebhaber dazu ein.

Wassertrüdingen, am 30. Juli 1838.

Stadt = Magistrat.
Steingruber.

Privat = Nachrichten.

Nachdem mir von dem Fürstlichen Stadt = und Herrschaftsgerichte Oettingen, unter dem 11. Juli d. Js., die Erlaubniß zur Ausübung der Putzmacherei ertheilt wurde, so beehre ich mich, dieß hiermit bekannt zu machen, und mich den verehrlichen Einwohnern der hiesigen Stadt und Umgegend zu geneigten Aufträgen bestens zu empfehlen. Meine Wohnung ist nächst dem Rathhause Lit. A. Nr. 29.

Oettingen, den 6. August 1838.

Louise Mögelin.

Am 3. August gieng auf der Strasse von Oettingen nach Ehingen, eine Tabackspfeife, in gothischer Form verloren, der Finder wird ersucht, dieselbe im Gasthause zur goldenen Rose dahier abzugeben.

Bei dem Kantor Trautner zu Wassertrüdingen stehen folgende Instrumente zur gefälligen Einsicht und zum Verkauf:

1) Ein Anolodikon mit 5 1|2 Oktaven,
2) ein dergleichen mit 4 1|2 Oktaven,
3) ein Forte piano über 6 Oktaven,
4) ein bundfreies Klavier von 6 Oktaven.

(Literatur.) Meinen verehrlichen Titl. Herren Literatur = Freunden diene zur Nachricht, daß bei mir nicht nur Schillers sämmtliche Werke in 12 Bänden für 5 fl. 24 kr. zu haben sind, sondern daß auch von diesem Werk, zur leichtern Anschaffung desselben, je 3 Bände zu 1 fl. 21 kr., bereits vorräthig, und durch mich zu beziehen sind, weßhalb ich mich zu Aufträgen empfehle.

Auf beiliegenden Prospektus, eines neuen Fremdenwörterbuches zur Verteutschung und Erklärung aller in Sprache und Schrift vorkommenden nicht teutschen Wörter, Redensarten, Kunstausdrücke und Abkürzungen, mit beständiger Angabe ihrer Betonung, Aussprache und Abstammung, sowie des Geschlechts der Hauptwörter ꝛc., nehme ich fortwährend Bestellungen an.

Oettingen, im August 1838.

J. M. Brandel, Buchhändler.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 29. Juli, Johann Jakob, Sohn des Johann Wilhelm Hörner, Bürgers und Weißgerbermeisters allhier. Protest.

Den 3. August, Maria Josepha, Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters Joseph Wiedemann. Kath.

Gestorbene:

Den 28. Juli, Joseph Bernhard Wissinger, Schneidersgesell, 29 Jahre alt, an der Lungensucht. Kath.

Fremden = Anzeige

vom 28. Juli bis 3. August 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Feldkirchner von Nürnberg, Zoller von Frankfurth, Werner von Ulm, Jauch von Augsburg, Balthauser und Franzbacher von Meteldorf, Weißler von Kempten, Zünkler von Wurzburg, Reinecke von Nurnberg. Hr. Schiller, Baukondukteur von Eichstädt. Hr. Gerhäußer, k. Steuer-Assessor von München. Hr. Ezalaun mit 3 Conf., Musikus von Pisek. Frau von Späth und Frau von Weinbach, beide mit Familien von Augsburg. Hr. Pauer, Advokat von da. Sr. bischöflichen Gnaden Herr von Richarz, Sr. Hochwürden Hr. Sekretär Beyer mit Dienerschaft von Augsburg. Hr. Baron von Pechmann, k. Baumspektor von Eichstädt.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Spahn von Gundelfingen, Meyer von Aalen, Brackner von Gostenhof, Meidlein von Treuchtlingen, Grimm von Ingolstadt, Winter von Augsburg, Jäger von Gernstädten, Mandelbaum und Pollack von Crailsheim, Lenz von da, Rosenfeld von Obernbreit, Hieber von Gunzenhausen, Reisenfeld von Marktsteft, Cerker von Dinkelsbühl, Ruf von Landstadt, Groll von Langendorf.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Denn und Hr. Indorfer, Handelsleute von Augsburg. Die Hrn. Kaufleute: Meier von Neuburg, Schmidt von Ulm, Meierhofer von Günzburg. Hr. Striedinger, Chaisenfabrikant von Nürnberg. Hr. von Dahaim, Privatier von Mannheim.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laibleiu 6 Loth 1 Q.
2 " Kipf " 12 Loth 2 Q.
3 " " " 18 Loth 3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 9 Pfund 8 Loth.
" 12 kr. Laib 4 Pfund 20 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 10 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 12 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	7 kr.	3 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	6 kr.	— pf.
1/16 " "	Nachmehl	4 kr.	— pf.
1/16 " "	Roggenmehl	5 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch 8 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	16	bis 17	kr.
Schweinschmalz das Pfund	17	bis 18	kr.
Butter das Pfund	13	bis 14	kr.
Eyer 5 bis 6 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	16	bis 20	kr.
Hühner das Paar	16	bis 18	kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr.	bis — fl. —	kr.
Enten das Paar	30	bis 36	kr.
Tauben das Paar	6	bis 7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	—	bis —	kr.

Sorauner-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 31ten Juli.	Kern	6	2	8	8	—	15	—	14	6	13	12
	Waizen	34	13	47	29	18	15	24	14	18	13	12
	Korn	9	13	22	22	—	14	40	11	20	11	—
	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Haber	9	2	11	8	3	7	—	6	37	6	15

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 33. 14. August 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

Zur Vereinigung und Weiterbehandlung der Fürstl. Hofrath Wasser'schen Verlassenschaftssache zu Oettingen, und auf Antrag der Erbsinteressenten werden hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel auf den Wasser'schen Rücklaß Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte innerhalb einer zerstörlichen Frist von 30 Tagen bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden.

Oettingen, den 13. August 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Der Fürstliche Justizrath Stadt- und Herrschaftsrichter:

Baur.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, wird das halbe Haus Nro. 66 in Lit. C. auf dem Entengraben, geschätzt auf 275 fl. der Wittwe Johanna Oberhäußer zu Oettingen, am

Dienstag, den 21. August d. Js., Vormittags 9 Uhr,

in vim executionis öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, den 21. Juli 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Der Bartholomäus-Jahrmarkt wird am Sonntag, den 26., die Schranne und der Schweinmarkt am Dienstag, den 28., und der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 29. d. Mts., dahier abgehalten.

Oettingen, den 13. August 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Nachdem die Königliche Kreisregierung die unverweilte Einhebung der Brandversicherungs-Beiträge zur Deckung der Ausgaben des Jahres 1836/37 wornach die

I. Classe 11 kr. 1 pf. III. Classe 13 kr. 3 pf.
II. Classe 12 kr. 2 pf. IV. Classe 15 kr. — pf.

zu leisten, befohlen hat, so werden die hiesigen Hauseigenthümer hierdurch angewiesen, ihre betreffende Beiträge am Montag und Dienstag, den 20. und 21. d. Mts., in guten gangbaren Münzsorten abzuliefern.

Oettingen, den 4. August 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

(Den überhandnehmenden Wild-Diebstahl und die dagegen zu ergreifenden Maaßregeln betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

(Schluß.)

Es steht nun aber außer allem Zweifel, daß der Wilddiebstahl in jener gefährlichen und bedenklichen Weise, welche die Aufmerksamkeit der Polizei-Gewalt in der neuern Zeit so sehr in Anspruch nimmt; zumeist nur von Landbewohnern getrieben werde, und das die Wildschützen dieser Klasse ihrem verbrecherischen Gewerbe unmöglich nachgehen können, ohne daß nicht nur ihre Hausgenossen, sondern auch die übrigen Bewohner der Ortschaft oder der Gemeinde genaue Kenntniß davon erlangen, da die Bewohner einer und derselben Ortschaft auf dem Lande und die Mitglieder einer und derselben Landgemeinde einander viel zu nahe gerückt, und vermöge der Einfachheit und der eigenthümlichen Natur ihrer Verhältnisse und Beschäftigungen gegenseitig mit ihrem Thun und Treiben viel zu genau bekannt sind, als daß der Einzelne sein Beginnen und Treiben den Augen der Uebrigen auch nur kurze Zeit hindurch zu entziehen vermöchte.

Wenn daher die Hausgenossen, die Mitbewohner der Ortschaft und die Mitglieder der Gemeinde ihrer gesetzlichen Pflicht der Verhinderung angefangener und der Anzeige begangener Verbrechen gewissenhaft nachkommen, und die Gemeinde-Verwaltungen ihre gesetzlichen Obliegenheiten bezüglich der Polizei-Verwaltung treulich erfüllen, so ist die Ueberhandnahme des Wilddiebstahles sofort unmöglich gemacht. Zwar lehrt die Erfahrung, daß der Wildschütze im Umherstreifen sich nicht selten weit von seiner Heimath entfernt, und daß daher sein Betreten in irgend einer Gegend nicht sofort zu dem Schlusse berechtiget, es gehöre derselbe der nächsten Gemeinde an. Dieser Umstand hebt indessen die Möglichkeit keineswegs auf, in den meisten Fällen diejenigen, welche die oben erwähnten Verpflichtungen unbeachtet lassen, mit zureichender Sicherheit zu ermitteln.

Die gewerbsmäßigen Wildschützen sind überall dem Jagdpersonal und den thätigen und wachsamen Polizei-Beamten genau bekannt. Wenn daher die bei Amtspflicht abgelegten Anzeigen des beeidigten Jagd-Personals, und die sonstigen polizeilichen Erfahrungen gehörig berücksichtiget werden, so wird die Gefahr sofort verschwinden, daß die Anwendung von Zwangs-Maaßregeln Unschuldige anstatt den Schuldigen treffen könnte.

Die kgl. Kreis-Regierungen K. d. Innern, werden daher angewiesen, sämmtlichen in ihrem Bezirke befindlichen Gemeinden auf geeignete Weise durch die treffenden Behörden die Bestimmungen des Straf-Gesetzbuches Th. 1. Art. 78 und 88 sowie des Gemeinde-Ediktes §. §. 107 und fgl. in Bezug auf den Wilddiebstahl in ernste Erinnerung zu bringen, und denselben zu bemerken, daß überall, wo dem Wilddiebstahle durch die gewöhnlichen polizeilichen Präventiv-Mittel nicht Einhalt gethan werden kann, jene Ortschaften und Gemeinden, welchen die Nichterfüllung der obliegenden gesetzlichen Verbindlichkeiten zur Last fällt, durch sofortige Einlegung militarischer Exekution auf ihre Kosten zur Erfüllung derselben unnachsichtlich werden genöthigt werden. Dieser Androhung ist bei glaubhaften Anzeigungen der Nichtbeachtung noch eine spezielle Warnung nachzusenden, sodann aber nach gehöriger Konstatirung des fortgesetzten Ungehorsames alsbald zum Vollzuge zu schreiten.

II.

Der Wildprethandel soll unter die besondere Aufsicht der Polizeibehörden gestellt, zu die-

sem Ende das Geeignete angeordnet, und wo immer Wildpret, Wilddecken, Bälge u. s. w. durch Personen, welche sich über den rechtmäßigen Erwerb nicht auszuweisen vermögen, zum Verkauf gebracht werden, sowohl gegen den Verkaufer als gegen den Käufer mit strenger polizeilicher Bestrafung eingeschritten werden. III.

Sämmtlichen Vorständen der Distrikts-Polizeibehörden ist wiederholt unter Hinweisung auf die durch die allerhöchste Verordnung vom 28. November 1816 über Zwangs-Arbeitshäuser gegen gefährliche Wildschützen denselben an die Hand gegebenen Mittel, die geschärfteste Aufmerksamkeit auf Wilderer und Wildfrevel im Allgemeinen, insbesondere aber die strengste und wachsamste Handhabung vorstehender Vorschriften mit dem Anhange zu empfehlen, daß Seine Königliche Majestät mit Vertrauen erwarten, es werden dieselben auch in dieser Beziehung ihren Obliegenheiten mit Ernst und thätigem Eifer nachzukommen sich bestreben, und zu den Allerhöchst beschlossenen nachsichtlosen Einschreitungen gegen alle in Erfüllung ihrer deßfallsigen Pflichten nachlässige Beamten keine Veranlassung geben.

München, den 4. Mai 1838.

Privat-Nachrichten.

Da mir durch höchstes Reskript der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg die Conzession als fahrender Bote nach Monheim und Oettingen gnädigst ertheilt worden ist, so erlaube ich mir, öffentlich bekannt zu machen, daß ich jeden Freitag Vormittags dahier ankomme, an demselben Tage wieder abfahre, im Gasthof zum gold. Karpfen logiere, woselbst alle Paquette und Briefe pünktlich besorgt werden, und mich deßhalb zu Aufträgen empfehle.

Wemding, den 13. August 1838.

Willibald Adam, fahrender Bote.

Ein Haus auf einer der besuchtesten Strassen in Oettingen mit 3 Wohnungen, einer Seifensiederei mit vollständiger Einrichtung, nebst Brunnen, 2 Kellern, einem Stadel, steht aus freier Hand zum Verkauf. Das Nähere ist bei Unterzeichnetem zu vernehmen.

David H. Michelbacher, Seifensiedermeister.

Ich beehre mich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Lager durch neuen Einkauf wieder mit den neuesten Artikeln bestens assortirt habe und lade meine verehrlichen Abnehmer ergebenst ein. Amson Frohmann.

Danksagung.

Allen unsern schätzbarsten Verwandten, Freunden und Bekannten, welche unsere liebe Frau und Tochter, die die gütige Vorsehung in ihren besten Jahren von dieser Welt abforderte, zu ihrem Grabe begleiteten, erstatten wir die verbindlichste Danksagung, mit dem aufrichtigen Wunsche, daß sie Gott Alle vor solchen traurigen und schnellen Ereignissen verschonen möge.

Oettingen, am 12. August 1838.

Georg Lutz, als Gatte.
Kathr. Barb. Bartholomä, als Mutter.

In meiner Steindruckerei sind nachstehende 4 Sorten Armen-Tabellen neu gefertigt worden, und zu haben:

1.) Armenbeschreibung mit separirten Voranschlag ꝛc.
2.) Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben ꝛc.
3.) Uebersicht der Verwaltungs-Resultate ꝛc.
4.) Rechnung der Lokalarmen-Pflege.

Zur Abnahme empfiehlt sich J. M. Brandel, Buchhändler.

Genealogische = Anzeigen.

Gestorbene:

Den 4. August, Eva Maria Kögele, ledigen Standes von Hainsfahrt, 27 Jahre und 14 Tage alt, an der Abzehrung. Protest.

Den 10. August, Heinrike Philippine Lutz, Ehefrau des Georg Lutz, Bürgers und Bürstenmachermeisters dahier, 29 Jahre, 7 Monate und 27 Tage alt, am Blutsturz. Protest.

Fremden = Anzeige

vom 4. bis 11. August 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Sailer von Eßlingen, Kretschmeier von Augsburg, Sieber von Lahr, Miller von Nürnberg, Bach von Augsburg, Fischer von Marktbreit, Stückert von Nürnberg, Ziegler von Bamberg, Hubel von Böhmen, Kretsch von Regensburg, Hahnmann von Würzburg, Bügner von Wertheim, Vogler von Frankfurth, Meyer von Landstadt. Hr. Jakobi, k. Revierförster von Kellenfeld. Hr. Rügel von Senger, Advokat von Nördlingen.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Albrecht, Lehrer von Ipsheim. Die Hrn. Handelsleute: Ziegler von Fürth, Siegler von Giengen, Lahr von Bregens, Agnet von Gotha, Werth von Bood, Fürther von Pappenheim, Hillmeier von Lauf, Sabfern von Obergernau, Roth von München, Blümlein von Steppach, Hassold von Weissenburg.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Frau Rentbeamtin Priester mit Fräulein Tochter von Ellingen. Hr. Tauber, Kfm. von Marktbreit. Hr. Reichherzer, gräflich von Grafenreutischer Bräumeister von Assing. Hr. v. Kailshofer, Inspektor von Speyer.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens = Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod = Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 6 Loth — Q.
2 " Kipf " 12 Loth — Q.
3 " " " 18 Loth — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 8 Pfund — Loth.
" 12 kr. Laib 4 Pfund — Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund — Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 10 Loth 2 2/3 Quint.

Mehl = Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 8 kr. — pf.
1/16 " " Mittelmehl 6 kr. — pf.
1/16 " " Nachmehl 4 kr. — pf.
1/16 " " Roggenmehl 6 kr. 2 pf.

Fleisch = Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch 8 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	17	bis 18	kr.
Schweinschmalz das Pfund	17	bis 18	kr.
Butter das Pfund	13	bis 14	kr.
Eyer 5 bis 6 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	15	bis 20	kr.
Hühner das Paar	18	bis 20	kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr.	bis — fl. —	kr.
Enten das Paar	32	bis 36	kr.
Tauben das Paar	6	bis 7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	—	bis 8	kr.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannen = Zeit.	Getraids = Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt = Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 8ten Aug.	Kern	—	5	5	5	—	15	—	14	30	14	—
	Waizen	18	64	82	74	8	16	—	15	7	14	15
	Korn	1	15	16	16	—	14	—	12	30	11	—
	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Haber	—	5	6	6	—	7	10	6	57	6	45

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 34. 21. August 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Am kommenden Montage, den 27. dieses Monates, werden in den Forstorten Rennweg und Schenkenhölzer, Revier Fürnheim,

8 Klafter buchene und 40 Klafter fichtene Stöcke,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen. Der Sammelplatz ist im Forstorte Rennweg, auf dem Schlage, Vormittags 9 Uhr.

Oettingen, den 18. August 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Forstdirektion.

Zoeller.

Am Freitage, den 24. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden

1) eine Kuh, von Farbe ein Rothblaß, taxirt auf 40 fl.
2) ein Paar Ochsen, ein Rothblaß und ein Falchblaß geschätzt auf 138 fl.
3) ein Bauernwagen mit Leitern geschätzt auf 18 fl. 30 kr.

und

4) ein Pflug taxirt auf 3 fl. 30 kr.

am Sitze des Gerichts an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und können das Vieh in dem Stalle des Milchhändlers Salomon Wacker dahier, und den Wagen und Pflug in der Rosenwirthschaft dahier besichtigen.

Oettingen, den 17. August 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Gröninger.

In der Debitsache des Krämers Johann Regele von Fremdingen hat man auf Antrag der Mehrzahl der Gläubiger die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 6. September,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Donnerstag, den 11. Oktober,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf Donnerstag, den 15. November,

b) für die Duplik auf Donnerstag, den 20. Dezember lauf. Jahres,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Johann Regele werden hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Bemerkt wird, daß nach gerichtlichem Inventar vom 25. Juni und folgende, der Aktiv-Stand

a) an Waarenvorrath, Mobilien und ausstehenden Forderungen	651 fl. 43 kr.
b) an Immobilien = = = = = = = =	1150 fl. — kr.
	1801 fl. 43 kr.

beträgt, und der Passivstand auf 6886 fl. angemeldet ist, worunter 1487 fl. Hypothekenschulden sich befinden.

Bei dem auf den 6. September l. Js., anberaumten 1. Ediktstage, wird noch einmal eine gütliche Ausgleichung versucht, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei den Nichterscheinenden angenommen wird, daß sie mit dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden einverstanden seien.

Schließlich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und dem Regele nichts ausfolgen zu lassen.

Dettingen, den 21. Juli 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Gröninger.

Der Bartholomäus-Jahrmarkt wird am Sonntag, den 26., die Schranne und der Schweinmarkt am Dienstag, den 28., und der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 29. d. Mts., dahier abgehalten.

Dettingen, den 13. August 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Künftigen Dienstag, den 28. August, Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 1 Uhr, wird die Prüfung der Studienschüler Statt finden. Aeltern und Schulfreunde werden dazu geziemend eingeladen.

Zugleich wird bemerkt, daß die Aufnahmsprüfung für das nächste Studienjahr auf Dienstag, den 16. Oktober, festgesetzt ist, und daß Schüler wieder nach den früheren Bestimmungen auf die erste Klasse aufgenommen werden dürfen.

Dettingen, den 20. August 1838.

Königliches Subrektorat.

Stahl.

In der Verlassenschaftssache des Herrn geistlichen Raths und Stadtpfarrers Dr. Knogler zu Wemding werden die zur Masse gehörigen Effekten, als: Silber, Weißzeug, Leinwand, Betten, Schreinereiwaaren, Zinn, Kupfer, Eisen, Messingeräthe, Porzellain, Gläser, Bilder, Uhren und Kleidungsstücke, dann 2 Wägen und Heu,

am Montag, den 17. September, curr.,

und den darauf folgenden Tagen, in dem Pfarrgebäude dahier, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wemding, den 31. Juli 1838.

Die Testaments-Exekutorschaft:

Nusser. Rapp, Pfr. und Kämm.

Die neue Pflasterung einiger Plätze der Stadt, beiläufig 60 Ruthen enthaltend, wird im Wege des Abbietens am Mittwoch, den 29. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, dem Wenigstnehmenden unter den dabei eröffnet werdenden Bedingungen verliehen, wozu berechtigte Akkordlustige anmit eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 13. August 1838.

Stadt-Magistrat.

Steingruber, Bürgermeister.

Privat-Nachrichten.

Im Pfarrhofe zu Belzheim werden am 2. September 1838, Nachmittags nach 12 Uhr, an die Meistbietende und Zahlungsfähige für baare und unaufschiebliche Bezahlung folgende Gegenstände mit Vorbehalt zu wohlfeiler Stücke öffentlich versteigert, nämlich: 2 gesunde Kühe, ein sehr schönes halbjähriges Stierlein, drei Schaafe, 4 Schweine, Zugehör zum Oekonomiebetriebe, Stroh, Ohmat, hartes Holz, und unterschiedliche Hausmeubel. Kaufsliebhaber werden dazu höflichst eingeladen.

Belzheim, den 18. August 1838.

F. Xaver Holzinger, Pfarrverweser.

Am Donnerstag, den 23. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, werden in dem Leihhause dahier, die verfallenen Pfänder gegen baare Bezahlung versteigert, und Kaufslustige hiermit eingeladen.

Königliche privilegirte Pfand- und Leihanstalt.

Braun, Inhaber.

Eingestampftes, gutes neues Kraut ist wieder zu haben bei

G. J. Liebermeister.

Durch das uns bisher von unsern hohen und verehrlichen Abnehmern geschenkte und immer steigende Vertrauen, finden wir uns veranlaßt, zur ergebensten Anzeige zu bringen, daß wir neuerdings unser Waarenlager in den neuesten und geschmackvollsten Artikeln reichlich assortirt haben. Unser ausgebreiteter Geschäftsverkehr und unsere direkten Verbindungen mit den ersten Quellen der neuesten Erzeugnissen, setzen uns in den Stand, jederzeit den Anforderungen unserer verehrlichen Abnehmer entsprechen zu können, und werden gewiß, durch reelle und besonders billige Bedienung, das Vertrauen derselben immer mehr zu befestigen wissen.

Gleichzeitig erlauben wir uns zu bemerken, daß wir, wegen einer zugleich fallenden Messe, kommenden Bartholomäus-Markt nicht abhalten können.

Gebrüder Flesch in Hainsfarth.

In meiner Steindruckerei sind nachstehende 4 Sorten Armen-Tabellen neu gefertigt worden, und zu haben:

1.) Armenbeschreibung mit separirtem Voranschlag ꝛc.
2.) Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben ꝛc.
3.) Uebersicht der Verwaltungs-Resultate ꝛc.
4.) Rechnung der Lokalarmen-Pflege.

Zur Abnahme empfiehlt sich J. M. Brandel, Buchhändler.

Schillers Werke, drei Bände für 1 fl. 21 kr., können durch mich bezogen werden. Die übrigen neun Bände folgen schnell nach einander, weshalb sich zu Aufträgen empfiehlt

J. M. Brandel in Oettingen.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 15. August, Georg Wilhelm, Sohn des Bürgers und Güterbesitzers Albrecht Strauß dahier. Protest.

Gestorbene:

Den 16. August, Mathias Waldhart, Bürger und Zimmermann, Wittwer, 70 Jahre alt, an der Wassersucht. Kath.

Kod. Maria Josepha, Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters Joseph Wiedemann, 14 Tage alt, an Schwäche. Kath.

Fremden = Anzeige

vom 11. bis 18. August 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Zanner von Schweinfurth, Eppelein von Frankfurth, Klinkler von Graz, Bisther von Bamberg, Lahr von Augsburg, Gebrüder Lehmeier von Bayersdorf, Vilzer von Regensburg, Müller von Wertheim, Richter von Nürnberg, Wolf von da, Schnoller von Bischofsheim, Schwarz von Nürnberg, Eberlein von da, Stuckler von Billenfeld. Hr. Simon, k. Regierungs-Kommissär von Augsburg. Madame Kolb mit Familie von Nürnberg. Hr. Bückel, Handlungsreisender von Hamburg.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Wirsinger von Kitzingen, Ott von Brachstadt, Goldmeier von Fürth, Pfahler von Stuttgardt, Eckstein von Göppingen, Brisch von Gosbach, Winter von Hochfeld, Stettner von Ulm, Ziegler von Göppingen, Faber von Würzburg, Berger, Meyer und Klopfer von Hürben, Schönweiser von Altdorf. Hr. Dermer mit Conf., Muskus von Preseitz. Hr. Theun, Pfarrverweser von Lichtenstein.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Holzinger, Kfm. von Ansbach. Hr. Leister, Liquerfabrikant von München.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 14ten Aug.	Kern	—	5	5	5	—	14	30	14	15	14	—
	Waizen	2	57	59	32	27	15	45	14	22	13	—
	Korn	—	7	7	6	1	13	30	12	45	12	—
	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Haber	—	5	5	3	2	8	6	7	33	7	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 35. 28. August 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Es werden hiermit alle diejenigen Personen, sowohl von der Stadt als auf dem Lande, welche zu dem unterzeichneten Gerichte in vorkommenden Geschäften Taxen zu berichten haben, aufgefordert, sich mit einem Taxbüchlein zu versehen, in welchem die betreffenden Taxen eingeschrieben, sofort aber auf geeignete Weise abquittirt werden können.

Oettingen, den 22. August 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Ediktalladung.

Zur Vereinigung und Weiterbehandlung der Fürstl. Hofrath Wasser'schen Verlassenschaftssache zu Oettingen, und auf Antrag der Erbsinteressenten werden hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel an den Wasser'schen Rücklaß Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte innerhalb einer zerstörlichen Frist von 30 Tagen bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden.

Oettingen, den 13. August 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Der Fürstliche Justizrath Stadt- und Herrschaftsrichter:

Baur.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers und nach nunmehr rechtskräftigem zweitrichterlichen Erkenntnisse vom 10. April l. Js., wird das Anwesen des Stadtmüllers Friedrich Feldner in Oettingen der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Commission auf

Montag, den 10. September d. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtslokale anberaumt.

Dieses Anwesen enthält folgende unterm 30. Novemb. 1831 gerichtlich geschätzte Bestandtheile:

1) ein Wohnhaus	2200 fl.
2) das Mühlwerk	3800 fl.

3) die Lohmühle	200	fl.
4) das Mühlwerk der Loh- und Oehlmühle	800	fl.
5) die Scheure	750	fl.
6) die Stallung	250	fl.
7) mehrere Schweinställe	100	fl.
8) der Baumgarten	475	fl.
9) das kleine Gärtchen	125	fl.
10) die ganze Hofraithe	500	fl.
sodann an Gütern 10 Morgen, und zwar:		
11) 1 M. A. bei Hundwinkel	200	fl.
12) 1/2 M. A. am Lohemer Weg	75	fl.
13) 3 M. A. am Scheitanger	250	fl.
14) 1/2 M. A. im äußern Kelterfeld	100	fl.
15) 1/2 M. A. im " "	100	fl.
16) 1 M. A. die kurze Gwand	300	fl.
17) 1 1/2 M. A. am Bildstock	300	fl.
18) 1 M. A. die Kiesgrube	75	fl.
19) 1 M. A. am Munninger-Remiß	150	fl.
20) 2 Tagw. Wiesen auf dem Oele	600	fl.
sodann		
21) das Mühlholz 14 Morg. 83 Dez. bayerisch. Maas	3941	fl.
	15291	fl.

Zu dieser Versteigerung werden nun hiermit zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die genauere Beschreibung des Gutes und der hierorts üblichen Kaufsbedingungen einstweilen zur Einsicht hierorts offen stehe, daß sich gerichtsunbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Oettingen, den 16. Juli 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Gröninger.

Zur Beseitigung mehrerer gegründeter Beschwerden hiesiger Einwohner, wegen der an den hiesigen Wochenmärkten eingeschlichenen Unordnungen, sieht man sich veranlaßt, vorläufig und bis zum Erscheinen einer neuen Marktordnung für die hiesige Stadt folgendes zu verordnen:

1) Die Marktzeit beginnt, sobald die erste Marktfahne aufgesteckt ist, und früher darf kein Verkauf statt finden, bei Strafe der Confiskation.
2) Alle Lebensmittel, welche auf den hiesigen Markt geführt werden, so auch Stroh, Heu, Holz und Kohlen, dürfen weder vor den Thoren, noch überhaupt in einem Umkreise von 2 Stunden auf dem Weg hieher aufgekauft werden. Solche Aufkäufer werden ohne weiters mit Geld oder Arreststrafen belegt.
3) Eben diese Strafen treffen auch diejenigen Personen, welche ihre Waaren in der Stadt oder in den Vorstädten herumtragen oder fahren, anstatt dieselbe auf dem bestimmten Marktplatz zum öffentlichen Verkauf auszustellen.
4) Wer unter dem Vorwande, sie seyen schon bestellt oder verkauft, die Abgabe der zu Markt gebrachten Waaren verweigert, wird mit der Confiskation derselben bestraft werden.

Ein Vorzugs- oder Einstandsrecht des Käufers findet gleichfalls nicht statt.

5) Während Jemand um Viktualien handelt, darf kein Dritter in den Handel einreden oder ein höheres Angeboth legen, weder durch Worte noch durch Zeichen.

Die Dawiderhandelnden haben Geld- oder Arreststrafe zu erwarten.

6) Personen, welche vermöge einer speziellen Gewerbsbefugniß zum Wiederverkaufe von Naturalien berechtigt sind, als: die Melber, Hucker, Geflügelhändler, Krämer und Obstler, dürfen vor Aufsteckung der blauen Marktfahne, welche beim Eintritt des Frühlings um 10 Uhr, im Sommer um halb 10 Uhr und im Winter um 11 Uhr aufgesteckt wird, bei Verlust der Waare nicht aufkaufen, eben so wenig ist ihnen erlaubt, vor dieser Zeit andere Personen für sich aufkaufen zu lassen.

7) Nicht minder ist es ihnen verboten, innerhalb der hiesigen Stadtflur aufzukaufen, oder sich hierzu anderer Personen zu bedienen. Sollten sie dennoch diesen Bestimmungen zuwider handeln, oder überhaupt auf irgend eine Weise auf den freien Markt-Verkehr z. B. durch Einfallen in den Kauf anderer, Ueberbieten, Steigern u. s. w. nachtheilig einzuwirken suchen, so haben sie unnachsichtlich die empfindlichsten Geld- und Arreststrafen, und wenn auch diese in höhern Graden unwirksam bleiben sollten, selbst ihre gänzliche Entfernung vom hiesigen Viktualienmarkte zu erwarten.

8) Den Unterhändlern, welche eine Befugniß des Einkaufs zum Wiederverkaufe gar nicht besitzen, ist gestattet, nur allein nach abgelaufener Marktzeit, welche sich mit der zwölften Mittagsstunde endigt, die Ueberreste des Marktes einzukaufen, und sie werden im Dawiderhandlungsfalle nicht nur sogleich vom Markte verwiesen, sondern, wenn wiederholte Arrest- oder Geldstrafen nichts gegen sie fruchten, mit der Confiskation der von ihnen zum Verkaufe angekauften Waaren unnachsichtlich bestraft.

Zur Handhabung dieser Vorschriften ist die Polizeimannschaft strengstens angewiesen, und es ist sich hienach um so genauer zu achten, als jede Contravention ohne alle Nachsicht bestraft werden wird.

Oettingen, den 24. August 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

In der Verlassenschaftssache des Herrn geistlichen Raths und Stadtpfarrers Dr. Knogler zu Wemding werden die zur Masse gehörigen Effekten, als: Silber, Weißzeug, Leinwand, Betten, Schreinereiwaaren, Zinn, Kupfer, Eisen, Messingeräthe, Porzellain, Gläser, Bilder, Uhren und Kleidungsstücke, dann 2 Wägen und Heu,

am Montag, den 17. September, curr.,

und den darauf folgenden Tagen, in dem Pfarrgebäude dahier, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wemding, den 31. Juli 1838.

Die Testaments-Exekutorschaft:

Nusser. Rapp, Pfr. und Kamm.

Privat-Nachrichten.

Der Unterzeichnete bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß er nach bereits erstandener Prüfung, von Königlicher Regierung von Schwaben und Neuburg ermächtiget ist, Blitzableiter zu fertigen, und versichert dergleichen Arbeiten zu billigsten Preisen auf die dauerhafteste Art zu liefern.

Bestellungen von Blitzableiter können daher gemacht werden bei

Aloys Schmidt, Kupferschmiedmeister
und Blitzableiter-Verfertiger in Wemding,
Haus Nro. 145.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 22. August, Wilhelmine Karoline, Tochter des Herrn Friedrich Wilhelm Beyhl, Bürgers, Conditors und Kaufmannes dahier. Protest.

Gestorbene:

Den 18. August, Georg Michael Hertle, Bauer in Haid, 59 Jahre, 5 Monate und 9 Tage alt, an Kopfverletzung schnell todt. Protest.

Den 19. August, Johann Kaspar Meyer, Bürgers und Melbermeisters dahier, 61 Jahre, 3 Monate und 12 Tage alt, an der Lungenschwindsucht. Protest.

Den 22. August, Johann Michael Doberer, Taglöhner in Hainsfahrt, ledigen Standes, 76 Jahre, 7 Monate und 12 Tage alt, an Altersschwäche. Protest.

Fremden = Anzeige
vom 18. bis 25. August 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Moller v. Regensburg, Goßmann von Flammersbach, Hartmann von Stuttgardt, Dingler von Frankfurth, Mahl von Augsburg, Brückner von Mainstockheim, Stürzer von Basel, Heller von Nürnberg, Glaßer von Furth, Frank von Augsburg, Kregel von Mainz. Hr. von Martin, k. Forstmeister von Monheim.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Steppach von Göggingen, Blümlein von Göggingen, Hasselbacher von Ulm, Further von Pappenheim, Pleiderer von Aalen, Bürgner von Kempten, Kegele von Brachstadt, Bürkle von Laudenbach.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Neubauer, Candidat von München. Hr. Weidt, Musikdirektor von Ingolstadt. Hr. Bauer, Oekonom von Staatsdorf bei Schw. Gmündt. Hr. Seiler, Pfarrer von Dalmeßing.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens = Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod = Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	6 Loth	1 Q.	
2 " Kipf	"	12 Loth	2 Q.
3 " "	"	18 Loth	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	8 Pfund	8 Loth.
" 12 kr. Laib	4 Pfund	4 Loth.
" 6 kr. Laib	2 Pfund	2 Loth.
" 1 kr. Laib	— Pfund	11 Loth — Quint.

Mehl = Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	7 kr. 3 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	6 kr. — pf.
1/16 " "	Nachmehl	4 kr. — pf.
1/16 " "	Roggenmehl	6 kr. 2 pf.

Fleisch = Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch	7 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch	8 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch	10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	17	bis 18	kr.
Schweinschmalz das Pfund	17	bis 18	kr.
Butter das Pfund	14	bis 15	kr.
Eyer 5 bis 6 Stück			4 kr.
Hennen das Stück	16	bis 18	kr.
Hühner das Paar	18	bis 21	kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr.	bis — fl. —	kr.
Enten das Paar	32	bis 36	kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	—	bis 8	kr.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannen = Zeit.	Getraid = Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt = Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 22:en Aug.	Kern	—	5	5	5	—	15	—	13	30	12	—
	Waizen	27	84	111	65	46	15	15	13	37	12	—
	Korn	1	28	29	14	15	12	—	11	—	10	—
	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Haber	—	20	20	19	1	7	36	6	30	5	24

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 36. 4. Sept. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Vom Fürstlich Oettingen Spielbergischen
Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen,
als Distriktspolizeibehörde.

Auf Beschwerde des conzessionirten Malers Joseph Schertl zu Oettingen, wegen Beeinträchtigung in seinem Gewerbe, durch Maurer und auch andere Personen, wird hiermit beschlossen:

daß Jeder, welcher den concessionirten Maler Schertl in der Ausübung seines Gewerbes beeinträchtiget, zur polizeilichen Untersuchung gezogen, und nach Befund der Sache mit einer Geldstrafe von 5 bis 10 fl. belegt werden solle.

Hiernach ist sich zu achten, und vor Strafe und Nachtheil zu hüten.

Oettingen, den 3. September 1838.

Der Fürstliche Justizrath und Stadtrichter:
Baur.

Ediktalladung.

Zur Vereinigung und Weiterbehandlung der Fürstl. Hofrath Wasser'schen Verlassenschaftssache zu Oettingen, und auf Antrag der Erbsinteressenten werden hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel an den Wasser'schen Rücklaß Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte innerhalb einer zerstörlichen Frist von 30 Tagen bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden.

Oettingen, den 13. August 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Der Fürstliche Justizrath Stadt- und Herrschaftsrichter:
Baur.

In der Debitsache des Krämers Johann Regele von Fremdingen hat man auf Antrag der Mehrzahl der Gläubiger die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag, den 6. September,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Donnerstag, den 11. Oktober,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf Donnerstag, den 15. November,

b) für die Duplik auf Donnerstag, den 20. Dezember lauf. Jahres,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Johann Regele werden hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Bemerkt wird, daß nach gerichtlichem Inventar vom 25. Juni und folgende, der Aktiv-Stand

a) an Waarenvorrath, Mobilien und ausstehenden Forderungen	651 fl. 43 kr.
b) an Immobilien = = = = = = = =	1150 fl. — kr.
	1801 fl. 43 kr.

beträgt, und der Pasivstand auf 6386 fl. angemeldet ist, worunter 1487 fl. Hypothekenschulden sich befinden,

Bei dem auf den 6. September l. Js., anberaumten 1. Ediktstage, wird noch einmal eine gütliche Ausgleichung versucht, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei den Nichterscheinenden angenommen wird, daß sie mit dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden einverstanden seien.

Schließlich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und dem Regele nichts ausfolgen zu lassen.

Oettingen, den 21. Juli 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Gröninger.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers und nach nunmehr rechtskräftigem zweitrichterlichen Erkenntnisse vom 10. April l. Js., wird das Anwesen des Stadtmüllers Friedrich Feldner in Oettingen der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Commission auf

Montag, den 10. September d. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Amtslokale anberaumt.

Dieses Anwesen enthält folgende unterm 30. Novemb. 1831 gerichtlich geschätzte Bestandtheile:

1) ein Wohnhaus	2200 fl.
2) das Mühlwerk	3800 fl.
3) die Lohmühle	200 fl.
4) das Mühlwerk der Loh- und Oehlmühle	800 fl.
5) die Scheure	750 fl.
6) die Stallung	250 fl.

7) mehrere Schweinställe	100 fl.
8) der Baumgarten	475 fl.
9) das kleine Gärtchen	125 fl.
10) die ganze Hofraithe	500 fl.
sodann an Gütern 10 Morgen, und zwar:	
11) 1 M. A. bei Hundwinkel	200 fl.
12) 1|2 M. A. am Lohemer Weg	75 fl.
13) 3 M. A. am Scheitanger	250 fl.
14) 1|2 M. A. im äußern Kelterfeld	100 fl.
15) 1|2 M. A. im „ „	100 fl.
16) 1 M. A. die kurze Gwand	300 fl.
17) 1 1|2 M. A. am Bildstock	300 fl.
18) 1 M. A. die Kiesgrube	75 fl.
19) 1 M. A. am Munninger-Remiß	150 fl.
20) 2 Tagw. Wiesen auf dem Oele	600 fl.
sodann	
21) das Mühlholz 14 Morg. 83 Dez. bayerisch. Maas	3941 fl.
	15291 fl.

Zu dieser Versteigerung werden nun hiermit zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die genauere Beschreibung des Gutes und der hierorts üblichen Kaufsbedingungen einstweilen zur Einsicht hierorts offen stehe, daß sich gerichtsunbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Oettingen, den 16. Juli 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Gröninger.

(Flachsverkauf.) Unterzeichneter ist gesonnen, seinen sehr gut gerathenen stehenden Flachs von 1 und 1|2 Morg. Acker b. Maases im Hausmerbühl, in der Löpsinger Flur zu verkaufen. Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sowohl die Hälfte, als das Ganze zu verkaufen ist bei

Andreas Bergmüller, Bäcker in Oettingen.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 28. August, Johannes Scheck, Bürger und Zimmergeselle, mit Elisabetha Rauwolf. Kath.

Den 28. August, Albrecht Huber, Bürger und Strumpfwirkermeister dahier, mit Jungfrau Magdalena Gall von hier. Protest.

Den 4. September, Georg Adam Mährle, bürgerlicher Beisitzer und Maurersgeselle dahier, mit Christina Barbara Löpsinger von hier. Protest.

Geborne:

Den 26. August, Maria Margaretha, Tochter des Johannes Hußel, Bürgers und Güterbesitzers allhier. Protest.

Gestorbene:

Den 29. August, Maria Christina, Tochter des Johann Conrad Bittner, Bürgers und Bäckermeisters allhier, 5 Monate, und 11 Tage alt, am Brustkatarrh. Prot.

Den 31. August, Johannes Schmied, Taglöhner, Wittwer, 77 Jahre alt, an Altersschwäche. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 25. bis 31. August 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Steiner von Gmündt, Meißler von Biberach, Heldmeier von München, Georg von Mannheim, Meier von Buchau, Keck mit Sohn von Wilhelmsdorf, Hartmann von Aalen, Rose von Nürnberg, Obermeier von München, Hauck von Heilbronn, Hirsch von München, Hiller von Gmündt, Goßmann von Flammersbach, Reiter von Stuttgardt, Griebler von Frankfurth.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Ulherr von Hersbruck, Meyer von da, Hieber von Gmündt, Haag von Lichtenstein, Geyer von Schwabach.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Steinhard, Wollenfabrikant von Neizedel in Böhmen. Hr. Riesing, Kfm. von Würzburg. Hr. Weiß, Sekretär von München.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	6 Loth	1 Q.
2 " Kipf	" 12 Loth	2 Q.
3 " "	" 18 Loth	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	8 Pfund	8 Loth.
" 12 kr. Laib	4 Pfund	4 Loth.
" 6 kr. Laib	2 Pfund	2 Loth.
" 1 kr. Laib	— Pfund	12 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	7 kr.	3 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	6 kr.	— pf.
1/16 " "	Nachmehl	4 kr.	— pf.
1/16 " "	Roggenmehl	6 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	— pf.
1 Pfund Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 " Hammelfleisch	7 kr.	— pf.
1 " Schweinfleisch	10 kr.	— pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	17	bis	18	kr.
Schweinschmalz das Pfund	17	bis	18	kr.
Butter das Pfund	14	bis	15	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück			4	kr.
Hennen das Stück	14	bis	15	kr.
Hühner das Paar	18	bis	21	kr.
Gänse das Stück — fl. — kr.	bis — fl.	—		kr.
Enten das Paar	32	bis	36	kr.
Tauben das Paar	7	bis	8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	—	bis	2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 28:en Aug.	Kern	—	3	3	3	—	14	30	—	—	—	—
	Waizen	46	19	65	36	29	15	—	13	30	12	—
	Korn	15	11	26	12	14	11	—	10	22	9	45
	Gerste	3	5	8	6	2	8	—	—	—	—	—
	Haber	2	4	6	6	—	7	30	6	45	6	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nro. 36. des Oettinger Wochenblatts 1838.

Am Montag, den 10. September d. Js., Vormittags 9 Uhr, wird im Amtslokale das halbe Wohnhaus nebst Hofraum und Garten Lit. C. Nro. 77a. der Polizeigardisten Wittwe Margaretha Fischer zu Oettingen schuldenhalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, den 30. August 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Zur Wiederverpachtung des Getraid-Aufschlags pro 1838|39 steht auf

Freitag, den 7. September a. c. Vormittags 9 Uhr,

Termin an. Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Oettingen, am 28. August 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Zur Wiederverpachtung des Obststandgeldes pro 1838|39 steht auf

Freitag, den 7. September a. c., Nachmittags 2 Uhr,

Termin an. Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Oettingen, am 28. August 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

In der Verlassenschaftssache des Herrn geistlichen Raths und Stadtpfarrers Dr. Knogler zu Wemding werden die zur Masse gehörigen Effekten, als: Silber, Weiszeug, Leinwand, Betten, Schreinereiwaaren, Zinn, Kupfer, Eisen, Messingeräthe, Porzellain, Gläser, Bilder, Uhren und Kleidungsstücke, dann 2 Wägen und Heu,

am Montag, den 17. September, curr.,

und den darauf folgenden Tagen, in dem Pfarrgebäude dahier, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wemding, den 31. Juli 1838.

Die Testaments-Exekutorschaft:

Nusser. Rapp, Pfr. und Kamm.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 37. 11. Sept. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Sämmtliche im Jahre 1817 geborne Jünglinge, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre gesetzliche Heimath haben, und somit nach der Bestimmung des §. 5. des Heerergänzungs-Gesetzes im heurigen Jahre der Militär-Conscription unterworfen sind, werden hiemit aufgefordert, sich am

Montag, den 5. November d. Js., Vormittags 8 Uhr,

an welchem Tage nach §. 20. des Gesetzes mit der Herstellung der Conskriptionsliste begonnen werden muß, auf dem hiesigen Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conskriptionsliste zu melden, und denjenigen Conskriptionspflichtigen, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre Heimath nicht haben, sich aber zur Zeit in demselben aufhalten, wird bedeutet, daß sie sich nach §. 21. des Gesetzes zwar auch hierorts zur Eintragung in die Conskriptionsliste anmelden können, daß diese Anmeldung aber 14 Tage vor dem bestimmten Normalanmeldungstermin und zwar spätestens am 20. Oktober l. Js. zu geschehen habe, und spätere Anmeldungen nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden würden.

Am 12. Tage nach dem Anmeldungstermin wird die Conskriptionsliste vollendet und von da an nach §. 26. des Gesetzes 8 Tage zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirks ihrer Eltern und Vormünder öffentlich aufgelegt werden, wo sodann in den darauf folgenden 3 Tagen die gegen die Conskriptionsliste gerichteten Reklamationen unter Anführung der Ursache bei Vermeidung der Präklussion angemeldet werden müssen, welche von den Conskribirten sowohl, als von sämmtlichen Militärpflichtigen des Bezirkes, sowie von deren Eltern und Vormündern übrigens nicht blos wegen unrichtiger, sondern auch wegen unterlassener Eintragung angestellt werden können.

Nach dem Schlusse der Reklamationsverhandlungen findet alsdann auf den Grund der berichtigten Conskriptionsliste und zwar am

Dienstag, den 4. Dezember 1838, Vormittags 8 Uhr,

das Loosen Statt, und nach dessen Vollendung wird am andern Tage

den 5. Dezember,

zum Messen und zur ärztlichen Visitation der aufgerufenen Conskribirten auf dem hiesigen Rathhause geschritten.

Conskribirte, welche auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei der Verhandlung des Messens sogleich vor der unterfertigten Conskriptionsbehörde anzumelden, woraus sodann den gesetzlichen Bestimmungen gemäs verfügt werden wird.

Diejenigen Conskribirte, welche die obengesetzte Termine versäumen, werden nach §. 68. des Heerergänzungsgesetzes als Ungehorsame behandelt, der in den §. §. 47, 48, 49 und 59. bezeichneten Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustig erklärt, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebende besondere Kosten, sondern auch noch in eine Geldstrafe von 10 bis 20 fl. oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß nach §. 90. des Gesetzes, alle und jene Zeugnisse, welche in Conskriptionssachen zu ertheilen sind, sowie die zum Zwecke der Militärconskription nöthigen Geburts- und ärztlichen Zeugnisse eines Stempels nicht bedürfen, somit auch tax- und stempelfrei auszustellen sind, und daß daher die zur Vorlage kommenden, dennoch auf Stempel ausgefertigten Zeugnisse den Ausstellern zurückgegeben werden müßten.

Oettingen, den 5. September 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Der Matthäus Jahrmarkt wird am Sonntag, den 23.,
die Schranne und der Schweinmarkt am Dienstag, den 25., und
der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 26. d. Mts., dahier abgehalten.

Oettingen, den 6. September 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Privat-Nachrichten.

Renten-Anstalt.

Vom 1. Januar bis 31. Juli d. Js., hat sich das Kapital dieser Anstalt um 94,000 fl. vermehrt mit 2876 Aktien, worunter sich 538 volle Aktien befinden. — Vom 1. Januar bis 31. Juli 1837 war der Zuwachs 74,000 fl. Kapital mit 2,408 Aktien, worunter 412 volle Aktien sich befanden. Es übertrifft also der dießjährige Zuwachs den vorjährigen bis jetzt um 468 Aktien mit 20,000 fl. Kapital und die Gesammtzahl der Aktien übersteigt bereits 33,000 Nummern mit 900,000 fl. Kapital.

Die Rentenanstalt verdankt diese so erfreulichen Fortschritte, und besonders die gegen früher so bedeutende Vermehrung der vollen Aktien, vornehmlich der steigenden Theilnahme unter den wohlhabenden und gebildeten Ständen.

Daß in den Monaten August und September für Einlagen (nicht für Zuzahlungen) 1% Zinsen vergütet werden, also statt je 100 fl. nur 99 fl. zu entrichten sind, wird unter Berufung auf die Kundmachung vom 16. Mai d. Js.,

hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß der 6. Jahres-Verein 1838 mit 30. November d. Js. geschlossen wird, und bis zu diesem Tag hier und bei den Agentschaften Einlagen angenommen werden. — Eintrittsgelder werden bekanntlich bei der Rentenanstalt nicht erhoben. Die Herren Agenten werden ersucht, diese Kundmachung durch ihre Lokalblätter weiter zu verbreiten.

Stuttgardt, den 4. August 1838.

Direktion der allgemeinen Rentenanstalt.

Zu Vorstehendem bemerke ich, daß ich bei Herrn Hofbuchdrucker und Buchhändler Brandel zu Oettingen von den Statuten der Anstalt ferner von der Piece: „Einige Winke zur vortheilhaften Benützung der allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgardt" und sonst noch von verschiedenen Bekanntmachungen- und Bemerkungen über dieselbe eine Anzahl Exemplare hinterlegt habe, welcher die Gefälligkeit hat, Jedem, der dergleichen zu lesen und sich über die genannte Anstalt zu unterrichten wünscht, Mittheilung zu machen.

Mit Bezug auf meine frühere Bekanntmachung glaube ich bei dieser Gelegenheit nochmals auf die Vortheile dieser gemeinnützigen, unter Staatsaufsicht stehenden und so viel Sicherheit, als nur billig verlangt werden und zur Beruhigung der Theilnehmer dienen kann, gewährenden Anstalt, welche allgemein gewürdigt zu werden verdient, aufmerksam machen zu müßen.

Aeltern insbesondere werden sich einstige gerechte Vorwürfe von ihren Kindern ersparen, wenn sie je nach ihren Kräften denselben eine sorgenfreie Zukunft bereiten, als uns beschieden ist, deren Aeltern eine solche Anstalt entbehrten.

Wie zweckmäßig lassen sich theilweise Aktien zu Pathengeschenken und andern Prämien verwenden, da sie, im Werthe stets steigend, einst nach Jahren an den Geber dankbar erinnern werden, während Geld und andere Geschenke der Art gewöhnlich, sammt dem Andenken an den Geber nur zu bald verschwinden.

An der Anstalt, kann von jedem Stande, jedem Geschlechte, jedem Alter Theil nehmen, wer wenigstens 10 fl. einlegt. Selbst im Falle des frühzeitigen Todes eines Aktionairs wird die baare Einlage zurückbezahlt, in so weit, als noch keine Jahresrenten wirklich bezogen wurden.

Dagegen kann der Theilnehmer sehr ansehnliche, seine Einlagen weit übersteigende Summen aus dieser Anstalt ziehen, auch seinen Erben noch einst eine Erbschaft hinterlassen, welche die Einlage abermals übersteigt.

Ursprünglich volle Aktien zu 100 fl. können mit bedeutendem Gewinn an ältere Individuen cedirt werden.

Uebrigens beruhen die Gewinnste auf der möglichst sichern Grundlage. — Auch hier und in der Gegend fand diese Anstalt bei Vielen die Anerkennung, welche ihr im übrigen Bayern bereits sehr zahlreich zu Theil wurde, und so kurz es ist, daß ich als Agent würke, so habe ich doch schon eine verhältnißmäßig nicht unbedeutende Anzahl von Aufnahmsgesuchen vermittelt, wozu ich mich ferner empfehle.

Wassertrüdingen, den 4. September 1838.

Stadtschreiber Laubinger,

Agent der Stuttgardter allgemeinen Rentenanstalt.

Am Montag, den 17. September, von Morgens 9 Uhr an, wird im Bürgermeister Vogt'schen Hause über 2 Treppen, Schreinzeuch, Kommods, Sopha und Sessel, und andere Hausgeräthe, dann ein einspänniges Wägelein, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 6. Sept., Anna Maria, Tochter des Martin Wetsch, bürgerlichen Beisitzers und Taglöhners dahier. Protest.

Gestorbene:

Den 5. Sept., Georg Wilhelm, Sohn des Albrecht Strauß, Bürgers und Güterbesitzers dasdahier, 21 Tage alt, an Entzündung. Protest.
Den 9. Sept., Johann Jakob, unehelich, 12 Wochen alt, an Steckfluß. Kath.

Fremden = Anzeige
vom 1. bis 7. Septbr. 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Hirnberger von Würzburg, Burger von Bopfingen, Stiller von Würzburg, Berolzheimer von Gunzenhausen, Bock von Stuttgardt, März von Untertürkheim, Gebrüder Bergthold von Augsburg, Böhm mit Frau von Sommerhausen, Stiller von Würzburg, Fuchs von Heilbronn, Virm von Würzburg, Fränkl von Würzburg.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Seiß von Schwabach, Renkle von Gmünd, Pfahler von da, Zoller von Kempten, Giel von Grünheim, Loschgi von Schweinfurth, Hieber von Bopfingen, Blümlein von Nürnberg.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Die Hrn. Lehrer Raab und Dollhopf von Mönchsroth. Hr. Nittinger, Pfarrer von da. Hr. Mannheimer, Doktor von Mönchsroth. Hr. Hirnlein, Gastgeber von Statel. Hr. Bausch, Revierförster von da. Hr. Schneider, Handelsm. von Schneidheim. Hr. Lang, Doktor von Würzburg.

Mehl-Taxen.

1516	bayerischen	Metzen	Schönmehl	7 kr.	2 pf.	1516	'	'	Nachmehl 3 kr. 3 pf.
1516	'	'	Mittelmehl	5 kr.	3 pf.	1516	'	'	Roggenmehl 5 kr. 3 pf.

Granaten-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 5ten Sept.	Kern	—	4	4	4	—	13	30	13	15	13	—
	Waizen	29	12	41	39	2	15	30	14	7	12	45
	Korn	12	4	16	10	6	10	48	10	14	9	40
	Gerste	2	6	8	2	6	8	—	7	30	7	—
	Haber	—	81	81	72	9	5	—	4	10	3	30

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 38. 18. Sept. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Da in mehreren Orten des Amtsbezirks die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen ist, so werden nachstehende polizeiliche Anordnungen zur genauen und pünktlichen Befolgung gegeben, nachdem man sich vorerst hierüber mit dem Fürstlichen Gerichts-Physikate dahier ins Benehmen gesetzt hat:

1) Das gesunde Vieh ist, so oft es möglich ist, in fließendes Wasser zu treiben,
2) die Spalten der Klauen sind mit frischem Wasser oder gesalzenem Essig zu reinigen und dem Vieh öfters selbst Salz zum lecken zu geben,
3) darf es nie an frischem Wasser zum Saufen fehlen,
4) sind die Ställe immer reinlich und luftig zu halten, und dem Vieh weiche, reinliche Streu und gesundes Futter zu reichen.
5) Das Vieh darf nicht zu früh ausgetrieben, und demselben muß vorher etwas gutes Heu, Gras, oder Brod mit Salz gegeben werden.
6) Müssen niedrige und feuchte Waidplätze sorgfältig vermieden werden; weshalb hienach die Hirten genau anzuweisen sind.

Oettingen, den 13. September 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,
als Distriktspolizeibehörde.
Baur, Justizrath.

Der Sophie Roth'sche Rücklaß, bestehend aus Weiberkleidung, einigem Leinenzeug, Hausgeräthen und einem Bette wird

am Montag, den 24. d. Mts., Vormittags von 8 bis 12, und
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

im Hause des Negotianten Schwab dahier öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Oettingen, den 13. September 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath. Wagner.

Im Exekutionswege werden am 28. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, am Gerichtssitze, folgende Gegenstände des Georg Ballheimer zu Auhausen, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft:

1) einiges Heu und Stroh geschätzt auf 5 fl.
2) eine Kuh, rothbläſſe, geschätzt auf 33 fl., und
3) eine braunscheckige Kuh, geschätzt auf 36 fl.

Sämmtliche Gegenstände sind bis zum Tage des Verkaufs in der Wohnung des gedachten Ballheimer einzusehen.

Oettingen, am 14. September 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Da der Söldner Christoph Härtle von Schwörsheim wegen Familienverhältnissen sein Söldengut nebst Grundstücken zu Schwörsheim zu verkaufen veranlaßt ist, so wird zum öffentlichen Verkauf desselben, bestehend in

einem Söldenhause nebst halber Gemeindegerechtigkeit, 208 Dez. haltend,

an Gütern:

182 Dez. Acker im Knotzengeiwitzen,
47 „ „ hinter den Gärten,
59 „ „ Hintenaus,
59 „ „ auf der Gumpengrub,
96 „ „ auf der Gumpengrub oder Steinwiese,
142 „ „ auf'm Neubruch,
51 „ „ auf'm Strichel,
127 „ „ unterer Wiesacker, Steuerdistrikts Munningen,
1 Morgen Acker auf'm Sand nach altem Maase,
167 Dez. Wiese in der Gumpengrub oder Strichel,
58 „ „ dortselbst,
157 „ „ Schranken oder Lindigwiese,
54 „ „ auf der Mühlsteigwiese, Steuerdistrikts Wechingen,
31 „ „ dortselbst,
73 „ Waldung, Steuerdistriks Schwörsheim,
13 „ dortselbst,

auf Montag, den 8. Oktober d. Js., Vormittags 10 Uhr, im Bauerischen Wirthshause zu Schwörsheim Termin angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Oettingen, den 17. September 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath. Wagner.

Der Matthäus Jahrmarkt wird am Sonntag, den 23.,
die Schranne und der Schweinmarkt am Dienstag, den 25., und
der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 26. d. Mts., dahier abgehalten.

Oettingen, den 6. September 1838.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Zur Wiederverpachtung der Haltung des ganzen Viehes auf weitere 9 Jahre, steht auf
Samstag, den 29. September a. c., Vormittags 9 Uhr,
Termin an. Pachtlustige werden hiezu eingeladen.
Oettingen, den 14. September 1838.

Stadt = Magistrat.
Vogt.

Zur Wiederverpachtung der sogenannten Burgerhofgüter in Aeckern und Wiesen bestehend, steht auf Dienstag, den 2. Oktober a. c., Vormittags 9 Uhr,
Termin an. Akkordlustige werden hiezu eingeladen.
Oettingen, den 14. September 1838.

Stadt = Magistrat.
Vogt.

Zur Wiederverpachtung von 5. auf dem sogenannten Roßfeld befindlichen Krautbeeten steht auf Freitag, den 5. Oktober a. c., Vormittags 9 Uhr,
Termin an. Pachtlustige werden hiezu eingeladen.
Oettingen, den 14. September 1838.

Stadt = Magistrat.
Vogt.

Zur Wiederverpachtung der für den Durchmarsch vaterländischer Truppen nöthigen Fourage-Lieferung steht auf Montag, den 8. Oktober a. c., Vormittags 9 Uhr,
Termin an. Pachtlustige werden hiezu eingeladen.
Oettingen, den 14. September 1838.

Stadt = Magistrat.
Vogt.

Privat = Nachrichten.

Einladung.

Zu dem auf künftigen Sonntag, den **23.** und Dienstag, den **25.** d. Mts., fallenden Kirchweihfeste zu Pfösslingen, giebt sich Unterzeichneter die Ehre, ein verehrliches Publikum auf Speise und Getränke nebst gut besetzter Tanzmusik und reellster Bedienung höflichst einzuladen.

Pfösslingen, den **17.** September **1838.**

G. M. Reiter, Gastwirth.

Danksagung.

Für die gütige Theilnahme, während des Krankenlagers meines verstorbenen Vaters, sowie für die zahlreiche Begleitung bei dessen Beerdigung, erstattet der Unterzeichnete seinen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden den verbindlichsten Dank.

Oettingen, den **17.** September **1838.**

Heinrich Wilhelm, Nagelschmiedmeister.

Markt = Empfehlung.

Bevorstehenden Markt befindet sich unser, durch frische Zusendungen reich verstärktes Waarenlager, wieder wie sonst im Gasthof zum weißen Roß.

Gebrüder Flesch aus Hainsfarth.

Meinen geehrten Abnehmern wiedme ich die Anzeige, daß ich mein Lager mit den neuesten Winter-Artikeln bestens assortirt habe, und nächstkommenden Markt nur in meinem Laden verkaufe. Zur gefälligen Abnahme lade ich ein geehrtes Publikum ergebenst ein.

Amson Frohmann.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 11. Sept., Johann Georg, Sohn des Johann Michael Neumann, Bauern zu Haid. Prot.

Gestorbene:

Den 11. Sept., Kaspar Floß, ehemaliger Polizeikordonist, 75 Jahre und 5 Monate alt, an der Entkräftnng. Kath.

Den 11. Sept., Johann Heinrich Wilhelm, Bürger und Nagelschmiedmeister dahier, ein Wittwer, 75 Jahre, 7 Monate und 29 Tage alt, am Schlagfluß. Protest.

Fremden-Anzeige

vom 8. bis 15. Septbr. 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Hylander, Stud. von Frankfurth. Hr. Simon, Regierungs-Commissär von Augsburg. Hr. Werther, Mechaniker von München. Hr. Beck und Hr. Jordan, Stud. von Ansbach. Madame Carl mit Familie von Neustadt. Hr. Baron von Pechmann von Eichstädt. Frau Majorin von Monch mit Familie von Ansbach. Madame Fischer mit Tochter von Ansbach. Madame Schulz mit Familie von Gotha. Die Hrn. Kaufleute: Zimmerer von Nürnberg, Streicher von Stuttgart, Schiller von Mainz, Stürzer von Heilbronn, Sates von Mainstockheim, Fahler von Zürch, Leidel von Bremen. Hr. Meier mit Sohn, Pulvermüller von Aalen. Hr. Bosch mit Sohn und Tochter, Müllermeister von Aufhausen. Hr. Daßner, Kfm. von Nürnberg. Hr. Goldberg mit Frau, Professor von Dresden. Hr. Spanier, Kfm. von Nürnberg. Hr. Rühl, Kfm. von Bremen. Hr. Haubensack, Handelsm. von Ehingen. Hr. v. Gründner, Bauinspektor von Donauwörth. Die Hrn. Kaufleute: Niemeier von Büllenfeld, Frabinus mit Frau von Kitzingen, Meißner von Bamberg, Grüns von Carlsruhe.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Böhm, Baukontroleur von Wallerstein. Hr. Hallenberg, Kfm. von Erfurth. Hr. Meyer, Sailermeister von Ansbach. Hr. Herrmann, Kfm. von Nürnberg. Hr. Wächter, Stud. von Würzburg. Hr. Pfister, Handelsm. von Bopfingen. Die Hrn. Gebrüder Kutz, Handelsleute von Mönchsdeggingen. Hr. Schneeweis, Kfm. von Würzburg.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Mehler, Musikus mit 7 Conf. von Sattl. Hr. Pradanutti, Kfm. von Neuburg, Hr. Meyer, Candidat von Memmingen. Frau Hofräthin Däring von Pappenheim.

Veränderte Fleischtaxe: Ein Pfund Kalbfleisch 8 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 12ten Sept.	Kern	—	4	4	4	—	14	30	13	30	12	30
	Waizen	—	84	84	80	4	15	30	14	—	12	30
	Korn	1	17	18	15	3	1,	—	11	45	10	30
	Gerste	2	14	16	16	—	8	—	7	42	7	24
	Haber	12	87	99	98	1	4	30	3	51	3	12

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 39. 25. Sept. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachstehende medizinisch polizeiliche Anordnungen und prophylaktische Maaßregeln, die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh und Schaafen betr., werden nicht nur zur genauen Befolgung, sondern auch, was die prophylaktischen Maaßregeln betrifft als Vorbauungsmittel gegen weitere Ansteckung und Verbreitung der Seuche dringend empfohlen.

A. medizinisch polizeiliche Anordnungen:

1) Jedes erkrankte Thier muß sogleich von dem gesunden getrennt und bis zur Genesung ganz von diesem abgesondert gehalten werden.
2) Von der Erkrankung muß sogleich dem Gemeindevorsteher Anzeige gemacht werden.
3) Das kranke Thier darf nicht an öffentliche Brunnen und nicht auf die Waide getrieben werden.
4) Dasselbe darf nur nach vorheriger Besichtigung durch den Thierarzt geschlachtet werden.
5) Das gesunde Vieh darf nicht zu früh und bei zu nasser Witterung ausgetrieben werden, auch nicht auf nasse sumpfige oder solche Waiden, auf welchen vorher schon krankes Vieh gewesen ist.
6) Dasselbe muß reinlich gehalten, gut gefüttert und getränkt werden.
7) Die Ställe müssen möglichst rein gehalten und die Streu in denselben weich und öfters erneuert gegeben werden.

B. prophylaktische Maaßregeln.

1) Man gebe dem Vieh öfters Salz, sowohl unters Wasser, als zum Lecken;
2) Man wasche die Mundhöhle und die Klauen öfters mit frischem Wasser und wenig Essig aus.
3) bei schon begonnener Krankheit pinsle man die Mundhöhle mit einer Mischung aus Essig, Honig und Mehl aus, und belege die Klauen mit einem Umschlag aus Lehm und Essig;
4) Die Blattern im Maul und zwischen den Klauen steche man auf und wasche sie mit Essig und Wasser aus.
5) Man füttere das Thier weich, und gebe besonders Kleien und Mehltränke.

Oettingen, den 20. September 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht, als Distriktspolizeibehörde.

Baur, Justizrath.

zahlungsfähige Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Oettingen, den 17. September 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Wagner.

Das auf Andringen eines Hypothekgläubigers unterm 16. Juli 1838 zur öffentlichen Versteigerung ausgeschriebene Anwesen des Friedrich Feldner, Stadtmüllers von Oettingen, wird auf Andringen des Schuldners einer zweitmaligen Versteigerung unterstellt, und hiezu Commission auf

Donnerstag, den 8. November 1838, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtslokale anberaumt.

Dieses Anwesen enthält folgende unterm 30. November 1837 gerichtlich geschätzte Bestandtheile:

1)	ein Wohnhaus	2200 fl.
2)	das Mühlwerk	3800 fl.
3)	die Lohmühle	200 fl.
4)	das Mühlwerk der Loh- und Oelmühle	800 fl.
5)	die Scheure	750 fl.
6)	die Stallung	250 fl.
7)	mehrere Schweinställe	100 fl.
8)	der Baumgarten	475 fl.
9)	das kleine Gärtchen	125 fl.
10)	die ganze Hofraithe	500 fl.
	sodann an Gütern 10 Morgen, und zwar:	
11)	1 M. A. bei Hundswinkel	200 fl.
12)	1/2 M. A. am Lohemer Weg	75 fl.
13)	3 Morg. Acker am Scheilanger	250 fl.
14)	1/2 M. A. im äußern Kelterfeld	100 fl.
15)	1/2 M. A. daselbst	100 fl.
16)	1 M. Acker die kurze Gwand	300 fl.
17)	1 1/2 M. Acker am Bildstock	300 fl.
18)	1 M. Acker die Kiesgrube	75 fl.
19)	1 M. Acker am Munninger Remiß	150 fl.
20)	2 Tagwerk Wiesen auf dem Oehle	600 fl.
	Sodann	
21)	das Mühlholz, 14 Morg. 83 Dez. baierisch. Maas	3941 fl.
		15,291 fl.

Zu dieser Versteigerung werden nun hiermit zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die genauere Beschreibung des Gutes und der hierorts üblichen Kaufsbedingungen einstweilen zur Einsicht hierorts offen stehe, daß sich gerichtsunbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Oettingen, den 20. September 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Gröninger.

Nachdem das Fürstliche Gerichts-Physikat für nöthig erachtet, daß das an Maul- und Klauenseuche leidende Vieh entweder zu Hause behalten, oder abgetheilt ausgetrieben werde, wird hierdurch bis auf weiteres verordnet, daß von Morgen an, das noch gesunde Vieh Vormittags **10** Uhr, das kranke aber erst zwischen **11** und **12** Uhr auf **2**, von einander entfernte Plätze ausgetrieben werde, wobei bemerkt wird, daß nicht pünkliche Befolgung dieser nöthigen Anordnung nachdrückliche Strafe zur Folge hat.

Oettingen, den **29.** September **1838.**

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Zur Wiederverpachtung von 5. auf dem sogenannten Roßfeld befindlichen Krautbeeten steht auf Freitag, den 5. Oktober a. c., Vormittags 9 Uhr, Termin an. Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 14. September 1838.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Zur Wiederverpachtung der für den Durchmarsch vaterländischer Truppen nöthigen Fourage-Lieferung steht auf Montag, den 8. Oktober a. c., Vormittags 9 Uhr, Termin an. Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 14. September 1838.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Privat-Nachrichten.

(Zur Nachricht und Empfehlung.)

Ich bringe hiermit zur Anzeige, daß ich meine Apotheke dem Herrn Apotheker Hubel käuflich überlassen habe.

Indem ich für das mir seit vielen Jahren geschenkte Vertrauen verbindlichst danke, bitte ich, dasselbe auch auf meinen Herrn Nachfolger übertragen zu wollen.

Oettingen, am **1.** Oktober **1838.**

Großkopff, Hof- und Stadtapotheker.

(Einladung.) Ergebenst Unterzeichnete macht einem hochzuverehrenden Publikum hiemit bekannt, daß künftigen Dienstag, den **9.** d. Mts., das Hammelschießen abgehalten wird, wozu höflichst einladet

Hainsfarth, den **2.** Oktober **1838.** Margaretha Söllner.

Ein, in eine Wirthsstube vorzüglich geeigneter im besten Zustand befindlicher großer eisener Ofen ist zu verkaufen. Wo? sagt die J. M. Brandel'sche Buchhandlung.

Am Montag, den **8.** Oktober, werden in dem Pfarrhause zu Fessenheim, an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung, Uhren, Tische, Stühle, Spiegel, **1** Flügel, Kleider, Bücher, **1** Chaise, **2** Schlitten, **1** Wagen, Geschirre, **2** Kühe, Heu ꝛc., verkauft werden.

(Zur Nachricht.) Bei mir ist als neu gefertigt, zu haben:
Tabelle über Geburten, getraute Paare, gerichtlich getrennte Ehen und Sterbfälle.
Tabelle über Sterbfälle nach Alter, Geschlecht und Todes-Arten.

J. M. Brandel, Buchhändler.

Genealogische-Anzeigen.

Gestorbene:

Den 21. Sept., Georg Michael Schallenmüller, Bürger und Webermeister allhier, 86 Jahre, 7 Monate und 2 Tage alt, an der Entkräftung. Protest.

Den 23. Sept., Maria Anna, Ehefrau des Fürstlichen Hausknechts Joseph Stimpfle, 41 Jahre alt, an Verhärtung im Unterleib. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 23. bis 29. Septbr. 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Fischer von Nürnberg, Weiß von Ulm, Bühler von Galoschheim, Wernecke von Bremen. Die Hrn. Handelsleute: Kießner von Lohr, Goßmann von Flammersbach, Gabr. Desch von da. Hr. Piller, Handlungs-Commis von München. Hr. Weiß mit Sohn und Hr. Frank, Handelsleute von Binswangen. Hr. Kleider, Kfm. von Eßlingen. Frau von Göller mit Fräulein Tochter von Ansbach. Die Hrn. Kaufleute: Stürzer von Würzburg, Lehmeier von Bayersdorf, Werm von Frankfurth. Hr. v. Maleth mit Bedienter, Chevauxleg. Oberlieutenant von Augsburg. Hr. Leicht, Kfm. von Stuttgart. Hr. Schuiller, Baukondukteur von Eichstädt. Die Hrn. Kaufleute: Brüll von Ichenhausen, Kohn von Hürben, Meinerth von Nürnberg, Stüber von Lindau. Hr. Vischer, Gutsverwalter von Steingreif. Hr. Praller und Hr. Fischer, Oekonomen von Gundelfingen.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Spahn, Kfm. von Gundelfingen. Hr. Meidle, Handelsm. von Treuchtlingen. Hr. Stein, Kfm. von Kitzingen. Hr. Kesselring, Kfm. von Höchstädt. Die Hrn. Handelsleute: Bernheimer von Schopflohe, Altmann von da, Krepele von Brachstadt, Pollack von Crailsheim, Mandelbaum von da, Bosch mit Conf. von Nördlingen, Schammi von Eßlingen, L. von Freund aus Steinamanger, Meyer von Litzheim, Meggango von Berchheim, Bosch von Gosbach. Hr. Baum, Componist von Ansbach.

Im Gasthof zur gold. Sonne.

Hr. Schmidt, Kfm. von Ansbach. Hr. Knüpfler, Handelsm. von Weissenburg.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting,	Kern	—	3	3	3	—	14	—	13	—	12	—
den	Waizen	23	50	73	68	5	16	—	14	—	12	—
25ten	Korn	10	10	20	16	4	13	30	12	15	11	—
Sept.	Gerste	—	15	15	13	2	9	—	8	30	8	—
	Haber	—	59	59	54	5	4	40	4	27	4	15

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 41. 9. Okt. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Am Dienstage, den 16. dieses Monates, Vormittags 9 Uhr, werden die für 1838|39 von den fürstlichen Jagdrevieren zur Einlieferung kommenden Hasen und Hühner an den Meistbietenden, unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung öffentlich verpachtet und zahlungsfähige Pachtliebhaber eingeladen, sich an dem bemerkten Tage zur Abgabe ihrer Angebote und zur Vernehmung der näheren Pachtbedingungen, bei der unterfertigten Stelle einzufinden.

Oettingen, den 1. Oktober 1838.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Forstdirektion.

Zoeller.

Sämmtliche im Jahre 1817 geborne Jünglinge, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre gesetzliche Heimath haben, und somit nach der Bestimmung des §. 5. des Heerergänzungs-Gesetzes im heurigen Jahre der Militär-Conscription unterworfen sind, werden hiemit aufgefordert, sich am

Montag, den 5. November d. Js., Vormittags 8 Uhr,

an welchem Tage nach §. 20 des Gesetzes mit der Herstellung der Conskriptionsliste begonnen werden muß, auf dem hiesigen Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conskriptionsliste zu melden, und denjenigen Conskriptionspflichtigen, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre Heimath nicht haben, sich aber zur Zeit in demselben aufhalten, wird bedeutet, daß sie sich nach §. 21. des Gesetzes zwar auch hierorts zur Eintragung in die Conskriptionsliste anmelden können, daß diese Anmeldung aber 14 Tage vor dem bestimmten Normalanmeldungstermin und zwar spätestens am 20. Oktober l. Js. zu geschehen habe, und spätere Anmeldungen nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden würden.

Am 12 Tage nach dem Anmeldungstermin wird die Conskriptionsliste vollendet und von da an nach §. 26. des Gesetzes 8 Tage zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirks ihrer Eltern und Vormünder öffentlich aufgelegt werden, wo sodann in den darauf folgenden 3 Tagen die gegen die Conskriptionsliste gerichteten Reklamationen unter Anführung der Ursache bei Vermeidung der Präklusion angemeldet werden müssen, welche von den Conskribirten sowohl, als von sämmtlichen Militärpflichtigen des Bezirkes, sowie von deren Eltern und Vormün-

dern übrigens nicht blos wegen unrichtiger, sondern auch wegen unterlassener Eintragung angestellt werden können.

Nach dem Schlusse der Reklamationsverhandlungen findet alsdann auf den Grund der berichtigten Conskriptionsliste und zwar am

Dienstag, den 4. Dezember 1838, Vormittags 8 Uhr,

das Loosen Statt, und nach dessen Vollendung wird am andern Tage

den 5. Dezember,

zum Messen und zur ärztlichen Visitation der aufgerufenen Conskribirten auf dem hiesigen Rathhause geschritten.

Conskribirte, welche auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei der Verhandlung des Messens sogleich vor der unterfertigten Conskriptionsbehörde anzumelden, woraus sodann den gesetzlichen Bestimmungen gemäs verfügt werden wird.

Diejenigen Conskribirte, welche die obengesetzte Termine versäumen, werden nach §. 68. des Heerergänzungsgesetzes als Ungehorsame behandelt, der in den §. §. 47, 48, 49 und 59. bezeichneten Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustig erklärt, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebende besondere Kosten, sondern auch noch in eine Geldstrafe von 10 bis 20 fl. oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß nach §. 99. des Gesetzes, alle und jene Zeugnisse, welche in Conskriptionssachen zu ertheilen sind, sowie die zum Zwecke der Militärconskription nöthigen Geburts- und ärztlichen Zeugnisse eines Stempels nicht bedürfen, somit auch tax- und stempelfrei auszustellen sind, und daß daher die zur Vorlage kommenden, dennoch auf Stempel ausgefertigten Zeugnisse den Ausstellern zurückgegeben werden müßten.

Oettingen, den 5. September 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

In den Monaten Juli, August und September c. wurden polizeilich abgestraft:

4 Individuen wegen Fechten und Betteln.
1 Individuum wegen liederlichem Lebenswandel.
1 " wegen Ruinirung des Straßenbanquets.
2 Individuen wegen Pflasterzolldefraudation.
5 " wegen Mehlaufschlagsdefraudation.
1 Individuum wegen Dienstesvernachläßigung.
2 Individuen wegen unanständigem Betragen im Amtszimmer.
1 Individuum wegen Marktdieberei.
3 Individuen wegen üblen Nachredens.
2 " wegen Diebstahl geringen Grades.
2 " wegen Injurien.
5 " wegen Feldfrevels.
1 Individuum wegen fälschlicher Angabe.

Digitized by Google

1 Individuum wegen unterlassener Fleischbeschau.
1 „ wegen Mißhandlung eines Dienstboten.
1 „ wegen Gassenfrevel.
2 Individuen wegen zu leichtem Brode.

Von denen bei dem Vermittlungsamte weiter angebrachten 42 Klagen, wurden 25 vermittelt, 17 aber zur Anbringung an das Civilgericht verwiesen und hiezu die nöthigen Vorweise ausgestellt.

Oettingen, den 5. Oktober 1838.

Stadt = Magistrat.
Vogt.

Da die letzte Verpachtung der, der Gemeinde gehörigen Grundstücke nur theilweise genehmigt worden ist, so wird zur Verpachtung der nicht genehmigten Gründe anderweiter Termin und zwar auf

Samstag, den 13. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

hiermit festgesetzt und Akkordlustige unter dem Anhange hiezu vorgeladen, daß nur solchen, welche mit keinem verfallenen Pachte im Rückstande sind, Grundstücke in Pacht gegeben werden. Oettingen, den 6. Okt. 1838.

Stadt = Magistrat.
Vogt.

Die am jenseitigen Wörnitzufer stehende Waiden werden nächstkommenden Freitag, den 12. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, meistbietend verkauft.

Oettingen, den 8. Oktober 1838.

Stadt = Magistrat.
Vogt.

Privat = Nachrichten.

Die Mitglieder des Ansbacher Ausstattungsvereins werden hiemit aufgefordert, ihre Beiträge pro 1838 bis zum 24. d. Mts., an den Unterzeichneten einzuzahlen, indem mit Ende dieses Monats die Liste geschlossen und eingeschickt wird; zugleich können diejenige, welche dieser Anstalt beitreten wollen, in dieser Zeit sich bei dem Unterzeichneten inskribiren lassen.

Oettingen, am 8. Oktober 1838.

Fischer, Filial = Cassier.

Ein wenig gebrauchter, vollständiger Reitzeug ist zu verkaufen. Auskunft giebt die Redaktion.

(Abschied.) Bei meiner Abreise von hier nach Bamberg, sage ich allen meinen Freunden und Bekannten, ein herzliches Lebewohl.

B. Oesterlein aus Fürth.

Gehaktes, gutes Rüben = Kraut ist wieder zu haben bei

G. J. Liebermeister.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 5. Okt., Johanna Christiana Barbara, unehelich. Protest.

Gestorbene:

Den 5. Okt., Johanna Friedrika, Tochter des Friedrich Wilhelm Alexander Beyhl, Bürgers und Buchbindermeisters dahier, 7 Monate und 7 Tage alt, am Steckfluß. Protest.

Fremden = Anzeige
vom 30. Septbr. bis 6. Okt. 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Götz, Professor von Memmingen. Hr. Wolz und Hr. Beck, Candidaten von Gunzenhausen. Die Hrn. Kaufleute: Lizal von Bremen, Fürster von Kaufbeuren, Herzer von Heilbronn, Fürstler von Mainz. Hr. Potrini, Partikul. von Dresden. Hr. Schröck, Handelsm. von Kapfing in Tyrol. Hr. Münzer, Kfm. von Amberg. Hr. Falchner, Kfm v. Nürnberg. Hr. Haller mit 2 Freifräulein, Hofmeister v. Genf. Hr. Schaner, Handelsm. von Augsburg. Hr. Gründler, Kfm. v Bamberg. Hr. Stern, Kfm. von Würzburg. Hr. Krieger, Handelsm. von Erlangen. Hr. Mühleisten, Bräuverwalter von Herrieden. Hr. Schneider, Handelsm. von Schneidheim.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Stein, Kfm. von Würzburg. Hr. Boschel, Kfm. von Regensburg. Hr. Reiber, Handelsm. v. Gemmingen. Hr. Schwarzbeck, Kfm. von Ulm. Hr. Wick, Pfarrvikar von Pappenheim. Hr. Platber, mit Sohn, Kfm. von Poppenhausen. Hr. Weiß, Fabrikant von Nürnberg. Hr. Huber, Stations-Commandant von Augsburg. Hr. Kießner, Bierbrauer von da. Hr. König, Schreinermeister von da. Die Hrn. Kaufleute: Kreuzer v. Augsburg, Schmied v. Wien, Dreisch von Fürth, Fickenauer v. Gunzenhausen.

Im Gasthof zur gold. Sonne.

Hr. Reuß, Cand. theol. von Nürnberg. Hr. Gagnebin, Cand. theol. von da. Hr. Harles, Cand. theol. von da. Die Hrn. Bazzigher, Körner, v. Gröditz, Zöglinge aus Stetten im Würtemberg. Hr. Harles, Gymnas. von Nürnberg. Hr. Treu, Handelsm. von Gmünd. Hr. v. Winkelmann mit Sohn, Geschäftsreisender von München. Hr. Meyer, Kfm. von München.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	6 Loth	1 Q.
2 " Kipf	"	12 Loth	2 Q.
3 " "	"	18 Loth	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 7 Pfund 24 Loth.
" 12 kr. Laib 3 Pfund 28 Loth.
" 6 kr. Laib 1 Pfund 30 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 10 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	7 kr.	3 pf.
1/16 "	" Mittelmehl	6 kr.	— pf.
1/16 "	" Nachmehl	4 kr.	— pf.
1/16 "	" Roggenmehl	6 kr	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 8 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch 7 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	16	bis	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	17	bis	18 kr.
Butter das Pfund	13	bis	14 kr.
Eyer 4 bis 5 Stück			4 kr.
Hennen das Stück	10	bis	15 kr.
Hühner das Paar	18	bis	20 kr.
Gänse das Stück — fl. — kr.	bis	— fl.	— kr.
Enten das Paar	34	bis	36 kr.
Tauben das Paar	6	bis	7 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	—	bis	2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 3ten Okt.	Kern	—	3	3	3	—	14	—	13	—	12	—
	Waizen	5	103	108	96	12	16	15	14	7	13	—
	Korn	4	20	24	20	4	13	30	12	45	12	—
	Gerste	2	54	56	56	—	10	20	9	13	8	6
	Haber	4	111	115	115	—	4	30	3	52	3	15

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 42. 16. Okt. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Im Wege der Exekution werden nachstehende Feldfrüchte und Fourage, und zwar:

a) 4 Schöber 6 Garben Roggen,
b) 5 Schöber 7 Garben Dinkel,
c) 3 Schöber 34 Garben Haber,
d) 45 Zentner Heu, und
e) 36 Zentner Ohmet,

jedoch ohne Gewährleistung für die Zentnerzahl, am

Donnerstage, den 25. Oktober d. Js., Vormittags 9 Uhr,

am Gerichtssitze an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können die Feldfrüchte selbst zu Niederhofen im dortigen Gemeindehaus einsehen.

Oettingen, den 10. Oktober 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Gröninger.

Das auf Andringen eines Hypothekgläubigers unterm 16. Juli 1838 zur öffentlichen Versteigerung ausgeschriebene Anwesen des Friedrich Feldner, Stadtmüllers von Oettingen, wird auf Andringen des Schuldners einer zweitmaligen Versteigerung unterstellt, und hiezu Commission auf

Donnerstag, den 8. November 1838, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Amtslokale anberaumt.

Dieses Anwesen enthält folgende unterm 30. November 1837 gerichtlich geschätzte Bestandtheile:

1)	ein Wohnhaus	2200 fl.
2)	das Mühlwerk	3800 fl.
3)	die Lohmühle	200 fl.
4)	das Mühlwerk der Loh- und Oelmühle	800 fl.
5)	die Scheure	750 fl.
6)	die Stallung	250 fl.
7)	mehrere Schweinställe	100 fl.
8)	der Baumgarten	[illegible]

9)	das kleine Gärtchen	125 fl.
10)	die ganze Hofraithe	500 fl.
	sodann an Gütern 19 Morgen, und zwar:	
11)	1 M. A. bei Hundswinkel	200 fl.
12)	1/2 M. A. am Lohemer Weg	75 fl.
13)	3 Morg. Acker am Scheilanger	250 fl.
14)	1/2 M. A. im äußern Kelterfeld	100 fl.
15)	1/2 M. A. daselbst	100 fl.
16)	1 M. Acker die kurze Gwand	300 fl.
17)	1 1/2 M. Acker am Bildstock	300 fl.
18)	1 M. Acker die Kiesgrube	75 fl.
19)	1 M. Acker am Munninger Remiß	150 fl.
20)	2 Tagwerk Wiesen auf dem Oehle	600 fl.
	Sodann	
21)	das Mühlholz, 14 Morg. 83 Dez. baierisch. Maas	3941 fl.
		15,291 fl.

Zu dieser Versteigerung werden nun hiermit zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die genauere Beschreibung des Gutes und der hierorts üblichen Kaufsbedingnngen einstweilen zur Einsicht hierorts offen stehe, daß sich gerichtsunbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Oettingen, den 29. September 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Gröninger.

Der sogenannte Simon und Judä-Jahrmarkt wird am Sonntag, den 28., die Schranne und der Schweinmarkt am Dienstag, den 30., und der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 31. d. Mts., dahier abgehalten.

Oettingen, den 13. Oktober 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Die hiesigen Einwohner werden hierdurch aufgefordert, ihre vor den Häusern stehen habenden, die Passage störenden Gegenstände noch vor dem jedesmaligen Eintritt der Nacht aufzuräumen, und die an den öffentlichen Gassen und Strassen stehen bleibende Wägen ꝛc. bei Strafe von 3 fl. im Unterlassungsfalle mit leuchtenden Laternen zu versehen.

Oettingen, den 13. Oktober 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Privat-Nachrichten.

Ein, in eine Wirthsstube vorzüglich geeigneter im besten Zustand befindlicher großer eisener Ofen ist zu verkaufen. Wo? sagt die J. M. Brandel'sche Buchhandlung.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig, in Oettingen bei J. M. Brandel, Buchhändler.

Wörle J. G. C., Elementarlehrer in Ulm kleine Geographie für Volksschulen und zum Selbstunterricht, mit besonderer Berücksichtigung der Königreiche Bayern und Würtemberg; gr. 8. 7 Bogen. Preis 24 kr. — In Parthien von 12 Exempl. nur 18 kr.

Diese Geographie verfaßt von einem erfahrenen und vielseitig literarisch thätigen Schulmann, eignet sich ihrer ganzen Anlage und ihres billigen Preises wegen zur Einführung in deutschen und lateinischen, öffentlichen und Privatlehranstalten ganz besonders.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 8. Okt., Anna Margaretha, außerehelich. Protest.

Den 10. Okt., Johann Sebastian, Sohn des Bürgers und Pfeifenmachers Joseph Schwaiger. Kath.

Fremden = Anzeige

vom 7. bis 13. Okt. 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Straller, Kfm. von Würzbutg. Hr. Streiter, Bräuverwalter von Weissenstein. Hr. Baron von Arretin, k. Appellations = Gerichtsrath von Neuburg. Hr. Kolb, Registrator von da. Hr. Lehmeier, Kfm. von Baiersdorf. Hr. Ziegler, Kfm. von Frankfurth. Hr. Feyl, Privatlehrer von Ellwangen. Hr. Kerschner, Inspektair der Münchner = Aachner = Feuerassekuranz München. Hr. Weil, Kfm. von Binswangen. Hr. Stark, Kfm. von Augsburg. Hr. Schliers, Handlungs = Commis von da. Hr. Zoller, Kfm. von Heilbronn. Hr. Worms, Kfm. von Gotha. Hr. von Krals, Partikulier von Zürch. Hr. Haßold, Kfm. von Fürth. Hr. Hauser, Commissair von Plachingen. Hr. Wohrer, Kfm. von Renchen. Hr. Kerner mit Frau, Kfm. von Urach. Hr. Angele, Hopfenhändler von Biberach. Hr. Blesch, Hopfenhändler von Aichendorf.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Klingler, Trompeter von Ansbach. Hr. Klingler, Drechlermeister von da. Hr. Gentner, Steinmetz von da. Hr. Nährle, Handelsm. von Nördlingen. Die Hrn. Gebrüder Kutz, Handelsleute von Döckingen. Hr. Strauß, Kfm. von Constein. Hr. Sturm, Kfm. von Gundelfingen. Hr. Kreitmeier, Handelsm. von Aalen. Hr. Schwaiger, Kfm. von Fürth. Hr. Pitzinger Kfm. von Würzburg. Hr. Kreitmeier, Handelsm. von Fürth. Hr. Brodbeck, Uhrmacher von Dinkelsbühl. Hr. Reiber, Handelsm. von Gemmingen. Hr. Seidel, Handelsm. von Auerbach. Hr. Schall, Kfm. von Stuttgardt. Hr. Will, Kfm. von Schweinfurth.

Im Gasthof zur gold. Sonne.

Hr. Bartel, Bierbrauer aus Pimasens. Hr. Zimmermann, Tuchfabrikant von Weissenburg. Hr. Recknagel, Stud. von Ansbach. Hr. Denn, Bau = Ingenieur von Augsburg. Hr. Hainz mit 7 Cons. Musiker aus Karlsbad in Böhmen.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen sind angekommen und zu haben:

Die Rose von Rom, oder ehre Vater und Mutter! Eine Erzählung für die reifere Jugend. Von dem Verfasser der Glocke der Andacht. Mit einem Titelkupfer, broch. 45 kr.

Reinholds Schicksale oder Gott führt die Seinen wunderbar. Eine Erzählung für die reifere Jugend aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Mit einem Titelkupfer, broch. 36 kr.

Der Meister und der Jünger. Schritte zur Erkenntniß Gottes und des menschlichen Herzens. Eine Erzählung für die reifere Jugend als Mitgabe für das Leben. Von dem Verfasser der Glocke der Andacht, broch. 45 kr.

Kleine Geographie für Volksschulen und zum Selbstunterricht mit besonderer Berücksichtigung der Königreiche Bayern und Würtemberg von J. G. C. Wörle, Elementarlehrer in Ulm. 24 kr.

Gallerie des Merkwürdigsten aus dem Leben, aus der Natur und der Kunst. Erste Lieferung, mit zwei lithographirten Abbildungen und 2 Bogen Text, broch. 18 kr.

Das Ganze erscheint in 12 Heften, und wird am Schluße ein Kunstblatt, 1 Thal. an Werth beigegeben.

Der vollkommene Wasserdoktor für die edlern Theile des menschlichen Körpers 24 kr.

Gedichte von Julie Liebermeister. Erste Sammlung, broch. 30 kr.

Kurzgefaßte Erdbeschreibung des Königreichs Bayern. Mit 1 illumin. Charte 12 kr.

Sagen aus grauer Vorzeit für die Jugend von C. Lohmayer 18 kr.

Gesetz, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend vom 17. November 1837 15 kr.

Thomas Platters merkwürdige Lebensgeschichte. Eine Erzählung für Christenkinder vom Verfasser des „armen Heinrich ꝛc." Mit Abbildungen. 15 kr.

Erzählungen, dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfasser der Ostereier. Zweites Bändchen. Mit einem Titelkupfer 24 kr.

Die Aepfel. Eine neue Erzählung für Kinder und Kinderfreunde von Th. Nelk. 3te Auflage 12 kr.

Gebetbuch für katholische Christen. Herausgegeben von M. Hauber, Königl. Hofprediger, geistl. Rath und Hofkaplan. Fünfte vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit einem Titelkupfer. Mit Genehmigung des hochwürdigsten erzbischöflichen Generalvikariats zu München-Freysing 30 kr.

Christian Gottlob Bröders Wörterbuch zu seiner kleinen lateinischen Grammatik für Anfänger 27 kr.

Kleine lateinische Grammatik mit leichten Lektionen für Anfänger von Christian Gottlob Bröder, Superintendent und Pastor zu Beuchte und Weddingen im Fürstenthum Hildesheim, aufs neue durchgesehen und verbessert von Dr. Ludwig Ramshorn, erstem Professor am Gymnasium in Altenburg 36 kr.

Predigt am Geburtsfeste Ihrer Majestät der Königin Theresia von Bayern den 8. Juli 1838 gehalten in der Kirche zu Markt Dachsbach von Dr. G. E. W. Helfreich, k. Pfarrer daselbst 6 kr.

Fraktur Alphabete und Ziffern, zum Behufe des Lesenlernen der Kinder. 3 Bog. in Folio 6 kr.

Schillers sämmtliche Werke in 12 Bänden, neueste Taschenausgabe, mit des Verfassers Bildniß 5 fl. 24 kr.

Dessen Werke, in Lieferungen, jedesmal 3 Bände 1 fl. 21 kr.

Stahlstiche zu Schülers Werken, erstes Heft 27 kr.

Allgemeine Weltgeschichte für alle Stände, von Prof. Rotteck. 4. Auflage in 6 Bänden. Mit dem Bildnisse des Verfassers, Taschenausgabe, auf Velinpapier 4 fl. 30 kr.

Das Erfoderlichste aus der Geographie, vom Königreiche Bayern, von Fr. Xav. Ziegler 6 kr.

Geographie für Bayerns deutsche Schüler, von J. L. Winkler 6 kr.

Der bayerische Elementarschüler, oder das Wissenswertheste, von J. Baader, geb. 16 kr.

Schmids Kathechismus für das Bisthum Augsburg, geb. 12 kr.

Dr. Martin Luthers kleiner Kathechismus mit beweisenden Sprüchen, geb. 14 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 10ten Okt.	Kern	—	4	4	4	—	13	30	13	—	12	30
	Waizen	12	90	102	75	27	14	45	13	37	12	30
	Korn	4	21	25	9	16	13	—	12	—	11	—
	Gerste	—	157	157	143	14	9	30	8	37	7	45
	Haber	—	138	138	125	13	4	30	4	9	3	48

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 43. 23. Okt. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Im Wege der Exekution werden nachstehende Feldfrüchte und Fourage, und zwar:

a) 4 Schöber 6 Garben Roggen,
b) 5 Schöber 7 Garben Dinkel,
c) 3 Schöber 34 Garben Haber,
d) 45 Zentner Heu, und
e) 36 Zentner Ohmet,

jedoch ohne Gewährleistung für die Zentnerzahl, am

Donnerstage, den 25. Oktober d. Js., Vormittags 9 Uhr,

am Gerichtssitze an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können die Feldfrüchte selbst zu Niederhofen im dortigen Gemeindehaus einsehen.

Oettingen, den 10. Oktober 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath. Gröninger.

Sämmtliche im Jahre 1817 geborne Jünglinge, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre gesetzliche Heimath haben, und somit nach der Bestimmung des §. 5. des Heerergänzungs-Gesetzes im heurigen Jahre der Militär-Conscription unterworfen sind, werden hiemit aufgefordert, sich am

Montag, den 5. November d. Js., Vormittags 8 Uhr,

an welchem Tage nach §. 20 des Gesetzes mit der Herstellung der Conskriptionsliste begonnen werden muß, auf dem hiesigen Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conskriptionsliste zu melden, und denjenigen Conskriptionspflichtigen, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre Heimath nicht haben, sich aber zur Zeit in demselben aufhalten, wird bedeutet, daß sie sich nach §. 21. des Gesetzes zwar auch hierorts zur Eintragung in die Conskriptionsliste anmelden können, daß diese Anmeldung aber 14 Tage vor dem bestimmten Normalanmeldungstermin und zwar spätestens am 20. Oktober l. Js. zu geschehen habe, und spätere Anmeldungen nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden würden.

Am 12. Tage nach dem Anmeldungstermin wird die Conskriptionsliste vollendet und von da an nach §. 26. des Gesetzes 8 Tage zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirks ihrer Eltern und Vormünder öffentlich aufgelegt werden, wo sodann in den darauf folgenden 3 Tagen die gegen die Conskriptionsliste gerichteten Reklamationen unter Anführung der Ursache bei Vermeidung der Präklusion angemeldet werden müssen, welche von den Conskribirten sowohl, als von sämmtlichen Militärpflichtigen des Bezirkes, sowie von deren Eltern und Vormündern übrigens nicht blos wegen unrichtiger, sondern auch wegen unterlassener Eintragung angestellt werden können.

Nach dem Schlusse der Reklamationsverhandlungen findet alsdann auf den Grund der berichtigten Conskriptionsliste und zwar am

Dienstag, den 4. Dezember 1838, Vormittags 8 Uhr,

das Loosen Statt, und nach dessen Vollendung wird am andern Tage

den 5. Dezember,

zum Messen und zur ärztlichen Visitation der aufgerufenen Conskribirten auf dem hiesigen Rathhause geschritten.

Conskribirte, welche auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei der Verhandlung des Messens sogleich vor der unterfertigten Conskriptionsbehörde anzumelden, woraus sodann den gesetzlichen Bestimmungen gemäs verfügt werden wird.

Diejenigen Conskribirte, welche die obengesetzte Termine versäumen, werden nach §. 68. des Heerergänzungsgesetzes als Ungehorsame behandelt, der in den §. §. 47, 48, 49 und 59. bezeichneten Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustig erklärt, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebende besondere Kosten, sondern auch noch in eine Geldstrafe von 10 bis 20 fl. oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß nach §. 90. des Gesetzes, alle und jene Zeugnisse, welche in Conskriptionssachen zu ertheilen sind, sowie die zum Zwecke der Militärconskription nöthigen Geburts- und ärztlichen Zeugnisse eines Stempels nicht bedürfen, somit auch tax- und stempelfrei auszustellen sind, und daß daher die zur Vorlage kommenden, dennoch auf Stempel ausgefertigten Zeugnisse den Ausstellern zurückgegeben werden müßten.

Oettingen, den 5. September 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Der sogenannte Simon und Judä-Jahrmarkt wird am Sonntag, den 28., die Schranne und der Schweinmarkt am Dienstag, den 30., und der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 31. d. Mts., dahier abgehalten.

Oettingen, den 13. Oktober 1838.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Privat = Nachrichten.

Nachdem mir von dem Fürstlichen Stadt= und Herrschaftsgerichte Oettingen, die polizeiliche Licenz zur Ausübung der Putzmacherei ertheilt wurde, so empfehle ich mich dem verehrungswürdigen Publikum der hiesigen Stadt und Umgegend zu gefälligen Aufträgen unter dem Versprechen prompter und billiger Bedienung, bestens.

Oettingen, den 20. Oktober 1838. Julie Reiger.

Ich Unterzeichneter gebe mir hiermit die Ehre, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zur Anzeige zu bringen, daß bei mir alle Sorten verfertigte Pelzwaaren als Reis'= und Hausröcke, nach deutscher und russischer Facon, Herren= und Damen=Boa, Kolja, oder Halsbuttel, Jagd=Schlupfer von bequemster Art, Pelz= und Tuch=Kappen, von modernster Facon, Pelz=Handschuh, Rock= und Mäntelkragen, Fußsäcke und Fuß=Körbchen, Pelz=Stiefel, aussen und innen von Pelz, Pferd= u. Schlittendecken zu haben sind. Auch alles was zu renoviren ist, verspreche ich wieder auf's Beste herzustellen, auch bei neuer Ueberziehung der Schlafröcke, unternehme ich das Pelzfutter ganz zu waschen und gehörig einzufüttern. Bitte um gütige Abnahme und verspreche die billigste Bedienung. Heinrich Lachnit, Kürschnermeister,
wohnt neben der Post in Oettingen.

Nächsten Markt verkaufe ich mit meinem neu assortirten Waarenlager, wie gewöhnlich, nur in meinem Laden. Zur Abnahme empfiehlt sich Amson Frohmann.

Bevorstehendem Markte befindet sich unser, in allen Winterartikeln, reich und geschmackvoll assortirtes Waarenlager, wie gewöhnlich im weißen Roß. Gebrüder Flesch aus Hainsfarth.

Den verehrlichen Titl. Herren Subscribenten der

Gallerie des Merkwürdigsten

aus dem Leben, aus der Natur und der Kunst,

Erfurt, bei Friedrich Bartholomäus,

diene hiermit zur Nachricht, daß die 2. und 3. Lieferung bei mir angekommen, und zu haben ist.

Die 2. Lieferung enthält ausser den 2 Bogen Text und 2 beigehefteten Lithographien, ein schönes Folio=Blatt: „Das Einkleiden einer Nonne."

Die 3. Lieferung enthält, ausser den 2 Bogen Text und 2 Lithographien: „das Brustbild Napoleon."

Das ganze Werk erscheint in 12 Lieferungen, jede mit 2 Bogen Text, 2 Lithographien, eine größere Lithographie zur Zimmerzierung und mit dem 12. Heft wird ein großes Kunstblatt, einen Thaler an Werth, beigegeben.

Der Preis jeder Lieferung ist 18 kr., welches sogleich beim Empfang bezahlt werden muß. Zu bemerken erlaube ich mir, daß diese größere Lithographie jedesmal 18 kr. an Werth ist, daher der Text, die übrigen Abdrücke und das große Kunstblatt als Dareingabe zu stehen kommt.

Es sind noch mehrere Exemplare vorräthig, und Denjenigen, welche zur Subskription eintreten wollen, liegen solche zur Einsicht vor.

Zu Bestellungen empfiehlt sich höflichst:

Oettingen, im Okt. 1838. J. M. Brandel, Buchhändler.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 16. Okt., Georg Thomas, Sohn des Johann Christoph Hörner, Bürgers und Metzgermeisters dahier. Protest.

Den 17. Okt., Maria Louise Johanna, Tochter des Bürgers und Schneidermeisters Joseph Oberle. Kath.

Gestorbene:

Den 14. Okt., Anna Barbara Hertle, Wittwe des Johann Georg Hertle, Bürgers und Güterbesitzers allhier, 78 Jahre, 6 Monate und 29 Tage alt, an Lungenlähmung. Protest.

Fremden = Anzeige
vom 14. bis 20. Okt. 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Stolz, Bierbrauer von Gunzenhausen. Die Hrn. Kaufleute: Schmidt von Nürnberg, Klüger von Aschaffenburg, Fichter von Nürnberg, Ottenhofer von Göppingen, Kretsch von Regensburg. Hr. von Miller, Kreis = Ingenieur von Ansbach. Hr. Weil, Handelsm. von Binswangen. Hr. Ott, Bräuverswalter von Gamerdingen. Hr. Kopf, Kfm. von Schweinfurth. Hr. Erne mit Frau, Handelsm. von Elderlim. Hr. Pfeifer, Kfm. von Nürnberg. Mademoiselle Laibinger von Säffingen. Hr. Ackelrieß, Oekonom von Untereßelbach. Hr. Stiller, Kfm. von Gmünd. Hr. Bullinger, Papierfabrikant von Carthäusen. Hr. Heßelberger, Handelsm. von Dittenheim. Hr. Fritz, Kfm. von Bamberg. Hr. Grall, Kfm. von Würzburg.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Sturm, Handelsm. von Gundelfingen. Hr. Wachsler, Kfm. von Schwabach. Hr. Lindheim, Kfm. von Markt Steft. Hr Vogel, Handelsm. von Eudfeld. Hr. Veit, Kfm. von Nürnberg. Hr. Stäckelmayer mit Frau, Musikus von Kempten.

Im Gasthof zur gold. Sonne.

Hr. Ammann, Bierbrauer von Schaffhausen in der Schweiz. Hr. Albert, Bierbrauer von Würzburg. Hr. Ueberleisten, Bräuereibesitzer von Herrieden. Hr. Bauer, Gastgeber von Fettingen. Hr. Lenz, Tuchmacher von Reutlingen. Hr. Schneider, Handelsm. von Schneidheim. Hr. Ebert, Stud. von Kolmberg. Hr. Schmidt, Hopfenhändler von Hersbruck.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens = Bedürfnisse.

Taxirte:

Brods = Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	6 Loth	1 Q.
2 = Kipf	12 Loth	2 Q.
3 = =	18 Loth	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 7 Pfund — Loth.
= 12 kr. Laib 3 Pfund 16 Loth.
= 6 kr. Laib 1 Pfund 24 Loth.
= 1 kr. Laib — Pfund 9 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl = Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	7 kr.	2 pf.
1/16 = =	Mittelmehl	5 kr.	3 pf.
1/16 = =	Nachmehl	3 kr.	3 pf.
1/16 = =	Roggenmehl	6 kr.	3 pf.

Fleisch = Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 8 kr. — pf.
1 = Hammelfleisch 7 kr. — pf.
1 = Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	15	bis 16	kr.
Schweinschmalz das Pfund	17	bis 18	kr.
Butter das Pfund	12	bis 13	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	12	bis 15	kr.
Hühner das Paar	18	bis 20	kr.
Gänse das Stück — fl. 48 kr.	bis	1 fl. —	kr.
Enten das Paar	34	bis 36	kr.
Tauben das Paar	6	bis 7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	—	bis 2	kr.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannen = Zeit.	Getraids = Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt = Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 17ten Okt.	Kern	—	4	4	4	—	14	—	13	15	12	30
	Waizen	17	57	74	71	3	15	—	13	45	12	30
	Korn	16	13	29	19	10	13	—	12	30	12	—
	Gerste	14	93	107	104	3	9	42	8	51	8	—
	Haber	16	167	183	183	—	4	24	3	57	3	30

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 44. 30. Okt. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das auf Andringen eines Hypothekgläubigers unterm 16. Juli 1838 zur öffentlichen Versteigerung ausgeschriebene Anwesen des Friedrich Feldner, Stadtmüllers von Oettingen, wird auf Andringen des Schuldners einer zweitmaligen Versteigerung unterstellt, und hiezu Commission auf

Donnerstag, den 8. November 1838, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Amtslokale anberaumt.

Dieses Anwesen enthält folgende unterm 30. November 1837 gerichtlich geschätzte Bestandtheile:

1)	ein Wohnhaus	2200 fl.
2)	das Mühlwerk	3890 fl.
3)	die Lohmühle	200 fl.
4)	das Mühlwerk der Loh- und Oelmühle	800 fl.
5)	die Scheure	750 fl.
6)	die Stallung	250 fl.
7)	mehrere Schweinställe	100 fl.
8)	der Baumgarten	475 fl.
9)	das kleine Gärtchen	125 fl.
10)	die ganze Hofraithe	500 fl.
	sodann an Gütern 10 Morgen, und zwar:	
11)	1 M. A. bei Hundswinkel	200 fl.
12)	1/2 M. A. am Lohemer Weg	75 fl.
13)	3 Morg. Acker am Scheilanger	250 fl.
14)	1/2 M. A. im äußern Kelterfeld	100 fl.
15)	1/2 M. A. daselbst	100 fl.
16)	1 M. Acker die kurze Gwand	300 fl.
17)	1 1/2 M. Acker am Bildstock	300 fl.
18)	1 M. Acker die Kiesgrube	75 fl.
19)	1 M Acker am Munninger Remiß	150 fl.
20)	2 Tagwerk Wiesen auf dem Oehle	600 fl.
	Sodann	
21)	das Mühlholz, 14 Morg. 83 Dez. baierisch. Maas	3941 fl.
		15,291 fl.

Zu dieser Versteigerung werden nun hiermit zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die genauere Beschreibung des Gutes und der hierorts üblichen Kaufsbedingnngen einstweilen zur Einsicht hierorts offen stehe, daß sich gerichtsunbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nach §. 61. des Hypothekengesetzes erfolge.

Oettingen, den 20. September 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Gröninger.

Privat-Nachrichten.

(Abschied.) Bei meiner Abreise nach Nürnberg sage ich mit den Meinigen allen Einwohnern Oettingens ein herzliches Lebewohl, und empfehle mich mit ihnen Ihrem fernern Andenken.

Oettingen, am 28. Oktober 1838.

Großkopff, Hofapotheker.

Alle diejenigen, die mit ihren Medizin-Rechnungen bis ultimo September 1838 noch im Rückstande sind, werden aufgefordert den Betrag längstens bis znm Schluß des Jahres an Herrn Apotheker Hubel dahier zu entrichten, welcher die Güte haben wird, das Geld für meine Rechnung in Empfang zu nehmen und in meinem Namen zu quittiren.

Oettingen, am 27. Oktober 1838.

Großkopff, Apotheker.

(Aufforderung.) Der Unterzeichnete ist entschlossen, nach Amerika auszuwandern, und fordert daher Jedermann auf, allenfalls an ihn habende Ansprüche bei ihm geltend zu machen.

Hainsfarth, den 26. Oktober 1838.

Seligm. Neumann, Seifensiedermeister.

Ich Unterzeichneter gebe mir hiermit die Ehre, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zur Anzeige zu bringen, daß bei mir alle Sorten verfertigte Pelzwaaren als Reis'- und Hausröcke, nach deutscher und russischer Facon, Herren- und Damen-Boa, Kolja, oder Halsbuttel, Jagd-Schlupfer von bequemster Art, Pelz- und Tuch-Kappen, von modernster Facon, Pelz-Handschuh, Rock- und Mäntelkragen, Fußsäcke und Fuß-Körbchen, Pelz-Stiefel, aussen und innen von Pelz, Pferd- u. Schlittendecken zu haben sind. Auch alles was zu renoviren ist, verspreche ich wieder auf's Beste herzustellen, auch bei neuer Ueberziehung der Schlafröcke, unternehme ich das Pelzfutter ganz zu waschen und gehörig einzufüttern. Bitte um gütige Abnahme und verspreche die billigste Bedienung.

Heinrich Lachnit, Kürschnermeister,
wohnt neben der Post in Oettingen.

(Zur Nachricht.). Von der Gallerie des Merkwürdigsten aus dem Leben, Natur und Kunst, Erfurt bei Fr. Bartholomäus, sind von dem 1. 2. und 3. Heft noch Exemplare vorräthig. Das ganze Werk erscheint in 12 Heften mit 36 li-

thographirten Abbildungen, und mit dem letzten Heft ein großes Kunstblatt als Dareingabe. Das Heft kostet 18 kr. und wird bei dem Empfang sogleich bezahlt.

Zur Abnahme empfiehlt sich J. M. Brandel, Buchhändler.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 24. Okt., Johann Friedrich, unehelich zu Hainsfahrt. Protest.

Den 28. Okt., Maria Theresia, Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters Paul Zotz. Kath.

Gestorbene:

Den 21. Okt., Andreas Bader, vormaliger Stadt= und Herrschaftsgerichtsdieners=Sohn, 54 Jahre alt, an der Wassersucht. Kath.

Den 23. Okt., Maria Barbara, Tochter des Johann Melchior Hochberger, Bürgers und Webermeisters allhier, 12 Jahre, 11 Monate und 14 Tage alt, an der Abzehrung. Protest.

Den 27. Okt., Maria Barbara Moßhammer, hinterlassene Wittwe des weil. Joh. Konrad Moßhammer, Bürgers und Bäckermeisters allhier, 67 Jahre, 4 Monate und 5 Tage alt, am Schleimschlag. Protest.

Den 28. Okt., Georg Thomas, Sohn des hiesigen Bürgers und Metzgersmeisters Johann Christoph Hörner, 12 Tage alt, am Gefraisch. Protest.

Eod. Maria Regina, außerehelich, 6 Monate und 5 Tage alt, am Brustkatarrh und Steckfluß. Protest.

Fremden = Anzeige
vom 21. bis 27. Okt. 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Schiffer von Biberach, Mantel von Ulm, Kaspar von Reutlingen, Vollmuth von Nürnberg. Die Hrn. Gebrüder Brandl, Musiker von Augsburg. Die Hrn. Kaufleute: Scheuer von Fürth, Herrmann von Hürben, Stuhl von Frankfurth, Rupprecht von Pegnitz, Frischmann von Stuttgardt, Spranger von da, Nissel von Ansbach, Hilsel von Bamberg. Hr. Binswanger mit Sohn, Handelsm. von Binswangen. Hr. Karger, Kfm. von Ulm. Hr. Wolz, Kfm. von Würzburg. Hr. Gera, Handelsm. von Ansbach.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Schlösser, Tonkünstler von München. Hr. Schwarz, Kfm. von Pappenheim. Hr. Fürther, Kfm. von da. Hr. Sturm, Handelsm. von Gundelfingen. Hr. Meier, Handelsm. von Bopfingen. Hr. Steinmeyer, Kfm. von Fürth. Hr. Bayerlein, Oekonom von Vollstadt. Hr. Blümlein, Kfm. von Steppach. Hr. Roth, Kfm. von München. Hr. Waldmann, Kfm. von Büttelbronn. Hr. Steinhardter, Handelsm. von Döckingen. Hr. Pflaum, Kfm. von Fürth. Hr. Fritz, Bauchredner von Gmündt. Hr. Merz, Kfm. von Augsburg.

Im Gasthof zur gold. Sonne.

Hr. Hoch und Hr. Löffler, Hopfenhändler von Gömmingen. Hr. Uebeleisen, Bräuereibesitzer von Herrieden. Hr. Schneider, Handelsm. von Schneidheim. Hr. Wießmeyer von Ansbach. Hr. Hack, Handelsm. von Rehau. Hr. Meyner, Kfm. von Ehrlingen.

Digitized by Google

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen sind angekommen und zu haben:

Die Rose von Rom, oder ehre Vater und Mutter! Eine Erzählung für die reifere Jugend. Von dem Verfasser der Glocke der Andacht. Mit einem Titelkupfer, broch. 45 kr.
Reinholds Schicksale oder Gott führt die Seinen wunderbar. Eine Erzählung für die reifere Jugend aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Mit einem Titelkupfer, broch. 36 kr.
Der Meister und der Jünger. Schritte zur Erkenntniß Gottes und des menschlichen Herzens. Eine Erzählung für die reifere Jugend als Mitgabe für das Leben. Von dem Verfasser der Glocke der Andacht, broch. 45 kr.
Kleine Geographie für Volksschulen und zum Selbstunterricht mit besonderer Berücksichtigung der Königreiche Bayern und Würtemberg von J. G. C. Wörle, Elementarlehrer in Ulm. 24 kr.
Gallerie des Merkwürdigsten aus dem Leben, aus der Natur und der Kunst. Erste Lieferung, mit zwei lithographirten Abbildungen und 2 Bogen Text, broch. 18 kr.
Das Ganze erscheint in 12 Heften, und wird am Schluße ein Kunstblatt, 1 Thal. an Werth beigegeben.
Der vollkommene Wasserdoktor für die edlern Theile des menschlichen Körpers 24 kr.
Gedichte von Julie Liebermeister. Erste Sammlung, broch. 30 kr.
Kurzgefaßte Erdbeschreibung des Königreichs Bayern. Mit 1 illumin. Charte 12 kr.
Sagen aus grauer Vorzeit für die Jugend von C. Lohmayer 18 kr.
Gesetz, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend vom 17. November 1837 15 kr.
Thomas Platters merkwürdige Lebensgeschichte. Eine Erzählung für Christenkinder vom Verfasser des „armen Heinrich ꝛc." Mit Abbildungen. 15 kr.
Erzählungen, dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfasser der Ostereier. Zweites Bändchen. Mit einem Titelkupfer 24 kr.
Die Aepfel. Eine neue Erzählung für Kinder und Kinderfreunde von Th. Nelk. 3te Auflage 12 kr.
Gebetbuch für katholische Christen. Herausgegeben von M. Hauber, Königl. Hofprediger, geistl. Rath und Hofkaplan. Fünfte vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit einem Titelkupfer. Mit Genehmigung des hochwürdigsten erzbischöflichen Generalvikariats zu München-Freysing 30 kr.
Christian Gottlob Bröders Wörterbuch zu seiner kleinen lateinischen Grammatik für Anfänger 27 kr.
Kleine lateinische Grammatik mit leichten Lektionen für Anfänger von Christian Gottlob Bröder, Superintendent und Pastor zu Beuchte und Weddingen im Fürstenthum Hildesheim, aufs neue durchgesehen und verbessert von Dr. Ludwig Ramshorn, erstem Professor am Gymnasium in Altenburg 36 kr.
Predigt am Geburtsfeste Ihrer Majestät der Königin Theresia von Bayern den 8. Juli 1838 gehalten in der Kirche zu Markt Dachsbach von Dr. G. E. W. Helfreich, k. Pfarrer daselbst 6 kr.
Fraktur Alphabete und Ziffern, zum Behufe des Lesenlernen der Kinder. 3 Bog. in Folio 6 kr.
Schillers sämmtliche Werke in 12 Bänden, neueste Taschenausgabe, mit des Verfassers Bildniß 5 fl. 24 kr.
Dessen Werke, in Lieferungen, jedesmal 3 Bände 1 fl. 21 kr.
Stahlstiche zu Schülers Werken, erstes Heft 27 kr.
Allgemeine Weltgeschichte für alle Stände, von Prof. Rotteck. 4. Auflage in 6 Bänden. Mit dem Bildniß des Verfassers, Taschenausgabe, auf Velinpapier 4 fl. 30 kr.
Das Erforderlichste aus der Geographie, vom Königreiche Bayern, von Fr. Xav. Ziegler 6 kr.
Geographie für Bayerns deutsche Schüler, von J. L. Winkler 6 kr.
Der bayerische Elementarschüler, oder das Wissenswertheste, von J. Baader, geb. 16 kr.
Schmids Kathechismus für das Bisthum Augsburg, geb. 12 kr.
Dr. Martin Luthers kleiner Kathechismus mit beweisenden Sprüchen, geb. 14 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 24ten Okt.	Kern	—	4	4	4	—	14	6	13	33	13	—
	Waizen	10	47	57	56	1	15	15	14	7	13	—
	Korn	3	4	7	7	—	13	—	12	30	12	—
	Gerste	—	111	111	109	2	10	—	9	7	8	15
	Haber	12	71	83	80	3	4	36	4	13	3	50

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 45. 6. Nov. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die von dem Kassier Georg Prechter angefertigte und übergebene Rechnung über die Umlagen zur Unterhaltung der Distrikts-Strassen im Amtsbezirke für das Verwaltungsjahr 1837/8 liegt gemäß der Bestimmung des Art. 12. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819, von heute an 4 Wochen lang zur Einsicht und Erinnerungsabgabe sämmtlicher Distrikts-Gemeindeglieder im Amts-Lokale auf.

Zugleich wird noch bemerkt, daß nach Verfluß dieses Termines weder die etwaige Einsicht dieser Rechnung mehr gestattet, noch Erinnerungen hingegen abgegeben werden können.

Oettingen, am 3. November 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath. Wagner.

Da wegen dem erfolgten Ableben der Hebamme Röttinger zur vorschriftsmäßigen Wahl einer neuen katholischen Hebamme geschritten werden muß; so werden diejenigen Personen, welche die Hebammenkunft erlernen und sich um die erledigte Stelle der 2. Stadt-Hebamme bewerben wollen hiemit aufgefodert, ihre deßfallsige Gesuche nebst nachstehenden Zeugnissen, nemlich:

a.) ein Tauf-Attest,
b.) ein Aufführungs-Zeugniß und
c.) ein von der königl. Lokal-Schul-Inspektion über genossenen Schul- und Religions-Unterricht ausgestelltes Zeugniß binnen 14 Tagen bei dem unterfertigten Magistrate an — resp. zur Vorlage zu bringen.

Oettingen, am 5. November 1838.

Stadtmagistrat.
Vogt.

Privat-Nachrichten.

Ich zeige hiemit an, daß ich den hiesigen Kaufmann Herrn Georg Mathes als Mandatar, während meiner Abwesenheit, aufgestellt habe.

Oettingen, den 5. November 1838.

D. Ciaghi.

(Danksagung.) Allen unsern schätzbaren Freunden und Anverwandten, welche während der kurzen Krankheit unserer geliebten Mutter und Schwiegermutter Barbara Moßhammer ihre Theilnahme zeigten, wie auch der Begleitung zu ihrer Ruhestätte so zahlreich beiwohnten, erstatten wir hiermit den innigsten Dank, und empfehlen uns Ihres fernern geneigten Wohlwohlens.

Oettingen, am 1. November 1838. Wilhelm Schweiher
im Namen der hinterlassenen
drei Töchter und Schwiegersöhnen.

Hiemit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß bis nächsten Montag, den 12 Nov. der Tanzunterricht beginnt, im Lokale zur Krone, zur gütigen Theilnahme empfiehlt sich ergebenst F. Carl Stahl, Tanzlehrer.

(Aufforderung.) Der Unterzeichnete ist entschlossen, nach Amerika auszuwandern, und fordert daher Jedermann auf, allenfalls an ihn habende Ansprüche bei ihm geltend zu machen.

Hainsfarth, den 26. Oktober 1838.

Seligm. Neumann, Seifensiedermeister.

(Zur Nachricht.) Von der Gallerie des Merkwürdigsten aus dem Leben, Natur und Kunst, Erfurt bei Fr. Bartholomäus, sind von dem 1. 2. und 3. Heft noch Exemplare vorräthig. Das ganze Werk erscheint in 12 Heften mit 36 lithographirten Abbildungen, und mit dem letzten Heft ein großes Kunstblatt als Dareingabe. Das Heft kostet 18 kr. und wird bei dem Empfang sogleich bezahlt.

Zur Abnahme empfiehlt sich J. M. Brandel, Buchhändler.

Ich, Unterzeichneter, gebe mir hiermit die Ehre, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zur Anzeige zu bringen, daß bei mir alle Sorten verfertigte Pelzwaaren als Reis'- und Hausröcke, nach deutscher und russischer Facon, Herren- und Damen-Boa, Kolja, oder Halsbuttel, Jagd-Schlupfer von bequemster Art, Pelz- und Tuch-Kappen, von modernster Facon, Pelz-Handschuh, Rock- und Mäntelkragen, Fußsäcke und Fuß-Körbchen, Pelz-Stiefel, aussen und innen von Pelz, Pferd- u. Schlittendecken zu haben sind. Auch alles was zu renoviren ist, verspreche ich wieder auf's Beste herzustellen, auch bei neuer Ueberziehung der Schlafröcke, unternehme ich das Pelzfutter ganz zu waschen und gehörig einzufüttern. Bitte um gütige Abnahme und verspreche die billigste Bedienung. Heinrich Lachnit, Kürschnermeister,
wohnt neben der Post in Oettingen.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 30. Okt., Johann Karl Xaver, Sohn des Bürgers und Zimmergesellens Xaver Herdegen. Kath.

Den 1. Nov., Johann Georg Alois, Sohn des Fürstlichen Kanzleidieners Johann Seiling. Kath.

Den 2. Nov., Joseph Sebastian, Sohn des Bürgers nnd Lohnkutschers Joseph Haasenmüller. Kath.

Gestorbene:

Den 30. Okt., Barbara Röttinger, Bürgerin, Schreinermeisterin und Hebamme, Wittwe, 53 Jahre alt, an der Abzehrung und Nervenschwäche. Kath.

Den 3. Nov., Frau Maria Anna, hinterbliebene Wittwe des königl. bayerischen Zoll- und Weggeld-Inspektors und Hochfürstl. Oetting Spielberg'schen Stallmeisters Ritter und Edlen Herrn von Auer, 79 Jahre, 4 Monate u. 13 Tage alt, an Entkräftung. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 28. Okt. bis 3. Nov. 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. v. Ans, Kfm. von Regensburg. Hr. Wendt, Privatier von Augsburg. Hr. Dirr, Metzgermeister von Donauwörth. Hr. Körner, Kfm. von Hof. Hr. v. Neidthard, k. b. Ober-Baurath von München. Hr. v. Langenmantel, k. b. Kreis-Baurath von Augsburg. Hr. v. Gründtner, k. b. Bauinspektor von Donauwörth. Hr. v. Pechmann, k. b. Bauinspektor von Eichstätt. Hr. Butz, Kfm. von Augsburg. Hr. Rupprecht, Dr. von Aschaffenburg. Hr. Koch, Aktuar bei der Commandantschaft Würzburg. Hr. Binswanger mit Sohn, Handelsm. von Binswangen. Die Hrn. Kaufleute: Kremer von Augsburg, Kalb von Frankfurth, Rist von Augsburg, Stark von dort, Stern von Würzburg, Frist von Nürnberg, Hafner, Handelsm. von Thannhausen, Drostel, Handelsm. von Rennertshofen. Hr. Reistle, Metzgermeister von Augsburg. Die Hrn. Kaufleute: Kreger von Nürnberg, Fischer von dort, Korb von Sulzbach, Mayer von Bamberg, Striker von Regensburg. Hr. Böhm, Hopfenhändler von Ettelbach.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Spahn von Gundelfingen, Stang von Kempten, Faber von Würzburg, Glarier von Augsburg, Zeiler von Babenhausen, Plattner nebst Sohn von da, Geier von Ingolstadt, Piseski von Berlin, Schmid von Hersbruck. Hr. Meyer, Handelsm. von Eßlingen. Hr. Deuser, Bierbrauer von Augsburg. Hr. Schneider, Schullehrer von Unterriffingen.

Im Gasthof zur gold. Sonne.

Hr. Schwarze, Condukteur der M. A. Eisenbahne von Augsburg. Hr. Baron v. Bausel, Rechtsgelehrter von Berlin. Hr. Henkel, Handelsm. von Allberchts. Hr. Schneider, Lehrer von Unterriffingen. Hr. Weimann, Handelsm. von Treuchtlingen. Hr. Ritter mit Familie, Handelsleute von Gauselfingen. Hr. Leise, Liquerhändler von München.

Entnommene Gedanken aus der Minen eines Wanderers beim Schalle der Abendglocke.

Welche festlich' Stille wallt im Busen mir!
Es legt das wilde Stürmen in dem Innern

Sich; Gestalten wie aus Himmels Prachtrevier
Durchkreuzen meine Brust gar, und erinnern
Meine Seele an die ew'ge Seligkeit.
Und ätherische Flammen mich umfluthen,
Himmlisch' Freuden unendlicher Ewigkeit
Entschwunden hastig reiner Himmelsgluthen.
Horch nur — es ertönt ein' melancholischer Ton
Von höh'rer Region, von Thurmes Höhen,
Tiefe Still' gebietend, wie vom Herrschers-Thron,
Der Abendglocke Klang, ein sanftes Wehen.
Des behenden raschen Wandrers eil'ger Schritt
Gehorchet ihrer dumpfen, tiefen Stimme,
Heil'ges, Ernstes fühlend, hemmt er seinen Tritt;
Der Ton erschallt ja von des Domes Zinne.
So sein Geist auf Adlers Schwingen hoch erhöht
Schnell sinkt er mit gefalt'ten frommen Händen
Nieder zum inbrünst'gen stillen Dankgebet,
Und dankt und lobt den Herrn so vieler Spenden.

von M. H.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 6 Loth — Q.
2 " Kipf " 12 Loth — Q.
3 " " " 18 Loth — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 6 Pfund 24 Loth.
" 12 kr. Laib 3 Pfund 12 Loth.
" 6 kr. Laib 1 Pfund 22 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 9 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 8 kr. — pf.
1/16 " " Mittelmehl 6 kr. — pf.
1/16 " " Nachmehl 4 kr. — pf.
1/16 " " Roggenmehl 6 kr. 3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 8 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch 6 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	17	bis 18	kr.
Schweinschmalz das Pfund	18	bis 20	kr.
Butter das Pfund	13	bis 14	kr.
Eyer 3 bis 4 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	12	bis 15	kr.
Hühner das Paar	16	bis 18	kr.
Gänse das Stück — fl. 56 kr.	bis 1 fl.	—	kr.
Enten das Paar	34	bis 36	kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	—	bis 2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 30ten Okt.	Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen	—	14	14	14	—	16	15	15	7	14	—
	Korn	—	4	4	3	1	13	48	12	54	12	—
	Gerste	—	46	46	38	8	10	—	9	30	9	—
	Haber	5	37	42	41	1	4	42	4	15	3	48

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 46. 13. Nov. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Vom Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen,

wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Sonnenwirth Karl Buhlerischen Eheleute von Oettingen die bei ihrer Verehelichung unter sich eingeführte und bisher bestandene allgemeine Gütergemeinschaft unterm heutigen gegenseitig aufgehoben haben.

Oettingen, den 8. November 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Die von dem Kassier Georg Prechter angefertigte und übergebene Rechnung über die Umlagen zur Unterhaltung der Distrikts-Strassen im Amtsbezirke für das Verwaltungsjahr 1837/8 liegt gemäß der Bestimmung des Art. 12. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819, von heute an 4 Wochen lang zur Einsicht und Erinnerungsabgabe sämmtlicher Distrikts-Gemeindeglieder im Amts-Lokale auf.

Zugleich wird noch bemerkt, daß nach Verfluß dieses Termines weder die etwaige Einsicht dieser Rechnung mehr gestattet, noch Erinnerungen hingegen abgegeben werden können.

Oettingen, am 3. November 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. Wagner.

Das auf Andringen eines Hypothekgläubigers unterm 16. Juli und wiederholt unterm 20. September l. Js. zur öffentlichen Versteigerung ausgeschriebene Anwesen des Friedrich Feldner, Stadtmüllers von Oettingen, wird in Folge neuerlichen Anrufens nunmehr der drittmaligen Versteigerung unterstellt, und hiezu Commission auf

Donnerstag, den 20. Dezember d. Js., Vormittags von 9 — 12 Uhr,

im Amtslokale anberaumt.

Dieses Anwesen enthält folgende unterm 30. November 1837 gerichtlich geschätzte Bestandtheile:

1)	ein Wohnhaus	2200 fl.
2)	das Mühlwerk	3800 fl.

3)	die Lohmühle	200 fl.
4)	das Mühlwerk der Loh- und Oelmühle	800 fl.
5)	die Scheure	750 fl.
6)	die Stallung	250 fl.
7)	mehrere Schweinställe	100 fl.
8)	der Baumgarten	475 fl.
9)	das kleine Gärtchen	125 fl.
10)	die ganze Hofraithe	500 fl.
	sodann an Gütern 10 Morgen und zwar:	
11)	1 Morg. Acker bei Hundswinkel	200 fl.
12)	1/2 Morg. Acker am Lohemer Weg	75 fl.
13)	3 „ „ am Scheilanger	275 fl.
14)	1/2 „ „ im äußern Kelterfeld	100 fl.
15)	1/2 „ „ „ „ „	100 fl.
16)	1 „ „ in der kurzen Gwand	300 fl.
17)	1 1/2 „ „ am Bildstock	300 fl.
18)	1 „ „ die Kiesgrube	75 fl.
19)	1 „ „ am Munninger Remiß	150 fl.
20)	2 Tagw. Wiesen auf dem Oele	600 fl.
	Sodann	
21)	das Mühlholz, 14 Morgen 83 Dez. baierisch Maas	3941 fl.
		15,291 fl.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit unter dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die genauere Beschreibung des Guts und die hieroris üblichen Kaufsbedingungen einstweilen zur Einsicht hier offen stehen, und daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Oettingen, den 9. November 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. c. Gröninger.

Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

Auf den Antrag des ledigen Johannes König von Löpsingen, werden unter gerichtlicher Leitung nachbenannte Grundbesitzungen desselben am

Donnerstag, den 13. Dezember l. Js., Vormittags 9 Uhr,

an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

1/2 Morg. Acker auf dem Hausemer Bühl p. 1583,
1/2 Tagw. Wiesen auf der Heiligen Wiese p. 1589,
1/2 Morg. Acker auf der Mauch hinab p. 1761,
1/2 Morg. Acker auf der Leimgrube p. 1589,
3/4 Tagwerk Wiesen auf der Siegemännin p. 1591,
1/2 Morg. Acker vorn am Berg p. 1587,
1/2 Morg. Acker auf der obern Hoch p. 1582,
1/2 „ „ in der Sulz p. 1530,

1/2 M. A. im Zwing p. 1562,
1/2 „ „ in der Mauch hinab p. 1778,
wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, am 10. November 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht,
der Herrschaftsrichter Direktor:
von Langen.

Verakkordirung eines neu zu erbauenden Pfarrhauses zu Gnotzheim betr.

Der Neubau eines Pfarrhauses zu Gnotzheim ist von der allerhöchsten Stelle genehmigt, und soll im nächsten Frühjahr zur Ausführung gebracht werden.

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 über Verakkordirung von öffentlichen Bauten und unter den im Termin bekannt gemacht werdenden Bedingungen und unter Bemerkung, daß der Kosten-Voranschlag 4,790 fl. beträgt, und der Bau nicht an einen Akkordanten, sondern einzeln an jeden treffenden Handwerksmeister überlassen werden wird, ist zur Versteigerung dieses Neubaues am

5. Dezember d. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Pförringerischen Wirthshause zu Gnotzheim Termin anberaumt, wozu annehmliche Werkmeister vorgeladen werden.

Heidenheim, den 6. November 1838.

Königliches Landgericht.
Seiz.

Privat-Nachrichten.

Die Hofrath Wasser'schen Relikten wollen ihr unter Lit. A. Nr. 63. dahier gelegenes Wohnhaus aus freier Hand verkaufen. Dasselbe enthält 6 heizbare Zimmer, mehrere Kammern, 2 Küchen, 1 Keller ꝛc., mit einem kleinen Hofraum und einer Holzschupfe darin, und kann täglich besehen werden.

Eine Auswahl von sehr schönen **Taschenkalendern** auf das Jahr **1839**, gebunden in Saffian-Leder, wie auch Papier, mit Goldschnitt, schönen Erzählungen, das Stück von **12 kr.** bis zu **48 kr.**, und **8** Sorten sehr schön kolorirten **Stammbuchblättern**, das Stück nur zu **4 kr.**, sind bei mir angekommen und zu haben; zur Abnahme empfiehlt sich J. M. Brandel, Buchhändler.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 6. Nov., Andreas Rieß, bürgerlicher Beisitzer und Maurersgeselle dahier, mit Friedrika Vetter von hier. Protest.

Geborne:

Den 24. Okt., Maria Henriette Friedrika Christiana, Tochter des Herrn Karl Friedrich Braun, Bürgers und Färbereibesitzers allhier. Protest.

Den 10. Nov., Georg Friedrich, Sohn des Georg Adam Mährle, bürgerlichen Beisitzers und Maurersgesellen dahier. Protest.

Gestorbene:

Den 28. Okt., Johanna Christiana Barbara, unehelich, 23 Tage alt, am Gefraisch. Prot.
Den 9. Nov., Johann Matthias Sohnle, vormaliger Bürger und Bäckermeister allhier, ein Wittwer, 71 Jahre, 8 Monate u. 20 Tage alt, am Schleimschlag. Prot.

Fremden = Anzeige
vom 4. bis 10. Nov. 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Herzer von Frankfurth, Nilling von Aachen, Moßler v. Hof. Hr. Baron Freiherr von Tragsdorf, Lieutenant von Bayreuth. Hr. Lenders, Kfm. von Keitz bei Cölln. Hr. Ströber, Kfm. von Bamberg. Madame Leybold mit Demoiselle Leybold von Rauhild in Sachsen. Hr. Bürger und Hr. Rothhammer, Kaufleute von München. Hr. Goßmann, Handelsm. von Flammersbach. Hr. Huber, Handelsm. von Gundelfingen. Hr. Hilbert, Kfm. von Mainz. Hr. Killer, Handelsm. von Biberach. Hr. Seifert, Handelsm. von Ulm. Die Hrn. Kaufleute: Kuno von Nürnberg, Strelin von Mkt. Breit, Rothhammer von München, Wiemer von da. Hr. Lieutenant von Froideville von Ansbach. Hr. Speiser, Kfm. von Nürnberg. Hr. Bruneck, Kfm. von Frankfurth. Hr. Schmidt, Unteraufschläger von Lindau.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Professor Kießer von Nürnberg. Hr. Ganßer, Kfm. von da. Hr. Klein, Handelsm. von Nördlingen. Die Hrn. Handelsleute: Brummer von Pappenheim, Böhm von Eßlingen, Weinmeier von da. Hr. Berger, Rechnungs = Commissair von Wallerstein. Hr. Klingler, Kfm. von Schönbronn. Hr. Hieber, Handelsm. von Bopfingen. Hr. Herz mit Sohn, Handelsm. von Berolzheim. Hr. Zachner, Kfm. von Nürnberg. Hr. Pfleiderer, Kfm. von Aalen. Hr. Uhler mit Sohn, Hopfenhändler von Hersbruck. Hr. Guldmann, Handelsm. von Harburg. Hr. Hummel, Wundarzt von Wallerstein. Hr. Kutz, Handelsm. von Mönchsdeggingen. Hr. Beck, Kfm. von Nürnberg. Hr. Kleingärtner, Handelsm. von Allerdorf. Hr. Bengler, Handelsm. von Weingumstadt. Hr. Schömreiß, Kfm. von Schweinfurth.

Im Gasthof zur gold. Sonne.

Hr. Schneider, Handelsm. von Schneidheim. Hr. Roth, Hopfenhändler von Hersbruck. Hr. Leist, Liquerfabrikant von München. Hr. Nizoldi, Kfm. v. Bamberg.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 7ten Nov.	Kern	—	3	3	3	—	15	15	14	52	14	30
	Waizen	2	60	62	60	2	17	—	15	45	14	30
	Korn	—	11	11	11	—	14	42	13	22	12	2
	Gerste	8	84	92	92	—	10	15	9	37	9	—
	Haber	—	115	115	115	—	4	40	4	20	4	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 47. 20. Nov. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Da mit Ende Dezember d. Js. die Hausier- und Landkramhandels-Patente pro 1838 ablaufen und für das kommende Jahr erneuert werden müssen, so hat man zur Vorbringung der Gesuche hierum, auf

Dienstag, den 18. Dezember d. Js., Vormittags 9 Uhr,

Termin angesetzt, wobei diejenigen, welche dergleichen Gesuche anzubringen gesonnen sind, um so zuverlässiger zu erscheinen haben, als eine spätere Anmeldung nicht mehr berücksichtiget werden wird.

Oettingen, den 13. November 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Vom Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen, wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Sonnenwirth Karl Buhlerischen Eheleute von Oettingen die bei ihrer Verehelichung unter sich eingeführte und bisher bestandene allgemeine Gütergemeinschaft unterm heutigen gegenseitig aufgehoben haben.

Oettingen, den 8. November 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Die von dem Kassier Georg Prechter angefertigte und übergebene Rechnung über die Umlagen zur Unterhaltung der Distrikts-Strassen im Amtsbezirke für das Verwaltungsjahr 1837/8 liegt gemäß der Bestimmung des Art. 12. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819, von heute an 4 Wochen lang zur Einsicht und Erinnerungsabgabe sämmtlicher Distrikts-Gemeindeglieder im Amts-Lokale auf.

Zugleich wird noch bemerkt, daß nach Verfluß dieses Termines weder die etwaige Einsicht dieser Rechnung mehr gestattet, noch Erinnerungen hingegen abgegeben werden können.

Oettingen, am 3. November 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Wagner.

Nach vorliegender Ministerial-Entschließung vom 25. November 1825 müssen bei der Bestellung der Vollmachten, somit auch bei der Beglaubigung derselben ohne Unterschied die in der provisorischen Taxordnung vom Jahre 1810 §. 61. und 62. bestimmten Protokollgebühren von 36 kr. erhoben werden.

Es sind daher künftig für jede Legalisation einer Vollmacht

36 kr. Protokollstaxe,
30 kr. Legalisation, und
4 kr. Zustellgebühren,

1 fl. 10 kr. in Summa

zu bezahlen.

Es wird diese gesetzliche Bestimmung unter dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jeder, der um die Beglaubigung einer Vollmacht nachsucht, persönlich bei Gericht sich einzufinden hat.

Oettingen, den 16 November 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Auf Antrag eines Curentgläubigers werden die dem Wirthe Leonhard Strauß zu Schwörsheim abgepfändeten Gegenstände, nämlich:

1)	ein Pferd, von Farbe ein Schimmel, geschätzt auf	30 fl.
2)	ein Wagen, groß angemacht, geschätzt auf	50 fl.
3)	ein kleiner Wagen, geschätzt auf	30 fl.
4)	das vorhandene Ohmet, geschätzt auf	10 fl.
5)	ein Pflug, geschätzt auf	5 fl.
6)	eine Egge, " "	5 fl.
7)	eine rothblaßigte Kuh, geschätzt auf	30 fl.
8)	ein rothblaßigter Stier, " "	40 fl.

am 3. Dezember 1838, Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Die Gegenstände können bis zum Tag des Verkaufs im Wirthshaus des Leonhard Strauß zu Schwörsheim besichtiget werden.

Oettingen, den 17. November 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath. c. Gröninger.

Es wird hiermit wiederholt bekannt gemacht, daß das Reinigen der Kamine mit Ausnahme der Kamine der Bäcker, Wirthe und Bierbrauer viermal im Jahre, und zwar: an Gallus, an Lichtmeß, an Georgi und an Jakobi, an diesen Zielen aber 14 Tage früher oder später vorgenommen, und von einem einstöckigen Kamin 4 kr., von einem zweistöckigen Kamin 6 kr., von mehrstöckigen aber verhältnißmäßig bezahlt werden müsse.

Oettingen, den 19. November 1838.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Mathias Beck aus Klosterzimmern ist am 8. dieses Monates, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, räuberisch von zwei Burschen auf dem Wege von Allerheim nach Deiningen angegriffen worden.

Diese Bursche sind 25 bis 30 Jahre alt, der jüngere ist beiläufig 5 Schuh groß, vom starken Körperbau, der ältere etwas größer vom geringern Körperbau, beide haben Stiefel, Mantel und runden Hut getragen, führten einen schwarzen Schäfershund bei sich, und schienen Schäfersleute nach Angabe des Mathias Beck gewesen zu sein.

Dieselben sollen auch von ihm am Kopfe wahrscheinlich verwundet worden sein. Genauere Kennzeichen konnten nicht angegeben werden

Sollte den verehrlichen Polizeibehörden etwas bekannt werden, welches zur Entdeckung dieser gefährlichen Menschen führen könnte, so erbittet man sich schleunigste Nachricht.

Wallerstein, den 11. November 1838.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht,

von Langen.

Privat-Nachrichten.

Tanzmusik-Anzeige.

Künftigen Sonntag, den 25. d. Mts., wird bei dem Unterzeichneten Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet, gute und billige Bedienung verspricht

Oettingen, den 19. November 1838.

Joseph Kratzer, Gastgeber zum gold. Karpfen.

Eine Auswahl von sehr schönen **Taschenkalendern** auf das Jahr **1839**, gebunden in Saffian-Leder, wie auch Papier, mit Goldschnitt, schönen Erzählungen, das Stück von **12 kr.** bis zu **48 kr.**, und einigen Hundert sehr schön kollorirten **Stammbuchblättern**, in **8** Sorten, das Stück nur zu **4 kr.**, sind bei mir angekommen und zu haben; zur Abnahme empfiehlt sich

J. M. Brandel, Buchhändler.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 19. Nov., Johann Friedrich Ernst, Bürger, Fuhrmann und Pfragner allhier, mit Jungfrau Eva Maria Preßlein von Gunzenhausen. Protest.

Den 20. Nov., Herr Georg Friedrich Merkle, Bürger und Kunstgärtner dahier, mit der verwittweten Frau Rosina Beyhl von hier. Protest.

Eod. Johann Andreas Stahl, bürgerlicher Beisitzer dahier, mit der verwittweten Rosina Baur von hier. Protest.

Gestorbene:

Den 15. Nov., Franz Xaver, Sohn des Xaver Michl, Bauern zu Nittingen, 5 Tage alt, an Gefraisch. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 11. bis 17. Nov. 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Müller von Marktsteft, Drexler von Nürnberg. Die Hrn. Handelsleute: Schneider von Schneidheim, Kießner und Anderlohe von Flammersbach. Die Hrn. Kaufleute: Trittler von Würzburg, Eichenberger von Harburg, Börblinger von Augsburg, Rühl von Cronheim, Steiner mit Familie von Innsbruck, Rothhamer von Nürnberg, Darrwill von Regensburg, Fischer von Lindau, Gließer von Würzburg, Hechinger von Harburg, Ellinger von Pflaumloch, Herzer von Stuttgardt, Lutz von Tübingen.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Mohret, Rechtspraktikant von Aschaffenburg. Hr. Elseher, Aktuar von Neuhüten. Hr. Stahl, Aktuar von München. Hr. Betzold, Obertaxator von Kitzingen. Die Hrn. Kaufleute: Weißmann von Mainbernheim, Klüber von Regensburg. Hr. Hummel, Wundarzt von Wallerstein. Hr. Meyer, Kfm. von Regensburg. Hr. Steinhardter, Handelsm. von Döckingen. Die Hrn. Handelsleute: Kutz von Döckingen, Memminger von Gundelfingen, Auchter von Oberdorf. Hr. Bengel, Kfm. von Stuttgardt.

Im Gasthof zur gold. Sonne.

Hr. Knöpfle, Handelsm. von Winterhausen. Hr. Büchel, Hopfenhändler von Grün. Hr. Voigt, Kfm. von Bamberg.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 5 Loth 3 Q.
1 " Kipf " 11 Loth 2 Q.
1 " " " 17 Loth 1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 6 Pfund 16 Loth.
" 12 kr. Laib 3 Pfund 8 Loth.
" 6 kr. Laib 1 Pfund 20 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 8 Loth 2 2/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 8 kr. 1 pf.
1/16 " " Mittelmehl 6 kr. 1 pf.
1/16 " " Nachmehl 4 kr. 1 pf.
1/16 " " Roggenmehl 7 kr. — pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 8 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch 6 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	17	bis 18	kr.
Schweinschmalz das Pfund	17	bis 18	kr.
Butter das Pfund	13	bis 14	kr.
Eyer 3 bis 4 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	12	bis 15	kr.
Hühner das Paar	16	bis 18	kr.
Gänse das Stück — fl. — kr.	bis 1 fl.	16	kr.
Enten das Paar	34	bis 36	kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	—	bis 2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oettingen, den 14ten Nov.	Kern	—	7	7	7	—	16	—	14	45	13	30
	Waizen	2	85	87	67	10	17	—	15	15	13	30
	Korn	—	28	28	15	13	14	30	13	30	12	30
	Gerste	—	83	83	78	5	10	20	9	55	9	30
	Haber	3	83	86	86	—	5	—	4	30	4	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 48. 27. Nov. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Beschwerde der hiesigen Rothgerbermeister, daß sich mehrere nichtberechtigte Juden unterfangen, rohe Häute aufzukaufen, wird hiermit verordnet, daß jeder Jude, welcher zum Ankauf roher Häute nicht concessionirt ist, und dennoch rohe Häute kaufen sollte, nicht nur mit der Confiskation der Häute selbst, sondern auch nach Umständen mit empfindlicher Geld- oder Arreststrafe belegt werden solle.

Oettingen, den 26. Novbr. 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht, als Distriktspolizei-Behörde.

Baur, Justizrath.

Da mit Ende Dezember d. Js. die Hausier- und Landkramhandels-Patente pro 1838 ablaufen und für das kommende Jahr erneuert werden müssen, so hat man zur Vorbringung der Gesuche hierum, auf

Dienstag, den 18. Dezember d. Js., Vormittags 9 Uhr,

Termin angesetzt, wobei diejenigen, welche dergleichen Gesuche anzubringen gesonnen sind, um so zuverlässiger zu erscheinen haben, als eine spätere Anmeldung nicht mehr berücksichtiget werden wird.

Oettingen, den 13. November 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Um die erforderliche Sorgfalt auf Feuer und Licht dahier allenthalben beachten zu lassen, wird folgendes verordnet:

1) Jeder Hausvater hat Sorge zu tragen auch seinen Hausgenossen und Dienstbothen besonders bei stürmischen Wind und Wetter oder auch zur Winterszeit öfters nachdrücklich einzuschärfen mit Licht und Feuer behutsam umzugehen, und dieselben zu ermahnen, alle Ofenlöcher, welche ohnehin mit eisenen Thüren versehen sein müssen, bei Nacht fleißig zuzumachen, Asche und Kohlen auf dem Heerde und Feuerstätten sauber zusammen zu kehren, zur Nachtszeit kein Holz oder Baumreiser zum Dörren und Einheizen für den kommenden Tag in die Oefen hineinzustellen, alles Holz, Spähne oder dergleichen von den Ofenlöchern weit zu entfernen und wegzuräumen, auch die Lichter vorm Schlafengehen behutsam auszulöschen und die Putzscheeren fest zuzuschließen.

In Stallungen, Städeln und Holzschupfen oder sonst an Orten, wo feuerfangende Sachen liegen, auf Böden, entlegenen Kammern oder an sonstig feuergefährlichen Plätzen soll sich Niemand unterstehen, mit offenem blosem brennendem Lichte zu gehen, noch weit weniger mit Feuerbränden von Kien, Schleissen oder Spähnen.

2) Dienstboten, Fuhrleute und wer immer an obigen Orten zur Nachtszeit Vieh zu füttern, Stroh zu schneiden oder sonst Verrichtungen hat, die bei Abend oder Nachtszeit überhaupt nicht vermieden werden können, sollen sich einer gläsernen wohlverwahrten feuersichern Laterne bedienen, deren Gläser von der äußern Seite mit Eisendraht vergittert, und welche Laternen dann auch in denjenigen Gebäuden und Städeln, wo früh und Abends gedroschen wird, zu gebrauchen sind, eine empfindliche Strafe würde aber besonders diejenigen treffen, welche Lichter, Kerzen oder Oellampen ohne Laternen schlechthin an die Bettladen, Viehstände und Bahren oder anderes Holzwerk einstecken oder hinsetzen, die Laterne muß vielmehr jederzeit an einem unschädlichen Orte aufgehangen oder hingestellt, und das Licht fleißig darin geputzet, das Abgeputzte aber nicht fahrläßig und sorglos hingeworfen, sondern fest abgedrückt und vollständig ausgelöscht werden. Ueberhaupt aber ist es räthlicher, hiezu Oellampen anstatt der Unschlitt oder Kerzenlichter zu gebrauchen.

3) Mit brennenden Tabakspfeifen, sie mögen bedeckt oder nicht bedeckt sein, soll bei schwerster Strafe sich Niemand unterfangen, in Stallungen, Scheuern und Städeln, auf den Kästen oder Böden, in abgelegenen Kammern, in den Werkstätten der Handwerker, welche in Holz oder andern leicht brennbaren Dingen arbeiten, auf den Holzplätzen der Zimmerleute oder zwischen Holzstößen herumgehen, und zu verweilen, oder sich wohl gar mit brennender Tabackspfeiffe aufs Stroh und Heu oder ins Bett niederlegen. Auch soll kein Hausvater sich unterstehen, die auf die Strasse oder innwendigen Höfe hinausgehenden Thüren oder die Luftlöcher und Oeffnungen mit Heu und Stroh, als feuerfangende Materialien, zuzustopfen. Oettingen, am 20. Nov. 1838.

Stadt = Magistrat.
Vogt.

Wegen denen, auf den 25. und 26. künftigen Monates einfallenden Kirchenfesten, wird der sogenannte Thomasmarkt am Sonntag, den 16.,
die Schranne und der Schweinmarkt am Dienstag, den 18,
der Hornviehmarkt aber am Mittwoch, den 19. Dezbr. a. c.,
dahier abgehalten, resp. vorwärts verlegt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Oettingen, den 26. November 1838.

Stadt = Magistrat.
Vogt.

Es wird hiermit wiederholt bekannt gemacht, daß das Reinigen der Kamine mit Ausnahme der Kamine der Bäcker, Wirthe und Bierbrauer viermal im Jahre, und zwar: an Gallus, an Lichtmeß, an Georgi und an Jakobi, an diesen Zielen aber 14 Tage früher oder später vorgenommen, und von einem

einstöckigen Kamin 4 kr., von einem zweistöckigen Kamin 6 kr., von mehrstöckigen aber verhältnißmäßig bezahlt werden müsse.

Oettingen, den 19. November 1838.

Stadt = Magistrat.

Vogt.

Zur Wiederverpachtung des Fleischaufschlags auf weitere 2 3/4 Jahre, nämlich: am 1. Januar 1839 anfangend und am 30. September 1841 sich endend, steht auf

Donnerstag, den 6. Dezember, Vormittags 9 Uhr,

Termin an, wozu man Pachtlustige einladet.

Oettingen, den 26. November 1838.

Stadt = Magistrat.

Vogt.

Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

Auf eigenen Antrag der Wittwe Maria Anna Nocker von Munzingen, werden deren Besitzungen bestehend in

1/2 Morg. Acker in der Ringer pag. 462.,

1/2 Morg. Acker in der Lehr pag. 114.,

unter gerichtlicher Leitung verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber auf

Mittwoch, den 12. Dezbr. d. Js., Vormittags

vorgeladen werden.

Wallerstein, am 20. Novbr. 1838.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht,
der Herrschaftsrichter Direktor:
von Langen.

Beachtungswerthe literarische Anzeige.

Die J. M. Brandel'sche Buchhandlung in Oettingen, empfiehlt zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken eine große Auswahl von A. B. C. Büchern mit Bildern, Bilderbüchern mit sehr schönen Erzählungen und illuminirten Kupfern, Jugendschriften, Spielen für Jung und Alt, unter dem Titel: Die Katze fängt Mäuse. Der Deserteur. Glocke und Hammer. Der Wirth und seine Gäste. Der Freischütz. Der Steckbrief. Geographisches Lottospiel. Musikalische Damen = Kunstkarten für Pianoforte, mit 1000 Walzer. Gesellschaftliches Lottospiel mit Würfeln. Frag- und Antwortspiel. Eine Auswahl von sehr schönen Taschenkalendern auf das Jahr 1839, mit Spiegel, Goldschnitt und sehr schönen Erzählungen, Stammbuchblättern, schönen Neujahrswünschen. Auch sind Augsburger große und kleine Schreibkalender angekommen und zu haben.

Den Eltern, Jugendfreunden und Erziehern, welche ihrer Jugend ein schönes Weihnachtsgeschenke überreichen wollen, steht dieses Lager zur Einsicht offen, und es werden gewis sehr billige Preise statt finden. Zu recht zahlreicher Abnahme empfiehlt sich höflichst

J. M. Brandel, Buchhändler.

Privat = Nachrichten.

Eine neue, ganz vortheilhaft eingerichtete Waschmange, steht zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Genealogische = Anzeigen.

Getraute:

Den 20. Nov., Joseph Gram, neuangehender Bürger und Schneidermeister, mit Jungfrau Maria Anna Ziegelmayr. Kath.

Geborne:

Den 21. Nov., Georg Christian, Sohn des Georg Kaspar Gottfried, Söldners in Hainsfahrt. Prot.
Den 23. Nov., Johanna Friedrika, außerehelich. Protest.

Fremden = Anzeige
vom 18. bis 24. Nov. 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Bautz von Zürch, Hoffer von Bamberg, Braun von Nürnberg, Graßhey von Augsburg, Riegler von Mainz, Feiler von Basel, Hr. Baron von Welden, Gendarmerie-Lieutenant von Augsburg. Die Hrn. Kaufleute: Forster von München, Königstag von Floßen, Kramer von Frankfurth, Lender von Thüngersheim, Prechtel von Frankfurth, Krippner von Aschaffenburg. Die Hrn. Hopfenhändler: Hubel von Böhmen, Angele von Biberach, Geiger von Hersbruck, Biller von Neustadt.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Weiler, Kfm. von Ansbach. Hr. Blumgart, Handelsm. von Harburg. Hr. Meidlein, Fabrikant von Treuchtlingen. Die Hrn. Kaufleute: Griesmeyer von Fürth, Wild von Hersbruck, Weil von Fürth, Roscher von da, Berser von Wallerstein, Rahm mit Sohn von Hersbruck. Hr. Brenner, Oekonom von Schneidheim. Hr. Ströbel, Kfm. von Regensburg.

Im Gasthof zur gold. Sonne.

Hr. Mundloch mit Familie von Erlangen. Hr. Meyer, Gastgeber von Ingolstadt. Hr. Hubel, Chaisenfabrikant von Stuttgardt.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen sind angekommen und zu haben:

Das Erfoderlichste aus der Geographie, vom Königreiche Bayern, von Fr. Xav. Ziegler	6 kr.
Geographie für Bayerns deutsche Schüler, von J. L. Winkler	6 kr.
Der bayerische Elementarschüler, oder das Wissenswertheste, von J. Baader, geb.	16 kr.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 8 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch 6 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 21ten Nov.	Kern	—	7	7	7	—	15	42	14	45	13	48
	Waizen	20	69	89	70	19	16	36	15	12	13	48
	Korn	13	11	24	14	10	14	—	13	—	12	—
	Gerste	13	59	72	72	—	10	20	9	40	9	—
	Haber	1	116	117	117	—	4	50	4	31	4	12

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 49. 4. Dez. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Beschwerde der hiesigen Rothgerbermeister, daß sich mehrere nichtberechtigte Juden unterfangen, rohe Häute aufzukaufen, wird hiermit verordnet, daß jeder Jude, welcher zum Ankauf roher Häute nicht concessionirt ist, und dennoch rohe Häute kaufen sollte, nicht nur mit der Confiskation der Häute selbst, sondern auch nach Umständen mit empfindlicher Geld- oder Arreststrafe belegt werden solle.

Oettingen, den 26. Novbr. 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht, als Distriktspolizei-Behörde.

Baur, Justizrath.

Auf den bittlichen Antrag der Wittwe Deubler zu Hochaltingen, werden wegen Ueberschuldung nachstehende Grundstücke derselben

1)	1 Morgen 51 Dezim. Acker am Haußemer Weg	450 fl.
2)	62 Dezim. Acker Steingremer	130 fl.
3)	1 Morgen 21 Dezim. Burgacker	320 fl.
4)	52 Dezim. hinter des Wittenwebers Garten	75 fl.
5)	40 Dezim. hinter der Hofwies	110 fl.
6)	1 Morgen 9 Dezim. Mühlhölzle	80 fl.
	und	
7)	41 Dezim. Wiese die Wasserschwelle	115 fl.
	Summa	1280 fl.

am Dienstag, den 18. Dezember d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,
am Gerichtssitze öffentlich verkauft.

Kauf- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, den 3. Dezember 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Wegen denen, auf den 25. und 26. künftigen Monates einfallenden Kirchenfesten, wird der sogenannte Thomasmarkt am Sonntag, den 16.,
die Schranne und der Schweinmarkt am Dienstag, den 18.,

der Hornviehmarkt aber am Mittwoch, den 19. Dezbr. a. c., dahier abgehalten, resp. vorwärts verlegt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, den 26. November 1838.

Stadt = Magistrat.

Vogt.

Zur Wiederverpachtung des Fleischaufschlags auf weitere 2 3|4 Jahre, nämlich: am 1. Januar 1839 anfangend und am 30. September 1841 sich endend, steht auf

Donnerstag, den 6. Dezember, Vormittags 9 Uhr,

Termin an, wozu man Pachtlustige einladet.

Oettingen, den 26. November 1838.

Stadt = Magistrat.

Vogt.

Mit dem 30. November d. Js. ist die erste Hälfte der Grund=, Haus= und Gewerbsteuer für das Etatsjahr 1838|39 verfallen. Sämtliche Steuerpflichtige der Stadt Oettingen werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß zur Abführung ihrer Schuldigkeiten an Steuern

1) für das erste Stadtviertel Lit. A.

Montag, den 17. Dezember d. Js.;

2) für das zweite Stadtviertel Lit. B.

Dienstag, den 18. Dezbr;

3) für das dritte Stadtviertel

Mittwoch, den 19. Dezbr. l. Js.

Termin angesetzt worden sey, wobei zugleich eröffnet wird, daß nur kassenmäßige Münzsorten angenommen werden.

Oettingen, am 29. November 1838.

Königliches Rentamt.

Erb.

Privat = Nachrichten.

Die revidirte und von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht absolvirte Wittwen=Kassa=Rechnung pro anno 1836|37 liegt in der Wohnung des Kammersekretärs Bayer, vom 4. bis zum 11. Dezember d. Js. zur Einsicht der Betheiligten bereit.

Oettingen, am 3. Dezember 1838.

Es werden 500 fl. auf doppelte Versicherung und 4procentige Verzinsung aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt die Brandelsche Buchhandlung.

Beachtungswerthe literarische Anzeige.

Die J. M. Brandel'sche Buchhandlung in Oettingen, empfiehlt zu Weihnachts= und Neujahrsgeschenken eine große Auswahl von A. B. C. Büchern mit Bildern, Bilderbüchern mit sehr schönen Erzählungen und illuminirten Kupfern, Jugendschriften, Spielen für Jung und Alt, unter dem Titel: Die Katze fängt

Mäuse. Der Deserteur. Glocke und Hammer. Der Wirth und seine Gäste. Der Freischütz. Der Steckbrief. Geographisches Lottospiel. Musikalische Damen-Kunstkarten für Pianoforte, mit **1000** Walzer. Gesellschaftliches Lottospiel mit Würfeln. Frag- und Antwortspiel. Eine Auswahl von sehr schönen Taschenkalendern auf das Jahr **1839**, mit Spiegel, Goldschnitt und sehr schönen Erzählungen, Stammbuchblättern, schönen Neujahrswünschen. Auch sind Augsburger große und kleine Schreibkalender angekommen und zu haben.

Den Eltern, Jugendfreunden und Erziehern, welche ihrer Jugend ein schönes Weihnachtsgeschenke überreichen wollen, steht dieses Lager zur Einsicht offen, und es werden gewis sehr billige Preise statt finden. Zu recht zahlreicher Abnahme empfiehlt sich höflichst J. M. Brandel, Buchhändler.

Literarische Anzeige.

Bei M. S. Kreuzer, Buchhändler und Antiquar, in Augsburg ist erschienen, und in der J. M. Brandelschen Buchhandlung zu Oettingen in einigen Tagen zu haben:

Die barmherzigen Schwestern in München

im Bezuge auf Krankenpflege. Eine Stimme an unsere Zeit
von Dr. **Bartholmä.**

Mit einer Abbildung. Brochirt. Preis 48 Kreuzer.

Die Zeitschrift Sion sagt unter Anderm darüber: „Der Verfasser dieser Schrift legt als Protestant das Bekenntniß ab, daß der Orden der barmherzigen Schwestern das zweckmäßigste Institut der Krankenpflege sey, und wünscht nicht blos seine weitere Verbreitung in der katholischen Kirche, selbst seinen Konfessionsverwandten weiß er nichts Besseres zu rathen, als daß sie ihre Hospitäler in Beziehung auf Krankenpflege diesem Orden anvertrauen möchten. Wie ist Herr Dr. Bartholmä zu dieser Vorliebe für ein Institut der katholischen Kirche gekommen? Er kam und sah — er kam nach München, um zu sehen, wie es da um die Krankenpflege stehe; er sah die barmherzigen Schwestern in ihrem Walten und Wirken und wurde angezogen und hingerissen von dem, was er sah — dieß geht unzweideutig aus seiner Schrift hervor. Herr Dr. Bartholmä hat seinen Gegenstand in einer Weise behandelt, die man von einem Protestanten kaum erwarten kann, und Niemand wird das Buch aus der Hand legen, ohne sich über einen wichtigen Gegenstand umfassender unterrichtet zu finden."

Der Herr Verfasser hat früher über das Armenwesen eine Schrift verfaßt, welche von der Universität Leipzig gekrönt wurde, und man kann erwarten, daß er auch dießmal seinen Gegenstand wohl aufgefaßt haben werde.

Se. Majestät der König haben, wie die „Augsburger Abendzeitung" bereits gemeldet, auf die Einsendung genannter Schrift ihm durch den Herrn Geheimen Rath v. Kreuzer in den huldvollsten Ausdrücken antworten, und zugleich ein ansehnliches Geschenk dafür überreichen lassen.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 28. Nov., Franz Xaver, Sohn des Sebastian Dietrich, Gutsbesitzers zu Sigenhofen. Kath.

Den 30. Nov., Franz Xaver Erasmus, Sohn des Bürgers und Zeuchmachermeisters Joseph Müller. Kath.

Gestorbene:

Den 26. Nov. ist der todtgeborne Sohn des königl. Liquidations-Geometers, Herrn Wilhelm Blumberger in München, beerdiget worden. Protest.

Den 26. Nov., Wilhelm, unehlich, 6 Monate alt, am Stickfluß. Protest.

Den 28. Nov., Georg Friedrich, Sohn des Georg Adam Mährle, bürgerlichen Beisitzers und Maurergesellen dahier, 18 Tage alt, am Gefraisch. Protest.

Den 30. Dezember, Maria Walburga, Tochter des Xaver Linsenmeyr, Bürgers und Gastgebers zur goldnen Rose, 7 Wochen alt, an Brand. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 25. Nov. bis 1. Dezbr. 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Veils, Kaufm. von Würzburg. Hr. Pauz, Kunstgärtner von Koburg. Die Hrn. Kaufleute: Mohr von Dinkelsbühl, Frücker von Augsburg, Morgenstern von Fürth, Göller u. Rosenfeld von Frankfurth, Kapper von Würzburg. Hr. Obrist-Lieutenant von Dannet von Augsburg. Hr. Metzger, Weinhändler von Dinklsbühl. Hr. Dr. Burkhardt von Feuchtwangen. Hr. Fischer, Kaufm. von Miltenberg. Hr. Strober, Kaufm. von Hanau. Hr. Rötter, Gutsbesitzer von Steingries. Hr. Fischer, Verwalter von dort. Hr. Kleber, Kaufm. von Augsburg.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Wanni, Kaufm. von Stuttgardt. Hr. Sturm, Handelsm. von Kempten. Hr. Köhrer, Handelsm. von Mutschen. Die Hrn. Kaufleute: Weiler von Steppach, Heibet von Langenzann, Meyer von Hepperg, Geyer von Regensburg. Hr. Gruber, Handelsm. von Gundelfingen.

Im Gasthof zur gold. Sonne.

Hr. Berger, Rechnungs-Commissair von Wallerstein. Hr. Baukner, Wagnermeister von Weißenburg. Hr. Hammer, Hopfenhändler von Rauschenbach.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	5 Loth	3 Q.
4 " Kipf	"	11 Loth	2 Q.
8 " "	"	17 Loth	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	6 Pfund	24 Loth.
" 12 kr. Laib	3 Pfund	12 Loth.
" 6 kr. Laib	1 Pfund	22 Loth.
" 1 kr. Laib	— Pfund	9 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	8 kr.	1 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	6 kr.	1 pf.
1/16 " "	Nachmehl	4 kr.	1 pf.
1/16 " "	Roggenmehl	7 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	— pf.
1 Pfund Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 " Hammelfleisch	6 kr.	— pf.
1 " Schweinfleisch	10 kr.	— pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	17	bis	18	kr.
Schweinschmalz das Pfund	17	bis	19	kr.
Butter das Pfund	13	bis	14	kr.
Eyer 3 bis 4 Stück			4	kr.
Hennen das Stück	12	bis	15	kr.
Hühner das Paar	16	bis	18	kr.
Gänse das Stück	— fl. — kr.	bis	1 fl. 16	kr.
Enten das Paar	34	bis	36	kr.
Tauben das Paar	6	bis	7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	—	bis	1 1/2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 28ten Nov.	Kern	—	5	5	5	—	15	30	14	39	13	48
	Waizen	19	60	79	69	10	16	56	15	22	13	48
	Korn	10	21	31	65	16	14	—	13	—	12	—
	Gerste	3	65	68	68	—	10	30	9	52	9	15
	Haber	1	85	86	86	—	5	10	4	50	4	30

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 50. 11. Dez. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf den bittlichen Antrag der Wittwe Deubler zu Hochaltingen, werden wegen Ueberschuldung nachstehende Grundstücke derselben

1)	1 Morgen 51 Dezim. Acker am Haußemer Weg	450 fl.
2)	62 Dezim. Acker Steingremer	130 fl.
3)	1 Morgen 21 Dezim. Burgacker	320 fl.
4)	52 Dezim. hinter des Wittenwebers Garten	75 fl.
5)	40 Dezim. hinter der Hofwies	110 fl.
6)	1 Morgen 9 Dezim. Mühlhölzle	80 fl.
	und	
7)	41 Dezim. Wiese die Wasserschwelle	115 fl.
	Summa	1280 fl.

am Dienstag, den 18. Dezember d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,
am Gerichtssitze öffentlich verkauft.

Kauf- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, den 3. Dezember 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Das auf Andringen eines Hypothekgläubigers unterm 16. Juli und wiederholt unterm 20. September l. Js. zur öffentlichen Versteigerung ausgeschriebene Anwesen des Friedrich Feldner, Stadtmüllers von Oettingen, wird in Folge neuerlichen Anrufens nunmehr der drittmaligen Versteigerung unterstellt, und hiezu Commission auf

Donnerstag, den 20. Dezember d. Js., Vormittags von 9 — 12 Uhr,
im Amtslokale anberaumt.

Dieses Anwesen enthält folgende unterm 30. November 1837 gerichtlich geschätzte Bestandtheile:

1)	ein Wohnhaus	2200 fl.
2)	das Mühlwerk	3800 fl.
3)	die Lohmühle	200 fl.
4)	das Mühlwerk der Loh- und Oelmühle	800 fl.

5)	die Scheure		750 fl.
6)	die Stallung		250 fl.
7)	mehrere Schweinställe		100 fl.
8)	der Baumgarten		475 fl.
9)	das kleine Gärtchen		125 fl.
10)	die ganze Hofraithe		500 fl.
	sodann an Gütern 10 Morgen und zwar:		
11)	1 Morg. Acker bei Hundswinkel		200 fl.
12)	1/2 Morg. Acker am Lohemer Weg		75 fl.
13)	3 „ „ am Scheilanger		275 fl.
14)	1/2 „ „ im äußern Kelterfeld		100 fl.
15)	1/2 „ „ „ „ „		100 fl.
16)	1 „ „ in der kurzen Gwand		300 fl.
17)	1 1/2 „ „ am Bildstock		300 fl.
18)	1 „ „ die Kiesgrube		75 fl.
19)	1 „ „ am Munninger Remiß		150 fl.
20)	2 Tagw. Wiesen auf dem Oele		600 fl.
	Sodann		
21)	das Mühlholz, 14 Morgen 83 Dez. baierisch Maas		3941 fl.
			15,291 fl.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit unter dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die genauere Beschreibung des Guts und die hierorts üblichen Kaufsbedingungen einstweilen zur Einsicht hier offen stehen, und daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Oettingen, den 9. November 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath. c. Gröninger.

Mit dem 30. November d. Js. ist die erste Hälfte der Grund-, Haus- und Gewerbsteuer für das Etatsjahr 1838/39 verfallen. Sämtliche Steuerpflichtige der Stadt Oettingen werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß zur Abführung ihrer Schuldigkeiten an Steuern

1) für das erste Stadtviertel Lit. A.

Montag, den 17. Dezember d. Js.;

2) für das zweite Stadtviertel Lit. B.

Dienstag, den 18. Dezbr;

3) für das dritte Stadtviertel

Mittwoch, den 19. Dezbr. l. Js.

Termin angesetzt worden sey, wobei zugleich eröffnet wird, daß nur kassenmäßige Münzsorten angenommen werden.

Oettingen, am 29. November 1838.

Königliches Rentamt.

Erb.

Wegen denen, auf den 25. und 26. künftigen Monates einfallenden Kirchenfesten, wird der sogenannte Thomasmarkt am Sonntag, den 16.,

die Schranne und der Schweinmarkt am Dienstag, den 18.,
der Hornviehmarkt aber am Mittwoch, den 19. Dezbr. a. c.,
dahier abgehalten, resp. vorwärts verlegt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Oettingen, den 26. November 1838.

Stadt = Magistrat.
Vogt.

Wegen denen auf den 25. und 26. d. Mts., einfallenden Kirchenfesten, wird der Viktualienmarkt und die Schranne am Montag, den 24. d. Mts., dahier abgehalten, resp. vorwärts verlegt.

Oettingen, den 9. Dezember 1838.

Stadt = Magistrat.
Vogt.

Da der, durch höchste Ministerial = Entschließung abgestellte Unfug

Pferde und Rindvieh

ungekuppelt zu den öffentlichen Brunnen zu treiben, in neuer Zeit wieder sehr überhand nimmt, so wird auf angebrachte Beschwerde hiesiger Einwohner, dieses längst bestehende Verbot unter dem Anhange hiemit in Erinnerung gebracht, daß der künftighin hiegegen Handelnde, nachdrücklich bestraft wird.

Oettingen, den 3. Dezember 1838.

Stadt = Magistrat.
Vogt.

Privat = Nachrichten.

Meinen hiesigen und auswärtigen verehrten Freunden und Bekannten zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich zu Christ = und Neujahrsgeschenken für Erwachsene und Kinder, neue und sehr billige Waaren erhalten habe, die ich zur geneigten Abnahme bestens empfehle

J. C. Fischer.

Gut erhaltene 2 bis 6 eimerige Wein = oder Brandweinfässer werden billig zu kaufen gesucht. Das Nähere in der Expedition.

Auf doppelte Versicherung ist ein Kapital von 600 fl. stündlich auszuleihen. Von wem? ist in der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen zu erfahren.

Ich beehre mich meinen hohen und geehrten Abnehmern hiemit anzuzeigen, daß ich mein Lager durch neue Einkäufe mit den neuesten Winter = Artikeln bestens assortirt habe, und nächsten Markt wieder wie gewöhnlich nur in meinem Laden verkaufe.

Amson Frohmann.

Bevorstehenden Markt befindet sich unser Waarenlager, wie gewöhnlich im weißen Roß.

Gebrüder Flesch aus Hainsfahrt.

Ich Unterzeichneter empfehle für Jedermann, meine hohl verfertigte baumwollene Docht zu Haus = Tisch = und Billard = Lampen, durch das helle, langsame, gleiche und oelersparende Brennen. Setze zugleich die billige Preise per Elle von ein bis acht Kreuzer, und schmeichle mir daher vielfältigen Absatz zu erhalten.

Jakob Gall, Bortenmacher.

Es ist aus freier Hand zu verkaufen, eine 4 sitzige ganz brauchbare Chaise sammt einem Salzburger-Schlitten mit Rollzeug. Wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

Ich gebe mir hiemit die Ehre bekannt zu machen, daß ich Drathlocken nach der neuesten Pariser-Mode verfertige, wie auch mit einem Vorrath Haarzöpfen von allen Farben versehen bin.
Margaretha Meyer.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 1. Dez., Johann Baptist, Sohn des Bürgers, Magistratsraths und Tuchmachermeisters Herrn Michael Strobel. Kath.

Eod. Josepha Amalia Friedrika, Tochter des Polizeidieners Ludwig Baumann. Kath.

Den 2. Dez., Johann Friedrich, Sohn des Johann Jakob Renner, bürgerlichen Beisitzers dahier. Protest.

Gestorbene:

Den 4. Dez., Magdalena Holzheu, Dienstmagd, 74 J. alt, an Brand u. Wassersucht. Kath.

Den 5. Dez., Johanna Magdalena Stützner, Wittwe des Bürgers u. Schuhmachermeisters Christoph Stützner dahier, 68 Jahre, 1 Monat und 2 T. alt, am Brand. Protest.

Fremden-Anzeige

vom 2. bis 8. Dezbr. 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Krüger von Bremen, Craßmann von Pforzheim, Richter von Nürnberg, Fristler von Eßlingen, Haßler von Tübingen, Streicher von Bischofsheim, v. Stadler von Nürnberg. Hr. Schuiler, Baukondukteur v. Eichstädt. Die Hrn. Kaufleute: Amon von Nürnberg, Schmidt von Stuttgardt, Miandorfer von Würzburg, Erdinger von Nürnberg, Schwarz von Mkt. Steft, Greiner von Augsburg. Hr. Gehauf mit Familie, Obertaxator von Ipsheim. Die Hrn. Kaufleute: Strauß von Regensburg, Hamburger von Mkt. Steft.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Mademoiselle Gehauf von Windsheim. Hr. Guckinger, Kfm. von Ulm. Die Hrn. Handelsleute: Birkner von Steppach, Steinhardter von Deggingen, Goldmann von Harburg. Hr. Teufel, Bierbrauer von Neustadt. Hr. Brückner, Kfm. von Würzburg. Die Hrn. Gebrüder Kutz, Handelsleute von Deggingen. Hr. Walter und Hr. Baath, Musikus von München. Hr. Emeldenburg, Kfm. von Elberfeld. Hr. Meyer, Handelsm. von Gunzenhausen. Hr. Stengler, Kfm. von Ulm.

Im Gasthof zur gold. Sonne.

Die Hrn. Handelsleute: Schneider von Schneidheim, Döckinger von Geißlingen, Zösch von Bamberg. Hr. Hammer, Hopfenhändler von Rauschenbach.

Getraidpreis-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 5ten Dez.	Kern	—	3	3	3	—	16	—	14	30	13	—
	Waizen	10	70	80	57	23	17	—	15	30	14	—
	Korn	16	9	25	15	10	13	30	12	45	12	—
	Gerste	—	63	63	58	5	10	30	10	—	9	30
	Haber	5	80	85	85	—	5	—	4	42	4	24

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 51. 18. Dez. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Beschwerde der hiesigen Rothgerbermeister, daß sich mehrere nichtberechtigte Juden unterfangen, rohe Häute aufzukaufen, wird hiermit verordnet, daß jeder Jude, welcher zum Ankauf roher Häute nicht concessionirt ist, und dennoch rohe Häute kaufen sollte, nicht nur mit der Confiskation der Häute selbst, sondern auch nach Umständen mit empfindlicher Geld- oder Arreststrafe belegt werden solle.

Oettingen, den 26. Novbr. 1838.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht, als Distriktspolizei-Behörde.

Baur, Justizrath.

Das auf Anbringen eines Hypothekgläubigers unterm 16. Juli und wiederholt unterm 20. September l. Js. zur öffentlichen Versteigerung ausgeschriebene Anwesen des Friedrich Feldner, Stadtmüllers von Oettingen, wird in Folge neuerlichen Anrufens nunmehr der drittmaligen Versteigerung unterstellt, und hiezu Commission auf

Donnerstag, den 20. Dezember d. Js., Vormittags von 9 — 12 Uhr, im Amtslokale anberaumt.

Dieses Anwesen enthält folgende unterm 30. November 1837 gerichtlich geschätzte Bestandtheile:

1)	ein Wohnhaus	2200 fl.
2)	das Mühlwerk	3800 fl.
3)	die Lohmühle	200 fl.
4)	das Mühlwerk der Loh- und Oelmühle	800 fl.
5)	die Scheure	750 fl.
6)	die Stallung	250 fl.
7)	mehrere Schweinställe	100 fl.
8)	der Baumgarten	475 fl.
9)	das kleine Gärtchen	125 fl.
10)	die ganze Hofraithe	500 fl.
	sodann an Gütern 10 Morgen und zwar:	
11)	1 Morg. Acker bei Hundswinkel	200 fl.
12)	1/2 Morg. Acker am Lohemer Weg	75 fl.
13)	3 „ „ am Scheilanger	275 fl.

| | | |

Da in neuerer Zeit gegen diese Bestimmungen mehrfältig gehandelt wird, so sieht man sich veranlaßt, dieselben in Erinnerungen zu bringen, und sämmtliche Polizeibehörden wiederholt anzuweisen gegen die Contravenienten mit den festgesetzten Strafen unnachsichtlich einzuschreiten. Der ebenfalls erst in neuerer Zeit häufiger vorkommende Verkauf getödteter Kälber an die Händler ist besonders zu überwachen, und es darf derselbe nur dann Statt finden, wenn diese Kälber vorerst von den Fleischbeschauern im lebendigen und todten Zustande als gesund und reif erkannt worden; hierüber sind den Käufern sofort Zeugnisse mit genauer Bezeichnung der Kälber auszustellen, welche denselben zu ihrer Legitimation bei der Fleischbeschau am Verkaufsorte zu dienen haben.

Augsburg, den 23. November 1838.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.
Frhr. von Stengel, Präsident. c. Wilhelm.

(Den Ausbruch der Rotzkrankheit an den Pferden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach eingegangenen sichern Anzeigen ist in mehreren norddeutschen Ländern namentlich im Königreiche Sachsen und Hannover die Rotzkrankheit unter den Pferden ausgebrochen, und es hat sich ergeben, daß diese gefährliche Seuche durch Fuhrleute aus Norddeutschland in jüngster Zeit auch nach Bayern eingeschleppt wurde, indem an einigen Orten von Mittel- und Oberfranken, welche mit der von der nordöstlichen Reichsgränze herziehenden Haupthandelsstrasse in nächster Verbindung stehen, bereits einige Fälle dieser Art vorgekommen sind.

Obwohl nun von Seite der Königlichen Regierungen von Mittel- und Oberfranken, bereits die entsprechenden Anordnungen gegen eine weitere Verbreitung dieses Uebels im Regierungskreise überhaupt, und mit besonderer Rücksicht auf die als infizirt bezeichneten Orte erlassen worden sind, zur Zeit aber mit Gewißheit nicht ermessen werden kann, welche weitere Ausdehnung die Krankheit durch Ansteckung gewonnen haben möchte, so sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, hiemit das Publikum und namentlich die Pferdebesitzer, Gastwirthe und Fuhrleute vorzüglich an der nördlichen Hauptstrasse und den mit dieser in Verbindung stehenden Landstrassen zur sorgsamsten Aufsicht, sowohl auf ihre eigene als auf fremde Pferde aufzufordern, und ihnen zur Pflicht zu machen, jeden Krankheitsfall der Art unverweilt dem Ortsvorstande, dem Bezirksthierarzte, oder der Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Es wird hiebei bemerkt, daß diese höchst ansteckende Seuche die strengsten polizeilichen Maasregeln erheischt, indem dieselbe durch Unvorsichtigkeit und Nachlässigkeit sehr schnell über einen großen Theil des Landes sich verbreiten, und so einen unberechenbaren Nachtheil für die Pferdebesitzer und die Landwirthschaft überhaupt hervorbringen kann.

Um nun das Publikum in den Stand zu setzen, diese Krankheit im vorkommenden Falle zu erkennen, folgt hienach eine kurze Beschreibung der Natur und charakteristischen Kennzeichen derselben. Augsburg, den 24. Novbr. 1838.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.
Frhr. von Stengel, Präsident. c. Stiewel.

(Kurze Beschreibung der Rotzkrankheit der Pferde, im nächsten Blatte.)

In der Adam Käfferleinischen Debitsache von Hechlingen werden auf Antrag der Creditorschaft am

Freitag, den **21.** d. Mts., Vormittags **9** Uhr,

in loco Hechlingen im Käfferleinischen Wirthshause

1) drei Pferde,
2) **17** Stück Schaafe,
3) eine Schweinsmutter,
4) das vorhandene Heu und Ohmet, ungefähr **450** Zentn., und Getraid ungefähr **7** Schöber,

öffentlich an Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Heidenheim, den 8. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.

Seiz.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Darstellung der sämmtlichen Provinzial- und Statutar-Rechte des Königreichs Bayern, herausgegeben von G. M. Ritter von Weber, Präsident des k. b. Appellations-Gerichts von Schwaben und Neuburg. Erster Band enthält: (Oberfranken.) Ladenpreis 1 fl. 15 kr., wird noch um den Subskriptionspreis für 1 fl. abgegeben. Zweiter Band enthält: (Mittelfranken.) Ladenpreis 1 fl., wird auch um den Subskriptionspreis für 48 kr. abgegeben.

Genealogische = Anzeigen.

Getraute:

Den 11. Dez., Sebastian Dollrieß, neuangehender bürgerlicher Beisitzer und Maurersgeselle, mit der verwittweten Taglöhnerin Josepha Schneider. Kath.

Den 18. Dez., Johann Jakob Linse, Bürger und Metzgermeister allhier, mit der verwittweten Maria Barbara Bachmann von Wechingen. Protest.

Geborne:

Den 9. Dez., Karl August, außerehelich. Protest.

Gestorbene:

Den 11. Dez., Christoph Friedrich Wilhelm Bayer, Buchbindersgeselle von hier, ledigen Standes, 23 Jahre, 3 Mon. und 3 Tage alt, an der Lungensucht. Protest.

Den 14. Dez., Joh. Georg Schöner, Bürger und Hufschmiedmeister dahier, ein Wittwer, 78 Jahre, 10 Monate und 26 Tage alt, an Altersschwäche. Protest.

Fremden = Anzeige

vom 9. bis 15. Dezbr. 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Krämer, Kfm. von Nürnberg. Hr. Prager, Zahnarzt von Speyer. Hr. Merkel, Oberschreiber von Donauwörth. Hr. Gutmann, Handelsm. von Ichenhausen. Hr. Cnuva, Kfm. von Bamberg. Hr. Strasser, Kfm. von Heilbronn. Hr. Schuiler, Baukondukteur von Eichstädt. Die Hrn. Kaufleute: Grimm von Neustadt, De Crignis von Augsburg, Finstler von Mkt. Breit. Hr. Gollwitzer, Buchbindermeister von Winden. Die Hrn. Kaufleute: Ziller von Nürnberg, Schilder von Büllefeld, Krugsler von Nürnberg, Zirbelios von Regensburg, Kuhn von Fürth.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Blümlein, Kfm. von Nürnberg. Hr. Sturm, Handelsm. von Gundelfingen. Hr. Werth, Handelsm. von Bonth in Tyrol. Hr. Müller, Kfm. von St. Georgen. Hr. Büttler, Kfm. von Würzburg. Hr. Buchhorn, Handelsm. von Landau. Hr. Knauß, Kfm. v. Augsburg.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 12ten Dez.	Kern	—	4	4	4	—	15	36	14	18	13	—
	Waizen	33	53	86	68	18	16	48	15	24	14	—
	Korn	10	16	26	17	9	13	48	12	54	12	—
	Gerste	5	49	54	54	—	10	20	9	55	9	30
	Haber	—	135	135	129	6	5	—	4	42	4	24

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
(Mit einer Beilage, gerichtlichen und literarischen Inhalts.)

Beilage

zu Nro. 51. des Oettinger Wochenblatts 1838.

Vom 1. Januar 1839 an, wird der städtische Fleischaufschlag an den hiesigen Bürger und Schneidermeister Georg Völklein bezahlt.

Oettingen, den 17. Dezember 1838.

Stadt = Magistat.

Vogt.

Das Schießen in der Neujahrsnacht ist bei Strafe verboten.

Oettingen, den 17. Dezember 1838.

Stadt = Magistrat.

Vogt.

Auf freiwilligen Antrag der Wittwe Bergmüller in Deiningen werden unter gerichtlicher Leitung deren besitzende Grundstücke, und zwar:

5/8 Morg. Acker in der Frohnbracke,
3/8 „ „ allda,
3/8 „ „ dortselbst,
1/2 „ „ in den Flecken,
1/4 „ „ im Flecken,
1/4 „ „ allda,
1/4 „ „ in der Frohwies so zehentfrei,
1/2 „ „ allda,
1/4 „ „ dortselbst,
1 Tagw. Wiese in der Frohnwies,

zum öffentlichen Verkaufe angeboten. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen am

Mittwoch, den 2. Jannar 1839, Vormittags 9 Uhr,

dahier erscheinen, und ihre Kaufsofferte zu Protokoll geben.

Wallerstein, am 14. Dezember 1838.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen. Weber.

Die freundliche Theilnahme, sowohl während der langen Leidenszeit, als bei dem Tode und dem Leichenbegängnisse unseres geliebten Sohnes und Bruders Wilhelm, von Seite jeden Standes und beiderlei Geschlechtes, ist für uns sehr wohlthuend und beruhigend gewesen, indem sie uns den wiederholten Beweiß der öffentlichen Achtung lieferte, in welcher wir bei unserer verehrten Mit=Einwohnerschaft zu stehen, das Glück haben.

Empfangen Sie daher Alle unsern herzlichsten innigsten Dank mit der Bitte, uns Ihre Gewogenheit, Liebe und Freundschaft auch in Zukunft zu schenken.

Möge der Herr Sie alle recht lange vor ähnlichen schmerzlichen Heimsuchungen gnädig bewahren! —

Oettingen, am 15. Dezember 1838.

Kammer=Sekretär Beyer mit seiner Frau und seinen vier Kindern.

Bei dem Unterzeichneten liegt das Verzeichniß, der bei der Aussteuer-Anstalt zu Ansbach am 15. Dezember d. Js., gezogenen Gewinnste-Nummern den Betheiligten zur Einsicht vor.

Fischer, Filial-Cassier.

Künftigen Samstag, den 22. d. Mts., wird bei dem Unterzeichneten ein Wurstschmaus gehalten, wozu höflichst einladet

Martin Renke, zum weiß. Wolf.

Beachtungswerthe literarische Anzeige.

Die J. M. Brandel'sche Buchhandlung in Oettingen, empfiehlt zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken eine große Auswahl von A. B. C. Büchern mit Bildern, Bilderbüchern mit sehr schönen Erzählungen und illuminirten Kupfern, Jugendschriften, Spielen für Jung und Alt, unter dem Titel: Die Katze fängt Mäuse. Der Deserteur. Glocke und Hammer. Der Wirth und seine Gäste. Der Freischütz. Der Steckbrief. Geographisches Lottospiel. Musikalische Damen-Kunstkarten für Pianoforte, mit 1000 Walzer. Gesellschaftliches Lottospiel mit Würfeln. Frag- und Antwortspiel. Eine Auswahl von sehr schönen Taschenkalendern auf das Jahr 1839, mit Spiegel, Goldschnitt und sehr schönen Erzählungen, Stammbuchblättern, schönen Neujahrswünschen. Auch sind Augsburger große und kleine Schreibkalender angekommen und zu haben.

Den Eltern, Jugendfreunden und Erziehern, welche ihrer Jugend ein schönes Weihnachtsgeschenke überreichen wollen, steht dieses Lager zur Einsicht offen, und es werden gewis sehr billige Preise statt finden. Zu recht zahlreicher Abnahme empfiehlt sich höflichst

J. M. Brandel, Buchhändler.

Literarische Anzeige.

Bei M. S. Kreuzer, Buchhändler und Antiquar, in Augsburg ist erschienen, und in der J. M. Brandelschen Buchhandlung zu Oettingen zu haben:

Die barmherzigen Schwestern in München

im Bezuge auf Krankenpflege. Eine Stimme an unsere Zeit

von Dr. Bartholmä.

Mit einer Abbildung. Brochirt. Preis 48 Kreuzer.

Die Zeitschrift Sion sagt unter Anderm darüber: „Der Verfasser dieser Schrift legt als Protestant das Bekenntniß ab, daß der Orden der barmherzigen Schwestern das zweckmäßigste Institut der Krankenpflege sey, und wünscht nicht blos seine weitere Verbreitung in der katholischen Kirche, selbst seinen Konfessionsverwandten weiß er nichts Besseres zu rathen, als daß sie ihre Hospitäler in Beziehung auf Krankenpflege diesem Orden anvertrauen möchten. Wie ist Herr Dr. Bartholmä zu dieser Vorliebe für ein Institut der katholischen Kirche gekommen? Er kam und sah — er kam nach München, um zu sehen, wie es da um die Krankenpflege stehe; er sah die barmherzigen Schwestern in ihrem Walten und Wirken und wurde angezogen und hingerissen von dem, was er sah — dieß geht unzweideutig aus seiner Schrift hervor. Herr Dr. Bartholmä hat seinen Gegenstand in einer Weise behandelt, die man von einem Protestanten kaum erwarten kann, und Niemand wird das Buch aus der Hand legen, ohne sich über einen wichtigen Gegenstand umfassender unterrichtet zu finden."

Der Herr Verfasser hat früher über das Armenwesen eine Schrift verfaßt, welche von der Universität Leipzig gekrönt wurde, und man kann erwarten, daß er auch dießmal seinen Gegenstand wohl aufgefaßt haben werde.

Se. Majestät der König haben, wie die „Augsburger Abendzeitung" bereits gemeldet, auf die Einsendung genannter Schrift ihm durch den Herrn Geheimen Rath v. Kreuzer in den huldvollsten Ausdrücken antworten, und zugleich ein ansehnliches Geschenk dafür überreichen lassen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag. Nro. 52. 25. Dez. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bei dem königl. Rentamt dahier wird eine Quantität heuriger Gerste, welche auf den Böden Oettingen und Belzheim liegt, meistbietend verkauft. Hiezu hat man Termin am

Mittwoch den 9. Januar 1839,

im rentamtlichen Geschäftszimmer, Vormittags 10 Uhr angesetzt.

Oettingen, am 19. Dezbr. 1838.

Königliches Rentamt.

Erb.

Vom 1. Januar 1839 an, wird der städtische Fleischaufschlag an den hiesigen Bürger und Schneidermeister Georg Völklein bezahlt.

Oettingen, den 17. Dezember 1838.

Stadt-Magistat.

Vogt.

Das Schießen in der Neujahrsnacht ist bei Strafe verboten.

Oettingen, den 17. Dezember 1838.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Kurze Beschreibung der Rotzkrankheit der Pferde.

Die Rotzkrankheit, welche nur dem Pferdegeschlecht, also auch dem Esel und Maulthier eigenthümlich ist, und auf Hornvieh nicht übergeht, kann auf zweierlei Art entstehen, und zwar entweder durch Ansteckung, was am häufigsten der Fall ist, oder durch den Uebergang der sogenannten bösartigen Drüße in den Rotz.

Die Ansteckung entsteht vorzüglich durch die Berührung mit dem Schleime, welcher aus den Nasenlöchern der rotzkranken Pferde fließt; der Ansteckungsstoff hängt aber auch dem Blute, Speichel, Schweiße und dem Urin des Pferdes an. Hieraus ergiebt sich, daß die Ansteckung der gesunden Pferde nicht allein in dem Stalle, in welchem ein rotzkrankes Pferd gestanden, sondern auch durch Kleidungsstücke der Pferdewärter, Geschirre, Getränke, Futter und Streu geschehen kann. Die Krankheit selbst ist an folgenden Hauptkennzeichen erkennbar:

1) Meist einseitige Anschwellung und Verhärtung der Lymphdrüsen im Kehlgange, welche dabei unempfindlich gegen den Druck und fest anliegend sind.

2) Klebriger Ausfluß aus der Nase, welcher gelb, grünlich und bräunlich, zuweilen mit Blutstreifen durchzogen und mit Knochenstückchen durchmengt ist, und in der Regel nur aus einem Nasenloche Statt findet.

3) Kleine, gelblichweise, feste Knötchen auf der Nasenschleimhaut, welche bald erweichen, aufplatzen und dann um sich fressende und sich einhölende Geschwüre bilden, welche aufgeworfene Ränder und einem speckigen Grund haben und die Schleimhaut so wie die darunter liegenden Knorpel und Knochen zerstören.

Wo diese Erscheinungen vereinigt vorkommen, kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß das Pferd rotzig sei. Nicht immer sind aber dieselben in der bezeichneten Art vereinigt und sichtbar vorhanden, so, daß man oft in Zweifel geräth, ob bloß eine verdächtige Drüße oder der Rotz bestehe. Oft kömmt es vor, daß die bezeichneten Rotzgeschwüre in der Nase des Pferdes deshalb nicht sichtbar sind, weil sie zu hoch hinauf auch wohl in der Kiefer oder Stirnhöhle ihren Sitz haben. In diesem Falle muß das Schnauben der Pferde beim Durchströmen der Luft durch die Nase beim Athemholen als ein beachtenswerthes Zeichen beobachtet werden, indem es oft darauf hinweißt, daß in dem obern Theile des Nasenganges sich Geschwüre befinden. Wenn jene äussere Kennzeichen der Krankheit nicht in dem Maase vorhanden sind, wo sie über den bereits eingetretenen Rotz keinen Zweifel lassen, aber jene oben als bösartig bezeichnete Drüsen-Anschwellungen und ein einseitiger Nasenausfluß bereits eingetreten sind, muß das Pferd, als an der bösartigen Drüße leidend, und des Rotzes sehr verdächtig angesehen werden. Aber auch ohne erhebliche Anschwellung der Drüße im Kehlgange kann der Rotz zugegen sein. Denn auch beim vollkommen ausgebildeten Rotze kommt es zuweilen vor, daß diese Drüßen entweder gar nicht, oder nur kaum bemerkbar angeschwollen sind. Sind in einem solchen Falle die Rotzgeschwüre auf der Nasenschleimhut und den oben beschriebene Nasenausfluß vorhanden, so sind sie hinreichend, das kranke Pferd für rotzig zu erklären.

Der ausgebildete Rotz muß als eine unheilbare Krankheit betrachtet werden, weshalb zur Verhinderung der Weiterverbreitung dieser Seuche auch die Tödtung der rotzkranken Pferde angeordnet ist. Eben so ist es räthlich, die mit der bösartigen Drüße behafteten Pferde tödten zu lassen, da die Behandlung derselben immer sehr langweilig, kostspielig und der Erfolg meist ungünstig ist.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß das Rotzgift bei Menschen Entzündung der Lymphgefäße und der Lymphdrüsen, und in deren Folge oft sehr bösartige, ja lebensgefährliche Leiden veranlaßt, weshalb man sich sehr zu hüten hat, mit einer verletzten Stelle an den Händen, Armen, Beinen, oder im Gesichte u. d. gl. sich einem rotzkranken Pferde zu nahen, oder etwas zu berühren, was bei einem solchen in Anwendung gebracht worden war.

(Theater-Anzeige.) Am Mittwoch, den 26. Dez., wird zum 1. Mal aufgeführt:
Le Gamin de Paris. (Der Pariser Taugenichts.)
Neues Lustspiel in 4 Aufzügen von Dr. Töpfer.
Wozu ganz ergebenst einladet
C. Stahl.

Privat = Nachrichten.

Die liebevollen Gesinnungen so vieler Bewohner Oettingens und der Umgegend, die mir schon vor meinem Eintritt in hiesige Stadt zu Theil geworden sind, gewähren mir die frohe Hoffnung, daß ich mich auch jenes Vertrauens, das ich früher zu Wassertrüdingen, und bisher in Wallerstein genossen habe, gewiß auch in hiesiger Gegend zu erfreuen haben werde. Ich werde mich nicht nur allen Verrichtungen, die mir als Wundarzt und Geburtshelfer zukommen, sondern auch jenen der mindern Chirurgie mit größter Sorgfalt und unermüdeten Eifer unterziehen.

Auch habe ich das hiesige Kaffeehaus käuflich aquirirt, solches bereits bezogen, bequem eingerichtet, und will nun dasselbe mit dem **1.** Januar **1839** eröffnen, daher ich um geneigten Zuspruch bitte.

Oettingen, den **23.** Dezbr. **1838.**

Hummel, Wundarzt und Geburtshelfer.

Unterzeichneter ist aus seiner bisherigen Wohnung auf dem Holzgraben in seine eigene Behausung auf dem obern Markte, in dem sogenannten Hof gezogen, woselbst er sich für sein Geschäft auf das Beste eingerichtet hat, Jedermann also wie bisher auf das Beste bedienen wird, und daher um starke Abnahme seiner Waaren bittet. Oettingen, den **24.** Dezbr. **1838.**

Hirsch Großmaier, Metzgermeister.

Unterzeichnete ist Willens, ihr zweistöckiges Wohnhaus, Lit. B. Nro. **94.** täglich aus freier Hand zu verkaufen, dasselbe enthält **2** heizbare Zimmer, eine Kammer, einen Hofraum, mit gedeckter Holzlage. Kaufsliebhaber wollen sich wenden an

Margaretha Volk.

(Empfehlung.) Der Unterzeichnete hat die Genehmigung zur Fabrikation und Verkauf von kölnischen Wasser erhalten, und empfiehlt dasselbe zu geneigter Abnahme mit der Versicherung, stets ächte Waare zu liefern. Dieses kölnische Wasser ist nach vorgenommener Untersuchung, als gänzlich unschädlich und ächt anerkannt worden, und ist gewiß dadurch doppelt zu empfehlen. Nach Verschiedenheit der Gläser ist dasselbe von **6** bis **20** und **24** kr. zu haben.

Bei Abnahme von Dutzend von **54** kr. bis **3** fl. **48** kr.

Dinkelsbühl, am **20.** Dezbr. **1838.**

Carl Deeg, logirt Hs. Nro. **516.**

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den **16.** Dezbr., Friedrika Wilhelmina, Tochter des Johann Balthas Ballenberger, Bürgers und Nagelschmiedmeisters dahier. Protest.

Den **17.** Dezbr., Johann Friedrich Karl, und Johann Michael, unehelich. Kath.

Den **21.** Dezbr., Carolina Wilhelmina Margaretha, Tochter des Georg Andreas Beyhl, Bürgers und Hutmachermeisters allhier. Protest.

Eod. Johann Julius Adolph, Sohn des Herrn Ludwig Friedrich Auer, Bürgers Conditors, Kaufmannes und Magistratsrathes, sowie auch Hauptmannes bei der Schützen-Compagnie des Königl. Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen. Protest.

Fremden-Anzeige
vom 16. bis 22. Dezbr. 1838.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Dr. Rieger von Heidenheim. Die Hrn. Kaufleute: Farbe von Würzburg, Kleinknecht von Nürnberg, Streiner von Bayreuth. Hr. Neumann, Papierfabrikant von Eichstädt. Madmoiselle Algeier von da. Die Hrn. Kaufleute: Gunder von Stuttgardt, Grünberger von Kempten, Glaß von Frankfurth, Abele von Neukirchen, Blockmann von Nürnberg, Herrmann von da, Meyer von Fürth, Mauracher von Zell in Tyrol, Chevola von Italien, Christ von Bamberg, Gleiber von Ulm, Hübner von Würzburg.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Meyer, Kfm. von Augsburg. Hr. Geyer, Kfm. von Eßlingen. Hr. Rother, Handelsm. von Döckingen. Hr. Weißmann, Kfm. von Meinbernheim. Hr. Kartindorfer, Handelsm. von Ermenshofen. Hr. All, Handelsm. von Ichenhausen. Hr. Uhlherr, Kfm. von Hersbruck. Hr. Fallstein, Handelsm. von Innsbruck. Hr. Hamburger, Kfm. von Colmberg. Hr. Müller, Handelsm. von Aalen. Hr. Berger, Commissair von Wallerstein. Die Hrn. Handelsleute: Gebr. Dinkelspieler von Gömmingen, Eckstein von Berolzheim, Hieber von Bopfingen.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Darstellung der sämmtlichen Provinzial- und Statutar-Rechte des Königreichs Bayern, herausgegeben von G. M. Ritter von Weber, Präsident des k. b. Appellations-Gerichts von Schwaben und Neuburg. Erster Band enthält: (Oberfranken.) Ladenpreis 1 fl. 15 kr., wird noch um den Subskriptionspreis für 1 fl. abgegeben. Zweiter Band enthält: (Mittelfranken.) Ladenpreis 1 fl., wird auch um den Subskriptionspreis für 48 kr. abgegeben.

Haul, vollständiges Gebetbuch, 20 Auflage, mit Titelkupfer 54 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 18ten Dez.	Kern	—	3	3	3	—	15	36	14	18	13	—
	Waizen	18	41	59	46	13	17	—	15	48	14	36
	Korn	9	10	19	10	9	13	6	12	39	12	12
	Gerste	—	20	20	5	15	10	20	9	51	9	21
	Haber	9	33	42	42	—	4	56	4	42	4	28

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Bayerische Staatsbibliothek